asuco

Deutscher ImmobilienZins

ZMZ 06-2018

mit integriertem 1. Nachtrag vom 02.05.2019

Im Exklusivvertrieb bei

HÖRTKORN FINANZEN

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Verkaufsprospekt

für Namensschuldverschreibungen

der Serie

Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018

Der Verkaufsprospekt enthält das Zeichnungsangebot von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 über 15.000.000 EUR. Dieser Betrag kann vom Emittenten, der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, auf bis zu 30.000.000 EUR erhöht werden.

Die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sowie aller weiteren Serien wurden bzw. werden zum Erwerb von Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen, zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) sowie zum Erwerb von weiteren Anlageobjekten verwendet (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“).

Vorwort

Die asuco-Unternehmensgruppe ist ein inhabergeführtes und bankenunabhängiges Emissionshaus für Vermögensanlagen mit Bezug zu Immobilien, die als Sachwert seit jeher durch ihre Stabilität und Wertbeständigkeit oft auch in unsicheren Zeiten eine hohe Bedeutung bei institutionellen und privaten Anlegern erlangt haben. Die geschäftsführenden Gesellschafter handeln und entscheiden wie Unternehmer und übernehmen mit eigenem Kapital die Verantwortung. Wir streben daher keine kurzfristigen, sondern langfristige und nachhaltige Erfolge an. Dies kann nur gelingen, wenn wir unsere Anleger ohne Kompromisse in den Mittelpunkt all unseres Handelns stellen.

Aufgabe der asuco-Unternehmensgruppe ist daher die Konzeption von fairen, innovativen und transparenten Vermögensanlagen für unsere Anleger, deren Markteinführung mit Hilfe von exklusiv ausgewählten Vertriebspartnern sowie das anschließende langfristige Management dieser Vermögensanlagen. Dabei richten wir unser Hauptaugenmerk auf die Aspekte Sicherheit, Rentabilität und Wertbeständigkeit. Die weitgehend erfolgsabhängige Vergütung sorgt darüber hinaus für gleichgerichtete Interessen von Anbieter und Prospektverantwortlichem (asuco Vertriebs GmbH) sowie Anleger; beste Voraussetzungen für eine vielversprechende Win-win-Situation.

Wir gehen mit unserer Unternehmensstrategie ganz bewusst den Weg der Spezialisierung auf direkte Investitionen in Immobilien sowie indirekte Investitionen in Immobilien über den Zweitmarkt, denn wir sind keine Alleskönner. Daher werden wir nach unserer Überzeugung in den von uns gewählten Tätigkeitsfeldern, die nicht miteinander konkurrieren und damit Interessenskonflikte vermeiden, weiterhin die qualitative und quantitative Marktführerschaft behalten. Unsere Anleger können auch zukünftig auf unsere Erfahrung sowie Expertise setzen und von uns Erfolg bei ihrer Vermögensanlage erwarten.

Und hiervon haben wir jede Menge. So besitzen unsere Mitarbeiter seit teilweise mehr als 25 Jahren Branchenerfahrung in leitenden Funktionen. Sie waren u. a. verantwortlich für den Aufbau eines der führenden Emissionshäuser geschlossener Alternativer Investmentfonds (früher „geschlossene Fonds“ genannt) im Konzern einer deutschen Großbank. Dabei haben sie geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen im In- und Ausland (früher „geschlossene Immobilienfonds“ genannt), Zweitmarktfonds und Flugzeug-Leasingfonds mit einem Investitionsvolumen von über 5 Mrd. EUR konzipiert, an denen sich seit Anfang der 90er Jahre über 70.000 Anleger mit einem Eigenkapital von mehr als 2,5 Mrd. EUR beteiligt haben.

Unter dem Namen der asuco wurden bis zum **23.04.2019** Zweitmarkfonds mit einem Investitionsvolumen von rd. 320 Mio. EUR bei rd. 4.300 Anlegern sowie Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins mit einem Nominalkapital in Höhe von rd. **205,028** Mio. EUR bei rd. **4.098** Anlegern (Gläubigern) platziert. Sämtliche Zweitmarktfonds haben kumuliert mehr als geplant ausgeschüttet. Die kumulierten Zinszahlungen der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins erfolgten mindestens in geplanter Höhe.

Neben dem Direkterwerb von Immobilien bietet der Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen besondere Chancen. So ist der Zweitmarkt aufgrund der hohen kumulierten Platzierungsvolumina der Vergangenheit, der überdurchschnittlich hohen Altersstruktur der Anleger geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen, der hohen Verkaufsbereitschaft verunsicherter Anleger sowie der zunehmenden Professionalisierung des Zweitmarktes u. a. infolge der Etablierung der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG, einer nach dem Kreditwesengesetz regulierten, Initiatoren übergreifenden Zweitmarkt-Handelsplattform der Wertpapierbörsen Hamburg, Hannover und München, ein tendenziell wachsendes Segment. Die Kurse am Zweitmarkt sind für Käufer auf einem nach wie vor attraktiven Niveau. Ursachen hierfür sind die geringe Transparenz bei der Kursfindung, unkonkrete Preisvorstellungen sowie persönliche Notsituationen der meisten verkaufswil-

ligen Anleger. Nicht selten ist es daher möglich, mittelbar Immobilien unter deren nachhaltigen Markt-/Verkehrswerten zu erwerben.

Doch nicht alle der über 2.000 in Deutschland gehandelten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen von über 200 Anbietern sind unterbewertet oder für den Käufer langfristig attraktiv. Wer daher langfristig erfolgreich am Zweitmarkt investieren möchte, muss sich nicht nur am Immobilienmarkt gut auskennen, sondern über alle zum Investitionszeitpunkt bewertungsrelevanten und historischen Daten aus den Verkaufsprospekten und den Geschäftsberichten verfügen sowie die Leistungsfähigkeit des Fondsmanagements einschätzen können.

Am einfachsten und bereits mit kleinen Beträgen kann man an den chancenreichen Investitionsmöglichkeiten des Zweitmarktes über die Zeichnung von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins partizipieren. Die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sowie aller weiteren Serien wurden bzw. werden zum Erwerb von Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen, zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) sowie zum Erwerb von weiteren Anlageobjekten verwendet (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“).

Warum Namensschuldverschreibungen? Erstens, weil nicht jeder Anleger bereit ist, die mit unternehmerischen Eigenkapital-Beteiligungen verbundenen Risiken einzugehen. Zweitens, weil für viele Anleger die mit der Gesellschafterstellung verbundenen Rechte und Pflichten häufig nicht oder nur schwer verständlich sind. Und schließlich, weil die zahlreichen gescheiterten unternehmerischen Beteiligungen zeigen, dass steuerlich getriebene Konzeptionen häufig ein schlechter Ratgeber waren.

Deshalb sind Namensschuldverschreibungen,

- für die eine grundsätzlich feste Laufzeit vereinbart ist,
- für die in Sondersituationen des Anlegers (Gläubigers) wie Abschluss des 80. Lebensjahres, Arbeitslosigkeit, gesetzlicher oder privater Anspruch aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Insolvenzanmeldung ein Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) besteht,
- die eine vollständige, aber auf einen Maximalbetrag gedeckelte Partizipation des Anlegers (Gläubigers) an den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie an dem Wertzuwachs der Anlageobjekte durch Anspruch auf eine variable Verzinsung ermöglichen,
- die eine vollständige Rückzahlung des „geliehenen“ Kapitals beinhalten,
- die von der einfachen steuerlichen Behandlung und dem aktuell reduzierten Steuersatz bei der Abgeltungssteuer profitieren sowie
- die ein Recht auf die Information des Anlegers (Gläubigers) über die Entwicklung des Emittenten der Namensschuldverschreibungen und der Anlageobjekte des Emittenten gewähren,

für viele Anleger eine echte Alternative.

Wir sind daher stolz darauf, dass es uns mit der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 erneut gelungen ist, interessierten Anlegern eine Vermögensanlage mit Alleinstellungsmerkmalen anzubieten und die Hörtkorn Finanzen GmbH als Exklusivvertrieb zu gewinnen. Wir laden Anleger bereits ab 20.000 EUR (20 Namensschuldverschreibungen) zzgl. 5 % Agio bzw. ab 200.000 EUR (200 Namensschuldverschreibungen) zzgl. 3 % Agio ein, unsere Namensschuldverschreibungen zu zeichnen.

asuco Vertriebs GmbH

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Prospektverantwortung

Anbieter und Prospektverantwortlicher der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage (nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018) ist ausschließlich die

asuco Vertriebs GmbH
Sitz: Oberhaching
Geschäftsanschrift: Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen

Emittent der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage (nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018) ist ausschließlich die

asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG
Sitz: Oberhaching
Geschäftsanschrift: Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen

Alle Angaben und Berechnungen in diesem Verkaufsprospekt wurden von dem Anbieter und Prospektverantwortlichen sorgfältig zusammengestellt. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand der Planung, den zugrunde liegenden Verträgen und den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Abweichungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen oder von Maßnahmen der Steuerbehörden oder Änderungen der Steuerrechtsprechung sowie für den Eintritt der mit der Vermögensanlage verbundenen wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele für den Anleger (Gläubiger) kann, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen werden. Eine Haftung der Vertriebsbeauftragten für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellungen im Verkaufsprospekt ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für das Rechtsverhältnis zwischen den Anlegern (Gläubigern) und der die Namensschuldverschreibungen emittierenden Gesellschaft sind allein die Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen und die Angaben im Verkaufsprospekt sowie **im 1. Nachtrag zum Verkaufsprospekt vom 02.05.2019** gültig.

Der Anbieter und Prospektverantwortliche, vertreten durch seine Geschäftsführer, übernimmt für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes die Verantwortung und erklärt, dass die im Verkaufsprospekt genannten Angaben seinem Wissen nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Oberhaching, **02.05.2019** (Datum der **Aufstellung des 1. Nachtrags**)

asuco Vertriebs GmbH

Robert List
Geschäftsführer

Dietmar Schloz
Geschäftsführer

Hinweis: Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebotes, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Inhalt

2 **Vorwort**

5 **Prospektverantwortung**

8 **Angebot im Überblick**
8 Grundzüge der Vermögensanlage
9 Art der Vermögensanlage
9 Emittent
10 Tätigkeitsbereiche des Emittenten
11 Zeichnungsangebot
11 Einzahlung
12 Namensschuldverschreibungsregister
12 Zinsen und Zusatzzinsen
13 Rückzahlung
13 Nachrang
14 Laufzeit und Kündigungsfrist
15 Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins
15 Übertragung und Einschränkung der freien Handelbarkeit
16 Anlegergruppe
17 Informationsrechte der Anleger (Gläubiger)
17 Investitionskriterien des Emittenten
17 Steuerliche Behandlung
18 Investition und Finanzierung (Prognose)
18 Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen (Prognose)
20 Weitere Kosten der Anleger (Gläubiger) im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Namensschuldverschreibungen (Vermögensanlage)
21 Weitere Leistungspflichten, insbesondere Haftung und Nachschüsse
21 Erfahrener Partner
21 Prospekterstellung

22 **Gründe, die für den Erwerb der Namensschuldverschreibungen sprechen**
22 Immobilienspezifische Chancen
23 Chancen der Namensschuldverschreibungen

25 **Wichtige Hinweise für den Anleger (Gläubiger)**
25 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung
28 Angaben über den jüngsten Geschäftsgang des Emittenten
29 Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung nachzukommen

46 **Wesentliche Risiken der Vermögensanlage**
46 Maximalrisiko
47 Immobilienspezifische Risiken
50 Risiken des Emittenten
55 Risiken der Namensschuldverschreibungen

64 **Anbieter und Prospektverantwortlicher**
64 Gesellschafter
64 Erfahrung, Expertise und Erfolg
65 Unternehmensgrundsätze
65 Produkte
66 Management

68 **Der Immobilienmarkt in Deutschland**
68 Der Investmentmarkt
69 Der Mietmarkt

71 **Namensschuldverschreibungen**
Eine innovative und intelligente Lösung, Immobilien-orientiert zu investieren
71 Der geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen
72 Der Zweitmarkt für geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen
76 Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins
96 Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019

102 **Liquiditätsanlage**

103 **Investitions- und Finanzierungsplan (Prognose)**
103 Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten
105 Investitions- und Finanzierungsplan der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH (jeweils 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten)
108 Weitere Investitions- und Finanzierungspläne

109 **Prognose der Zinsen und Zusatzzinsen**

111 **Steuerliche Grundlagen**
111 Vorbemerkungen
111 Besteuerung des Anlegers (Gläubigers)
114 Besteuerung des Emittenten der Namensschuldverschreibungen und seiner Gesellschafter (natürliche Personen)
114 Besteuerung der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH, der asuco Zweite Beteiligungs GmbH (jeweils 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) und der Gründungsgesellschafter des Emittenten

116 **Rechtliche Grundlagen**
116 Angaben über den Emittenten, dessen Kapital und dessen Gesellschafter sowie dessen Geschäftstätigkeit
131 Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen
136 Angaben über Treuhänder und Mittelverwendungskontrolleur
136 Angaben über sonstige Personen
137 Angaben über die Vermögensanlage sowie über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage
146 Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten
146 Sonstige Angaben nach der VermVerkProspV
146 Darstellung der wesentlichen Verträge
148 Die Beteiligten im Überblick

150 **Anleihebedingungen für nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018**

164 **Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins**

166 **Gesellschaftsvertrag des Emittenten**

174 **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
175 Jahresabschluss des Emittenten zum 30.09.2018
176 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018
178 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018
182 Vermögenslage der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG
186 Finanzlage der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG
188 Ertragslage der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG

190 **Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen**

194 **Abwicklungshinweise**

196 **Zeichnungsschein**

Angebot im Überblick

Grundzüge der Vermögensanlage

Immobilien besitzen als Sachwert seit jeher bei institutionellen und bei privaten Anlegern eine hohe Bedeutung, da sie sich in der Vergangenheit oft auch in unsicheren Zeiten als stabil und wertbeständig erwiesen haben. So konnten sie sich regelmäßig kurzfristigen und spekulativ getriebenen Schwankungen der Finanzmärkte entziehen. Bei der aktuell weltweit expansiven Geldpolitik der Notenbanken versprechen sich Anleger mit Immobilien auch einen gewissen Inflationsschutz.

Der Direkterwerb von Immobilien oder der mittelbare Erwerb z. B. über geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen (früher „geschlossene Immobilienfonds“ genannt) haben sich aber für viele Anleger als ungeeignet erwiesen. So wurden u. a. die Risiken und die Komplexität dieser Vermögensanlageformen vielfach unterschätzt.

Der Erwerb von Namensschuldverschreibungen kann daher für viele Anleger sinnvoller sein. Die grundsätzlich feste Laufzeit der Namensschuldverschreibungen ist ebenso vertraglich vereinbart wie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag und ein Rückkaufangebot für Sondersituationen des Anlegers. Während der Laufzeit haben die Anleger Anspruch auf eine variable Verzinsung. Die Anleger partizipieren vollständig, aber auf einen Maximalbetrag gedeckelt, an den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie dem Wertzuwachs der Anlageobjekte. Die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sowie aller weiteren Serien wurden bzw. werden zum Erwerb von Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen, zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) sowie zum Erwerb von weiteren Anlageobjekten verwendet (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“).

Die Netto-Einnahmen des Emittenten sind definiert als die Differenz der Einnahmen des Emittenten (Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen zzgl. Agio) und den vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten (siehe § 5 der Anleihebedingungen auf Seite **156**).

Unter Zweitmarkt wird der Markt verstanden, an dem Anteile von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen gehandelt und deren Kapitalerhöhungen durchgeführt werden.

Sonstige Gesellschaften sind Gesellschaften, deren wesentlicher Gesellschaftszweck die Investition in Immobilien darstellt und die nicht als geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen zu qualifizieren sind. Die sonstigen Gesellschaften werden gemeinsam mit geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen nachfolgend als „Zielfonds“ bezeichnet.

Als vergleichbare Fremdkapitalprodukte sind gemäß § 1 Nr. 19 der Anleihebedingungen (siehe Seite 154) insbesondere partiarische Darlehen, Genussscheine, stille Beteiligungen oder nachrangige Darlehen definiert.

Die wesentlichen Anlageobjekte des Emittenten sind i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) bereits erworbene bzw. zu erwerbende Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“) sowie ein bereits gewährtes variables Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH). Weitere Anlageobjekte des Emittenten sind direkt zu erwerbende Immobilien, **bereits gewährte variable Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), mittelbar zu erwerbende durch den Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte, am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) bereits erworbene bzw. zu erwerbende Beteiligungen an Zielfonds sowie **sechs** bereits gewährte bzw. zu gewährende Gesellschafterdarlehen an Zielfonds. Die durch den Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte sollen durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) erworben und über eine Erhöhung des Gesellschafterdarlehens des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) finanziert werden.

Die 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten an der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** ergibt sich daraus, dass mit **den** vom Emittenten erworbenen **Gesellschaftsanteilen** in Höhe von **jeweils** 0,2 % das gesamte Gewinnbezugsrecht verbunden ist.

Art der Vermögensanlage

Anleger erwerben unmittelbar nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018, die von der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent) emittiert werden. Die Namensschuldverschreibungen stellen für den Emittenten Fremdkapital dar. Die Anleger werden daher Gläubiger des Emittenten.

Wenn im Nachfolgenden von „Angebot", „Vermögensanlage" oder „Namensschuldverschreibungen" die Rede ist, sind die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 gemeint.

Emittent

Die asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (aufgrund der Stimmenmehrheit der Gründungsgesellschafter eine der asuco-Unternehmensgruppe zuzuordnende Tochtergesellschaft), Oberhaching, ist Emittent der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018.

Das voraussichtliche Emissionskapital der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017, 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019** sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 beträgt ca. **265** Mio. EUR und kann sich durch die Emission weiterer Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins weiter erhöhen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das öffentliche Angebot der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016**,** 04-2017 **sowie 05-2017** bereits beendet wurde.

Der Emittent hat zum **23.04.2019** Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017**,** 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019 sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018** mit einem Nominalkapital in Höhe von insgesamt **205,028** Mio. EUR ausgegeben. Die gesamten Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission dieser Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt ca. **192,6** Mio. EUR stehen für Investitionen in Anlageobjekte zur Verfügung. Hiervon hat der Emittent zum **23.04.2019** in die auf den Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019"** dargestellten Beteiligungen an Zielfonds (u. a. durch **drei** Zeichnungen am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) sowie Teilnahme an acht Kapitalerhöhungen) sowie Gesellschafterdarlehen an **sechs** Zielfonds unmittelbar sowie mittelbar über die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) Netto-Einnahmen in Höhe von ca. **167,53** Mio. EUR investiert (ca. **87** % der gesamten Netto-Einnahmen des Emittenten). Die Investitionen der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** wurden durch Gesellschafterdarlehen des Emittenten finanziert.

Den Differenzbetrag in Höhe von ca. **25,1** Mio. EUR sowie die Netto-Einnahmen aus der Emission von zukünftig ausgegebenen Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins **(gelöscht)** 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019** sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (bis zu ca. **55,1** Mio. EUR) muss der Emittent noch in Anlageobjekte investieren.

Da die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der einzelnen Serien nicht getrennt verwaltet werden, können den einzelnen Serien der Namensschuldverschreibungen keine konkreten Anlageobjekte, sondern nur betragsmäßige, quotale Anteile an den vom Emittenten bereits erworbenen bzw. zu erwerbenden Anlageobjekten (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage") zugeordnet werden.

Auf die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 entfallen zum 23.04.2019 ein Nominalkapital von 7,298 Mio. EUR und Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission dieser Namensschuldverschreibungen in Höhe von ca. 6,805 Mio. EUR. Hiervon hat der Emittent zum 23.04.2019 in die auf den Seiten 96 ff. dargestellten Beteiligungen an Zielfonds (u. a. durch drei Zeichnungen am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) sowie Teilnahme an acht Kapitalerhöhungen) sowie Gesellschafterdarlehen an sechs Zielfonds unmittelbar sowie mittelbar über die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten, die asuco Beteiligungs GmbH sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (jeweils 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) Netto-

Einnahmen in Höhe von ca. 5,920 Mio. EUR investiert (ca. 87 % der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen der Serie 06-2018). Dies entspricht ca. 4 % der Anschaffungskosten der auf den Seiten 96 ff. dargestellten Beteiligungen an Zielfonds sowie den Gesellschafterdarlehen an sechs Zielfonds. Die Investitionen der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH wurden durch Gesellschafterdarlehen des Emittenten finanziert.

Den Differenzbetrag in Höhe von ca. 0,885 Mio. EUR sowie die Netto-Einnahmen aus der Emission von zukünftig ausgegebenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (bis zu ca. 7,182 Mio. EUR) muss der Emittent noch in Anlageobjekte investieren.

Bei den Anlageobjekten der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um einen Semi-Blindpool, da die Anlageobjekte durch die erst teilweise Investition der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen noch nicht vollständig feststehen.

Tätigkeitsbereiche des Emittenten

Der Emittent hat bzw. wird sein Gesellschaftsvermögen (Eigenkapital sowie die aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten zufließenden Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten, siehe Seiten **103 f.** unter „Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten“) zum Zwecke der Gewinnerzielung als Dachgesellschaft unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) und in seltenen Fällen auch am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) in Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“) sowie durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds investieren. Der Emittent wird in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen auch Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen. Darüber hinaus hat der Emittent Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) gewährt und wird diese erhöhen. Dies erfolgt zur Finanzierung der Investitionen dieser Gesellschaften, die eine mittelbare Investition des Gesellschaftsvermögens des Emittenten darstellen. Die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) werden unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) in Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“) sowie durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds investieren. Die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) wird in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen auch Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen. In Sondersituationen der Anleger (Gläubiger) wird die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) durch Ankauf von durch den Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten investieren (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins).

Die Aufnahme von nicht nachrangigem Fremdkapital ist nur zur Finanzierung von Investitionen für eine voraussichtliche Laufzeit von einem Jahr und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag, einschließlich der Zahlung der zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsen und Zusatzzinsen, erlaubt.

Der Emittent wird als Investor sämtliche zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausnutzen, um Beteiligungen an als attraktiv eingestuften Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt zu erwerben. Er beabsichtigt, von den nach wie vor attraktiven Kursen am Zweitmarkt zu profitieren. Ursachen hierfür sind die geringe Transparenz bei der Kursfindung, unkonkrete Preisvorstellungen sowie persönliche Notsituationen der meisten verkaufswilligen Anleger. Der Emittent wird auch Gesellschafterdarlehen an Zielfonds gewähren sowie in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen u. a. Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen und vom Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte erwerben.

Es ist beabsichtigt, Beteiligungen an mehr als 250 verschiedenen Zielfonds von voraussichtlich mehr als 60 Anbietern geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen einzugehen. Der Emittent wird damit nach Vollinvestition mittelbar (doppelstöckig) an voraussichtlich mehr als 400 Immobilien verschiedener Nutzungsarten beteiligt sein und durch die Risikostreuung Sicherheitsorientierung aufweisen.

Die Beteiligungen des Emittenten an den Zielfonds stellen i. d. R. Minderheitsbeteiligungen dar und erfolgen mit einer langfristigen Investitionsabsicht.

Zeichnungsangebot

- Das öffentliche Angebot der Vermögensanlage **hat am 02.10.2018 begonnen** und endet mit Vollplatzierung des maximalen Emissionskapitals, jedoch spätestens **am 25.09.2019 (12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)**. Die Zeichnungsfrist kann nicht verlängert werden. Der Emittent ist durch Beschluss der Geschäftsführung ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger (Gläubiger) berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

  Der Emittent hat zum 23.04.2019 Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 mit einem Nominalkapital in Höhe von 7,298 Mio. EUR ausgegeben.

- Die Vermögensanlage wird nur in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

- Interessierte Anleger können durch Zeichnung nachrangige Namensschuldverschreibungen erwerben. Die Stelle, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennimmt, ist die asuco Vertriebs GmbH, Büroanschrift: Keltenring 11, 82041 Oberhaching.

  Darüber hinaus hat der Emittent die asuco Vertriebs GmbH mit dem Abschluss einer Vertriebsvereinbarung mit der Hörtkorn Finanzen GmbH als Exklusivvertrieb beauftragt. Diese Vertriebsvereinbarung regelt ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen der asuco Vertriebs GmbH und der Hörtkorn Finanzen GmbH. Unabhängig von dieser Vertriebsvereinbarung bleibt die asuco Vertriebs GmbH daher im Verhältnis zum Emittenten für den Vertrieb der vorliegenden Vermögensanlage verantwortlich.

  Der Erwerb der Namensschuldverschreibungen erfolgt durch Unterzeichnung des Zeichnungsscheins durch den Anleger (Gläubiger) und die Annahme des Zeichnungsscheins durch die asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent), Büroanschrift: Keltenring 11, 82041 Oberhaching. Für den Erwerb der Namensschuldverschreibungen ist ein Zugang der Annahmeerklärung nicht erforderlich.

- Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt maximal 15.000.000 EUR und kann vom Emittenten auf bis zu 30.000.000 EUR erhöht werden.

- Der Nominalbetrag jeder ausgegebenen Namensschuldverschreibung beträgt 1.000 EUR. Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers (Gläubigers) und beträgt mindestens 20.000 EUR (20 Namensschuldverschreibungen). Zuzüglich hat der Anleger (Gläubiger) ein Agio in Höhe von 5 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) zu zahlen.

- Bei einer Mindestzeichnungssumme von 20.000 EUR können maximal 750 Anleger (Gläubiger) Namensschuldverschreibungen erwerben (bei Erhöhung des Gesamtbetrages auf 30.000.000 EUR: 1.500).

- Der Emittent beabsichtigt, parallel zu diesem Zeichnungsangebot und in den kommenden Jahren weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten. Aktuell werden **im Rahmen einer Privatplatzierung nachrangige Namensschuldverschreibungen** der Serie ZweitmarktZins 07-2018 pro mit einem Emissionskapital von maximal 30 Mio. EUR und einer Mindestzeichnungssumme von 200.000 EUR zzgl. 3 % Agio**, eine Privatplatzierung der Serie ZweitmarktZins 08-2018 mit einem Emissionskapital von maximal 7,5 Mio. EUR zzgl. 0 % Agio (Anzahl der Namensschuldverschreibungen maximal 20) sowie eine Publikumstranche der Serie ZweitmarktZins 09-2019 mit einem Emissionskapital von maximal 50 Mio. EUR und einer Mindestzeichnungssumme von 5.000 EUR zzgl. 5 % Agio** zur Zeichnung angeboten.

Einzahlung

- 100 % der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers (Gläubigers) zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) innerhalb von 14 Tagen nach Annahme und Aufforderung.

- Der Betrag ist auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

  Empfänger: asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Zahlstelle)
  Bank: UniCredit-Bank

IBAN: DE70 7002 0270 0015 6949 36
BIC: HYVEDEMMXXX

- Der bei der Einzahlung anzugebende Verwendungszweck wird dem Anleger (Gläubiger) in der Annahmeerklärung informatorisch mitgeteilt.

- Ein Lastschrifteinzug durch den Emittenten erfolgt nicht.

Namensschuldverschreibungsregister

- Sämtliche vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen lauten auf den Namen des jeweiligen Anlegers (Gläubigers).

- Der Emittent führt ein Namensschuldverschreibungsregister, in dem jede vom Emittenten ausgegebene Namensschuldverschreibung mit der Seriennummer und für jeden Anleger (Gläubiger) u. a. der Name, die Anschrift, die Kontoverbindung sowie die Anzahl der erworbenen Namensschuldverschreibungen vermerkt sind.

Zinsen und Zusatzzinsen

- Der Verzinsungsanspruch beginnt taggenau ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz gemäß den Bedingungen des Zeichnungsscheins. Die Zinsen werden nach der deutschen Zinsmethode (30/360) berechnet. Maßgeblich für die Zinsberechnung ist der Nominalbetrag ohne Agio.

- Die Zinsen und Zusatzzinsen werden für den Zeitraum 01.10. bis 30.09. eines jeden Geschäftsjahres nachschüssig am 10.01. des auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahres folgenden Jahres fällig.

- Der jährlich ermittelte Verzinsungsanspruch wird jedoch nur soweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur Bedienung der Verzinsungsansprüche der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien sowie vergleichbarer Fremdkapitalprodukte ausreicht.

Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose) [1, 5]

Zins- zzgl. Zusatzzins in %

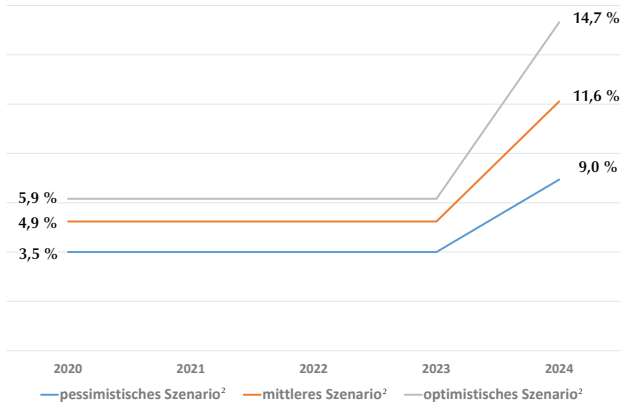

1 Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

2 Den einzelnen Prognosen liegen im Wesentlichen folgende Annahmen zugrunde (detaillierte Ausführungen vgl. Seiten 109 f. unter „Prognose der Zinsen und Zusatzzinsen"):

Szenario	pessimistisch	mittel	optimistisch
Prognostizierte Ausschüttungsrendite[3] p. a. der vom Emittenten erworbenen Anlageobjekte (in % der Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten)	4,5 % p. a.	6,0 % p. a.	7,5 % p. a.
Prognostizierter Tilgungsgewinn[4] p. a. der vom Emittenten erworbenen Anlageobjekte (in % der Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten)	2,5 % p. a.	3,5 % p. a.	4,5 % p. a.

3 Die durchschnittliche **Ausschüttungsrendite** ist die prognostizierte jährliche Ausschüttung der Zielfonds inkl. der prognostizierten Liquidationsgewinne der Zielfonds in Prozent bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten). Die in Liquidation befindlichen Zielfonds werden nicht berücksichtigt. Bei Zielfonds in Teilliquidation werden die ursprünglichen Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) um Sonderausschüttungen aus dem Objektverkauf reduziert.

4 Der **Tilgungsgewinn** ist die geplante Reduzierung der Nettoverschuldung (Fremdkapital, Liquiditätsreserve) nach Ausschüttungen auf Ebene der Zielfonds in Prozent bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten). Bei Darlehen in Fremdwährung werden nicht realisierte Währungsgewinne bzw. -verluste nicht berücksichtigt. Der Tilgungsgewinn einzelner Zielfonds wird bereinigt um Sondereffekte bei den Einnahmen (z. B. einmalige Abfindungszahlungen, Entschädigungen von Versicherungen) und bei den Ausgaben (z. B. Neubaumaßnahmen, umfangreiche Sanierungs- oder Umbaukosten, einmalige Zinsvorauszahlungen).
Die in Liquidation befindlichen Zielfonds werden nicht berücksichtigt. Leasing- und leasingähnliche Fonds sowie stille Beteiligungen werden bei der Berechnung des Tilgungsgewinns/-verlustes in Höhe des linear verteilten Liquidationssgewinns/-verlustes berücksichtigt. Der Liquidationsgewinn/-verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) und dem i. d. R. feststehenden Liquidationserlös. Bei Zielfonds in Teilliquidation werden die ursprünglichen Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) um Sonderausschüttungen aus dem Objektverkauf reduziert.

5 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche besteht in den Folgejahren ein Nachzahlungsanspruch, der vom Emittenten jederzeit erfüllt werden kann.

- Die Namensschuldverschreibungen sind mit folgenden variablen Zinszahlungen ausgestattet:

  - Zinsen in Höhe von bis zu 5 % p. a. sowie
  - Zusatzzinsen in Höhe von bis zu 6 % p. a.,

jeweils bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen.

Die Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen ist abhängig von den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie den Ausgaben für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen. Zu den laufenden Einnahmen des Emittenten zählen auch Veräußerungsgewinne/-verluste aus liquidierten oder veräußerten Anlageobjekten. Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen werden Wertsteigerungen/-reduzierungen der Anlageobjekte bei der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen entsprechend der Anleihebedingungen berücksichtigt (siehe Erläuterungen auf den Seiten **87 ff.** unter „Beschreibung der Berechnung der Zinsen und Zusatzzinsen“).

- Zinsen und Zusatzzinsen, die in den Vorjahren (beginnend ab dem 01.10.2018) nicht in Höhe von 5 % (Zinssatz) bzw. 6 % (Zusatzzinssatz) fällig wurden, werden bei entsprechender Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte nachgezahlt.

- Die Prognoserechnung sieht Zinsen und Zusatzzinsen in Höhe von ca. **4,9** % p. a. (2020-2023) sowie ca. **11,6** % (2024) vor (mittleres Szenario), jeweils bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen.

  Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

- Im Prognosezeitraum 2020 bis 2024 sind insgesamt bis zu ca. **31,2** % Zinsen und Zusatzzinsen prognostiziert (mittleres Szenario).

- Alternative Zins- und Zusatzzinsprognosen sind der nebenstehenden Übersicht zu entnehmen.

Rückzahlung

- Die Namensschuldverschreibungen sind vom Emittenten am 10.01. des auf das Laufzeitende (durch Zeitablauf oder vorzeitige Kündigung durch den Emittenten) folgenden Jahres in einer Summe zum Nominalbetrag zurückzuzahlen.

- Der Rückzahlungsanspruch wird nur soweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur vollständigen Erfüllung der Verzinsungsansprüche und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag ausreicht. Die Rückzahlung muss für alle Namensschuldverschreibungen im gleichen Verhältnis erfolgen.

Nachrang

- Ansprüche der Anleger (Gläubiger) aus den Namensschuldverschreibungen, insbesondere Ansprüche auf Zinsen und Zusatzzinsen, auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag sowie auf den bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH, (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins) fälligen Kaufpreis, treten hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger weiterer Gläubiger des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH, (Rückkaufangebot) i. S. d. § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) zurück.

- Der Anleger (Gläubiger) des Emittenten verpflichtet sich, seine Nachrangforderung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderung zu einer Zahlungsunfähigkeit i. S. d. § 17 InsO oder zu einer Überschuldung des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH, (Rückkaufangebot) i. S. d. § 19 InsO führen würde.

  Auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens können die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) aus den Namensschuldverschreibungen nur nachrangig nach der Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und nach Beendigung der drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz aus dem künftigen Jahresüberschuss, dem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH, (Rückkaufangebot) geltend gemacht werden.

- Eine Rückzahlung der Nachrangforderung an den Anleger (Gläubiger) kann auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asu-

co pro GmbH, (Rückkaufangebot) verlangt werden (qualifizierter Rangrücktritt).

- Die Namensschuldverschreibungen begründen keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung des Emittenten.

Laufzeit und Kündigungsfrist

- Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beginnt individuell für jeden Anleger (Gläubiger) ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten. Die Namensschuldverschreibungen haben vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten und vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit durch den Emittenten eine Laufzeit bis zum 30.09.2024.

- Die ordentliche Kündigungsfrist des Emittenten beträgt mindestens 6 Monate, jeweils zum 30.09. eines Jahres, frühestens jedoch 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten. Dem Anleger (Gläubiger) steht kein ordentliches Kündigungsrecht und kein Sonderkündigungsrecht zu. Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beträgt damit gemäß § 5a des Vermögensanlagengesetzes für jeden Anleger (Gläubiger) mindestens 24 Monate.

- Für den Fall, dass Anleger (Gläubiger) im Nachhinein in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i. S. d. US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts sind und/oder die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit haben und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) einen Wohnsitz haben und/oder Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z. B. „Green Card“) sind, hat der Emittent ein Sonderkündigungsrecht, frühestens jedoch 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten.

- Der Emittent ist berechtigt, jede einzelne Namensschuldverschreibung jeweils zum 30.09. eines Jahres vorzeitig zu kündigen, grundsätzlich erstmals zum 30.09.2022. Für den Fall, dass die Kündigung nur bei einzelnen Namensschuldverschreibungen erfolgt, legt der Emittent durch Beschluss der Geschäftsführung nach freiem Ermessen eine Obergrenze der maximal von einem Anleger (Gläubiger) zu haltenden Namensschuldverschreibungen fest. Hält ein Anleger (Gläubiger) weniger Namensschuldverschreibungen als die Obergrenze zulässt bzw. die genaue Anzahl von Namensschuldverschreibungen, die die Obergrenze zulässt, wird keine der vom Anleger (Gläubiger) gehaltenen Namensschuldverschreibungen gekündigt. Hält ein Anleger (Gläubiger) eine die Obergrenze übersteigende Anzahl von Namensschuldverschreibungen, werden diese die Obergrenze übersteigenden Namensschuldverschreibungen vorzeitig gekündigt.

  Die Ausübung der jeweiligen Kündigungsoption muss der Emittent mindestens 6 Monate vor dem Kündigungstermin, zu dem die Laufzeit der Namensschuldverschreibung vorzeitig enden soll, in schriftlicher Form gegenüber dem Anleger (Gläubiger) aussprechen.

- Die Laufzeit jeder einzelnen Namensschuldverschreibung der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 verlängert sich unabhängig von den nachstehenden Verlängerungsoptionen (2 x 1 Jahr und anschließend 5 x 1 Jahr) zwingend um jeweils ein Jahr, wenn der Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum dem Laufzeitende vorausgehenden Geschäftsjahresende geringer als 105 % des Nominalbetrages ist. Eine solche Verlängerung muss der Emittent in schriftlicher Form dem im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anleger (Gläubiger) bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres mitteilen. Verlängerungen der Laufzeit gemäß vorstehender Regelung werden auf nachstehende Verlängerungsoptionen nicht angerechnet.

- Der Emittent ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Laufzeit jeder einzelnen Namensschuldverschreibung um 2 x 1 Jahr und anschließend um 5 x 1 Jahr zu verlängern. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption muss der Emittent mindestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit in schriftlicher Form gegenüber dem Anleger (Gläubiger) aussprechen.

- Dem Anleger (Gläubiger) steht für den Fall, dass der Emittent eine oder beide der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen ausübt, kein Widerspruchsrecht gegen die Verlängerung zu. Für den Fall, dass der Emittent im Anschluss an die Ausübung der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen eine oder mehrere der fünf einjährigen Verlängerungsoptionen ausübt, kann der Anleger (Gläubiger) dieser Verlängerung innerhalb von 4 Wochen in schriftlicher Form widersprechen. Widerspricht der Anleger (Gläubiger) im Anschluss an die Ausübung der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen des Emittenten einer der fünf weiteren Verlängerungsoptionen des Emittenten, endet die Laufzeit ohne eine weitere Verlängerung zum 30.09. des jeweiligen Jahres (Geschäftsjahresende). Bei Widerspruch gegen die Ausübung der 1., der 2., der 3., der 4. oder der 5. Verlängerungsoption reduziert

sich der bei Fälligkeit zahlbare Zins bzw. Zusatzzins für das letzte Geschäftsjahr um 3 %, 2,5 %, 2 %, 1,5 % bzw. 1 %.

- Für den Fall, dass die Laufzeit nicht bei sämtlichen, sondern nur bei einzelnen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 verlängert wird, legt der Emittent durch Beschluss der Geschäftsführung nach freiem Ermessen eine Obergrenze der maximal von einem Anleger (Gläubiger) zu haltenden Namensschuldverschreibungen fest. Hält ein Anleger (Gläubiger) weniger Namensschuldverschreibungen als die Obergrenze zulässt bzw. die genaue Anzahl von Namensschuldverschreibungen, die die Obergrenze zulässt, wird die Laufzeit sämtlicher vom Anleger (Gläubiger) gehaltenen Namensschuldverschreibungen verlängert. Hält ein Anleger (Gläubiger) eine die Obergrenze übersteigende Anzahl von Namensschuldverschreibungen, wird die Laufzeit dieser die Obergrenze übersteigenden Namensschuldverschreibungen nicht verlängert.

Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins

- Unter der Voraussetzung, dass der Anleger (Gläubiger) das 80. Lebensjahr abgeschlossen hat, arbeitslos ist, einen gesetzlichen oder privaten Anspruch aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit hat oder Insolvenz angemeldet hat (nachfolgend „Sondersituation“), bietet die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) den Rückkauf von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins in Höhe von bis zu jährlich 3 % der zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresende ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien zu einem Kaufpreis in Höhe von 95 % des Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie, der zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresende ermittelt wurde, maximal jedoch zum Nominalbetrag an (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins).

  Der Rückkauf kann frühestens 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten erfolgen und die Sondersituation ist der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) schriftlich anzuzeigen und mit geeigneten Unterlagen zu belegen. Die Kaufpreiszahlung erfolgt spätestens 8 Wochen nach Eingang der Anzeige und Anerkennung der Sondersituation durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), frühestens jedoch zum 11. Januar des auf die Ermittlung des NAV folgenden Jahres und bei Nichtüberschreitung der jährlichen 3 %-Grenze.

  Die Anzeigen des Eintretens einer Sondersituation sowie der Absicht, das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) wahrzunehmen, werden nach zeitlichem Eingang bei der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) berücksichtigt. Bei Überschreitung der jährlichen 3 %-Grenze werden die nicht berücksichtigten Anzeigen einer Sondersituation im folgenden Geschäftsjahr bevorrechtigt gemäß dem zeitlichen Eingang bei der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) berücksichtigt.

  Die Übertragung der Namensschuldverschreibungen erfolgt jeweils zum auf die Kaufpreiszahlung folgenden 30.09. Der Anleger (Gläubiger) erhält aufgrund von § 10 (2) Satz 1 i. V. m. § 14 (2) der Anleihebedingungen (siehe Seiten **158** und **160**) für das Geschäftsjahr, in dem das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) wahrgenommen wird, keine Zinsen sowie Zusatzzinsen.

  Die Regelungen zum Nachrang der Ansprüche des Anlegers (Gläubigers) auf Zinsen und Zusatzzinsen sowie auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag (siehe Seiten **161 f.** in § 17 der Anleihebedingungen) gelten im Verhältnis zur 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) entsprechend auch für den Anspruch auf Kaufpreiszahlung.

Übertragung und Einschränkung der freien Handelbarkeit

Jeder Anleger (Gläubiger) kann unabhängig von dem Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH, (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins) die Namensschuldverschreibungen unter dem Vorbehalt der Anleihebedingungen an Erwerbsberechtigte (siehe „Anlegergruppe“) durch Abtretung der Rechte und Pflichten rechtsgeschäftlich an einen Dritten nur zum 30.09. eines jeden Jahres übertragen. Die Einhaltung der Mindestzeichnungssumme (20 Namensschuldverschreibungen à 1.000 EUR) ist dabei nicht zu beachten. Jede einzelne Namensschuldverschreibung ist übertragbar. Eine

Teilübertragung einer einzelnen Namensschuldverschreibung ist nicht zulässig.

Die Abtretung wird nur dann wirksam, wenn sie dem Emittenten angezeigt wird, die Abtretungsvereinbarung dem Emittenten in Kopie vorgelegt wird, der neue Anleger (Gläubiger) die Anleihebedingungen und die Bedingungen des Zeichnungsscheins anerkennt und dem Emittenten die für die Eintragung in das Namensschuldverschreibungsregister notwendigen Angaben macht.

Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist wie folgt eingeschränkt:

- Eine einzelne Namensschuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von 1.000 EUR kann nicht in kleinere Stücke unterteilt werden. Insofern ist nur eine ganze Namensschuldverschreibung frei handelbar, während Teile einer einzelnen Namensschuldverschreibung nicht frei handelbar sind.

- Der Handel der Vermögensanlage kann nur vollzogen werden, wenn die Abtretung einer Namensschuldverschreibung dem Emittenten angezeigt wird, die Abtretungsvereinbarung dem Emittenten in Kopie vorgelegt wird, der neue Anleger (Gläubiger) die Anleihebedingungen und die Bedingungen des Zeichnunsschein anerkennt und dem Emittenten die für die Eintragung in das Namensschuldverschreibungsregister notwendigen Angaben macht.

- Weder der Emittent noch der Anbieter und Prospektverantwortliche übernehmen eine Gewähr für die Veräußerbarkeit der Namensschuldverschreibungen während der Laufzeit. Es besteht kein liquider Markt, der vergleichbar ist mit geregelten Märkten bei Wertpapieren. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kann auch kein Marktwert der Namensschuldverschreibungen für eine Veräußerung ermittelt werden.

Anlegergruppe

Die Namensschuldverschreibungen können nicht von Anlegern erworben werden, die in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i. S. d. US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts sind und/oder die US-amerikanische oder die kanadische Staatsangehörigkeit haben und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) einen Wohnsitz haben und/oder Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z. B. „Green Card“) sind.

Die vorliegende Vermögensanlage richtet sich an

- Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien i. S. d. §§ 67 und 68 WpHG, die

- eine (mittelbare) Investition in den Sachwert Immobilie suchen, an den laufenden Einnahmenüberschüssen des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte vollständig, aber auf einen Maximalbetrag gedeckelt partizipieren möchten, das Ziel der Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und

- einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben.

Der potentielle Anleger

- muss einen finanziellen Verlust in Höhe von 100 % (Totalverlust) zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) und darüber hinaus das Risiko einer Privatinsolvenz (siehe Seiten 46 ff. unter „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ sowie Seiten 46 f. unter „Maximalrisiko“) tragen können,

- legt keinen Wert auf eine garantierte Rückzahlung des investierten Nominalbetrages und

- verfügt über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen (z B. Fähigkeit zur Beurteilung der Angaben im Verkaufsprospekt sowie im Vermögensanlagen-Informationsblatt, ggf. unter Einschaltung fachkundiger Berater; Kenntnisse über die wirtschaftlichen Eigenschaften von Fremdkapital sowie die Bedeutung von Risikostreuung bei der Vermögensanlage).

Die vorliegende Vermögensanlage ist nicht geeignet für Anleger,

- die einen kurzfristigen Anlagehorizont (weniger als fünf Jahre) haben,

- die keinen finanziellen Verlust in Höhe von 100 % (Totalverlust) zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) und darüber hinaus kein Risiko einer Privatinsolvenz (siehe Seiten 46 ff. unter „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ sowie Seiten 46 f. unter „Maximalrisiko“) tragen können und/oder

- die Wert auf eine garantierte Rückzahlung des investierten Nominalbetrages legen.

Die vorliegende Vermögensanlage sollte daher nicht die alleinige Vermögensanlage eines Anlegers (Gläubigers) darstellen, sondern nur anderen Kapitalanlagen beigemischt werden.

Informationsrechte der Anleger (Gläubiger)

- Die Namensschuldverschreibungen gewähren keine Mitgliedsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder sonstige Kontrollrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten und auch keine Rechte auf eine gesellschaftsrechtliche anteilige Beteiligung am Ergebnis des Emittenten.

- Die Anleger (Gläubiger) werden einmal jährlich über die Entwicklung des Emittenten durch Übersendung einer Abschrift des Jahresberichtes (u. a. geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) einschließlich einer Bestandsanalyse der Anlageobjekte des Emittenten sowie einer Liquiditätsvorschau informiert (Geschäftsbericht). Darüber hinaus wird der Emittent mindestens alle drei Jahre eine Informationsveranstaltung durchführen.

- Die detaillierten Rechte und Pflichten der Anleger (Gläubiger) sind auf Seite **137** unter „Hauptmerkmale der vom Anleger (Gläubiger) erworbenen Namensschuldverschreibungen“ dargestellt.

Investitionskriterien des Emittenten

Der Emittent wird bei der Investition seines Gesellschaftsvermögens in die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte (Blindpool) die folgenden Investitionskriterien beachten:

- Mittelbare oder unmittelbare Investitionen überwiegend in inländische Gewerbeimmobilien an entwicklungsfähigen Standorten und/oder mit hohem Vermietungsstand.

- Rechtsform der Zielfonds Kommanditgesellschaft, geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, GmbH & Co. KG, stille Gesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts (mit Haftungsbegrenzung bei der Fremdfinanzierung).

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bzw. Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den bei der jeweiligen Ankaufsentscheidung berücksichtigten Unterlagen. Bei anderen Einkunftsarten muss der Erwerb mittelbar über eine Kapitalgesellschaft (100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten) erfolgen.

- Vorlage des Verkaufsprospektes und/oder von Unterlagen, die zumindest wesentliche Angaben zur Vermietung, Finanzierungsstruktur, Liquiditätssituation, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zur steuerlichen Situation beinhalten.

- Vertragswerk, welches nach Ansicht der geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten anlegerfreundlich ist (z. B. Mitspracherecht möglichst bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen wie z. B. angemessener Veräußerungserlös beim Verkauf von Fondsimmobilien, Teilnahme am Verkehrswert der Immobilien – Ausnahme: Leasingkonzeptionen).

- Investition in Zielfonds überwiegend in Beteiligungen, die am Zweitmarkt gehandelt werden.

- Maximale Einzelinvestition 10 % der emittierten Namensschuldverschreibungen aller Serien.

- Ankaufskurs für die Zielfonds orientiert sich am inneren Wert (Verkehrswert), den die geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten ermittelt haben. Bei Leasingfonds entspricht der innere Wert dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme.

Diese Investitionskriterien sind im Gesellschaftsvertrag des Emittenten festgelegt. Die Anlageentscheidungen treffen ausschließlich die geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten.

Steuerliche Behandlung

- Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 (1) Nr. 7 EStG und § 20 (2) Nr. 7 EStG.

- Auf die Zinszahlungen und auf eventuelle Veräußerungsgewinne wird derzeit Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) in Höhe von 25 % (Abschaffung von der neuen Bundesregierung geplant) zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % sowie ggf. Kirchensteuer fällig, sofern der Anleger (Gläubiger) als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die Namensschuldverschreibungen im Privatvermögen hält.

- Die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag unterliegt grundsätzlich nicht der Einkommensteuer.

- Weder der Emittent noch eine andere Person übernehmen die Zahlung von Steuern für den Anleger (Gläubiger).

- Detaillierte Ausführungen zur steuerlichen Behandlung können den Seiten **111 ff.** unter „Steuerliche Grundlagen“ entnommen werden.

Investition und Finanzierung (Prognose)

- Gesamtinvestitionen inkl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen bis zu 15.750.000 EUR.

- Der Emittent, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) haben bis zum **23.04.2019** Beteiligungen an **236** verschiedenen Zielfonds von 52 Anbietern sowie **sechs** Gesellschafterdarlehen für einen Gesamtbetrag (inkl. Erwerbsnebenkosten) von ca. **172,6** Mio. EUR erworben. Der Emittent ist damit mittelbar an **368** Immobilien verschiedener Nutzungsarten beteiligt, die einen durchschnittlichen Vermietungsstand von ca. 98 % aufweisen (in % der nach dem Vermietungsstand gewichteten Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten) (siehe Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019“**). Die durchschnittlich prognostizierte Ausschüttungsrendite für **2018** beträgt ohne Liquidationsgewinne ca. **5,10** % p. a. bei einem zusätzlichen jährlichen Tilgungsgewinn aus der Entschuldung der erworbenen Beteiligungen an Zielfonds von ca. **5,40** % p. a. im Jahr **2018**, jeweils bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten).

Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen (Prognose)

Provisionen während der Platzierungsphase

Die Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, beträgt während der Platzierungsphase bei einem platzierten Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 15 Mio. EUR sowie einem Agio in Höhe von 5 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) prognosegemäß ca. 11,35 % (1.702.125 EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage). Die Zusammensetzung dieser Provisionen während der Platzierungsphase in Höhe von ca. 11,35 % ist dem Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten auf Seite **103** unter den Positionen 2 bis 4 zu entnehmen. Das vom Anleger (Gläubiger) eingezahlte Agio in Höhe von 5 % des Nominalbetrages ist Bestandteil der Vermittlungsprovisionen und in dem ausgewiesenen Prozentsatz in Höhe von ca. 11,35 % enthalten.

Bei einem platzierten Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 30 Mio. EUR (durch Ausübung der Erhöhungsoption des Emittenten) sowie einem Agio in Höhe von 5 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) beträgt die Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, prognosegemäß ca. 11,35 % (3.404.460 EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage). Die Zusammensetzung dieser Provisionen während der Platzierungsphase in Höhe von ca. 11,35 % ist dem Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten auf Seite **103** unter den Positionen 2 bis 4 zu entnehmen. Das vom Anleger (Gläubiger) eingezahlte Agio in Höhe von 5 % des Nominalbetrages ist Bestandteil der Vermittlungsprovisionen und in dem ausgewiesenen Prozentsatz in Höhe von ca. 11,35 % enthalten.

Die Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, beträgt bei einem platzierten Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 15 Mio. EUR sowie einem Agio in Höhe von 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) prognosegemäß ca. 9,35 % (1.402.125 EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage). Die Zusammensetzung dieser Provisionen während der Platzierungsphase in Höhe von ca. 9,35 % ist dem Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten auf Seite **104** unter den Positionen 2 bis 4 zu entnehmen. Das vom Anleger (Gläubiger) eingezahlte Agio in Höhe von 3 % des Nominalbetrages ist Bestandteil der Vermittlungsprovisionen und in dem ausgewiesenen Prozentsatz in Höhe von ca. 9,35 % enthalten.

Bei einem platzierten Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 30 Mio. EUR (durch Ausübung der Erhöhungsoption des Emittenten) sowie einem Agio in Höhe von 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) beträgt die Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbaren Vergütungen, prognosegemäß ca. 9,35 % (ca. 2.804.460 EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage). Die Zusammensetzung dieser Provisionen während der Platzierungsphase in Höhe von ca. 9,35 % ist dem Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten auf Seite **104** unter den Positionen 2 bis 4 zu entnehmen. Das vom Anleger (Gläubiger) eingezahlte Agio in Höhe von 3 % des Nominalbetrages ist Bestandteil der Vermittlungsprovisionen und in dem ausgewiesenen Prozentsatz in Höhe von ca. 9,35 % enthalten.

Es ist zu erwarten, dass sich die Platzierung des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage aus Zeichnungen ab 20.000 EUR sowie Zeichnungen ab 200.000 EUR zusammensetzt. Insofern ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Höhe der während der Platzierungsphase zu zahlenden Provisionen zwischen 11,35 % (für Zeichnungen ab 20.000 EUR) und 9,35 % (für Zeichnungen ab 20.000 EUR) liegen wird.

Provisionen während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen

Die Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, beträgt bei einer Laufzeit bis zum 30.09.2024 bei einem platzierten Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 15 Mio. EUR prognosegemäß **(mittleres Szenario, Annahmen siehe Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110)** insgesamt ca. **6,75** % (ca. **1.012.770** EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage). Hiervon entfallen auf den Komplementär, die asuco Komplementär GmbH, ca. **0,14** % (ca. **21.074** EUR). Auf den geschäftsführenden Kommanditisten, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, entfallen ca. **1,30** % (ca. **194.956** EUR). Auf die asuco Treuhand GmbH, die das Namensschuldverschreibungsregister führt, entfallen 1,25 % (187.500 EUR). Die Hörtkorn Finanzen GmbH erhält eine Bestandsprovision sowie eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von ca. **4,06** % (ca. **609.240** EUR).

Bei einem platzierten Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 30 Mio. EUR (durch Ausübung der Erhöhungsoption des Emittenten) beträgt bei einer Laufzeit bis zum 30.09.2024 die Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbaren Vergütungen, prognosegemäß **(mittleres Szenario, Annahmen siehe Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110)** insgesamt ca. **6,78** % (ca. **2.035.215** EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage). Hiervon entfallen auf den Komplementär, die asuco Komplementär GmbH, ca. **0,14** % (ca. **42.222** EUR). Auf den geschäftsführenden Kommanditisten, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, entfallen ca. **1,31** % (ca. **393.497** EUR). Auf die asuco Treuhand GmbH, die das Namensschuldverschreibungsregister führt, entfallen 1,25 % (375.000 EUR). Die Hörtkorn Finanzen GmbH erhält eine Bestandsprovision sowie eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von ca. **4,08** % (ca. **1.224.496** EUR).

Gesamthöhe von Provisionen während der Platzierungsphase sowie während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen

Die Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, beträgt bei einer Laufzeit bis zum 30.09.2024 bei einem platzierten Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 15 Mio. EUR sowie einem Agio in Höhe von 5 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) prognosegemäß **(mittleres Szenario, Annahmen siehe Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110)** insgesamt ca. **18,10** % (ca. **2.714.895** EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage).

Die Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, beträgt bei einer Laufzeit bis zum 30.09.2024 bei einem platzierten Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 15 Mio. EUR sowie einem Agio in Höhe von 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) prognosegemäß **(mittleres Szenario, Annahmen siehe Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110)** insgesamt ca. **16,10** % (ca. **2.414.895** EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage).

Die Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, beträgt bei einer Laufzeit bis zum 30.09.2024 bei einem platzierten Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 30 Mio. EUR sowie einem Agio in Höhe von 5 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) prognosegemäß **(mittleres Szenario, Annahmen siehe Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110)** insgesamt ca. **18,13** % (ca. **5.439.675** EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage).

Die Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, beträgt bei einer Laufzeit bis zum 30.09.2024 bei einem platzierten Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 30 Mio. EUR sowie einem Agio in Höhe von 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) prognosegemäß **(mittleres Szenario, Annahmen siehe Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110)** insgesamt ca. **16,13** % (ca. **4.839.675** EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage).

Weitere Kosten der Anleger (Gläubiger) im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Namensschuldverschreibungen (Vermögensanlage)

- Beim Erwerb von Namensschuldverschreibungen wird ein Agio in Höhe von 5 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) des Nominalbetrages fällig.

- Bei verspäteten Zahlungen auf den Erwerbspreis der Namensschuldverschreibungen und das Agio kann der Emittent dem Anleger (Gläubiger) Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB in Rechnung stellen. Erfolgt trotz schriftlicher Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung keine vollständige Zahlung, ist der Emittent berechtigt, von dem Vertrag über die Zeichnung der Namensschuldverschreibungen zurückzutreten. In diesem Fall erhält der Anleger (Gläubiger) sämtliche bislang geleisteten Zahlungen einschließlich Agio unverzinst zurück.

- Dem Anleger (Gläubiger) können zusätzliche Kosten für Steuer-, Rechts- und sonstige Beratungsleistungen entstehen, sofern er im eigenen Ermessen und ohne Mitwirkung des Emittenten solche Personen einsetzt. Weitere individuelle Kosten können u. a. entstehen für Telefon, Internet, Porto, Überweisungen, manuell zu bearbeitende Zins- und Zusatzzinszahlungen aufgrund unterlassener Mitteilung einer geänderten Bankverbindung sowie Reisekosten z. B. zu Informationsveranstaltungen des Emittenten sowie Kosten für die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz. Zahlungen an den Anleger (Gläubiger) auf Auslandskonten werden unter Abzug sämtlicher Gebühren geleistet.

- Falls der Anleger (Gläubiger) den Erwerb der Namensschuldverschreibungen im eigenen Ermessen und ohne Mitwirkung des Emittenten fremdfinanziert, trägt der Anleger (Gläubiger) die anfallenden Zinsen, Gebühren, etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen und andere vergleichbare Vergütungen. Der Anbieter und Prospektverantwortliche empfiehlt, von einer Fremdfinanzierung abzusehen.

- Bei rechtsgeschäftlichen Verfügungen und im Erbfall hat der neue Anleger (Gläubiger) eine Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung der Abtretung in Höhe von 1 % des Nominalbetrages sämtlicher von ihm übernommenen Namensschuldverschreibungen, mindestens 100 EUR und maximal 250 EUR, jeweils zzgl. Umsatzsteuer, sowie ggf. anfallende Übersetzungskosten für ausländische Urkunden und/oder Rechtsgutachten zu entrichten.

- Widerspricht der Anleger (Gläubiger) im Anschluss an die Ausübung der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen einer der 5 einjährigen Verlängerungsoptionen des Emittenten, reduziert sich der bei Fälligkeit zahlbare Zins bzw. Zusatzzins für das letzte Geschäftsjahr zwischen 3 % (Widerspruch der 1. einjährigen Verlängerungsoption) und 1 % (Widerspruch der 5. einjährigen Verlängerungsoption).

Sofern die genaue Höhe der Kosten nicht angegeben ist, sind diese nicht bezifferbar und/oder hängen vom wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten und/oder von der individuellen Situation des Anlegers (Gläubigers) bzw. der Höhe des Zeichnungsbetrages ab.

Darüber hinaus entstehen für den Anleger (Gläubiger) keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.

Weitere Leistungspflichten, insbesondere Haftung und Nachschüsse

- Im Innenverhältnis zum Emittenten schuldet der Anleger (Gläubiger) dem Emittenten den vereinbarten Erwerbspreis der Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR). Diese Verpflichtung erlischt im Innenverhältnis mit vollständiger Einzahlung des Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR).

- Zins- und Zusatzzinszahlungen des Emittenten an den Anleger (Gläubiger) führen zu keinem Wiederaufleben der Einzahlungsverpflichtung gegenüber dem Emittenten. Bei einer Insolvenz des Emittenten kann allerdings der Insolvenzverwalter unter bestimmten Umständen bereits geleistete Zahlungen vom Anleger (Gläubiger) zurückfordern (siehe Seite 55 unter „Insolvenz des Emittenten“). Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass der Emittent zum Zeitpunkt der Zins- und Zusatzzinszahlungen zahlungsunfähig war und/oder Zins- und Zusatzzinszahlungen mit dem Vorsatz erfolgten, Gläubiger zu benachteiligen. Gleiches gilt für einen bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) erhaltenen Kaufpreis im Fall der Insolvenz der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH).

Darüber hinaus ist der Erwerber der Vermögensanlage nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere haftet er nicht und es besteht keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

Erfahrener Partner

- Die asuco-Unternehmensgruppe ist ein im Jahr 2009 gegründetes Unternehmen, das sich auf die Konzeption, den Vertrieb und das Management von Vermögensanlagen mit direkten und indirekten Investitionen in Immobilien sowie die Bewertung von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen spezialisiert hat.

- Die Mitarbeiter haben seit teilweise mehr als 25 Jahren Branchenerfahrung in leitenden Funktionen. Sie waren u. a. verantwortlich für den Aufbau eines der führenden Emissionshäuser geschlossener Alternativer Investmentfonds im Konzern einer deutschen Großbank. Dabei haben sie geschlossene Fonds mit Investitionen im In- und Ausland mit einem Investitionsvolumen von über 5 Mrd. EUR konzipiert, an denen sich seit Anfang der 90er Jahre über 70.000 Anleger mit einem Eigenkapital von mehr als 2,5 Mrd. EUR beteiligt haben.

- Unter dem Namen der asuco wurden bis zum **23.04.2019** Zweitmarkfonds mit einem Investitionsvolumen von rd. 320 Mio. EUR bei rd. 4.300 Anlegern sowie Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins mit einem Nominalkapital in Höhe von rd. **205,028** Mio. EUR bei rd. **4.098** Anlegern (Gläubigern) platziert. Sämtliche Fonds haben kumuliert mehr als geplant ausgeschüttet. Die kumulierten Zinszahlungen der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins erfolgten mindestens in geplanter Höhe.

- Die asuco Treuhand GmbH wird die BONAVIS Treuhand GmbH (ehemals firmierend als SachsenFonds Treuhand GmbH) auf eigene Kosten mit der Erfüllung der übernommenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Führung des Namensschuldverschreibungsregisters beauftragen. Die BONAVIS Treuhand GmbH ist für die Anlegerbetreuung von aktuell rd. 40.000 Beteiligungen der EURAMCO Gruppe und weiterer Anbieter verantwortlich. Ihre langjährige Expertise und das hohe Qualitätsniveau sind ausschlaggebende Gründe für die Zusammenarbeit. Die EURAMCO Gruppe verwaltet derzeit geschlossene Alternative Investmentfonds für private und institutionelle Investoren mit einem Investitionsvolumen von rd. 4 Mrd. EUR.

Prospekterstellung

Der Anbieter hat bei der Erstellung dieses Verkaufsprospektes sowohl die gesetzlichen Vorgaben für die Inhalte und die Gestaltung von Verkaufsprospekten beachtet als auch den Verkaufsprospekt nach Maßgabe eines von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten Standards für die Begutachtung von Verkaufsprospekten für Vermögensanlagen erstellt.

Gründe, die für den Erwerb der Namensschuldverschreibungen sprechen

Der Emittent wird als Investor sämtliche zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausnutzen, um Beteiligungen an als attraktiv eingestuften Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt zu erwerben. Er beabsichtigt, von den nach wie vor attraktiven Kursen am Zweitmarkt zu profitieren. Ursachen hierfür sind die geringe Transparenz bei der Kursfindung, unkonkrete Preisvorstellungen sowie persönliche Notsituationen der meisten verkaufswilligen Anleger. Der Emittent wird auch Gesellschafterdarlehen an Zielfonds gewähren sowie in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen u. a. Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen und vom Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte erwerben.

Immobilieninvestitionen und damit auch der Erwerb von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sind eine langfristige und durch die Abhängigkeit der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen von den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte eine mit Risiken verbundene Vermögensanlage.

Das Anlageergebnis ist von vielfältigen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Umständen abhängig. Diese können sich über die voraussichtliche Laufzeit der Namensschuldverschreibungen auch ändern, ohne dass diese Änderungen vorherzusehen sind und i. d. R. von dem Emittenten nicht beeinflusst werden können. Auch nehmen die Prognosegenauigkeit und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen mit zunehmender Dauer des Prognosezeitraums ab.

Trotz der bestehenden Chancen sollten interessierte Anleger, die nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen für Immobilieninvestitionen und beim Erwerb von Namensschuldverschreibungen verfügen, daher die Namensschuldverschreibungen nicht ohne Einschaltung fachkundiger Berater erwerben.

Nach Ansicht des Anbieters und Prospektverantwortlichen beruhen sämtliche Berechnungen auf sorgfältig ermittelten Annahmen und auf Erfahrungswerten (Datum der Prospektaufstellung: 21.09.2018).

Mit den nachfolgenden Ausführungen sollen dem Anleger (Gläubiger) für seine persönliche Entscheidungsfindung mögliche Chancen der Vermögensanlage (nachfolgend auch „Namensschuldverschreibungen“ genannt) beispielhaft transparent gemacht werden, die von der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Emittent“ genannt) emittiert werden. Eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit der Realisation der beschriebenen Chancen ist nicht möglich.

Durch die innovative Struktur der Namensschuldverschreibungen ergeben sich für den Anleger (Gläubiger) sowohl immobilienspezifische Chancen als auch Chancen aus den Namensschuldverschreibungen.

Immobilienspezifische Chancen

- Nutzung des Know-hows eines erfahrenen Partners, der sich auf direkte und indirekte Investitionen in Immobilien über den Zweitmarkt spezialisiert hat und dessen bisherig angebotenen Vermögensanlagen sich weit überdurchschnittlich entwickeln (siehe Seite 65 in der Leistungsbilanz).

- Mittelbare und unmittelbare Investition in überwiegend inländische Gewerbeimmobilien, die als Sachwert seit jeher durch die Stabilität und Wertbeständigkeit oft auch in unsicheren Zeiten eine hohe Bedeutung bei institutionellen und privaten Anlegern erlangt haben (siehe Seiten 68 ff. unter „Der Immobilienmarkt in Deutschland“).

- Sicherheitsorientierung durch die geplante Risikostreuung der Investitionen des Emittenten in Immobilien und auf ein Portfolio von Beteiligungen an mehr als 250 verschiedenen Zielfonds von voraussichtlich mehr als 60 Anbietern und damit die mittelbare Beteiligung an voraussichtlich mehr als 400 Immobilien verschiedener Immobiliengrößen, Immobilienstandorte, Gebäudetypen, Nutzungsarten und Mieter (siehe Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019“**).

- Überdurchschnittliche Ertrags- und Wertentwicklungschancen der durch den Emittenten erworbenen Anlageobjekte durch

  - eine sorgfältige Auswahl der Anlageobjekte,
  - die Einhaltung der Investitionskriterien (siehe Seite 17 unter „Investitionskriterien) sowie
  - die für Käufer attraktiven Kurse am Zweitmarkt, die nicht selten den mittelbaren Erwerb von Immobilien unter deren nachhaltigen Markt-/Verkehrswerten ermöglichen.

- Ggf. teilweiser Inflationsschutz durch indexierte Mietverträge und/oder Staffelmietvereinbarungen mit der Chance auf steigende Einnahmen des Emittenten aus den Anlageobjekten.

Chancen der Namensschuldverschreibungen

- Attraktive Zinsen und Zusatzzinsen durch eine vollständige, aber auf einen Maximalbetrag von 11 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen p. a. gedeckelte Partizipation des Anlegers (Gläubigers) an den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie an dem Wertzuwachs der Anlageobjekte (siehe **Seite 12** unter „Zinsen und Zusatzzinsen“).

- Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag (siehe Seite 13 unter „Rückzahlung“).

- Feste Laufzeit von voraussichtlich 5 Jahren (siehe Seiten **14 f.** unter „Laufzeit und Kündigungsfrist“), maximal jedoch 12 Jahren.

- Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) bei Sondersituation des Anlegers (Gläubigers) wie Abschluss des 80. Lebensjahres, Arbeitslosigkeit, gesetzlichem oder privatem Anspruch aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Insolvenzanmeldung in Höhe von bis zu jährlich 3 % der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien zu einem Kaufpreis in Höhe von 95 % des Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie, maximal jedoch zum Nominalbetrag (siehe Seite 15 unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins“).

- Derzeit vorteilhafte steuerliche Behandlung bei der Einkommensteuer (Abgeltungssteuer) (siehe Seite 17 unter „Steuerliche Behandlung“).

- Eine verbindlich geregelte Mittelverwendung und Verzicht auf eine klassische Unternehmensfinanzierung der Personal- und Sachkosten (siehe Seiten **103 f.** unter „Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten“). Die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sowie aller weiteren Serien wurden bzw. werden zum Erwerb von Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen, zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) sowie zum Erwerb von weiteren Anlageobjekten (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“) verwendet.

- Nach Recherchen des Anbieters und Prospektverantwortlichen im Marktvergleich geringe vertraglich vereinbarte einmalige, nicht substanzbildende weiche Kosten für die Emission der Namensschuldverschreibungen und die Durchführung der Investitionen des Emittenten in Höhe von ca. 11,75 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 9,75 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen sowie eine in hohem Umfang erfolgsabhängige laufende Vergütung in Höhe von ca. 0,69 % p. a. (mittleres Szenario) bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen; weitere jährliche Vergütungen (Hörtkorn Finanzen GmbH) fallen erst an, wenn der Emittent Zinsen in Höhe von mindestens 5 % p. a. erwirtschaftet hat bzw. einmalig bei Fälligkeit (asuco Geschäftsbesorgungs GmbH), wenn der Anleger (Gläubiger) während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen durchschnittlich 6 % p. a. erhalten hat. Dies schafft eine Interessensgleichheit von Emittent, Anbieter und Prospektverantwortlichem, Hörtkorn Finanzen GmbH sowie Anleger (Gläubiger).

- Ausschluss von weiteren Leistungspflichten durch

  - grundsätzlich keine Wiederauflebung der Einzahlungsverpflichtung durch Zins- und Zusatzzinszahlungen des

Emittenten (siehe Seite 59 unter „Einzahlungsverpflichtung“) sowie
- keine Nachschusspflicht.

Hohe Transparenz durch

- jährlichen Geschäftsbericht (u. a. geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht des Emittenten, Bestandsanalyse der Anlageobjekte, Liquiditätsvorschau),
- Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Berechnung der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen durch einen Wirtschaftsprüfer,
- Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Anleger (Gläubiger) mindestens alle drei Jahre sowie
- die Regelungen des Vermögensanlagengesetzes.

Zu den Risiken der Namensschuldverschreibungen wird auf die Ausführungen auf den Seiten 46 ff. unter „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ verwiesen.

Wichtige Hinweise für den Anleger (Gläubiger)

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um nachrangige Namensschuldverschreibungen mit variablen Zinsen in Höhe von bis zu 5 % p. a. und Zusatzzinsen in Höhe von bis zu 6 % p. a., jeweils bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen sowie dem Recht auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag.

Grundsätzlich sind die folgenden Szenarien für die Beendigung der Vermögensanlage denkbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 immer dann automatisch um ein Jahr verlängert wird, wenn der Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum dem Laufzeitende vorausgehenden Geschäftsjahresende geringer als 105 % des Nominalbetrages ist (siehe Seiten **14 f.** unter „Laufzeit und Kündigungsfrist“).

- Der Emittent übt sein vorzeitiges Kündigungsrecht aus, grundsätzlich erstmals zum 30.09.2022 und frühestens 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten.

- Der Emittent verlängert die Laufzeit nicht über den 30.09.2024 hinaus.

- Der Emittent übt nach erfolgter Laufzeitverlängerung bis zum 30.09.2026 eine seiner fünf weiteren Verlängerungsoptionen aus und der Anleger (Gläubiger) widerspricht dieser Verlängerung.

- Sämtliche Verlängerungsoptionen des Emittenten wurden ausgeübt und die Laufzeit endet am 30.09.2031.

- Der Anleger (Gläubiger) nimmt, frühestens 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten, bei Sondersituationen wie Abschluss des 80. Lebensjahres, Arbeitslosigkeit, gesetzlicher oder privater Anspruch aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Insolvenzanmeldung das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für die Vermögensanlage wahr (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins).

Planmäßige Verwendung der Netto-Einnahmen

Wesentliche Grundlage für die laufenden Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag und das damit verbundene Erreichen des Anlageziels ist die planmäßige Verwendung der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen. Die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sowie aller weiteren Serien wurden bzw. werden zum Erwerb von Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen, zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) sowie zum Erwerb von weiteren Anlageobjekten (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“) verwendet.

Zweitmarkt

Ein zukünftig weiterhin funktionierender Zweitmarkt ist für sich genommen keine wesentliche Grundlage für die Zahlung von Zinsen, Zusatzzinsen und die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen. Er dient jedoch als Voraussetzung für eine planmäßige Verwendung der Netto-Einnahmen.

Der Zweitmarkt, also der Markt, an dem Anteile von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen gehandelt werden, bietet für Käufer nach wie vor eine Reihe von Vorteilen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Häufig erfolgen in späteren Jahren höhere Ausschüttungen als bei der Emission eines geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen.

- Durch Erwerb einer Beteiligung oftmals Jahre nach der Emission besteht die Chance auf eine verkürzte Restlaufzeit.

- Es existieren bereits Erfahrungswerte und nicht nur Planzahlen über die Entwicklung der Fondsobjekte und die Leistungsfähigkeit des Fondsmanagements.

- Die Kurse am Zweitmarkt sind für Käufer auf einem nach wie vor attraktiven Niveau. Ursachen hierfür sind die geringe Transparenz bei der Kursfindung, unkonkrete Preisvorstellungen sowie persönliche Notsituationen der meisten verkaufswilligen Anleger. Nicht selten ist es daher möglich, mittelbar Immobilien unter deren nachhaltigen Markt-/Verkehrswerten zu erwerben.

Darüber hinaus lässt die zunehmende Professionalisierung des Zweitmarktes u. a. infolge der Etablierung der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG, einer nach dem Kreditwesengesetz regulierten, Initiatoren übergreifenden Zweitmarkt-Handelsplattform der Wertpapierbörsen Hamburg, Hannover und München, zukünftig steigende Verkaufswünsche von beteiligten Altgesellschaftern über den Zweitmarkt erwarten.

Ein zukünftig weiterhin funktionierender Zweitmarkt wird daher die planmäßige Verwendung der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen zum Erwerb von Zielfonds ermöglichen und stellt damit eine der wesentlichen Grundlagen für die laufenden Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag sicher.

Sollte die planmäßige Verwendung der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen nicht möglich sein und damit eine der wesentlichen Grundlagen für die laufenden Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag entfallen, würde der Emittent die Zeichnung vorzeitig schließen. Dies hätte unmittelbar keine Auswirkungen auf die Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag, da die laufenden Ausgaben des Emittenten sich proportional zum Emissionsvolumen verhalten. Mittelbar würden sich die auf den Seiten 50 f. unter „Semi-Blindpool“ (Risikostreuung) und auf den Seiten 51 f. unter „Entwicklung der laufenden Ausgaben des Emittenten“ dargestellten Risiken ergeben.

Erzielung der prognostizierten Ausschüttungsrendite sowie des prognostizierten Tilgungsgewinns

Weitere wesentliche Grundlage für die laufenden Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag ist die Erzielung der prognostizierten Ausschüttungsrendite und des prognostizierten Tilgungsgewinns sowohl aus den bis zum **23.04.2019** vom Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) getätigten Investitionen als auch aus den zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekten.

Bei den bis zum **23.04.2019** vom Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) getätigten Investitionen handelt es sich um Beteiligungen an **236** verschiedenen Zielfonds von 52 Anbietern sowie **sechs** Gesellschafterdarlehen für einen Gesamtbetrag (inkl. Erwerbsnebenkosten) von ca. **172,6** Mio. EUR. Der Emittent ist damit mittelbar an **368** Immobilien verschiedener Nutzungsarten beteiligt, die einen durchschnittlichen Vermietungsstand von ca. 98 % aufweisen (in % der nach dem Vermietungsstand gewichteten Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten) (siehe Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019“**). Die durchschnittlich prognostizierte Ausschüttungsrendite für **2018** beträgt ohne Liquidationsgewinne ca. **5,10** % p. a. bei einem zusätzlichen jährlichen Tilgungsgewinn aus der Entschuldung der erworbenen Beteiligungen an Zielfonds von ca. **5,40** % p. a. im Jahr **2018**, jeweils bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten).

Der Emittent geht aufgrund der bereits erfolgten Investitionen in Zielfonds davon aus, dass auch langfristig eine stabile Ausschüttungsrendite sowie ein stabiler Tilgungsgewinn der Zielfonds erzielt werden, die eine wesentliche Grundlage für die Zahlung von Zinsen, Zusatzzinsen und die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen sind.

Risikostreuung

Die angestrebte Risikostreuung ist für sich genommen keine wesentlichen Grundlage für die Zahlung von Zinsen, Zusatzzinsen und die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen. Sie dient jedoch als Voraussetzung dafür, dass auch mit den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekten langfristig die prognostizierte Aus-

schüttungsrendite und der prognostizierte Tilgungsgewinn erzielt werden können.

Der Emittent beabsichtigt, Beteiligungen an mehr als 250 verschiedenen Zielfonds von voraussichtlich mehr als 60 Anbietern geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen einzugehen. Der Emittent wird damit nach Vollinvestition mittelbar (doppelstöckig) an voraussichtlich mehr als 400 Immobilien verschiedener Immobiliengrößen, Immobilienstandorte, Gebäudetypen, Nutzungsarten und Mieter beteiligt sein und durch die Risikostreuung Sicherheitsorientierung aufweisen. Durch die Risikostreuung treten Einzelrisiken in den Hintergrund, so dass eine stabilere Ausschüttungsrendite sowie ein stabilerer Tilgungsgewinn im Vergleich zu einer Einzelinvestition zu erwarten sind.

Sollte die Erzielung der prognostizierten Ausschüttungsrendite und des prognostizierten Tilgungsgewinns nicht möglich sein und damit eine der wesentlichen Grundlagen für die laufenden Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag entfallen, hat dies Auswirkungen auf die Höhe der Ansprüche der Anleger (Gläubiger) auf Zinsen und Zusatzzinsen. Wie sich eine Änderung der Ausschüttungsrendite und des Tilgungsgewinns auf die Zins- und Zusatzzinszahlungen des Emittenten auswirkt, kann der Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 12 entnommen werden. Dementsprechend würde sich der variable Verzinsungsanspruch (Zinsen und Zusatzzinsen) der Anleger (Gläubiger) reduzieren, wenn die prognostizierte Ausschüttungsrendite und der prognostizierte Tilgungsgewinn nicht erzielt werden können und damit eine der wesentlichen Grundlagen für die laufenden Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag entfällt. In diesem Zusammenhang wird im Besonderen auf die auf Seite 51 unter „Entwicklung der laufenden Einnahmen des Emittenten“, auf Seite 52 unter „Wertentwicklung der Anlageobjekte“ sowie auf Seite 58 unter „Teilnahme am Wertzuwachs der Anlageobjekte“ dargestellten Risiken verwiesen.

Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen oder vergleichbaren Fremdkapitalprodukten

Wesentliche Grundlage für die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag ist die Fähigkeit des Emittenten, hierfür ausreichend weitere Namensschuldverschreibungen oder vergleichbare Fremdkapitalprodukte zu emittieren. Dies ist der Fall, da die aus heutiger Sicht denkbare Priorisierung der Rückzahlungsmöglichkeiten (siehe auf den Seiten 40 f. unter „Liquiditätsrisiko, Priorisierung der Rückzahlungsmöglichkeiten“) vorsieht, dass die Bedienung der Rückzahlungsansprüche der Anleger (Gläubiger) aus einer gebildeten Rückzahlungsreserve sowie aus der Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen oder vergleichbaren Fremdkapitalprodukten erfolgen soll. Die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag wird dabei voraussichtlich überwiegend durch die Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen oder weiteren Fremdkapitalprodukten finanziert, da eine gebildete Rückzahlungsreserve voraussichtlich nur einen Bruchteil der Rückzahlungsansprüche abdecken können wird.

Sollte eine Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen oder vergleichbaren Fremdkapitalprodukten nicht in ausreichender Höhe möglich sein und damit eine der wesentlichen Grundlagen für die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag entfallen, müsste der Emittent auf weitere Rückzahlungsmöglichkeiten zurückgreifen. Dies ist auch der Fall, wenn die geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Rückzahlungsansprüche auf Basis der dann vorliegenden Rahmenbedingungen von der aus heutiger Sicht denkbaren Priorisierung abweichen und eine andere Rückzahlungsmöglichkeit auswählen.

Nach den Planungen des Emittenten sind als weitere Rückzahlungsmöglichkeiten eine Verwendung der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit des Emittenten, eine teilweise Veräußerung von Anlageobjekten sowie die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital denkbar. Sollten weitere Möglichkeiten zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche nicht zur Verfügung stehen und die liquiden Mittel des Emittenten nicht ausreichen, um die Rückzahlungsansprüche sämtlicher Anleger (Gläubiger) fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu erfüllen, muss die Rückzahlung für alle fälligen Namensschuldverschreibungen im gleichen Verhältnis erfolgen.

Liquidität des Emittenten

Wesentliche Bedingung für Zins-, Zusatzzins- und die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen ist, dass die Liquidität des Emittenten hierfür ausreicht.

Sollte die Liquidität des Emittenten nicht für Zins-, Zusatzzins- und die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen ausreichen und damit die wesentliche Bedingung entfallen, wird der jährlich ermittelte Verzinsungs-

anspruch sowie der Anspruch auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen nicht fällig. Eine ausführliche Darstellung dieses Risikos kann den Ausführungen unter „Liquiditätsrisiko“ auf den Seiten 55 f. entnommen werden. Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche besteht in den Folgejahren ein Nachzahlungsanspruch, der vom Emittenten jederzeit erfüllt werden kann. Dies gilt auch für Ansprüche auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen.

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, sind nach Einschätzung des Emittenten die Voraussetzungen zur Zahlung der Zinsen und Zusatzzinsen sowie der Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag gegeben.

Für diesen Fall sieht die Prognoserechnung Zinsen und Zusatzzinsen in Höhe von ca. **4,9** % p. a. (2020-2023) sowie ca. **11,6** % (2024) vor (mittleres Szenario), jeweils bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Im Prognosezeitraum 2020 bis 2024 sind insgesamt bis zu ca. **31,2** % Zinsen und Zusatzzinsen prognostiziert (mittleres Szenario).

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang des Emittenten

Der Emittent hat zum 30.09.2018 Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 00-2016 pro mit einem Nominalbetrag in Höhe von 52,59 Mio. EUR, Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 01-2016 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 37,124 Mio. EUR, Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 02-2016 plus mit einem Nominalbetrag in Höhe von 25,35 Mio. EUR, Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 03-2016 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 8,05 Mio. EUR, Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 04-2017 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 24,27 Mio. EUR, Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 05-2017 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 15,956 Mio. EUR sowie Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 07-2018 pro mit einem Nominalbetrag in Höhe von 1,05 Mio. EUR emittiert. Nach Schluss des Geschäftsjahres zum 30.09.2018 wurden weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 05-2017 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 15,578 Mio. EUR, weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 07-2018 pro mit einem Nominalbetrag in Höhe von 10,72 Mio. EUR sowie Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 7,298 Mio. EUR, Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 08-2018 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 6,07 Mio. EUR und Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 09-2019 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 0,972 Mio. EUR emittiert (Stand 23.04.2019).

Der Emittent, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (jeweils 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) haben nach Schluss des Geschäftsjahres zum 30.09.2018 weitere Beteiligungen an Zielfonds mit Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) in Höhe von rd. 32,8 Mio. EUR erworben, so dass sich die Risikostreuung der Investitionen zum 23.04.2019 auf 236 verschiedene Zielfonds von 52 Anbietern beläuft. Zur Finanzierung der Investitionen der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) sowie der asuco Beteiligungs GmbH hat der Emittent sein Gesellschafterdarlehen an die jeweilige Gesellschaft erhöht.

Das Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die asuco pro GmbH hat sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags im Vergleich zum Jahresabschluss per 30.09.2018 um 2.025.000 EUR auf 35.321.000 EUR erhöht. Das Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die asuco Beteiligungs GmbH hat sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags im Vergleich zum Jahresabschluss per 30.09.2018 um 1.909.000 EUR auf 5.910.000 EUR erhöht.

Der Emittent hat mit Wirkung zum 10.01.2019 gemeinsam mit der asuco Fonds GmbH die asuco Zweite Beteiligungs GmbH gegründet. Der Gesellschaftsanteil des Emittenten beträgt 0,2 % und ist mit dem gesamten Gewinnbezugsrecht verbunden, so dass die wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten an der asuco Zweite Beteiligungs GmbH 100 % entspricht. Die Gesellschaftsstruktur der asuco Zweite Beteiligungs GmbH entspricht somit der Struktur der asuco Beteiligungs GmbH, an welcher der Emittent seit 30.06.2017 beteiligt ist. Der Emittent hat ein Gesellschafterdarlehen an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum Erwerb von Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen gewährt. Dieses beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 1.895.000 EUR.

Zudem hat der Emittent nach Schluss des Geschäftsjahres zum 30.09.2018 zusätzlich zu den bereits an Zielfonds gewährten Gesellschafterdarlehen weitere Gesellschafterdarlehen an die Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt" KG in Höhe von 5.575 EUR, Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG in Höhe von 900.000 EUR sowie Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt" KG in Höhe von ca. 23.695 EUR gewährt (Stand: 02.05.2019). Das an den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG (ehemals Plettenberg Mai-Center GmbH & Co. KG) seit dem 14.06.2018 gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich 3.500.000 EUR wurde im April 2019 in Höhe von 1 Mio. EUR vom Zielfonds zurückgeführt, so dass die Darlehenshöhe zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 2.500.000 EUR beträgt.

Weitere wesentliche Änderungen sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags nicht eingetreten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags werden die Serien 06-2018, 07-2018 pro, 08-2018 sowie 09-2019 weiter öffentlich zur Zeichnung angeboten. Es wird angenommen, dass der Emittent bis zum 30.09.2019 insgesamt Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von rd. 265 Mio. EUR emittiert. Es ist geplant, dass der Emittent die Netto-Einnahmen aus der Emission dieser Namensschuldverschreibungen bis zum 30.09.2019 vollständig in die auf den Seiten 138 f. unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage" dargestellten Anlageobjekte investiert.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Emission von weiteren Namensschulderschreibungen anfallenden vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand verbucht werden, sieht die Prognoserechnung des Emittenten im Geschäftsjahr bis zum 30.09.2019 erneut einen Jahresfehlbetrag vor.

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung nachzukommen

Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die folgenden Annahmen getroffen:

- Das Emissionskapital (Summe der Nominalbeträge aller Namensschuldverschreibungen) der nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017, 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019** und Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 ist bis zum 30.09.2019 in Höhe von insgesamt ca. **265** Mio. EUR platziert und von den Anlegern (Gläubigern) inkl. Agio eingezahlt (Prognose).

- Die dem Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017, 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019** und Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zufließenden Netto-Einnahmen werden bis zum 30.09.2019 in Anlageobjekte investiert.

- **Es wird angenommen, dass die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen zu folgenden Zeitpunkten endet**:

  - 00-2016 pro: 30.09.2026
  - 01-2016: 30.09.2026
  - 02-2016 plus: 30.09.2026
  - 03-2016: 30.09.2025
  - 04-2017: 30.09.2022
  - 05-2017: 30.09.2027
  - 06-2018: 30.09.2024
  - 07-2018 pro: 30.09.2028
  - **08-2018: 30.09.2029 (Grundlaufzeit bis 30.09.2023)**
  - **09-2019: 30.09.2029.**

- Der Emittent beabsichtigt grundsätzlich, in den kommenden Jahren weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten. In der Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jedoch davon ausgegangen, dass bis zum 30.09.2026 über die vorgenannten Serien hinaus keine Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen oder vergleichbaren Fremdkapitalprodukten erfolgt. Insofern wird der tatsächliche Emissionsverlauf vermutlich von dieser Prognoseannahme abweichen.

- **Zum 10.01.2023 sowie zum 10.01.2025 werden Zielfonds veräußert, um die Liquidität des Emittenten zu erhöhen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Rückzahlungsansprüche sowie die Ansprüche auf Zinsen und Zusatzzinsen der Serien Zweitmarkt-**

Zins 04-2017 bzw. Immobilien-Zweitmarkt-Zins 06-2018 bei Fälligkeit bedient werden können. Dem Emittenten fließen aufgrund der Veräußerung liquide Mittel in Höhe von ca. 29.352.494 EUR (am 10.01.2023) bzw. ca. 16.616.132 EUR (am 10.01.2025) zu. Darüber hinaus wird bis zum 30.09.2025 keines der Anlageobjekte ganz oder teilweise liquidiert oder ganz oder teilweise veräußert, so dass keine Reinvestitionen erfolgen (Ausnahme: Investition der Rückzahlungsreserve in Anlageobjekte). Die Investition der Rückzahlungsreserve in Anlageobjekte erfolgt jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Die Rückzahlungsreserve wird in den Tabellen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf den Seiten 32 ff. nicht separat dargestellt. Die Investition der Rückzahlungsreserve ist in Position 7 der Finanzlage abgebildet (siehe Seite **35** unter „Erläuterungen der Finanzlage"). Bis zum 30.09.2019 wird in dieser Position auch die Investition der Netto-Einnahmen aus der Emission von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Die Höhe der Rückzahlungsreserve im jeweiligen Geschäftsjahr ist daher erst ab dem Geschäftsjahr vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 in der Tabelle der Finanzlage in Position 7 zu erkennen.

- Das von der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen sämtlicher Serien unterbreitete Rückkaufangebot (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins) wird von keinem Anleger (Gläubiger) angenommen, so dass es nicht zu einem Ankauf von Namensschuldverschreibungen durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) kommt.

- Das an die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) gewährte Darlehen wird mit dem Erfüllungsbetrag vom **30.09.2018** in Höhe von **33.296.000** EUR fortgeschrieben. Da das Gesellschafterdarlehen an die asuco pro GmbH zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags 35.321.000** EUR beträgt, wird somit angenommen, dass das Gesellschafterdarlehen zwischen dem Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** und dem Ende des laufenden Geschäftsjahres am **30.09.2019** in Höhe von **2.025.000** EUR durch die asuco pro GmbH zurückgeführt wird. **(gelöscht)**
  Das an die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) gewährte Darlehen wird mit dem Erfüllungsbetrag vom **30.09.2018** in Höhe von **4.001.000** EUR fortgeschrieben. Da das Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags 5.910.000** EUR beträgt, wird somit angenommen, dass das Gesellschafterdarlehen zwischen dem Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** und dem Ende des laufenden Geschäftsjahres **am 30.09.2019** in Höhe von **1.909.000** EUR durch **die asuco Beteiligungs GmbH zurückgeführt wird.**
  Die Rückführung der Gesellschafterdarlehen erfolgt mit liquiden Mitteln, die der asuco pro GmbH sowie der asuco Beteiligungs GmbH als Kapitalrückfluss aufgrund von Liquidationen bzw. Teilliquidationen der von der jeweiligen Gesellschaft erworbenen Zielfonds zufließen.
  Der Emittent ist Gesellschafter der mit Wirkung zum 10.01.2019 gegründeten asuco Zweite Beteiligungs GmbH, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags Kaufverträge über Beteiligungen an Zielfonds mit gesamten Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR abgeschlossen hat. Zur Finanzierung dieser Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) hat der Emittent der asuco Zweite Beteiligungs GmbH ein Gesellschafterdarlehen gewährt, welches zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 1.895.000 EUR beträgt. Das Gesellschafterdarlehen wird mit seiner voraussichtlichen Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR in der Prognose der Vermögenslage ausgewiesen.
  Es wird angenommen, dass über den gesamten Prognosezeitraum keine weiteren Investitionen der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) erfolgen. Weitere Investitionen der asuco pro GmbH**,** der asuco Beteiligungs GmbH **bzw. der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** müssten durch eine Erhöhung des variablen Gesellschafterdarlehens des Emittenten an die jeweilige Gesellschaft finanziert werden.

- **Der Emittent hat darüber hinaus Gesellschafterdarlehen an die Zielfonds Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG (ehemals H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 20 KG), asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG sowie Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG gewährt, die in der Prognose der Vermögenslage separat ausgewiesen sind. Das an den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR gewährte Gesellschafterdarlehen wird aufgrund seines Eigenkapitalcharakters in der Position Anlagevermögen ausgewiesen.**
  Der Emittent hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags weitere Gesellschafterdarlehen an die Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt" KG sowie Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt" KG

gewährt, die in der Zwischenübersicht zum 31.03.2019 (siehe Seite 184) unter der Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen sind. Es wird angenommen, dass diese Gesellschafterdarlehen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 5.575 EUR bzw. ca. 23.695 EUR betragen, bis zum 30.09.2019 durch den jeweiligen Zielfonds zurückgeführt werden.

- **Es wird angenommen, dass die Zinszahlungen für die diversen Gesellschafterdarlehen des Emittenten zum jeweiligen Geschäftsjahresende erfolgen. Der tatsächliche Zahlungszeitpunkt kann von dieser Prognoseannahme abweichen.**

- Die im Jahresabschluss zum **30.09.2018** ausgewiesenen sonstigen Forderungen in Höhe von ca. **1.918.244** EUR werden bis zum **30.09.2019** vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um **(gelöscht)** ausstehende Zinsen für das Gesellschafterdarlehen an die asuco pro GmbH in Höhe von ca. **1.703.248** EUR, ausstehende Zinsen für das Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH in Höhe von ca. **211.039** EUR sowie sonstige Forderungen in Höhe von ca. **3.956** EUR. Es wird angenommen, dass diese sonstigen Forderungen **(gelöscht)** bis zum **30.09.2019** beglichen werden. **(gelöscht)** Insofern werden über den gesamten Prognosezeitraum unter der Position Sonstige Forderungen 0 EUR ausgewiesen.

- Die im Jahresabschluss zum **30.09.2018** ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von ca. **9.371.191** EUR werden bis zum **30.09.2019** getilgt. Hierbei handelt es sich um noch offene Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten gegenüber Zielfonds in Höhe von ca. **8.482.323** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Treuhand GmbH für das Geschäftsjahr bis zum **30.09.2018** in Höhe von ca. **209.656** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Vertriebs GmbH aus der Vermittlung von Namensschuldverschreibungen in Höhe von ca. **341.089** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Komplementär GmbH für das Geschäftsjahr bis zum **30.09.2018** in Höhe von ca. **25.175** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH für das Geschäftsjahr bis zum **30.09.2018** in Höhe von ca. **281.408** EUR, eine an die Hörtkorn Finanzen GmbH zahlbare erfolgsabhängige Vergütung für die Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 04-2017 in Höhe von ca. **28.060** EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von ca. **3.480** EUR. **(gelöscht)** Die Vergütungen der asuco Treuhand GmbH, der asuco Vertriebs GmbH, der asuco Komplementär GmbH, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH sowie der Hörtkorn Finanzen GmbH sind im Jahresabschluss zum **30.09.2018** lediglich deshalb als Verbindlichkeiten ausgewiesen, weil die Vergütungen noch nicht gezahlt wurden, die Liquidität also noch nicht abgeflossen ist.

- Der Emittent nimmt über den gesamten Prognosezeitraum kein vorrangiges Fremdkapital auf.

- Die prognostizierte Ausschüttungsrendite in Höhe von **6** % p. a. sowie der prognostizierte Tilgungsgewinn in Höhe von **3,5** % p. a. (siehe „mittleres" Szenario **in der Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)" auf Seite 110**) der vom Emittenten erworbenen Anlageobjekte wird über den gesamten Prognosezeitraum erwirtschaftet.

- Aus Vereinfachungsgründen wird angenommen, dass die Ausschüttungen aus Zielfonds in voller Höhe ertragswirksam sind. Sollte dies nicht der Fall sein, reduziert sich der Buchwert der Finanzanlagen. Gleichzeitig erhöhen sich die stillen Reserven.

- Die Zinseinnahmen des Emittenten aus den an die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** gewährten Gesellschafterdarlehen entsprechen der Höhe nach den von der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **bzw. der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** vereinnahmten Ausschüttungen in Höhe von **6** % p. a. (siehe „mittleres" Szenario **in der Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)" auf Seite 110**).

- Laufende Erträge und Aufwendungen auf Ebene der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** gleichen sich während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aus.

- Der Emittent erzielt über den gesamten Prognosezeitraum keine Zinseinnahmen aus der Anlage der kurzfristig nicht benötigten Liquidität.

- Ab dem Geschäftsjahr vom **01.10.2018** bis zum **30.09.2019** fallen beim Emittenten die auf den Seiten **109 f.** unter „Prognose der Zinsen und Zusatzzinsen" aufgeführten Vergütungen für die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-Zweitmarkt-Zins 06-2018 sowie weitere Vergütungen für die Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-

2017, 07-2018 pro, **08-2018 sowie 09-2019 an. Diese betragen für das Geschäftsjahr bis zum 30.09.2019 insgesamt ca. 1.142.059 EUR inkl. Umsatzsteuer.**

- Über den gesamten Prognosezeitraum fallen **pro Serie insgesamt 2.000 EUR p. a. zzgl. Umsatzsteuer für die Jahresabschlussprüfung, für die Informationsveranstaltung sowie für sonstige Kosten an. Im Geschäftsjahr bis zum 30.09.2018 betragen diese Kosten 7.140 EUR und werden im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 beglichen.**

- Es fallen beim Emittenten, bei dessen Gesellschaftern, bei der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), bei der asuco Beteiligungs GmbH **sowie bei der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** keine Steuerzahlungen an (Annahme: steuerpflichtige Ergebnisse aus den Anlageobjekten in Höhe von 3,5 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten).

Abweichungen von diesen Prognoseannahmen sind wahrscheinlich.

Die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen des Emittenten sowie der Anleihebedingungen für die Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017, 07-2018 pro, **08-2018, 09-2019** sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 erstellt.

Das Geschäftsjahr des Emittenten beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres.

Vermögenslage in EUR [1, 3]

Aktiva	**30.09.2018**	**30.09.2019 (Prognose)**	**30.09.2020 (Prognose)**	**30.09.2021 (Prognose)**
A. Anlagevermögen				
I. Finanzanlagen	94.111.177	202.567.554	202.581.523	202.594.742
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
- Gesellschafterdarlehen an asuco pro GmbH	33.296.000	33.296.000	33.296.000	33.296.000
- Gesellschafterdarlehen an asuco Beteiligungs GmbH	4.001.000	4.001.000	4.001.000	4.001.000
- Gesellschafterdarlehen an asuco Zweite Beteiligungs GmbH	0	1.956.316	1.956.316	1.956.316
- Gesellschafterdarlehen an Zielfonds	3.645.000	4.545.000	4.545.000	4.545.000
- Sonstige Forderungen	1.918.244	0	0	0
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.544.502	10.741.866	16.238.251	16.239.786
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	11.770.973 [2]	15.988.865	15.974.896	15.961.678
Summe Aktiva	181.286.897	273.096.601	278.592.986	278.594.521
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile Kommanditisten	0	0	0	0
B. Rückstellungen	7.140	23.800	23.800	23.800
C. Verbindlichkeiten				
- Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins	165.140.000	264.918.000	264.918.000	264.918.000
- Zinsen Anleger (Gläubiger) der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins	6.768.566	8.129.717	13.609.618	13.611.118
- Sonstige Verbindlichkeiten	9.371.191	25.084	41.568	41.603
Summe Passiva	181.286.897	273.096.601	278.592.986	278.594.521

1 EDV-bedingt sind Auf- und Abrundungsdifferenzen möglich.

2 Unter Berücksichtigung des Net Asset Values des Emittenten zum 30.09.2018 (Ermittlung gemäß § 1 Nr. 12 der Anleihebedingungen) ergibt sich nach Abzug des Nominalbetrages der zum 30.09.2018 ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien ein positives Eigenkapital in Höhe von rd. 1.805.644 EUR, das auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Kapitalanteile Kommanditisten" ausgewiesen werden würde.

3 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Erläuterungen der Vermögenslage

Unter der Position Anlagevermögen werden die Finanzanlagen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um den Buchwert der vom Emittenten bis zum jeweiligen Geschäftsjahresende erworbenen Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds"). **Darüber hinaus ist unter dieser Position aufgrund des Eigenkapitalcharakters das Gesellschafterdarlehen an den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR ausgewiesen.**

Im Umlaufvermögen sind die vom Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) gewährten Gesellschafterdarlehen**, die Gesellschafterdarlehen an die Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG (ehemals H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 20 KG), asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG sowie Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG**, sonstige Forderungen sowie das Bankguthaben des Emittenten ausgewiesen. **(gelöscht)**
Der Emittent hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags weitere Gesellschafterdarlehen an die Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt" KG sowie Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt" KG gewährt, die in der Zwischenübersicht zum 31.03.2019 (siehe Seite 184) unter der Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen sind. Es wird angenommen, dass diese Gesellschafterdarlehen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 5.575 EUR bzw. ca. 23.695 EUR beträgt, bis zum 30.09.2019 durch den jeweiligen Zielfonds zurückgeführt werden.

30.09.2022 (Prognose)	**30.09.2023 (Prognose)**	**30.09.2024 (Prognose)**	**30.09.2025 (Prognose)**
202.605.143	178.311.825	178.318.328	163.914.178
33.296.000	33.296.000	33.296.000	33.296.000
4.001.000	4.001.000	4.001.000	4.001.000
1.956.316	1.956.316	1.956.316	1.956.316
4.545.000	4.545.000	4.545.000	4.545.000
0	0	0	0
16.167.782	14.903.818	14.889.681	14.109.001
21.031.237	15.972.061	17.581.600	17.967.607
283.602.478	252.986.020	254.587.924	239.789.102
0	0	0	0
23.800	21.420	21.420	19.040
264.918.000	240.648.000	240.648.000	225.648.000
16.676.761	12.316.600	13.321.937	13.878.825
1.983.916	0	596.568	243.237
283.602.478	252.986.020	254.587.924	239.789.102

Bei den sonstigen Forderungen in Höhe von ca. **1.918.244** EUR handelt es sich um **(gelöscht)** ausstehende Zinsen für das Gesellschafterdarlehen an die asuco pro GmbH in Höhe von ca. **1.703.248** EUR, ausstehende Zinsen für das Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH in Höhe von ca. **211.039** EUR sowie sonstige Forderungen in Höhe von ca. **3.956** EUR. Es wird angenommen, dass diese sonstigen Forderungen **(gelöscht)** bis zum **30.09.2019** beglichen werden. Insofern werden über den gesamten Prognosezeitraum unter der Position Sonstige Forderungen 0 EUR ausgewiesen.

Der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteil ergibt sich per Saldo aus dem gezeichneten Kapital, dem Verlustvortrag und dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres. Da die Summe aus Verlustvortrag und Jahresüberschuss/-fehlbetrag negativ ist und das gezeichnete Kapital übersteigt, verfügt der Emittent bilanziell über ein negatives Eigenkapital. Dieses wird auf der Aktivseite der Bilanz als nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten ausgewiesen.

Auf der Passivseite der Bilanz ist deshalb unter der Position Eigenkapital bei den Kapitalanteilen der Kommanditisten 0 EUR ausgewiesen. Der Emittent ist bilanziell, aber nicht im insolvenzrechtlichen Sinne, überschuldet, da in den erworbenen Beteiligungen an Zielfonds erhebliche stille Reserven enthalten sind und auf Basis der Ergebnisplanung des Emittenten die buchmäßige Überschuldung ausgeglichen wird.

In den Rückstellungen werden die geplanten Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Informationsveranstaltung sowie die sonstigen Kosten berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten beinhalten den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins sowie die am 10.01. des auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahres folgenden Jahres fällig werdenden Zinsen und Zusatzzinsen. Bei den im Jahresabschluss zum **30.09.2018** ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um noch offene Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten gegenüber Zielfonds in Höhe von ca. **8.482.323** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Treuhand GmbH für das Geschäftsjahr bis zum **30.09.2018** in Höhe von ca. **209.656** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Vertriebs GmbH aus der Vermittlung von Namensschuldverschreibungen in Höhe von ca. **341.089** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Komplementär GmbH für das Geschäftsjahr bis zum **30.09.2018** in Höhe von ca. **25.175** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH für das Geschäftsjahr bis zum **30.09.2018** in Höhe von ca. **281.408** EUR, eine an die Hörtkorn Finanzen GmbH zahlbare erfolgsabhängige Vergütung für die Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 04-2017 in Höhe von ca. **28.060** EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von ca. **3.480** EUR. **(gelöscht)** Die Vergütungen der asuco Treuhand GmbH, der asuco Vertriebs GmbH, der asuco Komplementär GmbH, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH sowie der Hörtkorn Finanzen GmbH sind im Jahresabschluss zum **30.09.2018** lediglich deshalb als Verbindlichkeiten ausgewiesen, weil die Vergütungen noch nicht gezahlt wurden, die Liquidität also noch nicht abgeflossen ist. Es wird angenommen, dass diese sonstigen Verbindlichkeiten bis zum **30.09.2019** getilgt werden. In den Folgejahren umfassen die sonstigen Verbindlichkeiten die jährlich zu ermittelnde und an die Hörtkorn Finanzen GmbH zahlbare erfolgsabhängige Vergütung für die Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 04-2017 sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018. Außerdem ist in den sonstigen Verbindlichkeiten zum 30.09.2022 (04-2017), zum 30.09.2024 (06-2018) und zum 30.09.2025 (03-2016) die mit Fälligkeit der jeweiligen Namensschuldverschreibungen an die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH zahlbare erfolgsabhängige Vergütung ausgewiesen. **(gelöscht)**

Finanzlage in EUR [1, 2]

	01.10.2018 30.09.2019 (Prognose)	01.10.2019 30.09.2020 (Prognose)	01.10.2020 30.09.2021 (Prognose)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
1. Laufende Einnahmen aus Anlageobjekten, sonstige Einnahmen	9.322.737	14.865.664	14.866.478
2. Zinsen und Zusatzzinsen an Anleger (Gläubiger)	-6.768.566	-8.129.717	-13.609.618
3. Laufende Ausgaben (u.a. Verwaltung, Prüfung, Beratung, Informationsveranstaltung)	-7.140	-23.800	-23.800
4. Vergütungen	-1.142.059	-1.202.200	-1.218.691
5. Erhalt sonstige Forderungen	1.918.244	0	0
6. Tilgung sonstige Verbindlichkeiten	-9.371.191	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
7. Investition in Anlageobjekte	-108.127.555	-13.562	-12.834
8. Vertraglich vereinbarte einmalige, nicht substanzbildende weiche Kosten (Anschaffungsnebenkosten)	-11.830.006	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
9. Zufluss Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins	99.778.000	0	0
10. Abfluss Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins	0	0	0
11. Agio der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins	4.424.900	0	0
12. Liquidität zum Anfang des Geschäftsjahres	**32.544.502**	**10.741.866**	**16.238.251**
13. Liquidität zum Ende des Geschäftsjahres	**10.741.866**	**16.238.251**	**16.239.786**

1 EDV-bedingt sind Auf- und Abrundungsdifferenzen möglich.
2 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Erläuterungen der Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet über den gesamten Prognosezeitraum die laufenden Einnahmen aus Anlageobjekten, die Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger), laufende Ausgaben (u. a. Prüfungskosten, Beratungskosten, Kosten für die Informationsveranstaltungen) sowie die laufenden Vergütungen. Im Zeitraum bis zum **30.09.2019** wird zudem der Erhalt der zum **30.09.2018** bestehenden sonstigen Forderungen (Zusammensetzung ist auf Seite **33** unter „Erläuterungen der Vermögenslage“ dargestellt) sowie die Tilgung der zum **30.09.2018** bestehenden sonstigen Verbindlichkeiten (Zusammensetzung ist auf **Seite 34** dargestellt) ausgewiesen.

Zum 10.01.2023 sowie zum 10.01.2025 werden Zielfonds veräußert und sonstige Einnahmen generiert, die im Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen sind. Hintergrund der Veräußerung ist, dass zu den vorgenannten Zeitpunkten die Rückzahlung sowie die Zahlung der letzten Zinsen und Zusatzzinsen für die Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 04-2017 bzw. Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 fällig sind. Die Veräußerung erfolgt zur Erhöhung der Liquidität des Emittenten, welche wiederum für die Bedienung der Rückzahlungsansprüche sowie der Ansprüche auf Zinsen und Zusatzzinsen der jeweiligen Serie benötigt wird. Im Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit sind daher sonstige Einnahmen in Höhe von ca. 29.352.494 EUR (am 10.01.2023) bzw. ca. 16.616.132 EUR (am 10.01.2025) enthalten.

01.10.2021 30.09.2022 (Prognose)	01.10.2022 30.09.2023 (Prognose)	01.10.2023 30.09.2024 (Prognose)	01.10.2024 30.09.2025 (Prognose)
14.867.248	42.804.563	13.452.709	29.229.789
-13.611.118	-16.676.761	-12.316.600	-13.321.937
-23.800	-23.800	-21.420	-21.420
-1.294.236	-3.087.303	-1.122.512	-1.661.225
0	0	0	0
0	0	0	0
-10.098	-10.663	-6.314	-5.888
0	0	0	0
0	0	0	0
0	-24.270.000	0	-15.000.000
0	0	0	0
16.239.786	**16.167.782**	**14.903.818**	**14.889.681**
16.167.782	**14.903.818**	**14.889.681**	**14.109.001**

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen Beteiligungen an Zielfonds. Dabei wird auch die Reinvestition der Rückzahlungsreserve berücksichtigt. Außerdem sind die vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten aufgeführt.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden der Zu- und Abfluss des Nominalbetrages sowie das Agio der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017, 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019** sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 ausgewiesen.

Das Agio ist Bestandteil der an die asuco Vertriebs GmbH zu zahlenden Vermittlungsprovision und daher als Liquiditätsabfluss in den vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Liquidität zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wird die Summe aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mit der Liquidität zum Anfang des Geschäftsjahres verrechnet.

Erläuterungen der Ertragslage

Im Rohergebnis werden **(gelöscht)** sonstige **(gelöscht)** betriebliche **(gelöscht)** Erträge aus der Teilveräußerung einer Beteiligung**, Erträge aus der Zuschreibung zum Finanzanlagevermögen**, der Gewinn aus der Veräußerung von Zielfonds zum **10.01.2023 bzw. 10.01.2025** sowie das vom Emittenten vereinnahmte Agio ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus den vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten abzgl. der Provisionen des Komplementärs für die Ankaufsabwicklung der Investitionen, die aktiviert werden, den vertraglich vereinbarten laufenden Vergütungen, Prüfungskosten, Beratungskosten, Kosten für die Informationsveranstaltungen sowie aus nicht abziehbarer Vor-

steuer. Die Erträge aus Beteiligungen entsprechen den vereinnahmten Ausschüttungen aus Zielfonds, die **über den gesamten Prognosezeitraum** in voller Höhe als ertragswirksam angenommen werden. Die Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet die Zinserträge aus den an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH**, die asuco Zweite Beteiligungs GmbH sowie die Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG (ehemals H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 20 KG), asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG sowie Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG** gewährten Gesellschafterdarlehen. Abschreibungen auf Finanzanlagen werden aufgrund der Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Werten der Beteiligungen an Zielfonds vorgenommen. Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet die Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) des Emittenten.

Der Jahresfehlbetrag in den Geschäftsjahren bis zum 30.09.2018 sowie zum 30.09.2019 ergibt sich **im Wesentlichen** aufgrund der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten, die bei der Emission der Namensschuldverschreibungen anfallen.

Der Jahresfehlbetrag in den Geschäftsjahren bis zum 30.09.2022, zum 30.09.2024 sowie zum 30.09.2025 entsteht im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 04-2017, Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 bzw. ZeitmarktZins 03-2016. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie zahlbaren Zinsen und Zusatzzinsen im Jahresabschluss zum 30.09.2022, zum 30.09.2024 bzw. zum 30.09.2025 bereits als Verbindlichkeit sowie Zinsaufwand berücksichtigt sind. Im Gegensatz dazu werden die Erträge aus der Veräußerung von Zielfonds zur Finanzierung der Zahlung dieser Zinsen und Zusatzzinsen erst zum 10.01.2023, 10.01.2025 bzw. 10.01.2026 verbucht und daher erst im jeweiligen Folgejahr in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Ertragslage in EUR [1, 2]

	01.10.2017 30.09.2018	01.10.2018 30.09.2019 (Prognose)	01.10.2019 30.09.2020 (Prognose)	01.10.2020 30.09.2021 (Prognose)
1. Rohergebnis	3.208.741	4.424.900	0	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.845.663	-9.835.812	-1.242.077	-1.242.141
3. Erträge aus Beteiligungen	2.377.948	6.656.678	12.199.605	12.200.418
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.397.411	2.666.059	2.666.059	2.666.059
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-574.270	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.768.623	-8.129.717	-13.609.618	-13.611.118
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
8. Ergebnis nach Steuern	-5.204.456	-4.217.892	13.969	13.219
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.204.456	-4.217.892	13.969	13.219

1 EDV-bedingt sind Auf- und Abrundungsdifferenzen möglich.
2 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung nachzukommen

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Wesentlichen durch die Ausschüttungsrendite sowie den Tilgungsgewinn (Wertsteigerung) der vom Emittenten bereits erworbenen bzw. zu erwerbenden Anlageobjekte (siehe Seiten **96 ff.** unter „Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) sowie der asuco Beteiligungs GmbH zum 10.09.2018“) beeinflusst. Eine Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat Auswirkungen auf die Höhe des Verzinsungsanspruchs (Zinsen und Zusatzzinsen) der Anleger (Gläubiger), da in den Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-Zweitmarkt-Zins 06-2018 eine variable Verzinsung vereinbart ist.

Die Höhe des Verzinsungsanspruchs (Zinsen und Zusatzzinsen) wird damit wesentlich von der Höhe der Einnahmen des Emittenten bestimmt. Unter die Einnahmen des Emittenten fallen z. B. laufende Ausschüttungen aus Zielfonds, Mieteinnahmen, Zinserträge sowie saldierte Veräußerungsgewinne/-verluste aus der Liquidation, Teilliquidation, Verkauf oder Kündigung von Anlageobjekten. Die Höhe der Einnahmen ist der Prognose der Finanzlage des Emittenten (Position 1) zu entnehmen. Sie wird wesentlich durch die Ausschüttungsrendite sowie den Tilgungsgewinn (Wertsteigerung) der vom Emittenten bereits erworbenen bzw. zu erwerbenden Anlageobjekte beeinflusst.

Die vom Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) zum **23.04.2019** erworbenen Beteiligungen weisen eine durchschnittlich prognostizierte Ausschüttungsrendite für **2018** ohne Liquidationsgewinne von ca. **5,10 %** p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) auf. In der Prognoserechnung des Emittenten (mittleres Szenario) wurden Zahlungen der Anlageobjekte in Höhe von **6** % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) angenommen, da aktuell bei einigen Zielfonds die Ausschüttungen zu Gunsten hoher Tilgung reduziert sind. Die erworbenen Beteiligungen weisen außerdem einen durchschnittlichen jährlichen Tilgungsgewinn in Höhe von ca. **5,40 %** p. a. im Jahr **2018** bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) auf. In der Prognoserechnung des Emittenten (mittleres Szenario) wurde ein Tilgungsgewinn von lediglich **3,5** % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) angenommen.

Für den Fall, dass die vom Emittenten bereits erworbenen bzw. zu erwerbenden Anlageobjekte eine andere als die prognostizierte Ausschüttungsrendite aufweisen, verändert sich die Höhe der Einnahmen des Emittenten und somit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Diese wiederum bestimmt die Höhe des Verzinsungsanspruchs (Zinsen und Zusatzzinsen) der Anleger (Gläubiger). Dasselbe gilt auch für eine Abweichung des Tilgungsgewinns von der prognostizierten Höhe. Für die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-Zweitmarkt-Zins 06-2018 beträgt der prognostizierte Verzinsungsanspruch bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen zum 30.09.2024 bei einer Ausschüttungsrendite in Höhe von **6** % p. a. und einem Tilgungsgewinn in Höhe von **3,5** % p. a. insgesamt ca. **31,2** %. Bei einer Ausschüttungsrendite von **4,5** % p. a. (**7,5** % p. a.) und einem Tilgungsgewinn von **2,5** % p. a. (**4,5** % p. a.) würde der prognostizierte Verzinsungsanspruch ca. **23,2** % (**38,1** %) betragen.

Wie sich eine Änderung der Ausschüttungsrendite und des Tilgungsgewinns auf die Höhe des prognostizierten Verzinsungsanspruchs auswirkt, kann auch der Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite **110** entnommen werden.

Die Ausschüttungsrendite sowie der Tilgungsgewinn werden von einer Vielzahl von Fakto-

01.10.2021 30.09.2022 (Prognose)	**01.10.2022 30.09.2023 (Prognose)**	**01.10.2023 30.09.2024 (Prognose)**	**01.10.2024 30.09.2025 (Prognose)**
0	5.048.194	0	2.205.917
-3.260.046	-1.124.487	-1.740.311	-1.326.757
12.201.188	10.786.010	10.786.650	9.947.598
2.666.059	2.666.059	2.666.059	2.666.059
0	0	0	0
-16.676.761	-12.316.600	-13.321.937	-13.878.825
0	0	0	0
-5.069.560	5.059.176	-1.609.539	-386.007
-5.069.560	5.059.176	-1.609.539	-386.007

ren beeinflusst. In diesem Zusammenhang wird im Besonderen auf die auf Seite 51 unter „Entwicklung der laufenden Einnahmen des Emittenten“, auf Seite 52 unter „Wertentwicklung der Anlageobjekte“ sowie auf Seite 58 unter „Teilnahme am Wertzuwachs der Anlageobjekte“ dargestellten Risiken verwiesen.

Die Fähigkeit des Emittenten, den jährlich ermittelten Verzinsungsanspruch der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien sowie vergleichbarer Fremdkapitalprodukte zu bedienen, setzt voraus, dass der Emittent über die hierfür notwendige Liquidität verfügt. In diesem Zusammenhang wird im Besonderen auf die auf den Seiten 55 f. unter „Liquiditätsrisiko“ dargestellten Risiken verwiesen.

Nach Bedienung sämtlicher geplanten Aufwendungen (inkl. Zins- und Zusatzzinszahlungen) und Investitionen stehen dem Emittenten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres nach der Prognose der Finanzlage des Emittenten (Position 13) ausreichende liquide Mittel zur Verfügung. Nach den Planungen erfolgen die Zins- und Zusatzzinszahlungen für die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 daher auch prognosegemäß in Höhe von ca. **4,9** % p. a. (2020-2023) sowie ca. **11,6** % (2024).

Sollten die liquiden Mittel des Emittenten aufgrund einer zweckwidrigen Verwendung durch die geschäftsführenden Gesellschafter, z. B. einer langfristigen Investition in Anlageobjekte, nicht ausreichen, um den jährlich ermittelten Verzinsungsanspruch der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien sowie vergleichbarer Fremdkapitalprodukte zu bedienen, wird der Verzinsungsanspruch nur insoweit fällig, wie die liquiden Mittel des Emittenten für die Bedienung ausreichen.

Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche besteht in den Folgejahren ein Nachzahlungsanspruch, der vom Emittenten jederzeit erfüllt werden kann.

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Rückzahlung nachzukommen

Die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 haben vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung und vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit durch den Emittenten eine Laufzeit bis zum 30.09.2024. Die Namensschuldverschreibungen sind vom Emittenten am 10.01. des auf das Laufzeitende (durch Zeitablauf oder vorzeitige Kündigung durch den Emittenten) folgenden Jahres in einer Summe zum Nominalbetrag zurückzuzahlen.

Exit-Szenarien

Grundsätzlich sind die folgenden Szenarien für die Beendigung der Vermögensanlage denkbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 immer dann automatisch um ein Jahr verlängert wird, wenn der Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum dem Laufzeitende vorausgehenden Geschäftsjahresende geringer als 105 % des Nominalbetrages ist (siehe Seiten **14 f.** unter „Laufzeit und Kündigungsfrist“).

- Der Emittent übt sein vorzeitiges Kündigungsrecht aus, grundsätzlich erstmals zum 30.09.2022.

- Der Emittent verlängert die Laufzeit nicht über den 30.09.2024 hinaus.

- Der Emittent übt nach erfolgter Laufzeitverlängerung bis zum 30.09.2026 eine seiner fünf weiteren Verlängerungsoptionen aus und der Anleger (Gläubiger) widerspricht dieser Verlängerung.

- Sämtliche Verlängerungsoptionen des Emittenten wurden ausgeübt und die Laufzeit endet am 30.09.2031.

- Der Anleger (Gläubiger) nimmt, frühestens 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten, bei Sondersituationen wie Abschluss des 80. Lebensjahres, Arbeitslosigkeit, gesetzlicher oder privater Anspruch aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Insolvenzanmeldung das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für die Vermögensanlage wahr (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins). Hierbei handelt es sich nicht um eine Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag durch den Emittenten, sondern um eine Beendigung der Vermögensanlage durch Verkauf und Übertragung der Namensschuldverschreibungen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH). Unabhängig davon wird das Rückkaufangebot der asuco pro GmbH an

dieser Stelle mit aufgeführt, da es eine Beendigung der Vermögensanlage für den Anleger (Gläubiger) darstellt.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Emittent immer dann über eine ausreichende Liquidität zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag verfügt, wenn das Laufzeitende der Namensschuldverschreibungen durch den Emittenten selbst festgelegt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Emittent sein Kündigungsrecht ausübt sowie wenn der Emittent die Laufzeit nicht über den 30.09.2024 hinaus verlängert.

Wird das Laufzeitende nicht durch den Emittenten selbst festgelegt und reichen die liquiden Mittel des Emittenten nicht aus, um die Rückzahlungsansprüche sämtlicher Anleger (Gläubiger) fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu erfüllen, muss die Rückzahlung für alle fälligen Namensschuldverschreibungen im gleichen Verhältnis erfolgen. Insofern ergeben sich Auswirkungen der Vermögens- und Finanzlage auf die Fähigkeit des Emittenten zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag.

In der Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird angenommen, dass das von der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen sämtlicher Serien unterbreitete Rückkaufangebot (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins) von keinem Anleger (Gläubiger) angenommen wird, so dass es nicht zu einem Ankauf von Namensschuldverschreibungen durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) kommt.

Im folgenden werden die drei Szenarien beschrieben, die sich im Falle einer Abweichung von diesen Prognosannahmen ergeben.

Szenario 1: Es gibt Anleger (Gläubiger), die das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) vor dem 30.09.2019 wahrnehmen. Die asuco pro GmbH ist zur Erfüllung der Kaufpreisansprüche bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes durch den Anleger (Gläubiger) auf eine Erhöhung des Gesellschafterdarlehens des Emittenten angewiesen. Insofern würde es bei einer Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der asuco pro GmbH durch einen Anleger (Gläubiger) bis zum 30.09.2019 voraussichtlich zu einer Umstrukturierung der Vermögenslage kommen. Demnach würde sich das Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die asuco pro GmbH erhöhen. Gleichzeitig würden sich die bilanzierten Finanzanlagen reduzieren, da der Emittent die zur Aufstockung des Gesellschafterdarlehens an die asuco pro GmbH verwendeten Netto-Einnahmen nicht mehr in Beteiligungen an Zielfonds investieren könnte.

Szenario 2: Es gibt Anleger (Gläubiger), die das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) nach dem 30.09.2019 wahrnehmen und der Emittent bietet über die in der Prognose berücksichtigten Namensschuldverschreibungen hinaus weitere nachrangige Namensschuldverschreibungen oder vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung an. Auch in diesem Fall könnte der Emittent das Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) erhöhen und die asuco pro GmbH wäre in der Lage, die Kaufpreisansprüche der Anleger (Gläubiger) zu erfüllen.

Szenario 3: Es gibt Anleger (Gläubiger), die das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) nach dem 30.09.2019 wahrnehmen und der Emittent bietet über die in der Prognose berücksichtigten Namensschuldverschreibungen hinaus keine weiteren nachrangige Namensschuldverschreibungen oder vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung an. In diesem Fall würden dem Emittenten keine ausreichenden Netto-Einnahmen aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten zur Verfügung stehen, um das Gesellschafterdarlehen an die asuco pro GmbH in Höhe der fälligen Kaufpreisansprüche sämtlicher Anleger (Gläubiger) aufzustocken. Die asuco pro GmbH könnte daher die Kaufpreisansprüche nicht vollständig erfüllen. In diesem Fall wird der Kaufpreisanspruch eines Anlegers (Gläubigers) aufgrund des qualifizierten Nachrangs des Kaufpreisanspruchs solange nicht fällig, bis die asuco pro GmbH über ausreichende liquide Mittel zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises verfügt.

In keinem der vorstehend dargestellten drei Szenarien ergeben sich Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag.

Das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) wird darüber hinaus auch nicht die für eine Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag benötigten liquiden Mittel des Emittenten negativ beeinflus-

sen. Demnach ist in § 12 der Anleihebedingungen (siehe Seite **159**) verbindlich geregelt, dass die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen durch den Emittenten am 10.01. des auf das Laufzeitende folgenden Jahres erfolgt. Die Kaufpreiszahlung im Rahmen des Rückkaufangebotes der asuco pro GmbH erfolgt hingegen frühestens am 11.01. eines Jahres. Insofern ergeben sich durch das Rückkaufangebot keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag.

Liquiditätsrisiko, Priorisierung der Rückzahlungsmöglichkeiten

In der Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird angenommen, dass die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zum 30.09.2024 endet und die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag am 10.01.2025 erfolgt. Laut der Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verfügt der Emittent zum 30.09.2024 über liquide Mittel in Höhe von ca. **14,9** Mio. EUR (Prognose), die für Zins- und Zusatzzinszahlungen an Anleger (Gläubiger) sowie zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag am 10.01.2025 zur Verfügung stehen. **Gemeinsam mit den aus der Veräußerung von Anlageobjekten zum 10.01.2025 zufließenden liquiden Mitteln in Höhe von ca. 16.616.132 EUR** werden **die liquiden Mittel des Emittenten** für die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag somit ausreichen.

Zur Reduzierung bzw. Vermeidung des Liquiditätsrisikos (ausführliche Darstellung siehe Seiten 55 f.) bei Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag schreiben die Anleihebedingungen grundsätzlich den Aufbau einer Rückzahlungsreserve innerhalb der letzten 5 Jahre vor Laufzeitende vor. Darüber hinaus wird der Emittent im Rahmen einer Liquiditätsplanung die Fälligkeitstermine seiner Zahlungsverpflichtungen berücksichtigen. So wird er z. B. Rückflüsse aus liquidierten Anlageobjekten nicht mehr oder nur teilweise reinvestieren.

Nach den Planungen des Emittenten soll die Bedienung der Rückzahlungsansprüche aus einer gebildeten Rückzahlungsreserve, aus den Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit, der teilweisen Veräußerung von Anlageobjekten und/oder der Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen oder vergleichbaren Fremdkapitalprodukten sowie durch die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital erfolgen.

Jede der vorstehend dargestellten Möglichkeiten zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche hat für den Emittenten Vor- oder Nachteile. So hätte eine ganz oder teilweise Verwendung der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zur Folge, dass sich die Zins- und Zusatzzinszahlungen aller anderen Serien der Namensschuldverschreibungen für das jeweilige Geschäftsjahr reduzieren oder ganz entfallen und erst in den folgenden Geschäftsjahren nachgezahlt werden könnten. Bei einer Veräußerung von Anlageobjekten und anschließender Reinvestition der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission weiterer Namensschuldverschreibungen oder vergleichbaren Fremdkapitalprodukten, möglicherweise in zuvor veräußerte Anlageobjekte, würden unnötigerweise Veräußerungs- und Erwerbsnebenkosten entstehen. Die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital würde zusätzliche Aufwendungen auslösen und durch die über 5 Jahre zu erfolgende Tilgung die Zins- und Zusatzzinszahlungen aller anderen Serien der Namensschuldverschreibungen reduzieren.

Ist die Emission weiterer Namensschuldverschreibungen daher möglich, ist dies aus Sicht des Anbieters und Prospektverantwortlichen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die wirtschaftlich zu priorisierende Möglichkeit zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche.

Aus Sicht des Anbieters und Prospektverantwortlichen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die bei Änderung der Rahmenbedingungen allerdings nicht zwingend der Auffassung bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen entsprechen muss, ist daher folgende Priorisierung der Möglichkeiten zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche vorzunehmen: Einsatz der Rückzahlungsreserve, Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen oder vergleichbaren Fremdkapitalprodukten, teilweise Veräußerung von Anlageobjekten, ganz oder teilweise Verwendung der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und schließlich Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital. Auch eine Kombination dieser verschiedenen Optionen ist möglich.

Die Entscheidung, wie die Rückzahlungsansprüche bedient werden, treffen ausschließlich die geschäftsführenden Gesellschafter auf Basis der Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Rückzahlungsansprüche.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung plant der Emittent erst mit Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen der Serien 00-2016 pro, 01-2016 und 02-2016 plus zum 30.09.2026 **(gelöscht)** weitere Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zu emittieren. Diese grundsätzliche

Entscheidung wird von den geschäftsführenden Gesellschaftern regelmäßig überprüft und gegebenenfalls neu getroffen. Abweichend von der dargestellten Priorisierung der Möglichkeiten zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche wird für die Serien **04-2017 sowie** 06-2018 **(gelöscht)** daher eine teilweise Veräußerung der Anlageobjekte in Höhe des jeweiligen Net Asset Value der fälligen Namensschuldverschreibungen zum **10.01.2023 bzw. zum 10.01.2025** prognostiziert.

Für den Fall, dass dem Emittenten durch die teilweise Veräußerung von Anlageobjekten nicht ausreichend liquide Mittel für die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zufließen und die Vermögens- und Finanzlage sich entsprechend verändert, müssten weitere der vorstehend erläuterten Möglichkeiten zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche zur Generierung von liquiden Mitteln genutzt werden. Alternativ könnte der Emittent allenfalls die ihm zur Verfügung stehenden Optionen zur Verlängerung der Laufzeit ausüben und den Zeitpunkt der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag verschieben. In diesem Fall würde der Emittent Zeit gewinnen, liquide Mittel durch die Nutzung der vorstehend erläuterten Möglichkeiten zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche zu generieren.

Sollten weitere Möglichkeiten zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche bzw. Optionen zur Verlängerung der Laufzeit nicht zur Verfügung stehen und die liquiden Mittel des Emittenten nicht ausreichen, um die Rückzahlungsansprüche sämtlicher Anleger (Gläubiger) fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu erfüllen, muss die Rückzahlung für alle fälligen Namensschuldverschreibungen im gleichen Verhältnis erfolgen. Insofern ergeben sich Auswirkungen der Vermögens- und Finanzlage auf die Fähigkeit des Emittenten zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag.

Weitere Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung nachzukommen

Schließlich hat eine Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten, Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten.

Zum 30.09.2024 beträgt nach der langfristigen Prognose die negative Eigenkapitalquote des Emittenten (Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme multipliziert mit 100) unter Berücksichtigung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen aller Serien ca. **-6,9** %. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteils negativ.

Der Emittent ist über die gesamte Laufzeit der Namensschuldverschreibungen bilanziell, aber nicht im insolvenzrechtlichen Sinne, überschuldet, da in den erworbenen Beteiligungen an Zielfonds erhebliche stille Reserven enthalten sind und auf Basis der langfristigen Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die buchmäßige Überschuldung ausgeglichen werden kann. Im Übrigen verfügen die Verbindlichkeiten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten über einen qualifizierten Nachrang.

Bei der Ermittlung der Zinsen und Zusatzzinsen zum 30.09.2024 wird ein Verkehrswert des mit den Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen der Serie 06-2018 erworbenen Portfolios der Anlageobjekte (siehe auch **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“) von ca. **16.616.132** EUR (mittleres Szenario) unterstellt (Prognose).

Eine Reduzierung des Verkehrswertes des Portfolios der Anlageobjekte zum 30.09.2024 hätte eine Reduzierung der Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) zur Folge, da die Höhe der variablen Zinsen und Zusatzzinsen u. a. von der Wertentwicklung der Anlageobjekte abhängt. Bei einer Reduzierung der Zinsen und Zusatzzinsen reduziert sich auch die bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen zahlbare erfolgsabhängige Vergütung des geschäftsführenden Kommanditisten, die in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ in der Planbilanz zum 30.09.2024 enthalten ist. Zu einer Reduzierung des Rückzahlungsbetrages an die Anleger (Gläubiger) bei gleichzeitigem Ausfall der letzten Zins- und Zusatzzinszahlungen würde es aufgrund des Nachranges der Namensschuldverschreibungen nur dann kommen, wenn der Verkehrswert des Portfolios der Anlageobjekte mit ursprünglichen Anschaffungskosten (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten) in Höhe von ca. **224,16** Mio. EUR zum 10.01.2025 einen geringeren Verkehrswert als ca. **0,11** Mio. EUR (Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen abzgl. liquide Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zum 30.09.2024) aufweisen würde. In diesem Fall würde die Summe aus dem bei der Veräu-

ßerung der Anlageobjekte erzielten Veräußerungserlös in Höhe des Verkehrswertes des Portfolios der Anlageobjekte sowie den liquiden Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreichen, um die Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) sämtlicher Namensschuldverschreibungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zum Nominalbetrag zu leisten.

Dies hätte eine Verringerung der Fähigkeit des Emittenten zur Folge, Zinsen, Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten.

Geschäftsaussichten

Aus Sicht des Anbieters und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, werden alle wesentlichen Einflussfaktoren für den Emittenten in Zukunft konstant bleiben. Hierzu zählen insbesondere der Markt, auf dem der Emittent aktiv ist, die Standortaussichten der Anlageobjekte sowie das gesetzliche und steuerrechtliche Umfeld. Auf dieser Basis wurde auch die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt.

Die Platzierung der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017 sowie 05-2017 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags beendet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags werden demnach lediglich die Serien Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018, ZweitmarktZins 07-2018 pro, ZweitmarktZins 08-2018 sowie ZweitmarktZins 09-2019 öffentlich zur Zeichnung angeboten. Es wird angenommen, dass der Emittent bis zum 30.09.2019 insgesamt Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von rd. 265 Mio. EUR emittiert.

Der Anbieter und Prospektverantwortliche geht davon aus, dass die Netto-Einnahmen aus der Emission der Namensschuldverschreibungen der vorgenannten Serien für den Erwerb von Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen, zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) sowie zum Erwerb von weiteren Anlageobjekten (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“) verwendet werden können.

Aus den Investitionen in Anlageobjekte resultieren im Geschäftsjahr bis zum **30.09.2019** prognostizierte Beteiligungs- und Zinserträge in Höhe von ca. **9.322.737** EUR. Außerdem wird das prognostizierte Agio in Höhe von **4.424.900** EUR als Ertrag vereinnahmt. Dem stehen prognosegemäß betriebliche Aufwendungen in Höhe von ca. **9.835.812** EUR sowie Zinsaufwendungen in Höhe von ca. **8.129.717** EUR gegenüber. Insoweit sieht die Prognoserechnung des Emittenten im Geschäftsjahr bis zum **30.09.2019** einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. **4.217.892** EUR vor, dessen Ursache insbesondere in den vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten liegt.

Auswirkungen der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung nachzukommen

Treten die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die geplanten Geschäftsaussichten ein, wird die Fähigkeit des Emittenten, die prognostizierten Zinsen, Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten, nicht beeinträchtigt.

Ein negativer Einfluss auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten, kann sich bei Eintritt einer oder mehrerer der auf den Seiten 46 ff. unter „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ beschriebenen Risiken ergeben.

Für die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag werden die zum 30.09.2024 zur Verfügung stehenden liquiden Mittel des Emittenten (Rückzahlungsreserve, Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit, teilweise Veräußerung der Anlageobjekte) ausreichen.

Nachfolgend werden die Faktoren dargestellt, die Einfluss auf die Zins-, Zusatzzins- und Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag haben können:

Markt

Der Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen bietet besondere Chancen. So ist der Zweitmarkt aufgrund der hohen kumulierten Platzierungsvolumina der Vergangenheit, der überdurchschnittlich hohen Altersstruktur der Anleger geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen, der hohen Verkaufsbereitschaft verunsicherter Anleger sowie der zunehmenden Professionalisierung des Zweitmarktes u. a. infolge der Etablierung der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG, einer nach dem Kreditwesengesetz regulierten, Initiatoren übergreifenden

Zweitmarkt-Handelsplattform der Wertpapierbörsen Hamburg, Hannover und München, ein tendenziell wachsendes Segment. Die Kurse am Zweitmarkt sind für Käufer auf einem nach wie vor attraktiven Niveau. Ursachen hierfür sind die geringe Transparenz bei der Kursfindung, unkonkrete Preisvorstellungen sowie persönliche Notsituationen der meisten verkaufswilligen Anleger. Nicht selten ist es daher möglich, mittelbar Immobilien unter deren nachhaltigen Markt-/Verkehrswerten zu erwerben.

Auch der Rückkauf von Namensschuldverschreibungen durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) bietet für die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten insbesondere dadurch eine Chance, dass der Kaufpreis in Höhe von 95 % des Net Asset Value der Namensschuldverschreibungen, maximal dem Nominalbetrag, und damit unter dem Verkehrswert fixiert ist.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten und damit die Fähigkeit des Emittenten, Zinsen, Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten, hängt in hohem Maße von dem Ankaufskurs, zu dem der Emittent in der Lage ist, Beteiligungen an Zielfonds am Zweitmarkt zu kaufen, ab. Je höher der Ankaufskurs ist, umso mehr sinken die Ausschüttungsrendite und der Tilgungsgewinn der zu erwerbenden Anlageobjekte und somit auch die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen. Zu steigenden Ankaufskursen kann es insbesondere dann kommen, wenn die Nachfrage am Zweitmarkt steigt oder sich die derzeitige geringe Transparenz bei der Kursermittlung durch eine steigende Internetnutzung reduziert.

Wie sich eine Reduzierung der Ausschüttungsrendite und eine Reduzierung des Tilgungsgewinns infolge steigender Ankaufskurse auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen auswirkt, kann der Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen **(gelöscht)** (Abweichungen von der Prognose)“ auf der Seite **110 im pessimistischen Szenario** entnommen werden. So würden sich die Zinsen und Zusatzzinsen von ca. **31,2** % bei einer Ausschüttungsrendite in Höhe von **6** % p. a. und einem Tilgungsgewinn in Höhe von **3,5** % p. a. auf ca. **23,2** % bei einer Ausschüttungsrendite in Höhe von **4,5** % p. a. und einem Tilgungsgewinn von **2,5** % p. a. reduzieren.

Überhöhte Ankaufskurse können negative Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag haben. So kann es zu einer Reduzierung des Rückzahlungsbetrages an die Anleger (Gläubiger) bei gleichzeitigem Ausfall der letzten Zins- und Zusatzzinszahlungen aufgrund des Nachranges der Namensschuldverschreibungen kommen, wenn der Verkehrswert des Portfolios der Anlageobjekte mit ursprünglichen Anschaffungskosten (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten) in Höhe von ca. **224,16** Mio. EUR zum 10.01.2025 einen geringeren Verkehrswert als ca. **0,11** Mio. EUR (Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen abzgl. liquide Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zum 30.09.2024) aufweisen würde.

Je geringer der Ankaufskurs ist, umso mehr besteht die Gefahr, dass der Emittent sein Gesellschaftsvermögen mangels Verkaufsbereitschaft der Altgesellschafter nicht in dem geplanten Umfang investieren kann. In diesem Fall ergeben sich die auf **Seite 44** unter „Investitionen“ beschriebenen Auswirkungen.

Standort

Der Emittent wird sein Gesellschaftsvermögen i. d. R. am Zweitmarkt in Beteiligungen an Zielfonds investieren, die überwiegend deutsche Gewerbeimmobilien an entwicklungsfähigen Standorten und/oder mit hohem Vermietungsstand halten. Daher ist die Situation am deutschen gewerblichen Immoblienmarkt mittelbar für den Emittenten von Bedeutung. Der deutsche Immobilienmarkt steht derzeit im Fokus nationaler und internationaler Investoren und wird als attraktiver Standort für Immobilieninvestments angesehen. Diese positive Einschätzung zum deutschen Immobilienmarkt wie auch die ausgewählten Standorte können sich als falsch erweisen. In diesem Fall reduzieren sich die Einnahmen des Emittenten aus den Anlageobjekten, was zu einer Verringerung der Fähigkeit des Emittenten führen kann, die prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten.

Wie sich eine Reduzierung der Ausschüttungsrendite und eine Reduzierung des Tilgungsgewinns infolge steigender Ankaufskurse auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen auswirkt, kann der Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen im pessimistischen Szenario **(gelöscht)** (Abweichungen von der Prognose)“ auf der Seite **110 im pessimistischen Szenario** entnommen werden. So würden sich die Zinsen und Zusatzzinsen von ca. **31,2** % bei einer Ausschüttungsrendite in Höhe von **6** % p. a. und einem Tilgungsgewinn in Höhe von **3,5** % p. a. auf ca. **23,2** % bei einer Ausschüttungsrendite in Höhe von **4,5** % p. a. und einem Tilgungsgewinn von **2,5** % p. a. reduzieren.

Überhöhte Ankaufskurse können negative Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag haben. So kann es zu einer Reduzierung des Rückzahlungsbetrages an die Anleger (Gläubiger) bei gleichzeitigem Ausfall der letzten Zins- und Zusatzzinszahlungen aufgrund des Nachranges der Namensschuldverschreibungen kommen, wenn der Verkehrswert des Portfolios der Anlageobjekte mit ursprünglichen Anschaffungskosten (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten) in Höhe von ca. **224,16** Mio. EUR zum 10.01.2025 einen geringeren Verkehrswert als ca. **0,11** Mio. EUR (Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen abzgl. liquide Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zum 30.09.2024) aufweisen würde.

Emissionsverlauf

Der Kapitalzufluss des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017, 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019** und Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 hat Einfluss auf die Fähigkeit des Emittenten, Zinsen sowie Zusatzzinsen zu leisten, obwohl bereits mit den ersten Mittelzuflüssen ertragswirksame Investitionen vorgenommen werden können.

Die Emission der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 ist in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR geplant. In der Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist unterstellt, dass dieser Betrag dem Emittenten bis zum 30.09.2019 zugeflossen ist. Für den Fall, dass das geplante Emissionsvolumen nicht platziert werden kann, kann die geplante Risikostreuung der Anlageobjekte nicht umgesetzt werden. In diesem Fall steigen die Risiken von negativen Entwicklungen bei einem oder mehreren der Anlageobjekte für den Emittenten. Dies kann die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen reduzieren.

Investitionen

Sollten die Netto-Einnahmen aus der Emission der Namensschuldverschreibungen der Serien 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017, 06-2018**,** 07-2018 pro**, 08-2018 und 09-2019** nicht wie geplant bis zum 30.09.2019 in Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie weitere Anlageobjekte (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“) investiert werden können, würde der Emittent die Zeichnung der Namensschuldverschreibungen vorzeitig schließen. Dies hätte unmittelbar keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten, die prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten, da die laufenden Ausgaben des Emittenten sich proportional zum Emissionsvolumen verhalten.

Gelingt es dem Emittenten nicht, die Zeichnung der Namensschuldverschreibungen rechtzeitig zu schließen, könnte der Emittent einen Teil der Netto-Einnahmen aus der Emission der Namensschuldverschreibungen der Serien 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017, 06-2018**,** 07-2018 pro**, 08-2018 und 09-2019** nicht zeitnah investieren. Damit würden sich die geplanten Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten bis zum Zeitpunkt der Vollinvestition der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen reduzieren. Gleichzeitig müsste der Emittent auf den Nominalbetrag sämtlicher platzierter Namensschuldverschreibungen Zinsen und Zusatzzinsen bezahlen. Dies würde die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen zumindest bis zum Zeitpunkt der Vollinvestition der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen reduzieren.

Recht und Steuern

Änderungen in den Gesetzen können Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich positiv oder negativ auf die Geschäftstätigkeit und/oder wirtschaftliche Situation des Emittenten auswirken. Auch Änderungen in den Steuergesetzen können Einfluss auf die Fähigkeit des Emittenten nehmen, Zinsen, Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten. So können beispielsweise die Erhöhung oder Senkung von Steuersätzen, sonstige Anpassungen oder die Neueinführung von Steuern eine Veränderung in der Steuerpflicht des Emittenten sowie der Gesellschafter des Emittenten auslösen.

Steuerzahlungen, die auf Ebene des Emittenten anfallen, stellen laufende Ausgaben des Emittenten dar. Darüber hinaus stellen auch Steuerzahlungen der Gesellschafter des Emittenten, die sich aus den ihnen aufgrund ihrer Beteiligung am Emittenten zugewiesenen steuerlichen Ergebnissen ergeben, laufende Ausgaben des Emittenten dar. Dies ist wie folgt zu begründen:

- Den Gesellschaftern des Emittenten steht gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages (siehe Seite **170**) ein Recht auf Ausschüttungen in Höhe der Steuerzahlungen zu, die sich aus dem

ihnen aufgrund ihrer Beteiligung am Emittenten zugewiesenen steuerlichen Ergebnis ergeben.

- Die Ausschüttung an die Gesellschafter des Emittenten stellt eine laufende Ausgabe des Emittenten dar, da es sich hierbei um einen Liquiditätsabfluss handelt.

- Die laufenden Ausgaben des Emittenten reduzieren die Höhe des Verzinsungsanspruchs (Zinsen und Zusatzzinsen) der Anleger (Gläubiger), da in den Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 eine variable Verzinsung vereinbart ist.

Gemäß Prognoserechnung fallen beim Emittenten sowie bei dessen Gesellschaftern keine Steuerzahlungen an, so dass keine Ausschüttungen an die Gesellschafter des Emittenten erfolgen. Die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen reduziert sich daher um die Höhe der auf Ebene des Emittenten und auf Ebene der Gesellschafter des Emittenten anfallenden und in der Prognose nicht kalkulierten Steuerzahlungen, da diese im Vergleich zur Prognose eine Ausgabenerhöhung darstellen.

Wesentliche Risiken der Vermögensanlage

Der Emittent wird als Investor sämtliche zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausnutzen, um Beteiligungen an als attraktiv eingestuften Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt zu erwerben. Er beabsichtigt, von den nach wie vor attraktiven Kursen am Zweitmarkt zu profitieren. Ursachen hierfür sind die geringe Transparenz bei der Kursfindung, unkonkrete Preisvorstellungen sowie persönliche Notsituationen der meisten verkaufswilligen Anleger. Der Emittent wird auch Gesellschafterdarlehen an Zielfonds gewähren sowie in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen u. a. Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen und vom Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte erwerben.

Immobilieninvestitionen und damit auch der Erwerb von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sind eine langfristige und durch die Abhängigkeit der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen von den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte eine mit Risiken verbundene Vermögensanlage.

Das Anlageergebnis ist von vielfältigen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Umständen abhängig. Diese können sich über die voraussichtliche Laufzeit der Namensschuldverschreibungen auch ändern, ohne dass diese Änderungen vorherzusehen sind und i. d. R. von dem Emittenten nicht beeinflusst werden können. Auch nehmen die Prognosegenauigkeit und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der prognostizierten Zinsen und Zusatzzinsen mit zunehmender Dauer des Prognosezeitraums ab.

Interessierte Anleger, die nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen für Immobilieninvestitionen und beim Erwerb von Namensschuldverschreibungen verfügen, sollten daher die Namensschuldverschreibungen nicht ohne die Einschaltung fachkundiger Berater erwerben.

Mit den nachfolgenden Ausführungen sollen dem Anleger (Gläubiger) für seine persönliche Entscheidungsfindung die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken der Vermögensanlage (nachfolgend „Namensschuldverschreibungen“ genannt) transparent gemacht werden, die von der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (nachfolgend „Emittent“ genannt) emittiert werden. Dies geschieht unabhängig davon, ob das Eintreten der Risiken wahrscheinlich oder unwahrscheinlich ist. Die nachfolgend beschriebenen Risiken umfassen lediglich die wesentlichen tatsächlichen wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Risiken.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Anlegers (Gläubigers) ergeben können. Daher sollte der Anleger (Gläubiger) alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen.

Der überwiegende Teil der nachfolgend beschriebenen Risiken kann Prognose gefährdend sein, d. h. zu einer Verschlechterung des prognostizierten wirtschaftlichen Anlageergebnisses und somit zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an den Anleger (Gläubiger) führen.

Verschiedene Risiken, die für sich alleine betrachtet geringe Auswirkungen haben, können kumulativ auftreten, sich gegenseitig verstärken und damit Anlage gefährdend werden. Im letztgenannten Fall können Entwicklungen eintreten, die von einem Ausfall von Zins- und Zusatzzinszahlungen an den Anleger (Gläubiger) bis zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen können (Totalverlustrisiko).

Maximalrisiko

Über den Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers (Gläubigers) bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger (Gläubiger) den Erwerb der Namensschuldverschreibungen teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) für diese Fremdfinanzierung unabhängig von der Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe, die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen oder die Wahrnehmung des Rückkaufangebotes

der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) sind vom Anleger (Gläubiger) im Falle fehlender Rückflüsse oder eines Totalverlustes aus seinem sonstigen Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger (Gläubiger) könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung des Erwerbs der Namensschuldverschreibungen aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Da es sich bei den Anlageobjekten um einen Semi-Blindpool handelt, kann der Anleger (Gläubiger) in Unkenntnis wichtiger Informationen und deren Folgen auf die Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen weitere Vermögensdispositionen treffen und/oder Zahlungsverpflichtungen eingehen, die auch sein sonstiges Vermögen gefährden. So müsste er Zahlungsverpflichtungen aus seinem sonstigen Vermögen und nicht wie erwartet aus Zins- und Zusatzzinszahlungen leisten. Schließlich kann die Einzahlungsverpflichtung des vereinbarten Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) sowie eine im Insolvenzfall bestehende Rückzahlungspflicht des Anlegers (Gläubigers) für erhaltene Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie für einen bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) erhaltenen Kaufpreis sein sonstiges Vermögen gefährden. Alle vorgenannten Fälle könnten zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) des Anlegers (Gläubigers) führen.

Der Erwerb von Namensschuldverschreibungen sollte daher unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Anlegers (Gläubigers) und nur für einen dem Risiko angemessenen Teil seines Vermögens erfolgen.

Es kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die nachfolgend dargestellten Risiken richtig eingeschätzt wurden und mögliche Maßnahmen des Emittenten zur Reduzierung der Risiken ausreichend sind.

Grundsätzlich sind beim Erwerb der Namensschuldverschreibungen neben den immobilienspezifischen Risiken, die Risiken des Emittenten und die Risiken der Namensschuldverschreibungen zu beachten.

Immobilienspezifische Risiken

Sämtliche der nachfolgend beschriebenen immobilienspezifischen Risiken fallen auf Ebene der Anlageobjekte und damit mittelbar auch beim Emittenten an.

Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Schuldenkrise

Die ursprünglich aus den USA kommende Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wurde durch die Vergabe von Immobilienkrediten an bonitätsschwache Kreditnehmer in Verbindung mit fallenden Immobilienpreisen ausgelöst. Hierauf haben die Staaten weltweit mit riesigen Konjunkturprogrammen und die Notenbanken mit einer expansiven Geldpolitik reagiert. Dadurch wurde zwar Schlimmeres verhindert, die Ursachen der Krise, die sich mittlerweile zu einer globalen Schuldenkrise ausgeweitet hat, jedoch nicht oder nur notdürftig beseitigt. Es kann derzeit nicht prognostiziert werden, ob es den Regierungen und den Notenbanken weiterhin gelingen wird, durch Stimulierung der Wirtschaft einen erneuten Ausbruch von Krisen an den Finanzmärkten zu verhindern. Selbst der Zusammenbruch der Finanzmärkte und eine Währungsreform können zukünftig nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund ist ein negativer Effekt auf die Geschäfte und die Geschäftsaussichten des Emittenten nicht auszuschließen. So können beispielsweise eine mangelnde Bereitschaft von Banken zur Verlängerung der i. d. R. von den Zielfonds zur teilweisen Finanzierung der im Eigentum der Zielfonds stehenden Immobilien aufgenommenen Darlehen (Kreditklemme), sinkende Immobilienpreise sowie reduzierte Mieteinnahmen durch Mieterinsolvenzen oder steigende Leerstände bei den Anlageobjekten des Emittenten Ausgabenerhöhungen und Einnahmenausfällen verursachen.

Diese Ausgabenerhöhungen und Einnahmenausfälle müssten entweder durch eine Fremdkapitalaufnahme, aus der Liquiditätsreserve oder durch eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten finanziert werden. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Investitionspläne der Anlageobjekte des Emittenten

Kostenerhöhungen oder Einnahmenausfälle können z. B. durch Baukosten- oder Bauzeitüberschreitungen, den Ausfall von Vertragspartnern, die Ablehnung bzw. Verzögerung bei der Erteilung noch ausstehender Baugenehmigungen, höhere als kalkulierte Steuerzahlungen sowie eine verzögerte Platzierung

des Eigenkapitals entstehen. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass in den Folgejahren weitere, nicht vorhersehbare Erschließungskosten erhoben werden.

Entsprechende Kostenerhöhungen oder Einnahmenausfälle müssten entweder durch eine Fremdkapitalaufnahme, aus der Liquiditätsreserve oder durch eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten finanziert werden. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Überwachung Bauqualität

Die Bauqualität hat große Bedeutung für die langfristige Vermietbarkeit einer Immobilie. Beispielsweise können nicht behebbare Baumängel während der Bauphase, ungenügende Mängelbeseitigung und Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen im Rahmen der Bauabnahme sowie fehlende vorausschauende Planung der Instandsetzungsmaßnahmen die Ertragsfähigkeit einer Immobilie erheblich einschränken (Mietminderungen, eingeschränkter Kreis möglicher Mietinteressenten). Außerdem können hohe Aufwendungen für die Behebung der Mängel notwendig werden.

Diese Kosten müssten entweder durch eine Fremdkapitalaufnahme, aus der Liquiditätsreserve oder durch eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten finanziert werden. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Mietentwicklung

Insbesondere bei gewerblichen Immobilien handelt es sich häufig um Management- bzw. Spezialimmobilien, bei denen ein schlechtes Management zu einem Misserfolg der Investition führen kann. Bei Einzelhandelsimmobilien kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Konsumentenverhalten nachteilig ändert und sich die Bonität der Mieter oder die Stellung der Immobilien am Markt z. B. durch die spekulative Errichtung von Neubauten, eine steigende Anzahl von Wettbewerbern, Konkurrenten mit besserem Know-how und/oder Veränderungen durch das Internet verschlechtern kann. Bei Bürogebäuden können sich verändernde Arbeitsplatzstrukturen und Kommunikationstechniken sowie die Möglichkeit der Einschränkung des Individualverkehrs nachteilig auf die Mieternachfrage und das Mietniveau auswirken. Dieselben Wirkungen können bei Logistikimmobilien der Trend zu einem Konzentrationsprozess unter Logistikanbietern aufgrund steigender Transportkosten und/oder der Trend zu größeren Hallen und/oder die Auflösung von regionalen Lagern zugunsten von kostengünstigeren Zentrallagern haben.

Die Nachvermietung kann sich insbesondere dann als schwierig erweisen, wenn speziell auf die heutigen Bedürfnisse des Nutzers zugeschnittene Mietflächen oder Mietflächen mit einer eingeschränkten Drittverwendungsfähigkeit nicht mehr den Bedürfnissen eines Nachmieters entsprechen. In den genannten Fällen haben die Konkurrenzsituation der Immobilien und die Anforderungen des Marktes z. B. an energetische Standards eine besondere Bedeutung für die Höhe der erzielbaren Mieteinnahmen.

Die langfristige Mietentwicklung ist aufgrund zahlreicher Unsicherheitsfaktoren nur schwer vorhersehbar. Dies gilt insbesondere bei durch „sale-and-lease-back“ (Verkauf und Rückmietung) mit u. U. überhöhten Mietansätzen erworbenen Immobilien, bei nur kurzfristigen Mietverträgen sowie bei einer vorzeitigen Beendigung der Mietverträge aufgrund eines vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrechts oder aus wichtigem Grund. Bei den abgeschlossenen Mietverträgen kann es bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Mieter bzw. bei der Anschlussvermietung oder der Nicht-Ausübung von Mietverlängerungsoptionen zu Mietausfällen, Leerständen, schlechteren Mietmodalitäten sowie zusätzlichen Aufwendungen für den Umbau, die Modernisierung oder zur Anpassung an die Wettbewerbssituation kommen. So stehen die Immobilien bei einer Nachvermietung als gebrauchte Immobilien in Konkurrenz zu Neubauten, so dass entsprechende Abschläge bei der Miethöhe möglich sind. Darüber hinaus ist die Höhe der Mieteinnahmen abhängig von der Mietentwicklung und dem Vermietungsstand.

Für den Fall, dass die Mietobjekte ganz oder teilweise untergehen, ganz oder teilweise zerstört werden, die Nutzung langfristig ausgeschlossen ist oder notwendige Umnutzungen nicht genehmigt werden bzw. wirtschaftlich nicht realisierbar sind und die Mieter diese Gründe nicht zu vertreten haben, können die Mieter die Miete entsprechend mindern bzw. ist eine Vermietung nur noch eingeschränkt möglich.

Die in den umlagefähigen Nebenkosten enthaltenen kommunalen Gebühren sowie die Kosten für Heizung, Klimatisierung und

Strom hatten in den letzten Jahren einen überproportionalen Anstieg zu verzeichnen. Sollte sich diese Entwicklung auch in Zukunft fortsetzen, könnte das Mietsteigerungspotential begrenzt werden, wenn die „Warmmiete" das von den Mietern akzeptierte Niveau überschreitet.

Geringere als kalkulierte Mieteinnahmen bzw. zusätzliche Aufwendungen müssen entweder durch eine Fremdkapitalaufnahme, aus der Liquiditätsreserve oder durch eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten finanziert werden. Für den Fall, dass der Kapitaldienst durch die Anlageobjekte nur zum Teil erbracht wird, können die Immobilien von den finanzierenden Kreditinstituten zwangsweise verwertet werden. Dies kann zu einer Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten führen. Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Inflationsrate

Es kann grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass zwischen der Inflationsrate und der Mietentwicklung ein allgemeiner Zusammenhang besteht. Die Inflationsrate hat aber durch die bei Gewerbeimmobilien i. d. R. vertraglich vereinbarte Indexierung der Mieten während der Mietlaufzeit Auswirkungen auf die Höhe der Mieteinnahmen und Ausgaben sowie ggf. auf die erzielbaren Veräußerungserlöse der Immobilien. Eine niedrigere Inflation hat langsamer steigende Mieteinnahmen während der Mietlaufzeit und Ausgaben und damit tendenziell niedrigere Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten zur Folge. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Instandhaltung

Bei Immobilien fallen regelmäßig Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen an. Nach Auslaufen der Gewährleistungsfristen steigen die Aufwendungen mit zunehmendem Alter der Immobilien.

Auch bei einer bedarfs- und nutzungsgerechten Struktur und guter Ausstattungsqualität von Immobilien kann nicht ausgeschlossen werden, dass unvorhergesehene Aufwendungen z. B. für energetische Sanierungen, Werterhaltungsmaßnahmen wegen technischen Fortschritts, Wettbewerbsanpassungen bei Veränderungen im Konsumentenverhalten und Revitalisierungen bei Neuvermietungen anfallen.

Ein derartiger Investitionsbedarf müsste entweder durch eine Fremdkapitalaufnahme, aus der Liquiditätsreserve oder durch eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten finanziert werden. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Wertentwicklung der Immobilien

Die Wertentwicklung einer Immobilie ist nur schwer vorherzusagen. Die zukünftige Entwicklung wird insbesondere bestimmt durch die tatsächlichen Mieteinnahmen, die Alterung der Immobilie, die Standortauswahl und Standortentwicklung, die Verkehrsanbindung, alternative Nutzungsmöglichkeiten, die allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung, die Leistungsfähigkeit der Objektverwaltung, die Baupreisentwicklung sowie die mögliche Änderung von Steuergesetzen (z. B. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, steigende Grunderwerbsteuer). Auch die Laufzeit der Mietverträge zum Zeitpunkt der Objektveräußerung hat einen großen Einfluss auf die Höhe des Verkaufserlöses.

Es besteht das Risiko, dass der bei der Ermittlung des Kaufpreises für die Anlageobjekte zugrunde gelegte Wert der jeweiligen Immobilie zu hoch bzw. nicht nachhaltig erzielbar ist. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn die geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten die Folgen der noch andauernden Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise unterschätzen oder die Immobilienpreise durch die Neubewertung der Kreditrisiken zurückgehen. In diesem Fall sind Wertverluste auch über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum nicht auszuschließen. Dieses Risiko wird dadurch erhöht, dass die Kaufpreisermittlung anhand des Verkaufsprospektes und/oder von Unterlagen erfolgt, die i. d. R. lediglich wesentliche Angaben zur Vermietung, Finanzierungsstruktur, Liquiditätssituation, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zur steuerlichen Situation beinhalten und nicht durch Objektbesichtigungen, Gutachter oder Marktuntersuchungen unterlegt ist.

Für gewerbliche Immobilien besteht das Risiko, dass sich bei einer rückläufigen Marktsituation insbesondere für Immobilien mit hohem Verkaufsvolumen eingeschränkte Veräußerungsmöglichkeiten ergeben bzw. kein Investor gefunden werden kann. Bei einer Aufteilung von gewerblichen Großimmobilien in Teileigentum sind Preisabschläge zu erwarten.

Bei Staffelmietverträgen und bei teilindexierten Mietverträgen sind die Wertzuwachschancen insbesondere bei hohen Inflationsraten begrenzt.

Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken hätte eine geringere als kalkulierte Wertentwicklung der Immobilien und damit einen geringeren Wert der Anlageobjekte zur Folge. Dies kann zu einer Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten und damit zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Altlasten

Unter Altlast versteht man eine kontaminierte (Grundstücks-) Fläche, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden können.

Bestehende Kontaminationen müssen sachgerecht entfernt und beseitigt werden. Verpflichtet hierzu ist – nach dem Verursacherprinzip – derjenige, der die Verunreinigung herbeigeführt hat. Der Verursacher haftet für die Beseitigung und kann hierfür in Anspruch genommen werden, d. h. er ist sanierungsverpflichtet.

In gleicher Weise sanierungsverpflichtet ist der Eigentümer der Liegenschaft (Zielfonds). Hierbei kommt es nicht darauf an, ob der Eigentümer von den Bodenkontaminationen etwas wusste oder hätte wissen können. Nach den Regelungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) gilt dies einheitlich für das gesamte Bundesgebiet.

Das BBodSchG sieht weiter eine gesamtschuldnerische Haftung verschiedener Sanierungsverpflichteter (beispielsweise der Verursacher und der Eigentümer) vor. Im Innenverhältnis hängt die Kostenquote hierbei grundsätzlich von den Verursachungsbeiträgen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen der Beteiligten ab.

Unerwartete Ausgaben aufgrund von Altlasten müssten entweder durch eine Fremdkapitalaufnahme, aus der Liquiditätsreserve oder durch eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten finanziert werden. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Risiken des Emittenten

Semi-Blindpool

Der Emittent, seine 100%ige Tochtergesellschaft, die asuco pro GmbH, **(gelöscht)** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) haben bis zum **23.04.2019** Beteiligungen an Zielfonds sowie Gesellschafterdarlehen an **sechs** Zielfonds für einen Gesamtbetrag (inkl. Erwerbsnebenkosten) von ca. **172,6** Mio. EUR erworben. Der insgesamt aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 in Anlageobjekte zu investierende Betrag wird bis zu ca. 13,99 Mio. EUR betragen. Der zu investierende Betrag in Höhe von ca. 13,99 Mio. EUR wird sich nach den derzeitigen Planungen durch die Emission weiterer Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbarer Fremdkapitalprodukte im laufenden Geschäftsjahr und in den Folgejahren weiter erhöhen. Aktuell wird eine **(gelöscht)** Privatplatzierung der Serie ZweitmarktZins 07-2018 pro mit einem Emissionskapital von maximal 30 Mio. EUR und einer Mindestzeichnungssumme von 200.000 EUR zzgl. 3 % Agio**, eine Privatplatzierung der Serie ZweitmarktZins 08-2018 mit einem Emissionskapital von maximal 7,5 Mio. EUR zzgl. 0 % Agio (Anzahl der Namensschuldverschreibungen maximal 20) sowie eine Publikumstranche der Serie ZweitmarktZins 09-2019 mit einem Emissionskapital von maximal 50 Mio. EUR und einer Mindestzeichnungssumme von 5.000 EUR zzgl. 5 % Agio** zur Zeichnung angeboten. Bei den Anlageobjekten der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich daher um einen Semi-Blindpool, da die Anlageobjekte durch die erst teilweise Investition der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen noch nicht vollständig feststehen.

Hieraus ergeben sich die für Blindpools spezifischen Risiken. So können sich die Anleger (Gläubiger) vor dem Erwerb der Namensschuldverschreibungen nur in geringem Maße ein Bild von den Investitionen des Emittenten machen, da die noch zu erwerbenden Anlageobjekte noch nicht konkret feststehen (Blindpool). Selbst die im Zeitpunkt des Erwerbs der Namensschuldverschreibungen erfolgten Investitionen sind nicht vollumfänglich bekannt, da der Verkaufsprospekt nicht laufend, sondern nur durch ggf. erforderliche Nachträge zum Verkaufsprospekt, aktualisiert wird. Die Anleger (Gläubiger) haben auch keine Einflussnahmemöglichkeiten auf die Zusammensetzung der Anlageobjekte, müssen jedoch die wirtschaftlichen Risiken tragen. Einziger Anhaltspunkt sind die vom Emittenten einzuhaltenden

Investitionskriterien sowie die bereits erworbenen und in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Anlageobjekte.

Da die Investitionen des Emittenten teilweise noch nicht feststehen und die Einhaltung der Investitionskriterien nicht garantiert ist, besteht ein besonderes Prognoserisiko. So kann auch bei Einhaltung der Investitionskriterien nicht ausgeschlossen werden, dass eine ausgewogene Risikostreuung und die erwarteten Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten nicht erreicht werden. So besteht z. B. immer dann ein erhöhtes Ausfallrisiko, wenn sich die Investitionen des Emittenten auf wenige Anbieter von Anlageobjekten konzentrieren, bei den Immobilien der Anlageobjekte keine gleichmäßige Verteilung der Nutzungsarten gegeben ist, Spezialimmobilien oder Großimmobilien den Schwerpunkt bilden oder sich die Immobilienstandorte in wenigen Regionen ballen. Die Investitionskriterien können auch dafür verantwortlich sein, dass der Emittent mangels Angebot attraktiver Anlageobjekte nicht rechtzeitig und/oder nicht in dem geplanten Umfang Anlageobjekte erwerben kann.

Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken hätte niedrigere Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten zur Folge. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Auch während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen werden keine laufenden, ständig aktualisierten Informationen wie z. B. zur Zusammensetzung oder zur Wertentwicklung der Anlageobjekte veröffentlicht, sondern lediglich i. d. R. jährliche Geschäftsberichte an die Anleger (Gläubiger) versendet. Daher besteht das Risiko, dass der Anleger (Gläubiger) keine oder erst verspätet Kenntnis von wichtigen Entwicklungen der Anlageobjekte und deren Folgen auf die Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) erhält. Damit besteht das Risiko, dass der Anleger (Gläubiger) in Unkenntnis wichtiger Informationen weitere Vermögensdispositionen trifft und/oder Zahlungsverpflichtungen eingeht, die er bei Kenntnis über die reduzierten Zins- und Zusatzzinszahlungen nicht getroffen hätte. Dies hat für den Anleger (Gläubiger) zur Folge, dass er seine Zahlungsverpflichtungen nicht wie erwartet aus Zins- und Zusatzzinszahlungen, sondern aus seinem sonstigen Vermögen leisten muss. Dadurch kann sein sonstiges Vermögen gefährdet werden und die Privatinsolvenz eintreten.

Entwicklung der laufenden Einnahmen des Emittenten

Die Entwicklung der laufenden Einnahmen des Emittenten ist abhängig von der Möglichkeit des Emittenten, zum kalkulierten Zeitpunkt das geplante Volumen in solche Anlageobjekte zu investieren, die in der Lage sind, die kalkulierten Zahlungen an den Emittenten zu leisten. Diese Voraussetzungen müssen über die gesamte Laufzeit der Namensschuldverschreibungen erfüllt sein, da der Emittent beabsichtigt, parallel zu diesem Zeichnungsangebot und in den kommenden Jahren weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten und die Netto-Einnahmen aus diesen Emissionen zum Erwerb von Anlageobjekten zu verwenden.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Investitionskriterien und damit auch die Zusammensetzung der vom Emittenten getätigten Investitionen in Anlageobjekte als falsch herausstellen, Anlageobjekte nicht zum kalkulierten Zeitpunkt in dem geplanten Volumen getätigt werden können oder die Annahmen zu den kalkulierten Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten sich als zu optimistisch erweisen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die Rahmenbedingungen an den Kapital- und Immobilienmärkten verschlechtern, die Nachfrage am Zweitmarkt zu steigenden Kursen führt oder sich die derzeitige geringe Transparenz bei der Kursermittlung z. B. durch eine steigende Internetnutzung erhöht.

Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken hätte geringere als kalkulierte laufende Einnahmen des Emittenten zur Folge. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Entwicklung der laufenden Ausgaben des Emittenten

Die laufenden Ausgaben des Emittenten z. B. für Steuerberatung, die Jahresabschlussprüfung, Steuerzahlungen sowie für die nicht abzugsfähige Umsatzsteuer sind geschätzt. Höhere Ausgaben als kalkuliert können zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Die Vergütungen beispielsweise für den Komplementär und den geschäftsführenden Kommanditisten entstehen aufgrund der mehrstöckigen Struktur auf Ebene des Emittenten und auf Ebene der Anlageobjekte sowie ggf. auch auf Ebene weiterer Zwischen- und Untergesellschaften. Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) sind daher erst

nach Ausgleich dieser Kosten möglich. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Wertentwicklung der Anlageobjekte

Die Wertentwicklung der Anlageobjekte ab dem jeweiligen Investitionszeitpunkt ist nur schwer prognostizierbar. Sie wird im Wesentlichen bestimmt sein von der richtigen Wahl und der Einhaltung der Investitionskriterien, von der Zusammensetzung des Portfolios der Anlageobjekte des Emittenten, von der Entwicklung der Immobilienpreise, von dem durch Entschuldung der Anlageobjekte entstehenden Tilgungsgewinn sowie von der zukünftigen Ertragskraft der Anlageobjekte des Emittenten. Es besteht insbesondere das Risiko, dass zukünftige Investitionen zu veränderten Marktbedingungen die Wertentwicklung der Anlageobjekte negativ beeinflussen, da der Emittent beabsichtigt, parallel zu diesem Zeichnungsangebot und in den kommenden Jahren weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten und die Netto-Einnahmen aus diesen Emissionen zum Erwerb von Anlageobjekten zu verwenden.

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Ankaufskurse, die der Emittent für den Erwerb der Anlageobjekte bezahlt, zu hoch bzw. nicht nachhaltig erzielbar sind. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn die geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten die Folgen der noch andauernden Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise unterschätzen, die Immobilienpreise durch die Neubewertung der Kreditrisiken zurückgehen, das Volumen verkaufswilliger Anleger im Verhältnis zum Anlagebedarf des Emittenten zu niedrig ist, die bei der Kaufpreisermittlung herangezogenen Kurse an der führenden Zweitmarkt-Handelsplattform zu hoch sind (Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH) oder die geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten aufgrund der vereinbarten Vergütungsregelung aus Interessenskonflikten zu hohe Kurse bezahlen. In diesem Fall sind Wertverluste auch über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum nicht auszuschließen.

Dieses Risiko wird dadurch erhöht, dass die Kaufpreisermittlung anhand des Verkaufsprospektes und/oder von Unterlagen erfolgt, die i. d. R. lediglich Angaben zur Vermietung, Finanzierungsstruktur, Liquiditätssituation, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zur steuerlichen Situation beinhalten und nicht durch Objektbesichtigungen, Gutachten oder Marktuntersuchungen unterlegt ist.

Für die Anlageobjekte des Emittenten besteht das Risiko, dass es trotz eines grundsätzlich funktionierenden Zweitmarktes für die konkreten vom Emittenten erworbenen bzw. zu erwerbenden Anlageobjekte keine Veräußerungsmöglichkeit gibt und daher kein Erwerber gefunden bzw. kein angemessener Verkaufserlös erzielt werden kann.

Die vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten des Emittenten in der Investitionsphase wie z. B. das vereinbarte Agio sowie zusätzlich kalkulierte Vertriebsprovisionen, die Provisionen des Komplementärs für die Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte sowie Konzeptionsgebühren müssen zunächst durch Wertzuwächse der vom Emittenten getätigten Investitionen in Anlageobjekte ausgeglichen werden, ehe bei der Liquidation oder beim Verkauf der Anlageobjekte Veräußerungsgewinne entstehen.

Können die prognostizierten Wertentwicklungen der Anlageobjekte des Emittenten nicht erzielt werden, kann dies zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Einsatz von Fremdkapital durch den Emittenten und die Zielfonds

Der Gesellschaftsvertrag des Emittenten und die Anleihebedingungen sehen vor, dass gegenüber den vom Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen vorrangiges Fremdkapital nur zur Finanzierung von Investitionen in Anlageobjekte für eine voraussichtliche Laufzeit von einem Jahr und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag einschließlich der Zahlung der zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsen und Zusatzzinsen aufgenommen werden kann.

Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass der Emittent Ansprüche aus vorrangigem Fremdkapital nicht erfüllen kann. In diesem Fall wäre der Emittent u. U. gezwungen, Anlageobjekte auch unter dem nachhaltigen Wert mit Verlust zu veräußern. Auch eine Insolvenz des Emittenten ist nicht auszuschließen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Auch die vom Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Be-

teiligung des Emittenten) erworbenen Zielfonds haben i. d. R. Darlehen aufgenommen. Demnach wurde und wird der Erwerb der im Eigentum der Zielfonds stehenden Immobilien i. d. R. sowohl durch Eigenkapital als auch durch Fremdkapital in Form von Darlehen finanziert.

Die Möglichkeit der Zielfonds, Fremdkapital aufzunehmen oder bestehende Finanzierungen zu verlängern, hat sich infolge der Finanzmarktkrise verschlechtert. Dies gilt auch im Falle einer positiven Entwicklung der von den Zielfonds gehaltenen Immobilien. Sollten die Zielfonds z. B. vereinbarte Finanzkennzahlen nicht einhalten können, bei Kreditprolongationen geforderte Kreditsicherheiten nicht stellen, gestiegene Kreditzinsen und/oder erhöhte Tilgungsraten nicht bedienen können, so sind die finanzierenden Banken zur Verwertung der finanzierten Immobilien berechtigt. In einem solchen Fall ist es unwahrscheinlich, dass die Immobilien zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Zahlungen der Zielfonds an die finanzierenden Banken gehen Zahlungen an den Emittenten, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) vor.

Höher als kalkulierte Zinsen und/oder Tilgungen, die Notwendigkeit zur Stellung weiterer Sicherheiten und die Verwertung finanzierter Immobilien durch die finanzierenden Banken der Zielfonds können die Zahlungen der Zielfonds an den Emittenten, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) reduzieren. Eine Reduzierung der Zahlungen der Zielfonds an den Emittenten, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Währungsrisiken

Es ist nicht auszuschließen, dass die Fremdfinanzierung auf Ebene der Anlageobjekte ganz oder teilweise in Fremdwährungen wie z. B. in Schweizer Franken oder Japanischen Yen erfolgt. Der Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung) ist daher ganz oder teilweise in der jeweiligen ausländischen Währung zu erbringen. Die Zins- und Tilgungszahlungen sind i. d. R. nicht kursgesichert.

Da die Anlageobjekte i. d. R. Einnahmen in Euro erzielen, tragen sie bei einer Währungsaufwertung der jeweiligen ausländischen Währung gegenüber dem Euro ein Währungsrisiko in Höhe der Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Zahlung jeweils gültigen Wechselkurs und dem ursprünglichen Umtauschkurs.

Die Prognose von Währungsentwicklungen ist ausgesprochen schwierig. Ein höherer Aufwand müsste entweder aus der Liquiditätsreserve oder durch eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten finanziert werden. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Die finanzierenden Banken lassen sich für den Fall einer Währungsaufwertung um 10 % i. d. R. das Recht einräumen, weitere Grundschulden, sonstige zusätzliche Sicherheiten und/oder zusätzliche Tilgungen einzufordern. Dieses Szenario ist aufgrund der hohen Volatilitäten am Währungsmarkt durchaus wahrscheinlich. Ist das jeweilige Anlageobjekt nicht in der Lage, weitere Grundschulden oder sonstige Sicherheiten zu stellen, kann die finanzierende Bank u. U. die Währungspositionen sofort oder zum Zeitpunkt der Anschlussfinanzierung und damit zu einem für das jeweilige Anlageobjekt möglicherweise ungünstigen Zeitpunkt glattstellen. Dies kann auch bei einer sonst positiven wirtschaftlichen Entwicklung des jeweiligen Anlageobjekts die Höhe der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten reduzieren und/oder unmöglich machen. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Cash-Management

Der Emittent wird zur Optimierung der aus der Anlage der kurzfristig nicht benötigten Bodensatzliquidität erzielbaren Zinseinnahmen am Cash-Management der asuco-Unternehmensgruppe und der von ihr gemanagten Fondsgesellschaften teilnehmen.

Bei Ausfall einer der vom Emittenten kapitalaufnehmenden Gesellschaften sind sowohl die Rückzahlung der Kapitalanlagen als auch die Zinsgutschriften nicht sichergestellt, da hierfür ausschließlich die kapitalaufnehmende Gesellschaft haftet.

Ein Ausfall könnte grundsätzlich eintreten, wenn sich die zu stellenden Sicherheiten wie

z. B. verpfändete Beteiligungen an Zielfonds im Verwertungsfall als nicht werthaltig erweisen.

Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Gesellschafterversammlung

Beschlüsse bei den Anlageobjekten des Emittenten bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Lediglich Beschlüsse wie z. B. die Änderung des Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung der Anlageobjekte bedürfen i. d. R. der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen. Aufgrund der Mehrheitserfordernisse besteht das Risiko, dass der Emittent, der i. d. R. nur Minderheitsbeteiligungen an den Anlageobjekten hält, seine Interessen bei den Anlageobjekten nicht durchsetzen kann.

Es können daher Beschlüsse gefasst werden, die auch vom Emittenten mitgetragen werden müssen, obwohl er nicht zugestimmt hat. Für den Emittenten günstige Beschlüsse können u. U. nicht durchgesetzt werden, wenn diese der Zustimmung des Komplementärs des jeweiligen Anlageobjekts bedürfen und der jeweilige Komplementär nicht zustimmt.

Die sich hieraus ergebenden Risiken können negative Auswirkungen auf die Höhe der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten haben. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschusse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Haftung des Emittenten

Der Emittent, der bei einem Zielfonds als Kommanditist beitritt, haftet gegenüber den Gläubigern des jeweiligen Zielfonds in Höhe der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Diese Haftung erlischt zwar, wenn ein Kommanditist den Zeichnungsbetrag geleistet hat. Sie lebt allerdings wieder auf, sofern der Kommanditist Ausschüttungen (Entnahmen) vornimmt, die sein handelsrechtliches Kapitalkonto unter den Betrag seiner Haftsumme reduzieren. Somit können Ausschüttungen (Entnahmen) von liquiden Mitteln, die den handelsrechtlichen Gewinn des jeweiligen Zielfonds übersteigen, zu einem Wiederaufleben der Haftung des Kommanditisten in Höhe der Haftsumme führen.

Daneben besteht das Risiko, dass der Emittent als Kommanditist auch noch nach seinem Ausscheiden aus dem jeweiligen Zielfonds oder nach Auflösung des jeweiligen Zielfonds bis zur Höhe der Haftsumme für die bis dahin begründeten Verbindlichkeiten haftet. Die Haftung erlischt spätestens fünf Jahre nach Ausscheiden bzw. fünf Jahre nach Eintragung der Auflösung des jeweiligen Zielfonds in das Handelsregister bzw., wenn die Ansprüche erst nach der Eintragung fällig werden, fünf Jahre nach Fälligwerden der Ansprüche.

Es besteht daher das Risiko, dass der Emittent für Ausschüttungen aus den Zielfonds haftet, die nicht er, sondern der ehemalige Verkäufer der Beteiligung erhalten hat.

Eine Haftungsinanspruchnahme des Emittenten müsste entweder durch eine Fremdkapitalaufnahme oder aus der Liquiditätsreserve finanziert werden. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Vertragspartner

Der Emittent und die Anlageobjekte des Emittenten tragen das Risiko, dass sich nicht alle Vertragspartner immer vertragsgemäß verhalten und die Erfüllung berechtigter Ansprüche in unberechtigter Weise verweigern. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass vertragliche Regelungen von verschiedenen Vertragsparteien unterschiedlich ausgelegt werden. Daher können der Emittent und/oder die jeweiligen Anlageobjekte u. U. erst nach Durchführung eines langwierigen und kostenintensiven gerichtlichen Verfahrens berechtigte Ansprüche gegenüber ihren Vertragspartnern geltend machen. Aber auch nach einer obsiegenden rechtskräftigen Entscheidung des Gerichts ist nicht sichergestellt, dass die Ansprüche tatsächlich durchgesetzt werden können, da der Vertragspartner insolvent oder auf sonstige Weise vermögenslos geworden sein kann.

Der Emittent und die Anlageobjekte des Emittenten tragen daher grundsätzlich auch die Bonitätsrisiken ihrer Vertragspartner wie z. B. der Verkäufer, der Mieter oder Unternehmen mit Gewährleistungspflichten. Die Beurteilung der sich hieraus ergebenden Risiken wird dadurch erschwert, dass häufig keine oder nur Daten und Angaben Dritter vorliegen.

Hierdurch ausgelöste geringere Einnahmen bzw. höhere Ausgaben müssten entweder durch eine Fremdkapitalaufnahme, aus der Liquiditätsreserve oder durch eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten finanziert werden. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeich-

nungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Aussagen und Angaben Dritter

Der Prospektverantwortliche und die geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten sowie der Anlageobjekte des Emittenten sind bei ihren Entscheidungen wie z. B. bei dem Ankauf eines Anlageobjekts und dessen Preisfindung häufig auf die Angaben und Aussagen Dritter angewiesen, die u. U. auf deren subjektiven Einschätzungen und/oder subjektiven Bewertungen basieren. Solche Angaben und Aussagen können nur auf Plausibilität geprüft werden. Es besteht daher das Risiko, dass diese inhaltlich nicht richtig sind, etwa, weil sie von falschen Grundannahmen ausgehen oder aber falsche Schlüsse daraus gezogen werden. Insofern ist bei den getroffenen Entscheidungen zu berücksichtigen, dass diesen sehr persönliche Einschätzungen und Wertungen zugrunde liegen können.

Die sich hieraus ergebenden Risiken können negative Auswirkungen auf die Höhe der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten haben. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Risiken der Namensschuldverschreibungen

Platzierungsrisiko

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das geplante Emissionskapital in Höhe von 15 Mio. EUR nicht bis spätestens 12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht platziert werden kann. So sind die Anleger aufgrund der Auswirkungen der Finanzmarktkrise z. B. auf die Konjunktur und die Sicherheit des Arbeitsplatzes in hohem Maße verunsichert. Dies hat seit Jahren zu einem starken Rückgang der Nachfrage nach Vermögensanlagen geführt, die nach dem Vermögensanlagengesetz geregelt sind. Eine Platzierungsgarantie für das geplante Emissionskapital wurde nicht abgegeben.

Für den Fall, dass das geplante Emissionskapital nicht platziert werden kann, kann die geplante Risikostreuung der Anlageobjekte nicht umgesetzt werden. In diesem Fall steigen die Risiken von negativen Entwicklungen bei einem oder mehreren der Anlageobjekte für den Emittenten. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Insolvenz des Emittenten

Die Anleger (Gläubiger) tragen das Risiko der Insolvenz des Emittenten. Die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) gegenüber dem Emittenten sind nicht gesichert und im Falle der Insolvenz des Emittenten gegenüber den Forderungen vorrangiger Gläubiger des Emittenten nachrangig. Ansprüche der Anleger (Gläubiger) werden erst befriedigt, nachdem die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger beglichen wurden. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen. Bei einer Insolvenz des Emittenten kann der Insolvenzverwalter unter bestimmten Umständen bereits geleistete Zahlungen vom Anleger (Gläubiger) zurückfordern. Die u. U. bestehende Rückzahlungspflicht des Anlegers (Gläubigers) für in den vergangenen Jahren erhaltene Zins- und Zusatzzinszahlungen muss der Anleger (Gläubiger) aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Dadurch kann sein sonstiges Vermögen gefährdet werden und die Privatinsolvenz eintreten. Auch bei einer Insolvenz der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) kann der Insolvenzverwalter unter bestimmten Umständen bereits geleistete Zahlungen vom Anleger (Gläubiger) zurückfordern. Die u. U. bestehende Rückzahlungspflicht des Anlegers (Gläubigers) für einen bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) erhaltenen Kaufpreis muss der Anleger (Gläubiger) aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Dadurch kann sein sonstiges Vermögen gefährdet werden und die Privatinsolvenz eintreten.

Liquiditätsrisiko

Die Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag sind davon abhängig, dass dem Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Insbesondere die Aufbringung der notwendigen Liquidität für die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag steht über die gesamte Laufzeit der Vermögensanlage noch nicht fest. Allgemein soll die Bedienung der Rückzahlungsansprüche aus einer gebildeten Rückzahlungsreserve, durch die Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit des Emittenten, durch die teilweise Veräußerung von Anlageobjekten und/oder durch die Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen sowie durch die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital erfolgen. Ist die Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen mög-

lich, ist dies aus Sicht des Anbieters und Prospektverantwortlichen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die wirtschaftlich zu priorisierende Möglichkeit zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche. Sollte die Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen nicht in dem erforderlichen Umfang möglich sein oder der Emittent darauf verzichten, hätte jede der vorstehend dargestellten alternativen Möglichkeiten zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche für den Emittenten Nachteile. So hätte eine ganz oder teilweise Verwendung der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zur Folge, dass sich die Zins- und Zusatzzinszahlungen aller anderen Serien der Namensschuldverschreibungen für das jeweilige Geschäftsjahr reduzieren oder ganz entfallen und erst in den folgenden Geschäftsjahren nachgezahlt werden könnten. Bei einer Veräußerung von Anlageobjekten und anschließender Reinvestition der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission weiterer Namensschuldverschreibungen oder vergleichbaren Fremdkapitalprodukten, möglicherweise in zuvor veräußerte Anlageobjekte, würden unnötigerweise Veräußerungs- und Erwerbsnebenkosten entstehen. Die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital würde zusätzliche Aufwendungen auslösen und durch die über 5 Jahre zu erfolgende Tilgung die Zins- und Zusatzzinszahlungen aller anderen Serien der Namensschuldverschreibungen reduzieren.

Die benötigte Liquidität würde insbesondere dann fehlen, wenn die Liquidität für gegenüber den Namensschuldverschreibungen vorrangige Gläubiger benötigt wird, die zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen notwendige Liquidität zweckwidrig z. B. durch langfristige Investition in Anlageobjekte verwendet wurde, die Liquiditätsplanung geringer als geplante Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten, Zahlungsausfälle Dritter oder unerwartete Ausgaben des Emittenten nicht berücksichtigt hat oder sonstige Situationen eintreten, die die Liquidität des Emittenten binden.

Das Liquiditätsrisiko des Emittenten besteht daher darin, dass er seine Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht uneingeschränkt oder nicht rechtzeitig erfüllen kann.

Sofern die Liquidität des Emittenten nach vollständiger Erfüllung der Verzinsungsansprüche sämtlicher Anleger (Gläubiger) nicht ausreicht, Rückzahlungsansprüche sämtlicher Anleger (Gläubiger) fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu erfüllen, muss die Rückzahlung für alle fälligen Namensschuldverschreibungen im gleichen Verhältnis erfolgen.

Bei Eintreten eines der vorstehend genannten Risiken können die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) nur teilweise befriedigt werden, da die Namensschuldverschreibungen unbesichert sind und damit keine verwertbaren Sicherheiten zur Verfügung stehen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) ist zur Erfüllung der Kaufpreisansprüche bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) durch den Anleger (Gläubiger) auf eine Erhöhung des Gesellschafterdarlehens des Emittenten angewiesen. Für den Fall, dass dem Emittenten keine ausreichenden Netto-Einnahmen aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten zur Verfügung stehen, um das Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) in Höhe der fälligen Kaufpreisansprüche sämtlicher Anleger (Gläubiger) aufzustocken, kann die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) die Kaufpreisansprüche nicht vollständig erfüllen. Dies kann für den Anleger (Gläubiger) zu einem teilweisen Verlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Nachrang

Die Namensschuldverschreibungen sind so ausgestaltet, dass Ansprüche des Anlegers (Gläubigers) aus den Namensschuldverschreibungen, insbesondere Ansprüche auf Zinsen und Zusatzzinsen, auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag sowie auf den bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) fälligen Kaufpreis, im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger weiterer Gläubiger des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, asuco pro GmbH, (Rückkaufangebot) i. S. d. § 39 (1) Nr. 5 InsO (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) zurücktreten.

Der Anleger (Gläubiger) des Emittenten verpflichtet sich, seine Nachrangforderung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderung zu einer Zahlungsunfähigkeit i. S. d. § 17 InsO oder zu einer Überschuldung des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, asuco pro GmbH, (Rückkaufangebot) i. S. d. § 19 InsO führen würde.

Auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens können die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) aus den Namensschuldverschreibungen nur nachrangig nach der Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und nach Beendigung der drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz aus dem künftigen Jahresüberschuss, dem Liquiditätsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, asuco pro GmbH, (Rückkaufangebot) geltend gemacht werden.

Eine Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag an den Anleger (Gläubiger) kann auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, asuco pro GmbH, (Rückkaufangebot) verlangt werden (qualifizierter Rangrücktritt). Der Nachrang birgt für die Anleger (Gläubiger) das Risiko, dass ihre Ansprüche in allen vorgenannten Situationen erst nach den Ansprüchen vorrangiger Gläubiger und mit den Ansprüchen gleichrangiger Gläubiger geltend gemacht und/oder bedient werden können. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Einlagensicherung und staatliche Kontrolle

Für die Namensschuldverschreibungen besteht keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung durch einen Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Instrumente. Außerdem unterliegen Namensschuldverschreibungen keiner laufenden staatlichen Kontrolle, so dass die Geschäftstätigkeit des Emittenten und die Mittelverwendung nicht staatlich kontrolliert werden. **Die Investitionsentscheidungen des Emittenten werden vielmehr ausschließlich von den geschäftsführenden Gesellschaftern getroffen. Daher besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten einem höheren Risiko ausgesetzt ist, als dies bei einer staatlichen Kontrolle der Fall wäre. Die fehlende Einlagensicherung sowie die fehlende staatliche Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Emittenten können die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Emittenten negativ beeinflussen. Ausgabenerhöhungen und Einnahmenausfälle auf Ebene des Emittenten können** zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Bestandsschutz und weitere Kapitalmaßnahmen

Der Emittent beabsichtigt, parallel zu diesem Zeichnungsangebot und in den kommenden Jahren weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten.

Sämtliche zukünftig emittierten Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukte müssen in der Struktur und im Rang identisch mit dem vorliegenden Zeichnungsangebot sein. Abweichungen bei den Anleihebedingungen sind nur in Einzelfällen möglich wie z. B. beim Emissionsvolumen, der Stückelung des Nominalbetrages, in engen Grenzen bei den vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten bei der Emission, bei den laufenden Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen, der Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung und in begrenztem Umfang bei der Verzinsung, der Laufzeit, den Kündigungsmodalitäten des Emittenten, den Regelungen zur Übertragung der Namensschuldverschreibungen und bei den Informationsrechten der Anleger (Gläubiger). Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die verschiedenen Serien von Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukte sich gegenseitig negativ beeinflussen, z. B. bei der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen oder bei der Höhe des Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen.

So werden die verschiedenen Namensschuldverschreibungen unterschiedliche Laufzeiten und Fälligkeitszeitpunkte aufweisen. Die Laufzeitinkongruenz kann dazu führen, dass der Emittent möglicherweise z. B. zu dem ersten Fälligkeitszeitpunkt, nicht aber zu den darauf folgenden Fälligkeitszeitpunkten ausreichend Liquidität zur Zahlung fälliger Zinsen und Zusatzzinsen sowie zur Rückzahlung der fälligen Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag hat. Bei wirtschaftlicher Betrachtung könnte sich dadurch ein Vorrang von Namensschuldverschreibungen mit früherem Fälligkeitstermin zu Namensschuldverschreibungen mit späterem Fälligkeitstermin ergeben. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Auch ist nicht auszuschließen, dass es Szenarien bei der Fälligkeit von Namensschuldverschreibungen, bei der Realisierung von Veräußerungsgewinnen oder bei der Wertentwicklung der Anlageobjekte gibt, bei denen die Anleger (Gläubiger) des vorliegenden Zeichnungsangebotes geringere Ansprüche auf Zinsen und Zusatzzinsen haben, als wenn keine weiteren Namensschuldverschreibungen zur Zeichnung angeboten werden würden. So ist

die Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen u. a. auch von der Höhe des Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie abhängig. Der NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie entspricht dem anteiligen auf die jeweiligen Namensschuldverschreibungen einer Serie entfallenden Vermögen des Emittenten. Für den Fall, dass der NAV der fälligen Namensschuldverschreibungen geringer als der Nominalbetrag ist, reduziert der Differenzbetrag den NAV aller anderen Namensschuldverschreibungen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Teilnahme am Wertzuwachs der Anlageobjekte

Die Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen ist u. a. abhängig von der Entwicklung des Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen bis zur Fälligkeit dieser Namensschuldverschreibungen. Auch der bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) zu ermittelnde Kaufpreis ist abhängig vom NAV der Namensschuldverschreibungen. Der NAV wiederum wird im Wesentlichen von der Wertentwicklung der Anlageobjekte bestimmt. Basis für die Wertentwicklung der Anlageobjekte ist der jeweils letzte innerhalb der letzten 18 Monate erzielte Kurs an der zum Zeitpunkt der Bewertung führenden Zweitmarkt-Handelsplattform, sofern der letzte erzielte Kurs den vorletzten innerhalb der letzten 18 Monate erzielten Kurs um nicht mehr als 20 % übersteigt. Im Falle einer größeren Abweichung erfolgt die Bewertung mit dem Durchschnitt der letzten drei innerhalb der letzten 18 Monate erzielten Kurse. Ist eine Bewertung nach diesen Kriterien nicht möglich, wird der aktuelle Kaufkurs des Emittenten zur Bewertung herangezogen. Beteiligungen an Zielfonds in Liquidation, d. h. Zielfonds, bei denen zum Ende eines Geschäftsjahres die Verkaufserlöse für sämtliche Immobilien bereits vom jeweiligen Zielfonds vereinnahmt wurden, werden mit dem voraussichtlichen Liquidationsnettoerlös bewertet.

Es ist auszuschließen, dass der jeweils berücksichtigte Kurs dem tatsächlichen Wert des jeweiligen Anlageobjekts entspricht. Für den Fall, dass der jeweils berücksichtigte Kurs unter dem tatsächlichen Wert des jeweiligen Anlageobjekts liegt, nimmt der Anleger (Gläubiger) nicht zu 100 Prozent an der Wertentwicklung des jeweiligen Anlageobjekts teil. Dasselbe gilt, wenn die Deckelung der Zinsen und Zusatzzinsen auf insgesamt 11 % p. a. zur Anwendung kommt. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen führen.

Management/Interessenskonflikte/Verwaltung

Die Namensschuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche des Anlegers (Gläubigers) gegenüber dem Emittenten auf die Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag. Die Namensschuldverschreibungen gewähren den Anlegern (Gläubigern) keine Mitgliedsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder sonstige Kontrollrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten und auch keine Rechte auf eine gesellschaftsrechtliche anteilige Beteiligung am Ergebnis des Emittenten.

Die Anleger (Gläubiger) sind daher weder beim Emittenten noch bei den Anlageobjekten an der Geschäftsführung beteiligt. Beim Emittenten sind hierzu nur der Komplementär und der geschäftsführende Kommanditist befugt. Bei Ausfall des Komplementärs und/oder des geschäftsführenen Kommanditisten z.B. infolge einer Insolvenz besteht das Risiko, dass der Komplementär und/oder der geschäftsführende Kommanditist durch Dritte ersetzt werden muss/müssen, welcher/welche weniger qualifiziert ist/sind, als die derzeitigen. Es besteht daher das Risiko, dass die Anleger (Gläubiger) auch dann die wirtschaftlichen Folgen einer Entscheidung der Geschäftsführung des Emittenten tragen müssen, wenn sie mit den entsprechenden Entscheidungen nicht einverstanden sind bzw. hierbei keine Mitwirkungsrechte haben.

Ein Missbrauch der Vertretungsmacht, Fehlentscheidungen bzw. Unterlassung notwendiger Handlungen der jeweiligen geschäftsführenden Gesellschafter und die Verfolgung von Eigeninteressen des Anbieters und Prospektverantwortlichen oder der geschäftsführenden Gesellschafter einschließlich eines möglichen Interessenskonfliktes durch die bestehenden kapitalmäßigen und personellen Verflechtungen (der Anbieter und Prospektverantwortliche, der Emittent, der geschäftsführende Kommanditist sowie der Komplementär des Emittenten sind Gesellschaften der asuco-Unternehmensgruppe, bei denen die Herren Robert List und Dietmar Schloz jeweils Geschäftsführer sind) und die gleichzeitige Verwaltung gleichartiger, ggf. miteinander konkurrierender Vermögensanlagen können nicht ausgeschlossen werden. Bei Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung, von Führungskräften und von Mitarbeitern in verantwortlichen Positionen müssten geeignete Nachfolger gefunden werden.

Außerdem könnten geschäftspolitische Entscheidungen bei der asuco-Unternehmensgruppe sowie beim Fondsmanagement der Anlageobjekte, die z. B. das Aufgabenfeld oder die unternehmerischen Freiheiten wie die Möglichkeit zur Einstellung ausreichend

qualifizierter Mitarbeiter beeinflussen, gravierende Auswirkungen haben. Die Notwendigkeit der Abberufung z. B. des geschäftsführenden Kommanditisten oder des Komplementärs des Emittenten und die Beauftragung eines Dritten mit dem Fondsmanagement der Anlageobjekte ist in diesem Fall nicht auszuschließen.

Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken könnte die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Emittenten und/oder der Anlageobjekte negativ beeinflussen. Auf Ebene der Anlageobjekte ausgelöste Ausgabenerhöhungen und Einnahmenausfälle müssten entweder durch eine Fremdkapitalaufnahme, aus der Liquiditätsreserve oder durch eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten finanziert werden. Eine Reduzierung der Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten könnte zu einer Reduzierung der Liquiditätsüberschusse des Emittenten führen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen. Auch auf Ebene des Emittenten ausgelöste Ausgabenerhöhungen und Einnahmenausfälle können zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Einzahlungsverpflichtung

Die Anleger (Gläubiger) schulden im Innenverhältnis zum Emittenten den vereinbarten Erwerbspreis der Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR). Dies hat für den Anleger (Gläubiger) zur Folge, dass auch sein sonstiges Vermögen gefährdet werden und die Privatinsolvenz eintreten kann. Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) erlischt im Innenverhältnis mit vollständiger Zahlung des Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR).

Die Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen führt zu keinem Wiederaufleben der Einzahlungsverpflichtung gegenüber dem Emittenten. Bei einer Insolvenz des Emittenten kann der Insolvenzverwalter allerdings unter bestimmten Umständen bereits geleistete Zahlungen vom Anleger (Gläubiger) zurückfordern. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen. Die u. U. bestehende Rückzahlungspflicht des Anlegers (Gläubigers) für in den vergangenen Jahren erhaltene Zins- und Zusatzzinszahlungen muss der Anleger (Gläubiger) aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Dadurch kann sein sonstiges Vermögen gefährdet werden und die Privatinsolvenz eintreten. Auch bei einer Insolvenz der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) kann der Insolvenzverwalter unter bestimmten Umständen bereits geleistete Zahlungen vom Anleger (Gläubiger) zurückfordern. Die u. U. bestehende Rückzahlungspflicht des Anlegers (Gläubigers) für einen bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) erhaltenen Kaufpreis muss der Anleger (Gläubiger) aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Dadurch kann sein sonstiges Vermögen gefährdet werden und die Privatinsolvenz eintreten.

Fremdfinanzierung des Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen durch den Anleger (Gläubiger)

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen durch den Anleger (Gläubiger) stellt das jeweilige Kreditinstitut die Kreditentscheidung trotz der üblicherweise vorgenommenen Verpfändung der Namensschuldverschreibungen i. d. R. nicht auf den Wert der Namensschuldverschreibungen, sondern auf die persönliche Bonität des Anlegers (Gläubigers) ab. Außerdem besteht eine persönliche und unbegrenzte Haftung mit dem gesamten Vermögen des Anlegers (Gläubigers). Häufig verlangt das Kreditinstitut die Mitverpflichtung des Ehegatten. Jede persönliche Anteilsfinanzierung schränkt daher den Kreditspielraum für zukünftige Kreditaufnahmen ein.

Es ist zu beachten, dass die Zinsen und die Tilgung ab Valutierung des Darlehens anfallen, die prognostizierten Zins- und Zusatzzinszahlungen des Emittenten jedoch voraussichtlich erstmals im Januar 2020 (bei fristgerechter Einzahlung des Erwerbspreises) erfolgen. Auch sind die Zinsen und die Tilgung des Darlehens unabhängig von der Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen des Emittenten sowie der Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag fällig. Die Zinsen und die Tilgung des Darlehens sind dann aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers (Gläubigers) zu bezahlen, wenn keine Zins- und Zusatzzinszahlungen des Emittenten in gleicher Höhe vereinnahmt werden können bzw. keine Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag erfolgt. Dies gilt auch bei vollständigem Vermögensverfall des Emittenten.

Mit Einführung der Abgeltungssteuer sind Aufwendungen, die mit der Einkünfteerzielung aus den Namensschuldverschreibungen in

wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nicht mehr steuerlich abzugsfähig und mindern daher die Steuerzahlung des Anlegers (Gläubigers), die auf die Zinsen und Zusatzzinsen des Emittenten anfallen, nicht. Diese Steuerzahlungen müsste der Anleger (Gläubiger) aus seinem sonstigen Vermögen zahlen.

Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken hat für den Anleger (Gläubiger) zur Folge, dass auch sein sonstiges Vermögen gefährdet werden und die Privatinsolvenz eintreten kann.

Eine Fremdfinanzierung des Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen durch den Anleger (Gläubiger) kann die Wiederveräußerbarkeit der Namensschuldverschreibungen einschränken, da vor einem Verkauf über den Zweitmarkt das Darlehen gekündigt werden muss, Vorfälligkeitsentschädigungen anfallen und die finanzierende Bank die Freigabe der gepfändeten Namensschuldverschreibungen erteilen muss. Dies hat für den Anleger (Gläubiger) zur Folge, dass eine Veräußerung der Namensschuldverschreibungen trotz Verkaufsinteresse des Anlegers (Gläubigers) möglicherweise nicht möglich ist und er von einer langfristigen Kapitalbindung ausgehen muss.

Von einer Fremdfinanzierung des Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen durch den Anleger (Gläubiger) wird abgeraten.

Steuerliche Risiken

Die steuerlichen Erläuterungen beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Rechtsstand, der gegenwärtigen Rechtsprechung und der derzeitigen Verwaltungsauffassung. Änderungen und Weiterentwicklungen des Steuerrechts sowie der Rechtsprechung und der Verwaltungsauffassung sowie deren Interpretation lassen sich jedoch nicht ausschließen, so dass auch Abweichungen möglich sind. Eine Erhöhung oder Abschaffung des Abgeltungssteuersatzes wie von der neuen Bundesregierung geplant, die Einführung neuer Steuern etc. kann zu höheren steuerlichen Belastungen des Anlegers (Gläubigers) führen. Eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe, die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen oder die Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) sind vom Anleger (Gläubiger) im Falle fehlender Rückflüsse aus den Namensschuldverschreibungen aus seinem sonstigen Vermögen zu begleichen. Dies hat für den Anleger (Gläubiger) zur Folge, dass auch sein sonstiges Vermögen gefährdet werden und die Privatinsolvenz eintreten kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland möglich und bereits mehrfach vorgekommen ist, dass der Gesetzgeber noch am Ende eines Jahres rückwirkend auf den Beginn des Jahres Steuergesetze mit nachteiliger Wirkung für Anleger geändert hat.

Höhere Steuerzahlungen des Emittenten als prognostiziert könnten bei einer Umqualifikation der Einkünfte in Einkünfte aus Gewerbebetrieb aufgrund häufiger kurzfristiger Weiterveräußerung der vom Emittenten erworbenen Beteiligungen an Zielfonds und/oder dem Verkauf von Immobilien durch den jeweiligen Zielfonds innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb der Beteiligungen am Zielfonds durch den Emittenten (gewerblicher Grundstückshandel) entstehen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird davon ausgegangen, dass weder der Emittent noch die Gesellschafter des Emittenten Steuerzahlungen leisten müssen. Sofern die Gesellschafter des Emittenten auf Grund ihrer Beteiligung an dem Emittenten steuerpflichtige Einkünfte erzielen, erfolgen Ausschüttungen des Emittenten an die Gesellschafter in Höhe deren Steuerzahlungen.

Es besteht daher das Risiko, dass bei einer veränderten steuerlichen Beurteilung auf Ebene des Emittenten oder einer Veränderung der steuerlichen Verhältnisse der Gesellschafter des Emittenten die Liquidität des Emittenten durch Steuerzahlungen und/oder Ausschüttungen verringert wird. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Datenschutz

Es besteht das Risiko, dass Datenschutzregelungen die Kontaktaufnahme, die Kommunikation und die Meinungsbildung unter den Anlegern (Gläubigern) erschweren oder unmöglich machen, da das Namensschuldverschreibungsregister des Emittenten kein öffentliches Register darstellt. Der Emittent darf aufgrund der Anleihebedingungen Auskünfte zu persönlichen Daten der Anleger (Gläubiger) ohne Zustimmung der Anleger (Gläubiger) in dem jeweils erforderlichen Umfang nur den Unternehmen der asuco-Unternehmensgruppe und deren Dienstleistern (BONAVIS Treuhand GmbH), dem zuständigen Finanzamt, vorrangigen Kreditgebern des Emittenten oder den zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Prüfern, Anwälten und Beratern des Emittenten erteilen. Von dieser Regelung bleiben gesetzliche Auskunftspflichten unberührt. Anleger (Gläubiger) können dadurch letztlich an einem abgestimmten Vorgehen und einer gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Interessen gehindert werden.

Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Offenlegung von anlegerbezogenen Informationen erfolgt, wenn

der Emittent z. B. aufgrund von Gerichtsentscheidungen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen hierzu verpflichtet ist. Dies kann für den Anleger (Gläubiger) zur Folge haben, dass seine persönlichen Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Laufzeit

Die Namensschuldverschreibungen haben vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung und vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit durch den Emittenten eine Laufzeit bis zum 30.09.2024.

Für den Fall, dass Anleger (Gläubiger) im Nachhinein in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i. S. d. US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts sind und/oder die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit haben und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) einen Wohnsitz haben und/oder Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z. B. „Green Card") sind, hat der Emittent ein Sonderkündigungsrecht, frühestens 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten.

Der Emittent ist berechtigt, jede einzelne der Namensschuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen, grundsätzlich erstmals zum 30.09.2022. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 6 Monate zum Ende eines Geschäftsjahres.

Für den Fall, dass die Kündigung nur bei einzelnen Namensschuldverschreibungen erfolgt, legt der Emittent durch Beschluss der Geschäftsführung nach freiem Ermessen eine Obergrenze der maximal von einem Anleger (Gläubiger) zu haltenden Namensschuldverschreibungen fest. Hält ein Anleger (Gläubiger) weniger Namensschuldverschreibungen als die Obergrenze zulässt bzw. die genaue Anzahl von Namensschuldverschreibungen, die die Obergrenze zulässt, wird keine der vom Anleger (Gläubiger) gehaltenen Namensschuldverschreibungen gekündigt. Hält ein Anleger (Gläubiger) eine die Obergrenze übersteigende Anzahl von Namensschuldverschreibungen, werden diese die Obergrenze übersteigenden Namensschuldverschreibungen vorzeitig gekündigt.

Sofern der Emittent von seinem Recht zur vorzeitigen Kündigung Gebrauch macht, besteht für den betroffenen Anleger (Gläubiger) das Risiko, dass die gekündigten Namensschuldverschreibungen eine geringere Rendite aufweisen, als die bei einer über den vorzeitigen Kündigungstermin hinausgehenden Laufzeit erwartete Rendite. Auch leistet der Emittent ab dem vorzeitigen Kündigungstermin keine weiteren Zins- und Zusatzzinszahlungen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) führen.

Die Laufzeit jeder einzelnen Namensschuldverschreibung der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 verlängert sich unabhängig von den nachstehenden Verlängerungsoptionen (2 x 1 Jahr und anschließend 5 x 1 Jahr) zwingend um jeweils ein Jahr, wenn der Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum dem Laufzeitende vorausgehenden Geschäftsjahresende geringer als 105 % des Nominalbetrages ist. Eine solche Verlängerung muss der Emittent in schriftlicher Form dem im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anleger (Gläubiger) bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres mitteilen. Verlängerungen der Laufzeit gemäß vorstehender Regelung werden auf nachstehende Verlängerungsoptionen nicht angerechnet.

Der Emittent ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Laufzeit jeder einzelnen Namensschuldverschreibung um 2 x 1 Jahr und anschließend um 5 x 1 Jahr zu verlängern. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption muss der Emittent mindestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit in schriftlicher Form gegenüber dem Anleger (Gläubiger) aussprechen.

Die Verlängerung der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen hat für den Anleger (Gläubiger) zur Folge, dass die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag nicht zum ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt, sondern später erfolgt und damit eine längere als geplante Kapitalbindung besteht. Der Anleger (Gläubiger) kann damit erst zu einem späteren als geplanten Zeitpunkt über sein Kapital verfügen.

Dem Anleger (Gläubiger) steht für den Fall, dass der Emittent eine oder beide der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen ausübt, kein Widerspruchsrecht gegen die Verlängerung zu. Für den Fall, dass der Emittent im Anschluss an die Ausübung der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen eine oder mehrere der fünf einjährigen Verlängerungsoptionen ausübt, kann der Anleger (Gläubiger) dieser Verlängerung innerhalb von 4 Wochen in schriftlicher Form widersprechen. Widerspricht der Anleger (Gläubiger) im Anschluss an die Ausübung der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen des Emittenten einer der fünf weiteren Verlängerungsoptionen des Emittenten, endet die Laufzeit ohne eine weitere Verlängerung zum 30.09. des jeweiligen Jahres (Geschäftsjahresende). Bei Widerspruch gegen die Ausübung der 1., der 2., der

3., der 4. oder der 5. Verlängerungsoption reduziert sich der bei Fälligkeit zahlbare Zins bzw. Zusatzzins für das letzte Geschäftsjahr um 3 %, 2,5 %, 2 %, 1,5 % bzw. 1 %.

Für den Fall, dass die Laufzeit nicht bei sämtlichen, sondern nur bei einzelnen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 verlängert wird, legt der Emittent durch Beschluss der Geschäftsführung nach freiem Ermessen eine Obergrenze der maximal von einem Anleger (Gläubiger) zu haltenden Namensschuldverschreibungen fest. Hält ein Anleger (Gläubiger) weniger Namensschuldverschreibungen als die Obergrenze zulässt bzw. die genaue Anzahl von Namensschuldverschreibungen, die die Obergrenze zulässt, wird die Laufzeit sämtlicher vom Anleger (Gläubiger) gehaltenen Namensschuldverschreibungen verlängert. Hält ein Anleger (Gläubiger) eine die Obergrenze übersteigende Anzahl von Namensschuldverschreibungen, wird die Laufzeit dieser die Obergrenze übersteigenden Namensschuldverschreibungen nicht verlängert.

Dem Anleger (Gläubiger) steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Namensschuldverschreibungen zu, so dass er keinen Einfluss auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen hat. Für einen Anleger (Gläubiger) mit kurzfristigem Kapitalbedarf besteht daher das Risiko, dass er die Namensschuldverschreibungen zur Deckung des Kapitalbedarfs veräußern oder auf sein sonstiges Vermögen zurückgreifen muss. Ist die Veräußerung zum gewünschten Zeitpunkt oder zum erwarteten bzw. zum benötigten Preis nicht möglich, kann dies für den Anleger (Gläubiger) zu einem teilweisen Verlust des Erwerbspreises führen.

Auch bei Eintreten der Voraussetzungen (Abschluss des 80. Lebensjahres, Arbeitslosigkeit, gesetzlicher oder privater Anspruch aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Insolvenzanmeldung) für das von der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) ausgesprochene Angebot zum Rückkauf von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins zu einem Kaufpreis in Höhe von 95 % des Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen, maximal jedoch zum Nominalbetrag, ist unter bestimmten Umständen die Veräußerung zum gewünschten Zeitpunkt oder zum erwarteten bzw. zum benötigten Preis nicht möglich, wenn im laufenden Geschäftsjahr bereits 3 % der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien von der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) zurück gekauft wurden oder die Liquidität der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) nicht ausreicht, um die Kaufpreisansprüche sämtlicher Anleger (Gläubiger) zu erfüllen. Dies kann für den Anleger (Gläubiger) zu einem teilweisen Verlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Fungibilität/Veräußerung

Der Erwerb von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins stellt eine langfristige Vermögensanlage dar. Die prospektierte Rentabilität kann i. d. R. nur erzielt werden, wenn der Anleger (Gläubiger) die langfristige Konzeption berücksichtigt und die investierten Mittel nicht kurzfristig wieder benötigt.

Persönliche Gründe wie z. B. Arbeitslosigkeit, Liquiditätsprobleme, eine finanzielle Notlage, Scheidung oder Erbauseinandersetzung können eine vorzeitige Veräußerung der Namensschuldverschreibungen erforderlich machen. Hierfür muss sich der Veräußerer, insbesondere in dem Fall, dass die Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) nicht möglich ist, des Zweitmarktes bedienen, bei dem es sich allerdings nicht um einen geregelten Markt wie für Wertpapiere (Börse), sondern um verschiedene dezentrale Koordinationsstellen handelt. Es kann daher keine Gewähr dafür übernommen werden, dass der Anleger (Gläubiger) die Namensschuldverschreibungen zukünftig über den Zweitmarkt verkaufen kann. Ist ein Verkauf der Namensschuldverschreibungen nicht möglich und kommt es in der Folgezeit zur Insolvenz des Emittenten, kann dies für den Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Es ist auch nicht auszuschließen, dass es zu stark voneinander abweichenden Kursen und innerhalb kurzer Zeit zu großen Kursschwankungen kommt. Schließlich ist möglicherweise ein Verkauf der Namensschuldverschreibungen vorübergehend nur deutlich unter dem tatsächlichen Wert möglich. Erwartungsgemäß werden die erzielbaren Kurse deutlich unter 100 % des Nominalbetrages liegen. Dies hat für die Anleger (Gläubiger) zur Folge, dass ein Verkauf der Namensschuldverschreibungen ohne Verlust nicht möglich ist und/oder dass es nicht möglich ist, durch Verkauf der Namensschuldverschreibungen über den Zweitmarkt den tatsächlichen Wert der Namensschuldverschreibungen als Verkaufserlös zu erhalten.

Ein Verkauf über den Zweitmarkt steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen. Danach muss eine Übertragung z. B. dem Emittenten

angezeigt werden, kann nur zum 30.09. eines jeden Jahres erfolgen und der Erwerber muss die Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen anerkennen. Eine Teilübertragung einer einzelnen Namensschuldverschreibung ist nicht möglich.

Aus den vorgenannten Gründen muss der Anleger (Gläubiger) von einer langfristigen Kapitalbindung ausgehen. Eine Veräußerung der Namensschuldverschreibungen ist trotz Verkaufsinteresse eines Anlegers (Gläubigers) möglicherweise nicht oder nur mit erheblichen Preisabschlägen möglich.

Die dargestellten Schwierigkeiten der Wiederveräußerbarkeit gelten entsprechend auch für die Anlageobjekte des Emittenten. Dies hat für den Emittenten zur Folge, dass sich die Laufzeit der Anlageobjekte verlängern kann bzw. der Wert seiner Beteiligung an Zielfonds negativ beeinflusst wird. Können dadurch die prognostizierte Wertentwicklungen der Anlageobjekte nicht erzielt werden, kann dies zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) sowie zu einem Teilverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Widerruf von Zeichnungen

Soweit Anleger (Gläubiger) Namensschuldverschreibungen außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes erwerben, besteht für die betreffenden Anleger (Gläubiger) ein zweiwöchiges Widerrufsrecht.

Für den Fall, dass die Widerrufsbelehrung nicht ordnungsgemäß erfolgt, hätte dies für den Anleger (Gläubiger) zur Folge, dass er ein zeitlich unbegrenztes Widerrufsrecht hat. Daraus resultiert das Risiko, dass es beim Emittenten auch noch nach mehreren Jahren durch die Geltendmachung bestehender Rückabwicklungsrechte durch einzelne Anleger (Gläubiger) zu Liquiditätsabflüssen kommen kann. Bei zahlreichen Rückabwicklungen ist eine Insolvenz des Emittenten nicht ausgeschlossen. Dies kann zu geringeren Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Zahlungsverzug des Anlegers (Gläubigers)

Bei verspäteten Zahlungen auf den Erwerbspreis der Namensschuldverschreibung und das Agio kann der Emittent dem Anleger (Gläubiger) Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB in Rechnung stellen. Eine solche Zinszahlung müsste der Anleger (Gläubiger) aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Erfolgt trotz schriftlicher Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung keine vollständige Zahlung, ist der Emittent berechtigt, von dem Vertrag über die Zeichnung der Namensschuldverschreibung zurückzutreten. In diesem Fall erhält der Anleger (Gläubiger) sämtliche bislang geleisteten Zahlungen einschließlich Agio unverzinst zurück. Da die bislang geleisteten Zahlungen des Anlegers (Gläubigers) unverzinst bleiben, wird der Anleger (Gläubiger) bei einem Rücktritt des Emittenten von dem Vertrag über die Zeichnung der Namensschuldverschreibung schlechter gestellt als wenn der Anleger (Gläubiger) die bislang geleisteten Zahlungen alternativ investiert hätte, wenn dieses alternative Investment dem Anleger (Gläubiger) eine Verzinsung oder eine sonstige Art der Rendite eingebracht hätte.

Rückabwicklung/Aufsichtsrecht

Die Rückabwicklung der Emission der Namensschuldverschreibungen und/oder der getätigten Geschäfte des Emittenten ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vorgesehen. Dies könnte jedoch aufgrund eines derzeit nicht vorhersehbaren Grundes dennoch notwendig werden. Ein denkbarer Grund könnten z. B. die Folgen der Regulierung wie das Versagen einer u. U. notwendigen Erlaubnis des Emittenten oder der geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten sowie neue Regulierungsvorhaben sein.

So besteht das Risiko, dass die geschäftsführenden Gesellschafter den Gesellschaftsvertrag des Emittenten und/oder die Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen so ändern oder sich die Tätigkeit des Emittenten so verändert, dass er ein Investmentvermögen i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) darstellt. Auch könnten neue Regulierungsvorhaben die bisher erlaubnisfreie Geschäftstätigkeit des Emittenten der Regulierung unterwerfen. In diesem Fall kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten der Vermögensanlage anordnen. Dies kann für den Anleger (Gläubiger) bis hin zu einem Totalverlust des Erwerbspreises zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) führen.

Abschließender Risikohinweis

In dem Kapitel „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ werden nach Kenntnis des Anbieters und Prospektverantwortlichen alle zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** bestehenden wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage vollständig dargestellt.

Anbieter und Prospektverantwortlicher

Der Markt der geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen mit seinen zahlreichen Anlagemöglichkeiten in verschiedenste Vermögenswerte (Assetklassen) stellt an den Anleger bei der Anlageentscheidung höchste Anforderungen und macht die Entscheidung oftmals schwierig.

Mit der Entscheidung für eine konkrete Vermögensanlage beginnt eine i. d. R. langjährige Beziehung zwischen dem Anleger und den geschäftsführenden Gesellschaftern des Emittenten der Vermögensanlage. Diese Beziehung wird nur dann erfolgreich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten verlaufen, wenn alle eine faire Partnerschaft anstreben, die auf gegenseitigem Vertrauen, gleichgerichteten Interessen und gemeinsamen Wertvorstellungen aufbaut.

Da die Geschäftspolitik und die Entscheidungen der geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten der Vermögensanlage das Anlageergebnis maßgeblich beeinflussen, ist die Entscheidung für den richtigen Partner oftmals wichtiger als die Entscheidung für oder gegen eine Assetklasse.

Damit Sie die Weichen für Ihre Vermögensanlage richtig stellen können, stellen wir uns nachfolgend vor.

Gesellschafter

Die asuco-Unternehmensgruppe wurde im Jahr 2009 gegründet.

Das Stammkapital des alleinigen Gesellschafters des Anbieters und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, beträgt 1.200.000 EUR und wird von den Geschäftsführern Robert List und Dietmar Schloz in Höhe von insgesamt 29,25 % (Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht 77 %) sowie von Paul Schloz und leitenden Mitarbeitern gehalten.

Erfahrung, Expertise und Erfolg

Das Management und die Mitarbeiter der asuco-Unternehmensgruppe haben seit teilweise mehr als 25 Jahren Branchenerfahrung in leitenden Funktionen.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- Aufbau eines der führenden Emissionshäuser für geschlossene Alternative Investmentfonds im Konzern einer deutschen Großbank.
- Konzeptions- und Fondsmanagement-Know-how für geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen im In- und Ausland, Zweitmarktfonds und Flugzeug-Leasingfonds mit einem Investitionsvolumen von über 5 Mrd. EUR und einer im Marktvergleich positiven Leistungsbilanz.
- Vertriebsverantwortung für ein platziertes Eigenkapital von mehr als 2,5 Mrd. EUR, das von über 70.000 Anlegern gezeichnet wurde.
- Etablierung eines funktionierenden Zweitmarktes mit einem kumulierten Umsatz von rd. **980** Mio. EUR Nominalkapital bei rd. **19.000** Umsätzen.
- Konzeption und Management von fünf Initiatoren übergreifenden Zweitmarktfonds mit einem Kommanditkapital in Höhe von ca. 320 Mio. EUR, einem Emittenten für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins mit einem Nominalkapital in Höhe von ca. **205,028** Mio. EUR und Beteiligungen an über 300 verschiedenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen (Stand: **23.04.2019**).
- Aufbau des Know-hows zur Bewertung von Anteilen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie eines Netzwerkes zum Ankauf von attraktiven Beteiligungen am Zweitmarkt.
- Entwicklung und Implementierung eines nach wie vor einzigartigen Flexibilitätskonzeptes für geschlossene Alternative Investmentfonds.
- Implementierung eines internetbasierten Berichtswesens.

Unternehmensgrundsätze

Die asuco-Unternehmensgruppe ist ein inhabergeführtes und bankenunabhängiges Emissionshaus für Vermögensanlagen mit Bezug zu Immobilien. Die geschäftsführenden Gesellschafter handeln und entscheiden wie Unternehmer und übernehmen mit eigenem Kapital die Verantwortung. Dabei werden keine kurzfristigen, sondern langfristige und nachhaltige Erfolge angestrebt. Dies kann nur gelingen, wenn die Anleger ohne Kompromisse in den Mittelpunkt allen Handelns gestellt werden.

Die asuco-Unternehmensgruppe steht daher für die Prinzipien: fair, innovativ und transparent bei der Produktkonzeption, dem Vertrieb, dem Management der Vermögensanlagen sowie dem Berichtswesen an die Anleger. Und das sind keine Lippenbekenntnisse oder wohlklingende Marketingslogans, sondern tiefste Überzeugung; nicht nur wenn alles nach Plan verläuft, sondern erst recht bei schlechten Nachrichten. Auch ist die asuco-Unternehmensgruppe nach Kenntnis des Anbieters und Prospektverantwortlichen als einziger Anbieter von Namensschuldverschreibungen bereit, eine „echte" erfolgsabhängige Vergütung zu akzeptieren. So ist neben einer „positiven erfolgsabhängigen Vergütung" (bei durchschnittlich mehr als 6 % p. a. Zins- und Zusatzzinszahlungen während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen) auch eine, allerdings betragsmäßig gedeckelte „negative erfolgsabhängige Vergütung" (bei durchschnittlich weniger als 4 % p. a. Zins- und Zusatzzinszahlungen während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen) vereinbart.

fair
innovativ
transparent

Dies sorgt für gleichgerichtete Interessen von Anbieter und Prospektverantwortlichem sowie Anleger (Gläubiger) und ist die beste Voraussetzung für eine vielversprechende Win-win-Situation.

Produkte

Die asuco-Unternehmensgruppe hat sich in 2009 zunächst ganz bewusst als ein auf Immobilien-Zweitmarktfonds spezialisiertes Emissionshaus aufgestellt. Mit Privatplatzierungen für

Leistungsbilanz der Zweitmarktfonds sowie Namensschuldverschreibungen der asuco in Kurzform [2]

Art der Vermögensanlage	Vermögensanlage	Platzierungszeitraum	Kommanditkapital/Nominalkapital	Ausschüttungen/Zinsen 2010 - 2017 kumuliert in % p.a.		Ausschüttungen/Zinsen für 2018 in % p.a. (Prognose)
				Plan	Ist	Plan
Privatplatzierung	asuco 1	2010 - 2011	100,01 Mio. EUR [1]	56,50 %	63,44 %	9,25 %
Publikumsfonds	asuco 2	2010 - 2011	30,01 Mio. EUR [1]	46,00 %	51,69 %	8,00 %
Publikumsfonds	asuco 3	2012 - 2015	75,01 Mio. EUR [1]	34,00 %	35,80 %	6,00 %
Privatplatzierung	asuco 4	2012 - 2014	100,01 Mio. EUR [1]	39,00 %	43,61 %	5,75 %
Publikumsfonds	asuco 5	2012 - 2015	15,21 Mio. EUR [1]	33,25 %	35,28 %	6,50 %
Privatplatzierung	ZMZ 00-2016 pro	2016 - 2018	52,59 Mio. EUR [1]	11,64 %	17,85 %	5,41 %
Publikumstranche	ZMZ 01-2016	2016 - 2017	37,12 Mio. EUR [1]	5,20 %	6,16 %	4,98 %
Publikumstranche	ZMZ 02-2016 plus	2016 - 2017	25,35 Mio. EUR [1]	5,53 %	6,37 %	5,30 %
Privatplatzierung	ZMZ 03-2016	2016 - 2018	8,05 Mio. EUR [1]	5,17 %	6,45 %	5,33 %
Privatplatzierung	ZMZ 04-2017	2017 - 2018	24,27 Mio. EUR [1]	5,11 %	5,00 %	5,00 %
Publikumstranche	ZMZ 05-2017	2018	31,53 Mio. EUR [1]	-	-	5,28 %
Publikumstranche	ZMZ 06-2018	2018 - 2019	7,30 Mio. EUR [1]	-	-	-
Privatplatzierung	ZMZ 07-2018 pro	2018 - 2019	11,77 Mio. EUR [1]	-	-	5,50 %
Privatplatzierung	ZMZ 08-2018	2018 - 2019	6,07 Mio. EUR [1]	-	-	-
Publikumstranche	ZMZ 09-2019	2019 - 2020	0,97 Mio. EUR [1]	-	-	-

[1] zzgl. vereinbartem Agio

[2] **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Quelle: asuco, Stand 23.04.2019

institutionelle Investoren sowie vermögende Anleger mit Zeichnungsbeträgen ab 200.000 EUR sowie mit Publikumsfonds mit Zeichnungsbeträgen ab 5.000 EUR konnte innerhalb kürzester Zeit die qualitative und quantitative Marktführerschaft erreicht werden.

Die Leser der Zeitschriften „€uro“, „€uro am Sonntag“ und „Fonds & Co.“ haben die asuco zum „Fondsinitiator des Jahres 2013“ gewählt.

Die geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen machten eine Weiterentwicklung der Produktpalette notwendig. Leitgedanke war dabei, das auch für die Anleger der asuco so erfolgreiche Geschäftsmodell – Wahrnehmung der Chancen des Zweitmarktes für geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen durch kurzfristige Ankaufsentscheidungen – bei nach Recherchen des Anbieters und Prospektverantwortlichen im Marktvergleich nach wie vor geringen vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten sowie geringen laufenden Verwaltungskosten beizubehalten und gleichzeitig die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Mit der Konzeption von nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins ist es gelungen, interessierten Anlegern eine Vermögensanlage mit Alleinstellungsmerkmalen anzubieten. Die Konzeption ist so flexibel, dass auch zukünftig nachrangige Namensschuldverschreibungen mit Zeichnungsbeträgen ab 5.000 EUR und Privatplatzierungen für vermögende Anleger (Gläubiger) mit Zeichnungsbeträgen ab 200.000 EUR ausgegeben werden können. Auch individuelle Namensschuldverschreibungen für Family Offices, Stiftungen oder Einzelanleger (Gläubiger) sind möglich.

Management

Robert List

Bankbetriebswirt, MBA (Univ. of Wales), 53,
geschäftsführender Gesellschafter

Robert List verfügt über eine mehr als 20-jährige Erfahrung im Vertrieb und der Konzeption geschlossener Alternativer Investmentfonds. 1998 kam er als Vertriebs- und Produktmanager zur BVT Unternehmensgruppe. Ab 2002 verantwortete er als Geschäftsführer der BVT Beratungs-, Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft für internationale Vermögensanlagen mbH den Bereich Vertrieb sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Als Vertriebsleiter begleitete er die Markteinführung zahlreicher BVT Produktserien und die Emission von Alternativen Investmentfonds aus den Bereichen Immobilien In- und Ausland, Private Equity, Energie und Umwelt sowie weiterer alternativer Investments. Ab 2013 leitete er die, durch die Einführung des Kapitalanlagegesetzbuches notwendig gewordene, strategische Neuausrichtung des Vertriebs. In diesem Jahr übernahm er auch die Geschäftsführung der BVT Private Capital GmbH, in der die Betreuung professioneller Investoren der BVT Gruppe und ihrer Kapitalverwaltungsgesellschaft derigo GmbH & Co. KG zusammengefasst wurde.

Vor seiner Zeit bei BVT war Robert List in der Beratung vermögender Privatkunden in der Dresdner Bank Gruppe tätig. Zuvor hatte er sich dem Aufbau und der Geschäftsführung eines regional tätigen Finanzdienstleisters gewidmet.

2015 wechselte Robert List zur asuco-Unternehmensgruppe. Er ist geschäftsführender Gesellschafter der asuco Fonds GmbH und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Dietmar Schloz

Diplom-Kaufmann, 58,
geschäftsführender Gesellschafter

Dietmar Schloz verfügt über eine mehr als 20-jährige Erfahrung bei der Konzeption, dem Vertrieb, dem Fondscontrolling und der Anlegerbetreuung geschlossener Alternativer Investmentfonds. Er verantwortete den Bereich Produktmanagement für geschlossene Alternative Investmentfonds bei der HYPO-Bank. Mit Gründung der H.F.S. HYPO-Fondsbeteiligungen für Sachwerte GmbH (H.F.S.) als 100%ige Tochtergesellschaft der heutigen HypoVereinsbank wurde er im Jahr 1992 zum Geschäftsführer berufen und verantwortete die Ressorts Vertrieb, Marketing, Fondskonzeption, Zweitmarkt, Fondscontrolling und die Anlegerbetreuung. 1996 entstand unter seiner Federführung der erste Initiatoren übergreifende Immobilien-Zweitmarktfonds. Im Jahr 2007 übernahm er neben der Geschäftsführungsfunktion in der H.F.S. die Verantwortung für den Zweitmarktbereich in der Wealth Management Capital Holding GmbH (WealthCap). Während seiner Tätigkeit wurden 34 geschlossene Alternative

Investmentfonds der Assetklassen Immobilien im In- und Ausland und Flugzeuge aufgelegt, für deren Konzeption und Management er verantwortlich zeichnete. Er war bei zahlreichen geschlossenen Alternativen Investmentfonds persönlich haftender Gesellschafter und von 2004 bis 2009 auch geschäftsführender Gesellschafter der AMMS Komplementär GmbH, die die Komplementärfunktion in zahlreichen geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen der WealthCap innehatte. Herr Schloz ist Beirat in zahlreichen geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen.

Dietmar Schloz ist geschäftsführender Gesellschafter der asuco Fonds GmbH und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Der Immobilienmarkt in Deutschland

Der Emittent wird sein Gesellschaftsvermögen mittelbar und unmittelbar in überwiegend deutsche Gewerbeimmobilien an entwicklungsfähigen Standorten und/oder mit hohem Vermietungsstand investieren. Durch die geplante Risikostreuung der Investitionen des Emittenten in Immobilien und auf ein Portfolio von Beteiligungen an mehr als 250 verschiedenen Zielfonds von voraussichtlich mehr als 60 Anbietern und damit die mittelbare Beteiligung an voraussichtlich mehr als 400 Immobilien verschiedener Immobiliengrößen, Immobilienstandorte, Gebäudetypen, Nutzungsarten und Mieter, ist die Situation am deutschen gewerblichen Immobilienmarkt mittelbar für den Emittenten von Bedeutung.

Der Investmentmarkt

Nach Angaben des internationalen Maklerhauses Jones Lang LaSalle (Investmentmarktüberblick Q4 2018) hat der deutsche Investmentmarkt für gewerblich genutzte Immobilien beim Transaktionsvolumen ein neues Rekordjahr verzeichnet. Demnach lag das Transaktionsvolumen im Jahr 2018 bei rd. 60,3 Mrd. EUR und damit rd. 6 % über dem Vorjahreswert. Ein wesentlicher Grund für die erneute Steigerung des Transaktionsvolumens lag dabei in der zunehmend unsicheren (geo-)politischen Lage, auf die Anleger weiterhin mit Investitionen in Immobilien reagierten.

Die weitere Entwicklung des deutschen Investmentmarktes im Jahr 2019 stellt sich aus Sicht von Jones Lang LaSalle trotz der (geo-)politischen Unsicherheiten positiv dar. Insgesamt prognostizieren die Experten ein Transaktionsvolumen für gewerblich genutzte Immobilien in Höhe von bis zu 55 Mrd. EUR.

Mit einem Anteil von rd. 58 % entfiel auch in 2018 ein Großteil des Transaktionsvolumens auf die sieben Immobilienhochburgen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart. Gründe für das hohe Interesse an den Big 7 waren insbesondere der starke Vermietungsmarkt als fundamentale Basis sowie die Aussicht auf weitere Mietsteigerungen. Das größte Wachstum konnten die Städte Stuttgart und Frankfurt erzielen.

Nach Angaben von Jones Lang LaSalle waren auch im Jahr 2018 die Asset- bzw. Fondsmanager die mit Abstand stärkste Käufergruppe am deutschen Investmentmarkt. Die Nachfrage ausländischer Investoren ging zurück und machte nur noch 42 % des Transaktionsvolumens aus.

Laut Jones Lang LaSalle führten Büroimmobilien mit einem Anteil von rd. 48 % am gesamten Transaktionsvolumen vor Einzelhandelsimmobilien mit rd. 17 % sowie Lager- und Logistikimmobilien mit rd. 14 %. Das Interesse an Einzelhandelsimmobilien ist somit auch in 2018 weiter zurückgegangen, wobei dieser Rückgang hauptsächlich auf das Ausbleiben von größeren Shopping-Center-Transaktionen zurückzuführen war. Im Gegensatz dazu nahm die Beliebtheit von Fachmärkten und Fachmarktzentren als Investitionsobjekt zu, so dass diese über 40 % des Transaktionsvolumens im Bereich Einzelhandel ausmachten.

Die Spitzenrenditen haben sich im letzten Quartal des Jahres 2018 noch einmal moderat reduziert. Demnach waren in den sieben Immobilienhochburgen im Jahr 2018 bei Büroimmobilien Spitzenrenditen von durchschnittlich rd. 3,11 %, im Einzelhandel von durchschnittlich rd. 2,87 % (Geschäftshäuser) bis rd. 5,20 % (einzelne Fachmärkte) und bei Logistikimmobilien von durchschnittlich rd. 4,10 % zu beobachten. Der weiter prosperierende Online-Handel und dessen positive Zukunftsaussichten ließen insbesondere bei Logistikimmobilien die Spitzenrenditen deutlich sinken.

Transaktionsvolumen nach Nutzungsart 2018 [1]

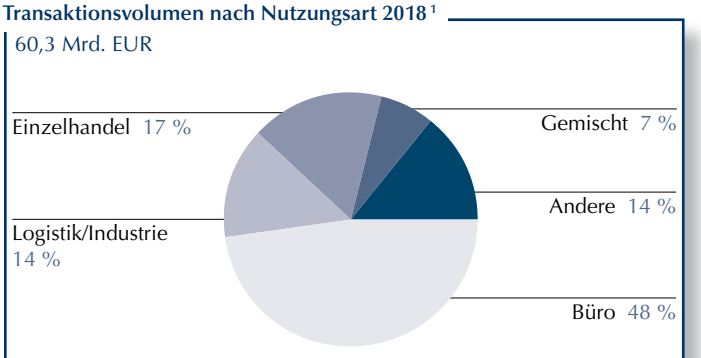

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Quelle: Jones Lang LaSalle, Stand Q4 2018

Der Mietmarkt

Nach Angaben von Jones Lang LaSalle (Einzelhandelsmarktüberblick Q4 2018) lag der Vermietungsumsatz bei Einzelhandelsflächen in Deutschland trotz der sehr angespannten Stimmung im stationären Einzelhandel im Jahr 2018 bei rd. 480.000 qm und damit rd. 7 % über dem Vorjahresniveau. Die Anzahl der Mietvertragsabschlüsse betrug 1.079.

Der Spitzenplatz bei den Vermietungsumsätzen wurde dabei von Berlin eingenommen, gefolgt von Köln und Düsseldorf. Bis auf Hamburg und Nürnberg konnten alle Metropolen die Vermietungsumsätze im Vergleich zum Vorjahr steigern. Insgesamt stieg der Flächenanteil der zehn bedeutendsten Einzelhandelsmetropolen Deutschlands von rd. 28 % im Vorjahr deutlich auf rd. 42 %. Bei der Verteilung der Flächenumsätze führte der Textilsektor mit einem Anteil von rd. 27 %, gefolgt von der Kategorie Gastronomie/Food mit rd. 20 % sowie der Kategorie Gesundheit/Beauty mit rd. 15 %.

Laut Jones Lang LaSalle (Büromarktüberblick Q4 2018) lag das Umsatzvolumen des deutschen Bürovermietungsmarktes im Jahr 2018 um rd. 7 % unter dem Rekordniveau des Vorjahres. Dieser Umsatzrückgang war insbesondere auf einen Mangel an passenden Büroflächen zurückzuführen. Demnach konnte Düsseldorf als einziges Mitglied der Big 7 ein Umsatzwachstum verzeichnen.

Der Vermietungsumsatz in den sieben Immobilienhochburgen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Frankfurt, Köln, München und Stuttgart summierte sich auf rd. 4,0 Mio. qm. Spitzenreiter in der Umsatzstatistik waren erneut München und Berlin. Für 2019 rechnet Jones Lang LaSalle weiter mit einer mangelnden Flächenverfügbarkeit und daher mit einem weiteren Rückgang des Büroflächenumsatzes. Eine potentielle konjunkturelle Abschwächung könnte für einen zusätzlichen Nachfragerückgang nach Büroflächen sorgen.

Die Leerstandsquote in den sieben Immobilienhochburgen ist im Jahr 2018 nach Angaben von Jones Lang LaSalle auf rd. 3,6 % gefallen. Dies ist der niedrigste Stand seit 2002. Für 2019 wird mit einer weiteren leichten Reduzierung der Leerstandsquote gerechnet.

Das Fertigstellungsvolumen belief sich im Jahr 2018 in den Big 7 auf rd. 927.000 qm und lag somit rd. 8 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Trotz eines hohen Flächenbedarfs wird für die Jahre 2019 und 2020 keine deutliche Steigerung des Fertigstellungsvolumens erwartet. Gründe hierfür sind u. a. die hohe Auslastung der Baubranche, der Fachkräftemangel, die langen Genehmigungszeiten und die immer weiter steigenden Ausbau- und Baukosten.

Laut Angaben von Jones Lang LaSalle hat das bestehende Ungleichgewicht zwischen Nachfrage und Flächenangebot die Spitzenmieten in allen sieben Immobilienhochburgen im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht ansteigen lassen. Im Jahr 2019 wird ein weiterer Anstieg der Spitzenmieten mit einer etwas reduzierten Rate erwartet.

Der Büroflächenmarkt der sieben deutschen Immobilienhochburgen [1]

	Spitzenmietpreise in 1a-Lagen (EUR/qm/Monat)			Fertigstellungen (in qm)			Büroflächenbestand (in Mio. qm)	
	Q4 2017	Q4 2018	Trend-prognose [8]	2017	2018	Trend-prognose [8]	Q4 2017	Q4 2018
Berlin [1]	30,00	34,00	↗	109.000	146.900	↗	20,23	20,26
Düsseldorf [2]	27,00	28,00	↗	112.000	91.800	↗	9,13	9,18
Frankfurt/Main [3]	38,00	40,00	↗	89.800	88.200	↗	11,70	11,58
Hamburg [4]	26,50	28,00	↗	181.600	145.000	↗	14,90	14,99
Köln [5]	22,00	23,50	→	68.700	89.800	↗	7,69	7,71
München Region [6]	37,00	39,00	↗	195.200	290.500	↗	20,24	20,39
Stuttgart [7]	22,50	23,50	↗	103.400	75.200	↗	8,65	8,72

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Quelle: Jones Lang LaSalle, Stand Q4 2018

Entwicklung der Spitzenrenditen [1]

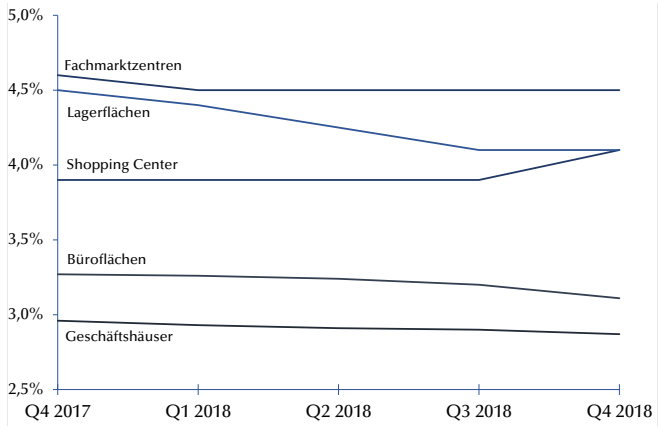

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Quelle: Jones Lang LaSalle, Stand Q4 2018

Büroflächen Leerstand inkl. Untermietflächen [1]

	Q4 2017		**Q4 2018**	
	qm	Quote (%)	qm	Quote (%)
Berlin [1]	701.300	3,5	402.400	2,0
Düsseldorf [2]	720.200	7,9	630.500	6,9
Frankfurt/Main [3]	886.600	7,6	727.200	6,3
Hamburg [4]	712.800	4,8	580.400	3,9
Köln [5]	315.000	4,1	251.000	3,3
München Region [6]	731.300	3,6	599.600	2,9
Stuttgart [7]	236.300	2,7	196.100	2,2
Gesamt	**4.303.500**		**3.387.200**	

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Quelle: Jones Lang LaSalle, Stand Q4 2018

Büroflächenumsatz inkl. Eigennutzer in qm [1]

	2017	**2018**	**Trend-prognose [8]**
Berlin [1]	944.800	841.700	↗
Düsseldorf [2]	390.600	415.000	↗
Frankfurt/Main [3]	711.300	633.300	↘
Hamburg [4]	640.000	580.000	↘
Köln [5]	306.900	305.200	↘
München Region [6]	995.000	975.000	↘
Stuttgart [7]	254.700	215.300	→
Gesamt	**4.243.300**	**3.965.500**	

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Quelle: Jones Lang LaSalle, Stand Q4 2018

1 Stadtgebiet
2 Stadtgebiet inkl. Ratingen, Neuss, Erkrath und Hilden
3 Stadtgebiet inkl. Eschborn und Kaiserlei
4 Stadtgebiet
5 Stadtgebiet
6 Stadtgebiet inkl. Umlandgemeinden
7 Stadtgebiet inkl. Leinfelden-Echterdingen
8 Gesamtjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr

Namensschuldverschreibungen
Eine innovative und intelligente Lösung, Immobilien-orientiert zu investieren

Der geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen

Seit jeher galt der Erwerb von Immobilien in langfristiger Hinsicht als eine krisenfeste Anlageform mit interessanten Renditechancen. Aufgrund der stabilen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland gehört der deutsche Immobilienmarkt für in- und ausländische Investoren zu einem aussichtsreichen Investitionsziel.

Vorteile

Für den Anleger sind neben Investitionen in Wohnimmobilien besonders Gewerbeimmobilien interessant. Der Erwerb von Einkaufszentren, Bürogebäuden, Hotels, Logistikimmobilien, Gewerbeparks oder Seniorenpflegeheimen übersteigt i. d. R. jedoch die Finanzkraft eines einzelnen Anlegers bzw. ermöglicht selbst Großinvestoren keine ausreichende Risikostreuung. Mit einer Beteiligung an einem geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen (früher „geschlossener Immobilienfonds“ genannt) kann jeder an der Ertragskraft von Großimmobilien teilhaben, ohne auf die Vorteile bei der Einkommensteuer verzichten zu müssen, die ein Direkterwerber erhält. Darüber hinaus wird der Anleger von sämtlichen Verwaltungsarbeiten entlastet, ohne deswegen seine Mitwirkungsrechte zu verlieren.

Durch die permanente Kaufkraftentwertung (Inflation) hat der Gedanke eines sachwertunterlegten Zusatzeinkommens eine hohe Bedeutung. Inflationsschutz können insbesondere Gewerbeimmobilien bieten, deren Mieten i. d. R. an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind und somit automatischen Anpassungen unterworfen werden.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass über eine Million Anleger von der Fondsidee überzeugt sind und seit 1993 über 100 Mrd. EUR in geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen investiert haben.

Grundsätzliche Vorteile bei geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen

- Aufbau eines Sachwerte unterlegten Zusatzeinkommens
- Sicherheit von Immobilien
- Rentabilität
- Wertbeständigkeit
- Steuervorteile als Zusatznutzen
- Kein eigener Verwaltungsaufwand
- Wiederveräußerbarkeit
- Individuelle Wahl der Investmenthöhe
- Mitwirkungsrechte des Anlegers

Ausstiegsoptionen

Auf der anderen Seite stellen Investitionen in Immobilien – sei es in Form der Direktinvestition oder in Form des Anteilserwerbs an einem geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen – grundsätzlich langfristige Vermögensanlagen dar. Die prospektierte Rentabilität kann i. d. R. nur erzielt werden, wenn der Anleger die langfristige Konzeption berücksichtigt und die investierten Mittel nicht kurzfristig wieder benötigt. Dem steht das Bedürfnis vieler Anleger gegenüber, sich möglichst nur für einen überschaubaren Zeitraum festzulegen und möglichst flexibel zu bleiben.

Für viele Anleger sind daher die Ausstiegsmöglichkeiten aus einem geschlossenen Alternativen Investmentfonds ein wichtiges Kriterium für ihre Investitionsentscheidung.

Bei einem geschlossenen Alternativen Investmentfonds bestehen für den Anleger im Regelfall drei Ausstiegsoptionen:

- Die Anleger können durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung mit i. d. R. 75 %iger Mehrheit die Fondsliquidation herbeiführen. Im Anschluss an den Verkauf der Immobilien wird nach Tilgung der Fremdmittel und der Abrechnung der Vergütungen die verbleibende Liquidität an die Anleger ausgeschüttet.

- Zusätzlich zu der möglichen Fondsliquidation steht jedem Anleger eine individuelle Kündigungsmöglichkeit zu, so dass der Anleger ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit besitzt, aus dem geschlossenen Alternativen Investmentfonds auszuscheiden und die Wertsteigerungen der Immobilien durch Erhalt des Abfindungsguthabens zu realisieren.

- Bis zur individuellen Kündigungsmöglichkeit stellt der Zweitmarkt eine zusätzliche Ausstiegsmöglichkeit dar.

Der Zweitmarkt für geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen

Ein Markt mit Wachstumspotential

Der Zweitmarkt, also der Markt, an dem Anteile von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen gehandelt und deren Kapitalerhöhungen durchgeführt werden, stellt seit Jahren ein tendenziell wachsendes Segment dar.

Neben der traditionellen Vermittlung von Zweitmarktumsätzen durch den Anbieter bzw. den Treuhänder eines Beteiligungsangebotes (z. B. MPC FundXchange, CFB-Fonds Transfair) haben sich nach dem Kreditwesengesetz regulierte, Initiatoren übergreifende Zweitmarkt-Handelsplattformen (z. B. Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG, Deutsche Zweitmarkt AG) etabliert und stehen verkaufswilligen Anlegern als Verkaufsplattform zur Verfügung. Als Käufer treten institutionelle Investoren wie z. B. geschlossene Zweitmarktfonds und zunehmend private Anleger auf. Dabei stellen geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen nach Angaben der Deutsche Zweitmarkt AG mit einem Umsatzanteil von rd. 69 % im Jahr **2018** weiterhin die wichtigste Assetklasse am Zweitmarkt dar.

Im Hinblick auf die seit Mitte 2013 verstärkte Regulierung von neu aufgelegten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen, haben sich Beteiligungsangebote für Privatanleger am Erstmarkt deutlich reduziert. Damit gewinnt die Möglichkeit, am Zweitmarkt in bereits bestehende Beteiligungsangebote zu investieren, zusätzlich an Bedeutung.

Den Marktberichten der Deutsche Zweitmarkt AG kann entnommen werden, dass das von Handelsplattformen, Maklern etc. öffentlich gehandelte Nominalkapital geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen nach einem Zwischenhoch in 2010 (rd. 133 Mio. EUR) ab 2011 (rd. 117 Mio. EUR) bis **2017** (rd. **215** Mio. EUR) kontinuierlich gestiegen ist. Im Jahr **2018 lag** das gehandelte Nominalkapital geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen **bei** rd. **206** Mio. EUR. **Die** Anzahl der Umsätze hat sich von 1.917 im Jahr 2010 auf **4.839** in **2018** deutlich erhöht.

Die Einkaufswege der asuco zeigen, dass auch außerhalb des öffentlichen Handels hohe Zweitmarktumsätze stattfinden. Das gesamte Handelsvolumen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen dürfte sich aktuell nach Einschätzung der asuco daher bei einem Volumen von nominal **320-370** Mio. EUR bewegen.

Für **2019** und die Folgejahre erwartet die asuco weiter steigende Umsätze am Zweitmarkt. Hierfür gibt es zahlreiche Gründe:

- Platzierungsvolumina der geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen in Höhe von über 100 Mrd. EUR seit 1993.

Kriterien für die Beurteilung von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen

Qualitative Erfolgsfaktoren
- Partnerwahl
- Standortwahl
- Bauqualität
- Vermietungssituation
- Flexible Nutzungsmöglichkeiten
- Leistungsfähige Objektverwaltung
- Zweitmarkt (Fungibilität der Beteiligung)

Quantitative Erfolgsfaktoren (Kennzahlen)
- Kaufpreis der Immobilie (Mietfaktor, Preis/qm)
- Nicht substanzbildende weiche Kosten
- Höhe der Mietansätze und geplante Mietsteigerungen
- Vorsichtige Prognoserechnung (Mietausfallwagnis, Verwaltungskosten, Instandhaltungen)

- Überdurchschnittlich hohe Altersstruktur der Anleger geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen (mehr als 60 % der Zeichner sind über 50 Jahre alt).
- Wachsende Bekanntheit und Akzeptanz des Zweitmarktes.
- Mangel an attraktiven Beteiligungsangeboten am Erstmarkt.
- Überdurchschnittliche Renditechancen für Investoren am Zweitmarkt durch attraktives Kursniveau.

Es ist daher zu erwarten, dass der Emittent in ausreichend interessante und den Investitionskriterien entsprechende Anlageobjekte investieren kann.

Anzahl der Transaktionen von Handelsplattformen, Maklern etc. geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen [1]

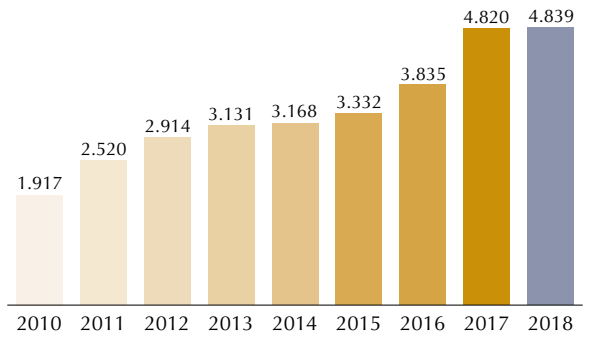

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Quelle: Marktbericht der Deutsche Zweitmarkt AG

Deutscher Zweitmarktindex für geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen (WKN: SLA2DJ) [1]

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Quelle: Deutsche Zweitmarkt AG

Entwicklung der Zweitmarktumsätze geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen [1]

in Mio. EUR Nominalkapital

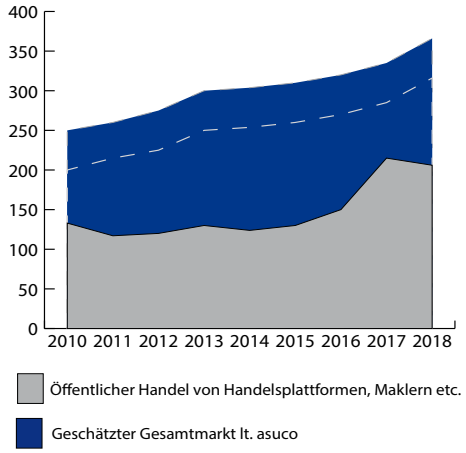

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Quelle: Marktbericht der Deutsche Zweitmarkt AG, Schätzungen asuco

Einkaufswege asuco in % [1]

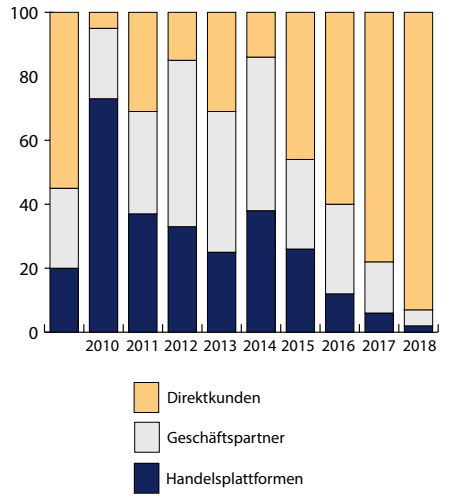

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Quelle: asuco

Gründe für einen Verkauf über den Zweitmarkt

Persönliche Gründe wie z. B. Arbeitslosigkeit, Liquiditätsprobleme, eine finanzielle Notlage, Scheidung oder Erbauseinandersetzung können eine vorzeitige Veräußerung der Beteiligung an einem geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen erforderlich machen. Hinzu kommt der Trend in der Vermögensverwaltung, die Buy and Hold-Strategie durch ein aktives Portfoliomanagement zu ersetzen und laufend eine Optimierung der Vermögensanlagen vorzunehmen. Hierzu kann es auch gehören, in einer guten Marktphase Gewinne zu realisieren.

Vorteile für Käufer am Zweitmarkt

Der Zweitmarkt für geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen kann nur dann langfristig aufrechterhalten werden bzw. die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen können nur dann sinnvoll investiert werden, wenn der Käufer bzw. der Emittent der Namensschuldverschreibungen am Zweitmarkt attraktive Vorteile erhält.

Diese Vorteile lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Häufig erfolgen in späteren Jahren höhere Ausschüttungen als bei der Emission eines geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen.

- Durch Erwerb einer Beteiligung oftmals Jahre nach der Emission besteht die Chance auf eine verkürzte Restlaufzeit.

- Es existieren bereits Erfahrungswerte und nicht nur Planzahlen über die Entwicklung der Fondsobjekte und die Leistungsfähigkeit des Fondsmanagements.

- Die Kurse am Zweitmarkt sind für Käufer auf einem nach wie vor attraktiven Niveau. Ursachen hierfür sind die geringe Transparenz bei der Kursfindung, unkonkrete Preisvorstellungen sowie persönliche Notsituationen der meisten verkaufswilligen Anleger. Nicht selten ist es daher möglich, mittelbar Immobilien unter deren nachhaltigen Markt-/Verkehrswerten zu erwerben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit für den Emittenten gute Investitionschancen am Zweitmarkt für geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen bestehen.

Hohe Bedeutung der Expertise am Zweitmarkt

Nicht alle der über 2.000 in Deutschland gehandelten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen von über 200 Anbietern sind unterbewertet oder für den Käufer langfristig attraktiv. Die Entscheidung, welcher Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen zu welchem Preis erworben werden kann, überfordert die meisten Anleger vielfach. Vielmehr kann nur der am Zweitmarkt langfristig erfolgreich investieren, der sich am Immobilienmarkt gut auskennt, dem alle zum Investitionszeitpunkt bewertungsrelevanten und historischen Daten aus den Verkaufsprospekten und den Geschäftsberichten zur Verfügung stehen und der die Leistungsfähigkeit des Fondsmanagements einschätzen kann.

Wer die hierfür notwendige jahrelange Branchenerfahrung nicht hat, kann am einfachsten über Namensschuldverschreibungen der Serie Zweitmarkt-Zins an den Investitionschancen am Zweitmarkt teilnehmen.

Die Kursermittlung

Der Ankaufskurs, zu dem der Emittent in der Lage ist, Beteiligungen an Zielfonds anzukaufen, ist für das Anlageergebnis des Emittenten und damit für die Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen der Namensschuldverschreibungen der Serie Zweitmarkt-Zins in zweierlei Hinsicht wichtig:

- Je höher der Ankaufskurs ist, umso mehr Altgesellschafter werden bereit sein, ihre Beteiligungen über den Zweitmarkt an den Emittenten zu veräußern. In diesem Fall sinken allerdings die Zins- und Zusatzzinszahlungen des Emittenten an die Anleger (Gläubiger).

- Je geringer der Ankaufskurs ist, umso mehr besteht die Gefahr, dass der Emittent sein Gesellschaftsvermögen mangels Verkaufsbereitschaft der Altgesellschafter nicht in dem geplanten Umfang investieren kann.

Es wird daher entscheidend sein, dass der Ankaufskurs zu einem fairen Interessenausgleich zwischen Käufer (Emittent) und Verkäufer (Altgesellschafter) führt.

Wesentlicher und objektivster Anhaltspunkt für den Ankaufskurs ist nach Ansicht der geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten der sog. „innere Wert“ der Beteiligung. Bei der Ermittlung des inneren Wertes wird fiktiv eine Auflösung/Liquidation des jeweiligen Zielfonds unterstellt, d. h. für die Immobilien wird der Markt-/Verkehrswert überschlägig ermittelt und von diesem Wert die vertraglich vereinbarten Veräußerungskosten sowie das aktuelle Fremdkapital abgezogen bzw. die Liquiditätsreserve hinzuaddiert. Der verbleibende Liquidationsnettoerlös wird zu dem Gesellschaftskapital des Zielfonds ins Verhältnis gesetzt und als Prozentsatz ausgewiesen.

Aus dem untenstehenden Beispiel wird deutlich, dass der Verkehrswert der Immobilien und der Stand des Fremdkapitals maßgeblichen Einfluss auf den inneren Wert und somit auf den Zweitmarktkurs haben. Eine während der Fondslaufzeit erfolgte Tilgung des Fremdkapitals (Tilgungsgewinn, siehe Erläuterungen in der Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 12) führt damit zu einem höheren Zweitmarktkurs.

Bei der Ermittlung des Verkehrswertes der Immobilie werden u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Allgemeine Situation am Immobilienmarkt
- Entwicklung des Standortes
- Vermietungssituation
- Laufzeit der Mietverträge
- Höhe der nachhaltig erzielbaren Marktmiete
- Gebäudezustand

Der innere Wert stellt folglich den Wert dar, der sich aufgrund der überschlägigen Ermittlung des Verkehrswertes der Immobilie bei Auflösung/Liquidation des jeweiligen Zielfonds ergeben würde. Bei der Ermittlung des inneren Wertes wird sich der geschäftsführende Kommanditist des Emittenten auf die ihm vorliegenden Unterlagen beschränken. Objektbesichtigungen, Gutachten, Marktuntersuchungen etc. werden aus Kostengründen nicht vorgenommen.

Der Ankaufs-/Verkaufskurs, der sich am Zweitmarkt bildet, wird erfahrungsgemäß neben dem inneren Wert von einer Vielzahl weiterer Faktoren wie z. B. Angebot und Nachfrage, der Entwicklung des Immobilienmarktes, dem allgemeinen Zinsniveau, den prognostizierten Ausschüttungen und steuerlichen Ergebnissen sowie dem prognostizierten Liquidationsnettoerlös beeinflusst.

Er wird daher zwangsläufig vom inneren Wert abweichen und sich dennoch am inneren Wert orientieren.

Ermittlung des inneren Wertes am Beispiel eines fiktiven Zielfonds

	Immobilie 1	Immobilie 2	Immobilie 3	Immobilie 4
Ist-Miete	3.256 TEUR	4.813 TEUR	4.274 TEUR	3.898 TEUR
Abschlag Markt-Miete zu Ist-Miete	5 %	0 %	10 %	20 %
Annahme permanenter Leerstand	5 %	0 %	0 %	5 %
Nachhaltig erzielbare Marktmiete	2.939 TEUR	4.813 TEUR	3.847 TEUR	2.962 TEUR
Verkaufsfaktor	14fache	14fache	13,5fache	13,5fache
Verkehrswert	41.146 TEUR	67.382 TEUR	51.935 TEUR	39.987 TEUR

Verkehrswert gesamt	200.450 TEUR
./. Veräußerungskosten 4 %	8.018 TEUR
./. Fremdkapital	120.307 TEUR
+ Liquiditätsreserve	15.986 TEUR
Liquidationsnettoerlös	88.111 TEUR
Innerer Wert	67,78 %
bezogen auf das Gesellschaftskapital in Höhe von 130.000 TEUR	

Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins

Die überzeugenden Vorteile für den Käufer am Zweitmarkt für geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen waren Grundlage für die Entscheidung des Emittenten zur Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins.

Konzeptionsmerkmale

Alleinstellungsmerkmale

Mit der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins ist es gelungen, interessierten Anlegern eine Vermögensanlage mit Alleinstellungsmerkmalen anzubieten.

Von den auf den Seiten 22 f. dargestellten Gründen, die für den Erwerb der Namensschuldverschreibungen sprechen, sind folgende Alleinstellungsmerkmale hervorzuheben:

- Eine vollständige, aber auf einen Maximalbetrag in Höhe von 11 % p. a. gedeckelte Partizipation des Anlegers (Gläubigers) an den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie an dem Wertzuwachs der Anlageobjekte.

- Eine „echte" erfolgsabhängige Vergütung, die neben einer „positiven erfolgsabhängigen Vergütung" (bei durchschnittlich mehr als 6 % p. a. Zins- und Zusatzzinszahlungen) auch eine, allerdings betragsmäßig gedeckelte „negative erfolgsabhängige Vergütung" (bei durchschnittlich weniger als 4 % p. a. Zins- und Zusatzzinszahlungen) in Höhe von 15 % der vorstehende Prozentsätze überschreitenden bzw. unterschreitenden tatsächlichen durchschnittlichen Zins- und Zusatzzinszahlungen während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen regelt.

- Jährliche Information der Anleger (Gläubiger) über die Entwicklung des Emittenten durch Übersendung einer Abschrift des Jahresberichtes (u. a. geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) einschließlich einer Bestandsanalyse der Anlageobjekte des Emittenten sowie einer Liquiditätsvorschau (Geschäftsbericht), Durchführung einer Informationsveranstaltung mindestens alle drei Jahre.

Emittent

Die asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (aufgrund der Stimmenmehrheit der Gründungsgesellschafter eine der asuco-Unternehmensgruppe zuzuordnende Tochtergesellschaft), Oberhaching, ist Emittent der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018.

Das voraussichtliche Emissionskapital der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017, 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019** sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 beträgt ca. **265** Mio. EUR und kann sich durch die Emission weiterer Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins weiter erhöhen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das öffentliche Angebot der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016**,** 04-2017 **sowie 05-2017** bereits beendet wurde.

Der Emittent hat zum **23.04.2019** Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017**,** 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019 sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018** mit einem Nominalkapital in Höhe von insgesamt **205,028** Mio. EUR ausgegeben. Die gesamten Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission dieser Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt ca. **192,6** Mio. EUR stehen für Investitionen in Anlageobjekte zur Verfügung. Hiervon hat der Emittent zum **23.04.2019** in die auf den Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019"** dargestellten Beteiligungen an Zielfonds (u. a. durch **drei** Zeichnungen am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) sowie Teilnahme an acht Kapitalerhöhungen) sowie Gesellschafterdarlehen an **sechs** Zielfonds unmittelbar sowie mittelbar über die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) Netto-Einnahmen in Höhe von ca. **167,53** Mio. EUR investiert (ca. **87** % der gesamten Netto-Einnahmen des Emittenten). Die Investitionen der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** wurden durch Gesellschafterdarlehen des Emittenten finanziert.

Den Differenzbetrag in Höhe von ca. **25,1** Mio. EUR sowie die Netto-Einnahmen aus der Emission von zukünftig ausgegebenen Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins **(gelöscht)** 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019** sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (bis zu ca. **55,1** Mio. EUR) muss der Emittent noch in Anlageobjekte investieren.

Da die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der einzelnen Serien nicht getrennt verwaltet werden, können den einzelnen Serien der Namensschuldverschreibungen keine konkreten An-

lageobjekte, sondern nur betragsmäßige, quotale Anteile an den vom Emittenten bereits erworbenen bzw. zu erwerbenden Anlageobjekten (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“) zugeordnet werden.

Auf die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 entfallen zum 23.04.2019 ein Nominalkapital von 7,298 Mio. EUR und Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission dieser Namensschuldverschreibungen in Höhe von ca. 6,805 Mio. EUR. Hiervon hat der Emittent zum 23.04.2019 in die auf den Seiten 96 ff. dargestellten Beteiligungen an Zielfonds (u. a. durch drei Zeichnungen am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) sowie Teilnahme an acht Kapitalerhöhungen) sowie Gesellschafterdarlehen an sechs Zielfonds unmittelbar sowie mittelbar über die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten, die asuco Beteiligungs GmbH sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (jeweils 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) Netto-Einnahmen in Höhe von ca. 5,920 Mio. EUR investiert (ca. 87 % der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen der Serie 06-2018). Dies entspricht ca. 4 % der Anschaffungskosten der auf den Seiten 96 ff. dargestellten Beteiligungen an Zielfonds sowie den Gesellschafterdarlehen an sechs Zielfonds. Die Investitionen der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH wurden durch Gesellschafterdarlehen des Emittenten finanziert.

Den Differenzbetrag in Höhe von ca. 0,885 Mio. EUR sowie die Netto-Einnahmen aus der Emission von zukünftig ausgegebenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (bis zu ca. 7,182 Mio. EUR) muss der Emittent noch in Anlageobjekte investieren.

Bei den Anlageobjekten der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um einen Semi-Blindpool, da die Anlageobjekte durch die erst teilweise Investition der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen noch nicht vollständig feststehen.

Tätigkeitsbereiche des Emittenten

Der Emittent hat bzw. wird sein Gesellschaftsvermögen (Eigenkapital sowie die aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten zufließenden Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten, siehe Seiten **103 f.** unter „Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten“) zum Zwecke der Gewinnerzielung als Dachgesellschaft unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) und in seltenen Fällen auch am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) in Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“) sowie durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds investieren. Der Emittent wird in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen auch Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen. Darüber hinaus hat der Emittent Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) gewährt und wird diese erhöhen. Dies erfolgt zur Finanzierung der Investitionen dieser Gesellschaften, die eine mittelbare Investition des Gesellschaftsvermögens des Emittenten darstellen. Die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%igewirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) werden unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) in Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“) sowie durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds investieren. Die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) wird in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen auch Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen. In Sondersituationen der Anleger (Gläubiger) wird die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) durch Ankauf von durch den Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten investieren (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins).

Die Aufnahme von nicht nachrangigem Fremdkapital ist nur zur Finanzierung von Investitionen für eine voraussichtliche Laufzeit von einem Jahr und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag, einschließlich der Zahlung der zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsen und Zusatzzinsen, erlaubt.

Der Emittent wird als Investor sämtliche zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausnutzen, um Beteiligungen an als attraktiv eingestuften Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt zu erwerben. Er beabsichtigt, von den nach wie vor attraktiven Kursen am Zweitmarkt zu profitieren. Ursachen hier-

für sind die geringe Transparenz bei der Kursfindung, unkonkrete Preisvorstellungen sowie persönliche Notsituationen der meisten verkaufswilligen Anleger. Der Emittent wird auch Gesellschafterdarlehen an Zielfonds gewähren sowie in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen u. a. Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen und vom Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte erwerben.

Es ist beabsichtigt, Beteiligungen an mehr als 250 verschiedenen Zielfonds von voraussichtlich mehr als 60 Anbietern geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen einzugehen. Der Emittent wird damit nach Vollinvestition mittelbar (doppelstöckig) an voraussichtlich mehr als 400 Immobilien verschiedener Nutzungsarten beteiligt sein und durch die Risikostreuung Sicherheitsorientierung aufweisen.

Die Beteiligungen des Emittenten an den Zielfonds stellen i. d. R. Minderheitsbeteiligungen dar und erfolgen mit einer langfristigen Investitionsabsicht.

Namensschuldverschreibungsregister

Sämtliche vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen lauten auf den Namen des jeweiligen Anlegers (Gläubigers).

Der Emittent führt ein Namensschuldverschreibungsregister, in dem jede vom Emittenten ausgegebene Namensschuldverschreibung mit der Seriennummer und für jeden Anleger (Gläubiger) die Anzahl der von ihm erworbenen Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie sowie eventuelle Kündigungen und Rückzahlungen fälliger Namensschuldverschreibungen vermerkt sind. Außerdem wird für jede ausgegebene Namensschuldverschreibung der Name des Anlegers, seine Anschrift sowie seine Kontoverbindung für Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie für die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen in dem Namensschuldverschreibungsregister aufgeführt.

Der Anleger (Gläubiger) ist verpflichtet, Änderungen der Anschrift, des Namens sowie anderer für die Verwaltung der jeweiligen Namensschuldverschreibung relevanter Daten unverzüglich dem Emittenten anzuzeigen.

Der Emittent darf Auskünfte zu persönlichen Daten der Anleger (Gläubiger) ohne Zustimmung der Anleger (Gläubiger) in dem jeweils erforderlichen Umfang nur Unternehmen der asuco-Unternehmensgruppe und deren Dienstleistern (BONAVIS Treuhand GmbH), dem zuständigen Finanzamt, vorrangigen Kreditgebern des Emittenten oder den zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Prüfern, Anwälten und Beratern des Emittenten erteilen.

Zinsen und Zusatzzinsen

Die Namensschuldverschreibungen sind ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz gemäß den Bedingungen des Zeichnungsscheins bis zu dem Tag, welcher der Fälligkeit durch Laufzeitende oder vorzeitige Kündigung vorausgeht (einschließlich), zu verzinsen. Die Zinsen werden nach der deutschen Zinsmethode (30/360) berechnet. Maßgeblich für die Zinsberechnung ist der Nominalbetrag ohne Agio. Die Zinsen und Zusatzzinsen werden für den Zeitraum 01.10. bis 30.09. eines jeden Geschäftsjahres nachschüssig am 10.01. des auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahres folgenden Jahres fällig.

Die Anleger (Gläubiger) erhalten den variablen Zinssatz und den variablen Zusatzzinssatz im Jahr der Zeichnung bezogen auf den Nominalbetrag zeitanteilig.

Der jährlich ermittelte Verzinsungsanspruch wird jedoch nur insoweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur Bedienung der Verzinsungsansprüche der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien sowie vergleichbarer Fremdkapitalprodukte ausreicht. Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche besteht in den Folgejahren ein Nachzahlungsanspruch, der vom Emittenten jederzeit erfüllt werden kann.

Die Verzinsung des Nominalbetrages besteht aus variablen Zinsen in Höhe von bis zu 5 % p. a. und variablen Zusatzzinsen in Höhe von bis zu 6 % p. a.

Die Ermittlung der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen wird in den Anleihebedingungen auf den Seiten **150 ff.** detailliert geregelt (siehe auch Erläuterungen auf den Seiten **87 ff.** unter „Beschreibung der Berechnung der Zinsen und Zusatzzinsen“). Im Ergebnis partizipieren die Anleger (Gläubiger) vollständig, aber auf einen Maximalbetrag von 11 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen p. a. gedeckelt, an den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie am Wertzuwachs der Anlageobjekte.

Rückzahlung

Die Namensschuldverschreibungen sind vom Emittenten am 10.01. des auf das Laufzeitende (durch Zeitablauf oder vorzeitige Kündigung durch den Emittenten) folgenden Jahres in einer Summe zum Nominalbetrag zurückzuzahlen.

Der Rückzahlungsanspruch wird nur soweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur vollständigen Erfüllung der Verzinsungsansprüche und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibun-

gen zum Nominalbetrag ausreicht. Die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen muss für alle Namensschuldverschreibungen im gleichen Verhältnis erfolgen.

Zur Reduzierung bzw. Vermeidung des Liquiditätsrisikos bei Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag schreiben die Anleihebedingungen grundsätzlich den Aufbau einer Rückzahlungsreserve innerhalb der letzten 5 Jahre vor Laufzeitende vor (siehe Seite **95** unter „Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen einer Serie"). Darüber hinaus wird der Emittent im Rahmen einer Liquiditätsplanung die Fälligkeitstermine seiner Zahlungsverpflichtungen berücksichtigen. So wird er z. B. Rückflüsse aus liquidierten Anlageobjekten nicht mehr oder nur teilweise reinvestieren und/oder kann einzelne Anlageobjekte zur Erhöhung der Liquidität über den Zweitmarkt verkaufen. Nach den Planungen des Emittenten kann die Bedienung der Rückzahlungsansprüche aus einer gebildeten Rückzahlungsreserve, aus den Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit des Emittenten, der teilweisen Veräußerung von Anlageobjekten und/oder der Emission von weiteren Namensschuldverschreibungen oder vergleichbaren Fremdkapitalprodukten sowie durch die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital erfolgen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung können noch keine konkreten Aussagen zu den Bedingungen der Veräußerung von Anlageobjekten und/oder der Emission von Namensschuldverschreibungen oder vergleichbaren Fremdkapitalprodukten getroffen werden. Daher ist es nicht im wirtschaftlichen Interesse der Anleger (Gläubiger), mindestens 5 Jahre vor Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen festzulegen, welche der vorstehend dargestellten Möglichkeiten zur Bedienung der Rückzahlungsansprüche ausgewählt werden. Die aus heutiger Sicht denkbare Priorisierung der Rückzahlungsmöglichkeiten ist auf den Seiten 40 f. unter „Liquiditätsrisiko, Priorisierung der Rückzahlungsmöglichkeiten" dargestellt.

Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beginnt individuell für jeden Anleger (Gläubiger) ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten. Die Namensschuldverschreibungen haben vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten und vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit durch den Emittenten eine Laufzeit bis zum 30.09.2024.

Die ordentliche Kündigungsfrist des Emittenten beträgt mindestens 6 Monate, jeweils zum 30.09. eines Jahres, frühestens jedoch 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten. Dem Anleger (Gläubiger) steht kein ordentliches Kündigungsrecht und kein Sonderkündigungsrecht zu. Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beträgt damit gemäß § 5a des Vermögensanlagengesetzes für jeden Anleger (Gläubiger) mindestens 24 Monate.

Für den Fall, dass Anleger (Gläubiger) im Nachhinein in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i. S. d. US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts sind und/oder die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit haben und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) einen Wohnsitz haben und/oder Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z. B. „Green Card") sind, hat der Emittent ein Sonderkündigungsrecht, frühestens 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten.

Der Emittent ist berechtigt, jede einzelne Namensschuldverschreibung jeweils zum 30.09. eines Jahres vorzeitig zu kündigen, grundsätzlich erstmals zum 30.09.2022. Für den Fall, dass die Kündigung nur bei einzelnen Namensschuldverschreibungen erfolgt, legt der Emittent durch Beschluss der Geschäftsführung nach freiem Ermessen eine Obergrenze der maximal von einem Anleger (Gläubiger) zu haltenden Namensschuldverschreibungen fest. Hält ein Anleger (Gläubiger) weniger Namensschuldverschreibungen als die Obergrenze zulässt bzw. die genaue Anzahl von Namensschuldverschreibungen, die die Obergrenze zulässt, wird keine der vom Anleger (Gläubiger) gehaltenen Namensschuldverschreibungen gekündigt. Hält ein Anleger (Gläubiger) eine die Obergrenze übersteigende Anzahl von Namensschuldverschreibungen, werden diese die Obergrenze übersteigenden Namensschuldverschreibungen vorzeitig gekündigt.

Die Ausübung der jeweiligen Kündigungsoption muss der Emittent mindestens 6 Monate vor dem Kündigungstermin, zu dem die Laufzeit der Namensschuldverschreibung vorzeitig enden soll, in schriftlicher Form gegenüber dem Anleger (Gläubiger) aussprechen.

Die Laufzeit jeder einzelnen Namensschuldverschreibung der Serie Immobilien-Zweitmarkt-Zins 06-2018 verlängert sich unabhängig von den nachstehenden Verlängerungsoptionen (2 x 1 Jahr und anschließend 5 x 1 Jahr) zwingend um jeweils ein Jahr, wenn der Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum dem Laufzeitende vorausgehenden Geschäftsjahresende geringer als 105 % des Nominalbetrages ist. Eine solche Verlängerung muss der Emittent in schriftlicher Form dem im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anleger (Gläubiger) bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres mitteilen. Verlängerungen der Laufzeit gemäß vorstehender Regelung werden auf nachstehende Verlängerungsoptionen nicht angerechnet.

Der Emittent ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Laufzeit jeder einzelnen Namensschuldverschreibung um 2 x 1 Jahr und anschließend um 5 x 1 Jahr zu verlängern. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption muss der Emittent mindestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit in schriftlicher Form gegenüber dem Anleger (Gläubiger) aussprechen.

Dem Anleger (Gläubiger) steht für den Fall, dass der Emittent eine oder beide der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen ausübt, kein Widerspruchsrecht gegen die Verlängerung zu. Für den Fall, dass der Emittent im Anschluss an die Ausübung der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen eine oder mehrere der fünf einjährigen Verlängerungsoptionen ausübt, kann der Anleger (Gläubiger) dieser Verlängerung innerhalb von 4 Wochen in schriftlicher Form widersprechen. Widerspricht der Anleger (Gläubiger) im Anschluss an die Ausübung der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen des Emittenten einer der fünf weiteren Verlängerungsoptionen des Emittenten, endet die Laufzeit ohne eine weitere Verlängerung zum 30.09. des jeweiligen Jahres (Geschäftsjahresende). Bei Widerspruch gegen die Ausübung der 1., der 2., der 3., der 4. oder der 5. Verlängerungsoption reduziert sich der bei Fälligkeit zahlbare Zins bzw. Zusatzzins für das letzte Geschäftsjahr um 3 %, 2,5 %, 2 %, 1,5 % bzw. 1 %.

Für den Fall, dass die Laufzeit nicht bei sämtlichen, sondern nur bei einzelnen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 verlängert wird, legt der Emittent durch Beschluss der Geschäftsführung nach freiem Ermessen eine Obergrenze der maximal von einem Anleger (Gläubiger) zu haltenden Namensschuldverschreibungen fest. Hält ein Anleger (Gläubiger) weniger Namensschuldverschreibungen als die Obergrenze zulässt bzw. die genaue Anzahl von Namensschuldverschreibungen, die die Obergrenze zulässt, wird die Laufzeit sämtlicher vom Anleger (Gläubiger) gehaltenen Namensschuldverschreibungen verlängert. Hält ein Anleger (Gläubiger) eine die Obergrenze übersteigende Anzahl von Namensschuldverschreibungen, wird die Laufzeit dieser die Obergrenze übersteigenden Namensschuldverschreibungen nicht verlängert.

Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins

Unter der Voraussetzung, dass der Anleger (Gläubiger) das 80. Lebensjahr abgeschlossen hat, arbeitslos ist, einen gesetzlichen oder privaten Anspruch aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit hat oder Insolvenz angemeldet hat (nachfolgend „Sondersituation“), bietet die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) den Rückkauf von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins in Höhe von bis zu jährlich 3 % der zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresende ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien zu einem Kaufpreis in Höhe von 95 % des Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie, der zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresende ermittelt wurde, maximal jedoch zum Nominalbetrag an (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins).

Der Rückkauf kann frühestens 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten erfolgen und die Sondersituation ist der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) schriftlich anzuzeigen und mit geeigneten Unterlagen zu belegen. Die Kaufpreiszahlung erfolgt spätestens 8 Wochen nach Eingang der Anzeige und Anerkennung der Voraussetzungen durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), frühestens jedoch zum 11. Januar des auf die Ermittlung des NAV folgenden Jahres und bei Nichtüberschreitung der jährlichen 3 %-Grenze.

Die Anzeigen des Eintretens einer Sondersituation sowie der Absicht, das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) wahrzunehmen, werden nach zeitlichem Eingang bei der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) berücksichtigt. Bei Überschreitung der jährlichen 3 %-Grenze werden die nicht berücksichtigten Anzeigen einer Sondersituation im folgenden Geschäftsjahr bevorrechtigt gemäß dem zeitlichen Eingang bei der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) berücksichtigt.

Die Übertragung der Namensschuldverschreibungen erfolgt jeweils zum auf die Kaufpreiszahlung folgenden 30.09. Der Anleger (Gläubiger) erhält aufgrund von § 10 (2) Satz 1 i. V. m. § 14 (2) der Anleihebedingungen (siehe Seiten **158** und **160**) für das Geschäftsjahr, in dem das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) wahrgenommen wird, keine Zinsen sowie Zusatzzinsen.

Die Regelungen zum Nachrang der Ansprüche des Anlegers (Gläubigers) auf Zinsen und Zusatzzinsen sowie auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag (siehe Seiten **161 f.** in § 17 der Anleihebedingungen) gelten im Verhältnis zur 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro

GmbH) entsprechend auch für den Anspruch auf Kaufpreiszahlung.

Nachrang

Ansprüche des Anlegers (Gläubigers) aus den Namensschuldverschreibungen, insbesondere Ansprüche auf Zinsen und Zusatzzinsen, auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag sowie auf den bei Wahrnehmung des Rückkaufangebotes der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) fälligen Kaufpreis, treten im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger weiterer Gläubiger des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH, (Rückkaufangebot) i. S. d. § 39 (1) Nr. 5 InsO (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) zurück.

Der Anleger (Gläubiger) des Emittenten verpflichtet sich, seine Nachrangforderung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderung zu einer Zahlungsunfähigkeit i. S. d. § 17 InsO oder zu einer Überschuldung des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH (Rückkaufangebot) i. S. d. § 19 InsO führen würde.

Auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens können die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) aus den Namensschuldverschreibungen nur nachrangig nach der Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und nach Beendigung der drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz aus dem künftigen Jahresüberschuss, dem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH (Rückkaufangebot) geltend gemacht werden.

Eine Rückzahlung der Nachrangforderung an den Anleger (Gläubiger) kann auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter des Emittenten bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH (Rückkaufangebot) verlangt werden (qualifizierter Rangrücktritt).

Konzept des Emittenten der Namensschuldverschreibungen [1]

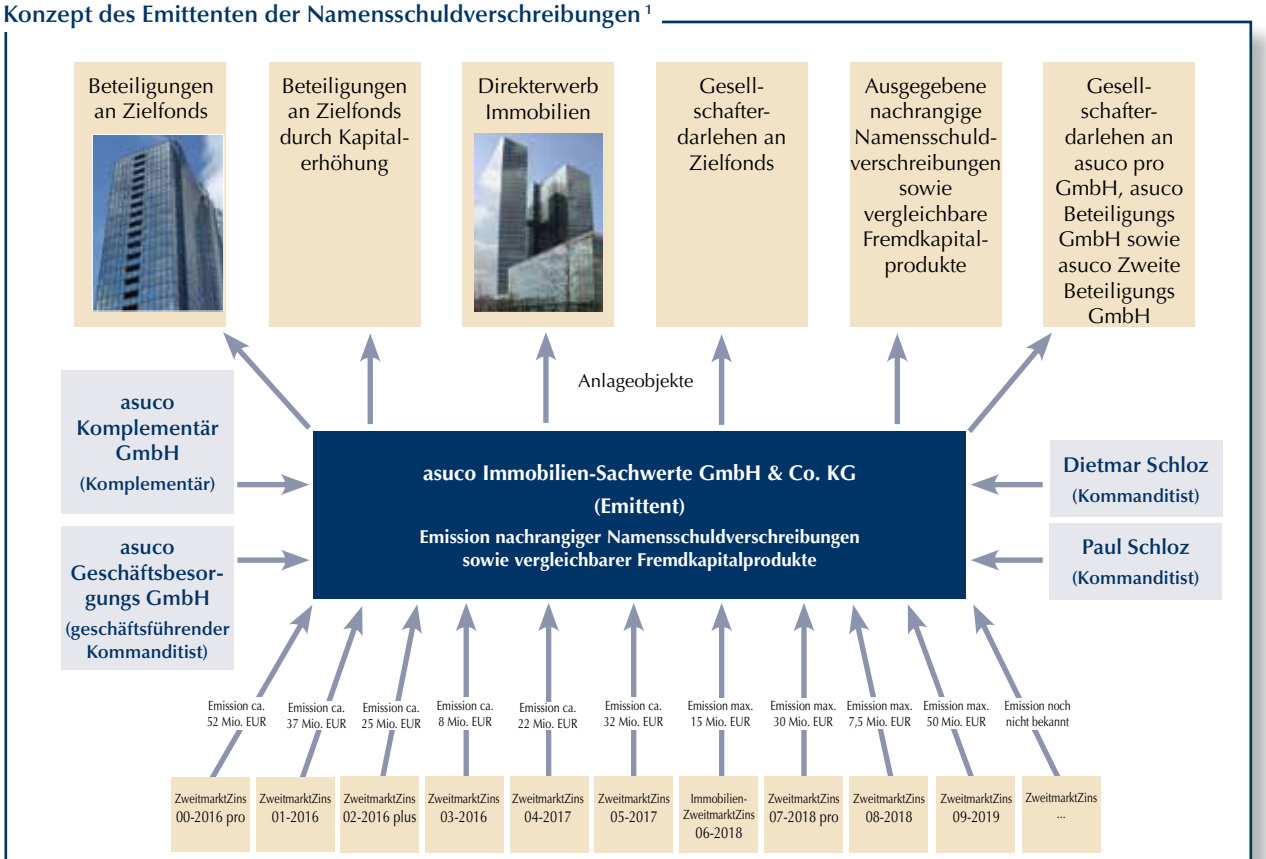

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Vereinfachte Darstellung

Die Namensschuldverschreibungen begründen keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung des Emittenten.

Der Nachrang der Namensschuldverschreibungen gegenüber vorrangigen Gläubigern des Emittenten hat immer nur dann praktische Relevanz, wenn vorrangige Gläubiger des Emittenten wie z. B. bei Aufnahme vorrangigen Fremdkapitals vorhanden sind. Das ist beim Emittenten im Wesentlichen auf die auf den Seiten 52 f. unter „Einsatz von Fremdkapital durch den Emittenten und die Zielfonds“ beschriebenen Situationen beschränkt. Durch den qualifizierten Rangrücktritt sind die Anleger (Gläubiger) damit bei wirtschaftlicher Betrachtung de facto dem Eigenkapital der Gesellschafter des Emittenten gleichgestellt.

Übertragung der Namensschuldverschreibungen

Jeder Anleger (Gläubiger) kann unabhängig von dem Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten, der asuco pro GmbH, (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins) die Namensschuldverschreibungen unter dem Vorbehalt der Anleihebedingungen durch Abtretung der Rechte und Pflichten rechtsgeschäftlich an einen Dritten nur zum 30.09. eines jeden Jahres übertragen. Eine Teilübertragung einer einzelnen Namensschuldverschreibung ist nicht zulässig.

Die Abtretung wird nur dann wirksam, wenn sie dem Emittenten angezeigt wird, die Abtretungsvereinbarung dem Emittenten in Kopie vorgelegt wird, der neue Anleger (Gläubiger) die Anleihebedingungen und die Bedingungen des Zeichnungsscheins anerkennt und dem Emittenten die für die Eintragung in das Namensschuldverschreibungsregister notwendigen Angaben macht.

Im Todesfall gehen die nachrangigen Namensschuldverschreibungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Alleinerben oder die Erbengemeinschaft über. Im Falle eines Alleinerben tritt dieser mit allen Rechten und Pflichten aus den Anleihebedingungen in die Rechtsstellung eines Anlegers (Gläubigers) ein. Im Falle einer Erbengemeinschaft tritt diese mit allen Rechten und Pflichten aus den Anleihebedingungen in die Rechtsstellung eines Anlegers (Gläubigers) ein. Sämtliche Zahlungen werden an die Erbenge-

Darstellung der Anlageobjekte

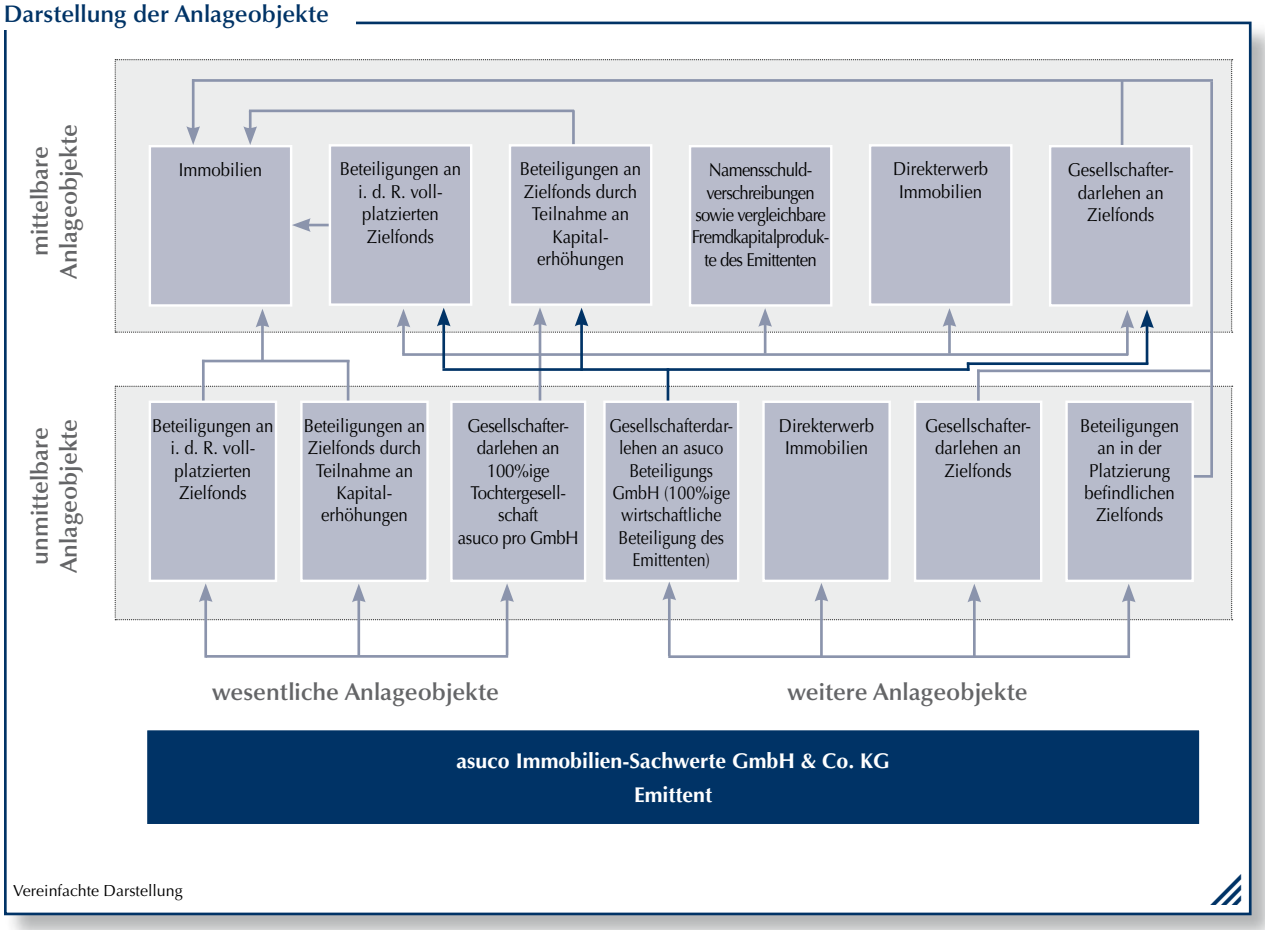

Vereinfachte Darstellung

meinschaft geleistet. Bei Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft müssen die Regelungen zur rechtsgeschäftlichen Übertragung der Namensschuldverschreibungen beachtet werden.

Im Falle eines Vermächtnisses sind der Erbe bzw. die Erbengemeinschaft verpflichtet, die Namensschuldverschreibungen rechtsgeschäftlich an den Vermächtnisnehmer zu übertragen.

Die Erben und Vermächtnisnehmer haben einen Erbschein oder solche Unterlagen, die der Emittent nach pflichtgemäßen Ermessen zum Nachweis der Erbfolge, insbesondere gemäß § 12 (1) Satz 3 HGB i. V. m. § 35 GBO, als ausreichend erachtet, im Original, in öffentlich beglaubigter Ausfertigung oder in öffentlich beglaubigter Abschrift vorzulegen. Werden ausländische Urkunden zum Nachweis der Erbfolge, des Erbrechts oder der Verfügungsbefugnis vorgelegt, so ist der Emittent berechtigt, auf Kosten dessen, der seine Berechtigung auf diese ausländischen Urkunden stützt, diese übersetzen zu lassen und/oder ein Rechtsgutachten im Hinblick auf die Rechtsfolgen der vorgelegten Urkunden einzuholen.

Anlageobjekte

Die wesentlichen Anlageobjekte des Emittenten sind i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) bereits erworbene bzw. zu erwerbende Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“) sowie ein bereits gewährtes variables Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH). Weitere Anlageobjekte des Emittenten sind direkt zu erwerbende Immobilien, **bereits gewährte variable Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), mittelbar zu erwerbende durch den Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte, am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) bereits erworbene bzw. zu erwerbende Beteiligungen an Zielfonds sowie **sechs** bereits gewährte bzw. zu gewährende Gesellschafterdarlehen an Zielfonds. Die durch den Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte sollen durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) erworben und über eine Erhöhung des Gesellschafterdarlehens des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) finanziert werden.

Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik der Vermögensanlage handelt es sich bei den vom Emittenten bereits erworbenen bzw. zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht konkret feststehenden, vom Emittenten i. d. R. am Zweitmarkt zu erwerbenden Zielfonds, den vom Emittenten an seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** bereits gewährten variablen Gesellschafterdarlehen, den zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht konkret feststehenden, vom Emittenten direkt zu erwerbenden Immobilien, am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) vom Emittenten bereits erworbene bzw. zu erwerbende Beteiligungen sowie den bereits gewährten bzw. den zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht konkret feststehenden, vom Emittenten zu gewährenden Gesellschafterdarlehen an Zielfonds jeweils um unmittelbare Anlageobjekte. Die von der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **bzw. der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** bereits erworbenen bzw. zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht konkret feststehenden, von der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **bzw. der asuco Zweite Beteiligungs GmbH am Erst- sowie Zweitmarkt** zu erwerbenden Zielfonds, die zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht konkret feststehenden, von der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) direkt zu erwerbende **(gelöscht)** Immobilien, die zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht konkret feststehenden, von der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **bzw. der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** zu gewährenden Gesellschafterdarlehen an Zielfonds, die von der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) zu erwerbenden, vom Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte sowie die Immobilien, die von den durch den Emittenten, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH am Erst- sowie Zweitmarkt** bereits erworbenen bzw. zu erwerbenden Zielfonds bzw. von Zielfonds, an die Gesellschafterdarlehen gewährt wurden bzw. werden, gehalten werden, sind mittelbare Anlageobjekte (siehe Abbildung „Darstellung der Anlageobjekte“ auf Seite 82).

Da die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der einzelnen Serien nicht getrennt verwaltet werden, können den einzelnen Serien der Namensschuldverschreibungen keine konkreten Anlageobjekte, sondern nur betragsmäßige, quotale Anteile an den vom Emittenten bereits erworbenen bzw. zu erwerbenden Anlageobjekten (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben

über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“) zugeordnet werden.

Bei den Anlageobjekten der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um einen Semi-Blindpool, da die Anlageobjekte durch die erst teilweise Investition der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der Namensschuldverschreibungen noch nicht vollständig feststehen.

Die Beschreibung der vom Emittenten bereits erworbenen Beteiligungen an Zielfonds (u. a. durch **drei** Zeichnungen am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) sowie Teilnahme an acht Kapitalerhöhungen) sowie deren Immobilien und die Beschreibung der Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH**, die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), den Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG, den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR**,** den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**, den Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG, den Zielfonds Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG sowie den Zielfonds Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG**, die der vorliegenden Vermögensanlage **quotal anteilig in Höhe von ca. 4 % zugeordnet werden können**, erfolgt auf den Seiten **85 ff. sowie 96 ff.** Die Beschreibung der noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Investitionskriterien.

Die Investitionskriterien

Der Emittent wird bei der Investition seines Gesellschaftsvermögens die folgenden Investitionskriterien beachten:

- Mittelbare oder unmittelbare Investitionen überwiegend in inländische Gewerbeimmobilien an entwicklungsfähigen Standorten und/oder mit hohem Vermietungsstand.

- Rechtsform der Zielfonds Kommanditgesellschaft, geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, GmbH & Co. KG, stille Gesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts (mit Haftungsbegrenzung bei der Fremdfinanzierung).

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bzw. Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den bei der jeweiligen Ankaufsentscheidung berücksichtigten Unterlagen. Bei anderen Einkunftsarten muss der Erwerb mittelbar über eine Kapitalgesellschaft (100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten) erfolgen.

- Vorlage des Verkaufsprospektes und/oder von Unterlagen, die zumindest wesentliche Angaben zur Vermietung, Finanzierungsstruktur, Liquiditätssituation, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zur steuerlichen Situation beinhalten.

- Vertragswerk, welches nach Ansicht der geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten anlegerfreundlich ist (z. B. Mitspracherecht möglichst bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen wie z. B. angemessener Veräußerungserlös beim Verkauf von Fondsimmobilien, Teilnahme am Verkehrswert der Immobilien – Ausnahme: Leasingkonzeptionen).

- Investition in Zielfonds überwiegend in Beteiligungen, die am Zweitmarkt gehandelt werden.

- Maximale Einzelinvestition 10 % der emittierten Namensschuldverschreibungen aller Serien.

- Ankaufskurs für die Zielfonds orientiert sich am inneren Wert (Verkehrswert), den die geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten ermittelt haben. Bei Leasingfonds entspricht der innere Wert dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme.

Diese Investitionskriterien sind im Gesellschaftsvertrag des Emittenten festgelegt. Die Anlageentscheidungen treffen ausschließlich die geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten.

Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte

Dem Emittenten werden bei Einhaltung der Investitionskriterien bei den Beteiligungen an Zielfonds als Gesellschafter einer Personengesellschaft Mitgliedsrechte, insbesondere Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder sonstige Kontrollrechte in der Gesellschafterversammlung zustehen. Darüber hinaus wird das Recht auf eine gesellschaftsrechtliche anteilige Beteiligung am Ergebnis der Zielfonds bestehen. Der Emittent wird zur Erbringung der Kapitaleinlagen sowie zur Haftung in Höhe der Hafteinlage verpflichtet sein.

Bei direkt zu erwerbenden Immobilien handelt es sich überwiegend um inländische Gewerbeimmobilien an entwicklungsfähigen Standorten und/oder mit hohem Vermietungsstand. Der direkte Erwerb von Immobilien ist lediglich in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen vorgesehen.

Bei Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an Zielfonds hat der Emittent die Pflicht zur Auszahlung des Darlehensbetrages. Ihm stehen als Darlehensgeber die Rechte auf Zinsen und Rückzahlung sowie - sofern dies vertraglich vereinbart wurde - das Recht auf Bestellung von Sicherheiten sowie ein regelmäßiges Reporting

durch den Darlehensnehmer zu. Der Emittent ist bei der Gewährung von Gesellschafterdarlehen zudem verpflichtet, kein erlaubnispflichtiges Kreditgeschäft zu betreiben.

Bei dem an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) seit dem 17.11.2014 gewährten variablen Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich 1.952.800 EUR sind jährlich fällig werdende Zinsen in Höhe von 7 % p. a. und eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit vereinbart. Der Zinssatz kann zukünftig an die Entwicklung des Kapitalmarktes angepasst werden. Das Darlehen ist auf erste Anforderung zur Rückzahlung fällig. Die variable Darlehenshöhe beträgt zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags 35.321.000** EUR. Die Art der Rückzahlung steht zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht fest und wird unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) festgelegt. Die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) ist jederzeit zur Rückführung des Darlehens ermächtigt. Weitere Rechte und Pflichten sind bei dem Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft asuco pro GmbH nicht vereinbart.

Bei dem an die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) seit dem 03.07.2017 gewährten variablen Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich 1.525.000 EUR sind jährlich fällig werdende Zinsen in Höhe von 7 % p. a. und eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit vereinbart. Der Zinssatz kann zukünftig an die Entwicklung des Kapitalmarktes angepasst werden. Das Darlehen ist auf erste Anforderung zur Rückzahlung fällig. Die variable Darlehenshöhe beträgt zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags 5.910.000** EUR. Die Art der Rückzahlung steht zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht fest und wird unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation der asuco Beteiligungs GmbH festgelegt. Die asuco Beteiligungs GmbH ist jederzeit zur Rückführung des Darlehens ermächtigt. Weitere Rechte und Pflichten sind bei dem Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die asuco Beteiligungs GmbH nicht vereinbart.

Bei dem an den Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG (ehemals H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 20 KG) seit dem 24.12.2016 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich 175.000 EUR sind vierteljährlich fällig werdende Zinsen in Höhe von 6 % p. a. und eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit vereinbart. Die Darlehenshöhe beträgt zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** 145.000 EUR. Das Darlehen kann vom Emittenten (Darlehensgeber) ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Der Darlehensnehmer ist berechtigt vorfristige Zahlungen zu leisten. Die Art der Rückzahlung steht zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht fest. Weitere Rechte und Pflichten sind bei dem Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG nicht vereinbart.

Bei dem an den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR seit dem 07.11.2017 gewährten variablen Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich 10.500 EUR sind Zinsen in Höhe von 4 % p. a. und eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit vereinbart. Das Gesellschafterdarlehen wurde beim Erwerb eines Kommanditanteils von einem Altgesellschafter der Berlin Kaiserdamm GbR automatisch mit erworben, da das Gesellschafterdarlehen gemäß Gesellschaftsvertrag der Berlin Kaiserdamm GbR wie (vorrangiges) Eigenkapital behandelt wird und damit Teil des Kommanditanteils ist. Insofern erhöht bzw. reduziert sich das variable Gesellschafterdarlehen mit jedem Ankauf bzw. Verkauf von Beteiligungen an dem Zielfonds. Die variable Darlehenshöhe beträgt zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** ca. 29.875 EUR. Die Zinszahlungen sind mit Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens fällig. Die Art der Rückzahlung steht zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht fest. Weitere Rechte und Pflichten sind bei dem Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die Berlin Kaiserdamm GbR nicht vereinbart.

Bei dem an den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG (ehemals Plettenberg Mai-Center GmbH & Co. KG) seit dem 14.06.2018 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3.500.000 EUR sind vierteljährlich fällig werdende Zinsen in Höhe von 2,5 % p. a. und eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit vereinbart. Aufgrund der Beteiligung des Emittenten an der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG in Höhe von ca. 82 % ist der Zielfonds Bestandteil der asuco-Unternehmensgruppe und dementsprechend in der Darstellung der asuco-Unternehmensgruppe auf Seite **118** ausgewiesen. Das Gesellschafterdarlehen dient zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs der Fondsimmobilie in Hannover. Die Art der Rückzahlung steht zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht fest. Der Emittent kann das Darlehen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen und die sofortige Rückführung des Darlehens verlangen. Der Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG ist jederzeit zur Rückführung des Darlehens ermächtigt. **Im April 2019 hat der Zielfonds einen Betrag in Höhe von 1 Mio. EUR an den Emittenten zurückgeführt.** Die Darlehenshöhe beträgt zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags daher 2.500.000** EUR. Weitere Rechte und Pflichten sind bei dem Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG nicht vereinbart.

Bei dem an den Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG seit dem 09.11.2018 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich 2.625 EUR sind Zinsen in Höhe von 5 % p. a. und eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit vereinbart. Die Darlehenshöhe beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 5.575 EUR. Die Art der Rückzahlung steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags noch nicht fest. Weitere Rechte und Pflichten sind bei dem Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG nicht vereinbart.

Bei dem an den Zielfonds Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG seit dem 28.11.2018 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 900.000 EUR sind vierteljährlich fällig werdende Zinsen in Höhe von 6 % p. a. und eine Laufzeit von mindestens 18 Monaten vereinbart. Das Gesellschafterdarlehen dient zur Verbesserung der Liquiditätssituation sowie zur Finanzierung von Mieterausbauten beim Zielfonds. Die Art der Rückzahlung steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags noch nicht fest. Der Emittent kann das Darlehen nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 18 Monaten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich kündigen und die sofortige Rückführung des Darlehens verlangen. Der Zielfonds Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG ist jederzeit zur Rückführung des Darlehens ermächtigt. Die Darlehenshöhe beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags weiterhin 900.000 EUR. Weitere Rechte und Pflichten sind bei dem Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG nicht vereinbart.

Bei dem an den Zielfonds Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG seit dem 12.12.2018 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich ca. 3.789 EUR sind Zinsen in Höhe von 4 % p. a. und eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit vereinbart. Die Darlehenshöhe beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags ca. 23.695 EUR. Die Art der Rückzahlung steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags noch nicht fest. Weitere Rechte und Pflichten sind bei dem Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG nicht vereinbart.

Bei dem an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) seit dem 01.02.2019 gewährten variablen Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich 1.927.225 EUR sind jährlich fällig werdende Zinsen in Höhe von 7 % p. a. und eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit vereinbart. Der Zinssatz kann zukünftig an die Entwicklung des Kapitalmarktes angepasst werden. Das Darlehen ist auf erste Anforderung zur Rückzahlung fällig. Die variable Darlehenshöhe beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 1.895.000 EUR. Die Art der Rückzahlung steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags noch nicht fest und wird unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation der asuco Zweite Beteiligungs GmbH festgelegt. Die asuco Zweite Beteiligungs GmbH ist jederzeit zur Rückführung des Darlehens ermächtigt. Weitere Rechte und Pflichten sind bei dem Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH nicht vereinbart.

Hauptmerkmale der mittelbaren Anlageobjekte

Der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) werden bei Einhaltung der Investitionskriterien bei den Beteiligungen an Zielfonds als Gesellschafter einer Personengesellschaft Mitgliedsrechte, insbesondere Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder sonstige Kontrollrechte in der Gesellschafterversammlung zustehen. Darüber hinaus wird das Recht auf eine gesellschaftsrechtliche anteilige Beteiligung am Ergebnis der Zielfonds bestehen. Die jeweilige Gesellschaft wird zur Erbringung der Kapitaleinlagen sowie zur Haftung in Höhe der Hafteinlage verpflichtet sein.

Bei Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an Zielfonds haben die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) die Pflicht zur Auszahlung des Darlehensbetrages. Der jeweiligen Gesellschaft stehen als Darlehensgeber die Rechte auf Zinsen und Rückzahlung sowie - sofern dies vertraglich vereinbart wurde - das Recht auf Bestellung von Sicherheiten sowie ein regelmäßiges Reporting durch den Darlehensnehmer zu. Die jeweilige Gesellschaft ist bei der Gewährung von Gesellschafterdarlehen zudem verpflichtet, kein erlaubnispflichtiges Kreditgeschäft zu betreiben.

Bei direkt durch die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) zu erwerbenden Immobilien sowie bei den Immobilien, die von den durch den Emittenten, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) erworbenen bzw. zu erwerbenden Zielfonds bzw. von Zielfonds, an die Gesellschafterdarlehen gewährt wurden bzw. werden, gehalten werden, handelt es sich überwiegend um inländische Gewerbeimmobilien an entwicklungsfähigen Standorten und/oder mit hohem Vermietungsstand. Der direkte Erwerb von Immobilien durch die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) ist lediglich in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen vorgesehen.

Im Rahmen des bei Sondersituationen des Anlegers (Gläubigers) wie Abschluss des 80. Lebensjahres, Arbeitslosigkeit, gesetzlichem oder privatem Anspruch aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Insolvenzanmeldung ausgesprochenen Rückkaufangebotes (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins) wird eine 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten vom Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte erwerben. Der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten stehen dabei die auf Seite **137** unter „Hauptmerkmale der vom Anleger (Gläubiger) erworbenen Namensschuldverschreibungen“ beschriebenen Rechte als Anleger (Gläubiger) zu. Gleichzeitig besteht die Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 95 % des Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen, der zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresende ermittelt wurde, maximal jedoch des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen. Desweiteren besteht die Pflicht zur Mitteilung von Änderungen bei den für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen relevanten Stammdaten der 100%igen Tochtergesellschaft. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist geplant, dass die asuco pro GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten die vom Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukte erwirbt. Die Zahlung des Kaufpreises soll über eine Erhöhung des Gesellschafterdarlehens des Emittenten an die asuco pro GmbH finanziert werden. Die Erhöhung des variablen Gesellschafterdarlehens des Emittenten erfolgt mit Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sowie aller weiteren bereits platzierten bzw. zukünftig zu platzierenden Serien (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“).

Beschreibung der Berechnung der Zinsen und Zusatzzinsen

Grundlagen

Die innovative Struktur der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sieht eine vollständige, aber auf einen Maximalbetrag (in den Anleihebedingungen auf den Seiten **150 ff.** „Schwellenwert“ genannt) gedeckelte Partizipation der Anleger (Gläubiger) an den Einnahmen und den Ausgaben des Emittenten sowie an dem Wertzuwachs der Anlageobjekte vor. Da die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins zum Nominalbetrag erfolgt, wird die o. g. Partizipation an dem Wertzuwachs der Anlageobjekte über die Verzinsung der Namensschuldverschreibungen erreicht. Hierzu wird in variable und nach oben gedeckelte Zinsen (5 % p. a. bei den Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018) sowie in variable und nach oben gedeckelte Zusatzzinsen (6 % p. a. bei den Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018) unterschieden. Fallen Zinsen und Zusatzzinsen in einzelnen Geschäftsjahren geringer aus als die vorgenannten maximalen Prozentsätze, so können diese ausgefallenen Zins- und Zusatzzinszahlungen in den folgenden Geschäftsjahren gemäß den Anleihebedingungen nachgezahlt werden.

Die Zinsen entsprechen vereinfacht ausgedrückt grundsätzlich den Liquiditätsüberschüssen, die der Emittent der Namensschuldverschreibungen während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erwirtschaftet. Die variablen Zusatzzinsen entsprechen grundsätzlich den Liquiditätsüberschüssen, die vom Emittenten über die vorgenannten variablen und nach oben gedeckelten Zinszahlungen hinaus erwirtschaftet werden und die zusätzlich auch den Betrag beinhalten, um den der Net Asset Value der Namensschuldverschreibungen bei Fälligkeit den Nominalbetrag überschreitet. Es ist daher davon auszugehen, dass Zinsen für jedes Geschäftsjahr bezahlt werden, Zusatzzinszahlungen jedoch erst bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen erfolgen.

Der Emittent beabsichtigt parallel zu diesem Zeichnungsangebot und in den kommenden Jahren weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten.

Die einzelnen Serien der Namensschuldverschreibungen werden unterschiedliche Laufzeiten und Fälligkeitszeitpunkte, unterschiedliche vertraglich vereinbarte einmalige, nicht substanzbildende weiche Kosten, unterschiedliche laufende Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der jeweiligen Namensschuldverschreibungen, unterschiedliche erfolgsabhängige Vergütungen sowie unterschiedliche maximale Prozentsätze für die Zinsen und die Zusatzzinsen aufweisen. Außerdem werden die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der einzelnen Serien der Namensschuldverschreibungen sowie die Einnahmen aus den Anlageobjekten nicht getrennt verwaltet, sondern sind Teil des „gemeinsamen Vermögens“ bzw. der Einnahmen des Emittenten. Auf Grund der einheitlichen rechtlichen Zuordnung des Vermögens zum Emittenten können den einzelnen Serien der Namensschuldverschreibungen nur betragsmäßige, quotale Anteile an den gesamten Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie

am gesamten Vermögen des Emittenten zugeordnet werden und nicht die Einnahmen und Ausgaben bzw. der Vermögenswert von einzelnen, konkreten Anlageobjekten.

Da sich die verschiedenen Namensschuldverschreibungen hinsichtlich der Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie der Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag möglichst nicht gegenseitig beeinflussen sollen, muss für die Namensschuldverschreibungen jeder Serie gemäß den Anleihebedingungen ein eigener sog. „Zinstopf" gebildet werden. Die Verwässerung eingetretener Wertsteigerungen bzw. Wertverluste der Anlageobjekte wird grundsätzlich dadurch verhindert, dass der Net Asset Value der Namensschuldverschreibungen jeder Serie zum jeweiligen Ende eines Geschäftsjahres festgestellt wird. Wertsteigerungen bzw. Wertverluste der Anlageobjekte werden damit zum jeweiligen Ende eines Geschäftsjahres „eingefroren", so dass die Namensschuldverschreibungen einer Serie nur an Wertveränderungen der Anlageobjekte teilnehmen, die ab dem Ende des Geschäftsjahres ihrer Emission eintreten.

Die Berechnung der Zinsen und Zusatzzinsen von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins während der Laufzeit wird in mehreren Schritten durchgeführt (siehe untenstehende Abbildung 1).

Die laufenden Einnahmen des Emittenten aus den Anlageobjekten innerhalb eines Geschäftsjahres bilden nach Abzug sowohl der laufenden Ausgaben des Emittenten als auch der Verzinsung der Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen aller Serien den sog. „Zinstopf des Emittenten". Der Zinstopf des Emittenten wird zum Ende jedes Geschäftsjahres auf die einzelnen Serien der Namensschuldverschreibungen aufgeteilt und bildet nach Abzug der Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der jeweiligen Serie sowie zzgl. der Verzinsung der Rückzahlungsreserve der jeweiligen Serie den sog. „Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie". Der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie steht für die Zahlung von Zinsen und Zusatz-

Abbildung 1:
Berechnung der Zinsen und Zusatzzinsen der Namensschuldverschreibungen einer Serie während der Laufzeit [1]

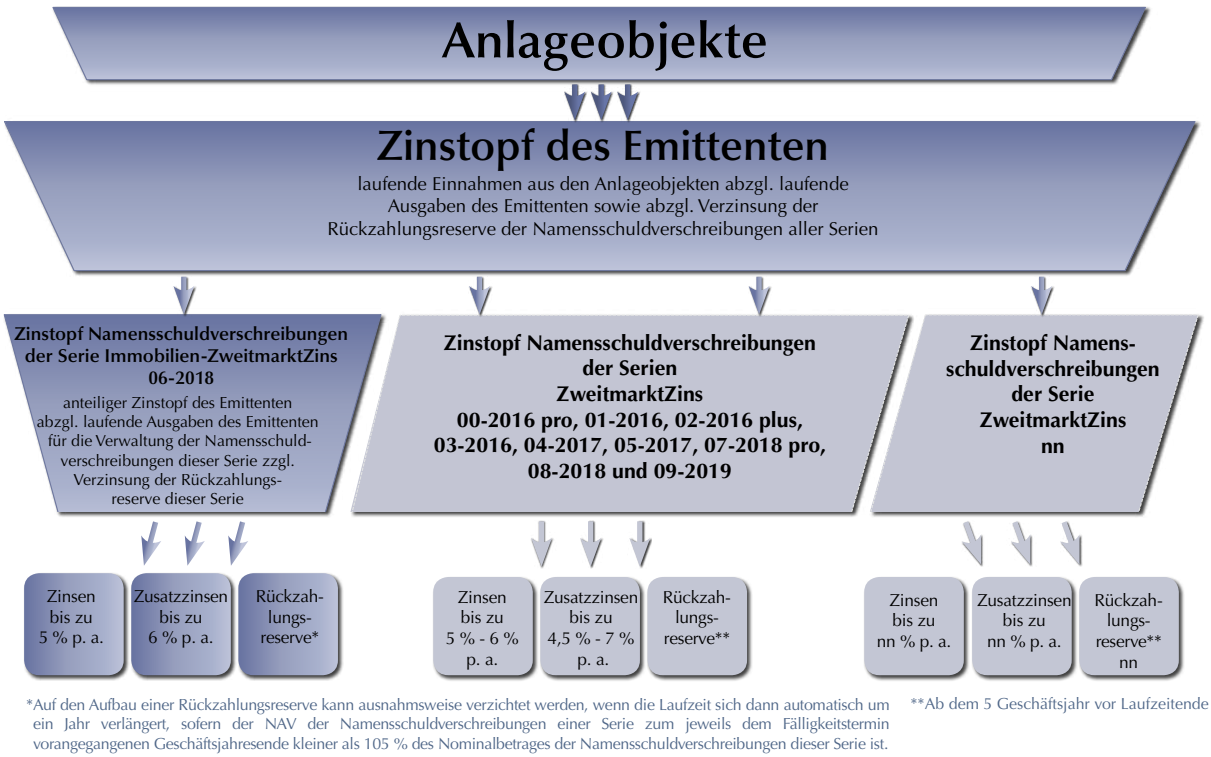

*Auf den Aufbau einer Rückzahlungsreserve kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn die Laufzeit sich dann automatisch um ein Jahr verlängert, sofern der NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie zum jeweils dem Fälligkeitstermin vorangegangenen Geschäftsjahresende kleiner als 105 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen dieser Serie ist.

**Ab dem 5 Geschäftsjahr vor Laufzeitende

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**
Stark vereinfachte Darstellung

zinsen sowie die Bildung einer Rückzahlungsreserve der jeweiligen Serie zur Verfügung.

Bei den Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 betragen die Zinsen bis zu 5 % p. a. und die Zusatzzinsen bis zu 6 % p. a.

Die Berechnung der Zinsen und Zusatzzinsen der Namensschuldverschreibungen einer Serie wird bei Fälligkeit wie folgt ergänzt (siehe **untenstehende** Abbildung 2 **(gelöscht)**).

Der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie erhöht bzw. reduziert sich bei Fälligkeit um den Betrag, um den der jeweilige auf die Namensschuldverschreibungen einer Serie bei Fälligkeit entfallende Net Asset Value den Nominalbetrag über- bzw. unterschreitet (Sondereinnahme/-ausgabe). Dabei enthält der Net Asset Value der jeweiligen Namensschuldverschreibungen einer Serie bei Fälligkeit u. a. neben der Bewertung der Anlageobjekte mit dem Verkehrswert auch die Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie. Der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie bei Fälligkeit steht zur Nachzahlung der während der Laufzeit ausgefallenen Zinsen und der ausgefallenen Zusatzzinsen zur Verfügung. Diese Zins- und Zusatzzinszahlungen reduzieren bzw. erhöhen sich um die erfolgsabhängige Vergütung des geschäftsführenden Kommanditisten.

Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen einer Serie erfolgt die Rückzahlung zum Nominalbetrag.

Die Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag werden nur soweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten ausreicht.

Zinstopf des Emittenten

Als Zinstopf des Emittenten (§ 1 Nr. 25 der Anleihebedingungen) wird der Betrag definiert, der sich aus den laufenden Einnahmen des Emittenten eines Geschäftsjahres aus den Anlageobjekten abzgl. der laufenden Ausgaben des Emitten-

Abbildung 2:
Berechnung der Zinsen und Zusatzzinsen der Namensschuldverschreibungen einer Serie bei Fälligkeit

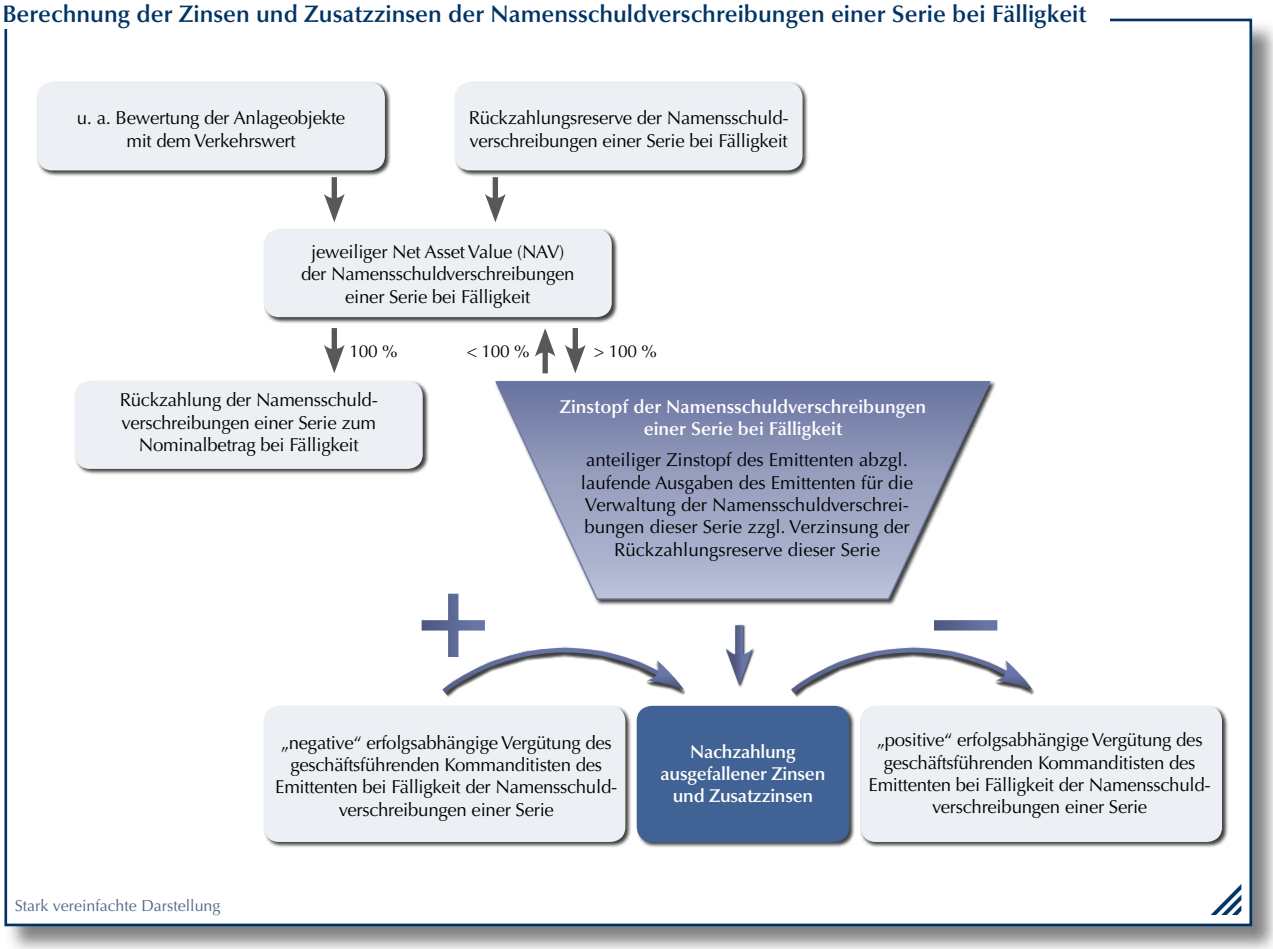

ten sowie abzgl. der Verzinsung der Rückzahlungsreserven der Namensschuldverschreibungen aller Serien ergibt (siehe **untenstehende** Abbildung 3 **(gelöscht)**).

Als laufende Einnahmen des Emittenten (§ 1 Nr. 10 der Anleihebedingungen) sind sämtliche Zahlungseingänge des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften eines Geschäftsjahres definiert. Hierunter fallen z. B. laufende Ausschüttungen aus Zielfonds, Mieteinnahmen, Zinserträge sowie saldierte Veräußerungsgewinne/-verluste aus der Liquidation, Teilliquidation, Verkauf oder Kündigung von Anlageobjekten. Nicht zu den laufenden Einnahmen des Emittenten gehören Zins-, Tilgungs- und Dividendenzahlungen der 100%igen Tochtergesellschaften an den Emittenten.

Als laufende Ausgaben des Emittenten (§ 1 Nr. 8 der Anleihebedingungen) sind sämtliche Zahlungsausgänge des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften eines Geschäftsjahres definiert, die Ausgaben der allgemeinen Geschäftstätigkeit sind und nicht der Verwaltung der vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen unmittelbar zugeordnet werden können. Hierunter fallen z. B. die Vergütung des Komplementärs für die Haftung und des geschäftsführenden Kommanditisten des Emittenten für die Geschäftsführung, Bewirtschaftungskosten erworbener Immobilien, Prüfungskosten des Wirtschaftsprüfers, Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen in Höhe von jährlich 20 % des vorrangigen Fremdkapitals, Rechtsberatung, saldierte Steuerzahlungen/-erstattungen des Emittenten sowie Ausschüttungen des Emittenten an die Gesellschafter in Höhe deren Steuerzahlungen sowie sonstige Sachkosten. Nicht zu den laufenden Ausgaben des Emittenten gehören die vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten der Namensschuldverschreibungen, die Provision für die Ankaufsabwicklung der Reinvestitionen sowie Erwerbsnebenkosten von Investitionen (z. B. Provisionen der Zweitmarkt-Handelsplattformen oder sonstigen Vermittlern von Zielfonds, Kosten für Umschreibung, Handelsregister, Grunderwerbsteuer, Notar), Zins-, Tilgungs- und Dividendenzahlungen der 100%igen Tochtergesellschaften an den Emittenten sowie Zinszahlungen des Emittenten aus ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten.

Die Vergütungen des Komplementärs für die Haftung bzw. des geschäftsführenden Kommanditisten für die Geschäftsführung betragen jeweils 0,5 % der laufenden Einnahmen des Emittenten zzgl. einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer. Für die Ankaufsabwicklung der Reinvestitionen erhält der Komplementär 3 % der Anschaffungskosten (inklusive Erwerbsnebenkosten).

Abbildung 3:
Zinstopf des Emittenten

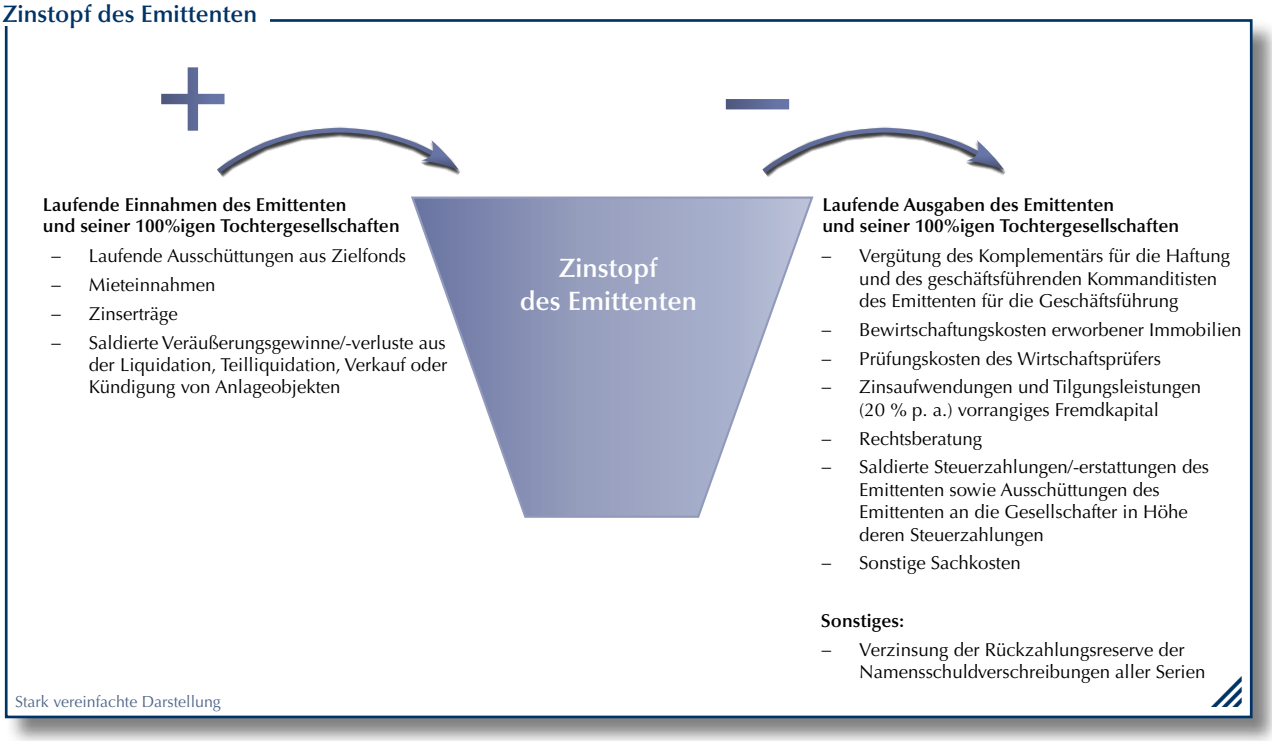

Die Verzinsung der Rückzahlungsreserven der Namensschuldverschreibungen aller Serien (§ 1 Nr. 20 der Anleihebedingungen) entspricht den laufenden Einnahmen des Emittenten, die dieser in einem Geschäftsjahr aus den zum Ende des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres gebildeten Rückzahlungsreserven der Namensschuldverschreibungen aller Serien erzielt hat.

Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie

Zur Ermittlung des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 26 der Anleihebedingungen) ist der in einem Geschäftsjahr erwirtschaftete Zinstopf des Emittenten entsprechend dem Verhältnis der Summe der substanzbildenden Beträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie zur Summe der substanzbildenden Beträge der vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien zum Ende dieses Geschäftsjahres aufzuteilen (siehe untenstehende Abbildung 4). Dabei erfolgt eine Gleichbehandlung sämtlicher vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der jeweiligen Nominalbeträge sowie des Agios.

Als substanzbildender Betrag der Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 17 der Anleihebedingungen) ist der Betrag definiert, der sich ergibt, wenn man von der Summe der Nominalbeträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie zzgl. der Summe des Agios die vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie abzieht.

Die vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 betragen bei einem platzierten Emissionskapital von 15 Mio. EUR rd. 1,76 Mio. EUR (für Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. rd. 1,46 Mio. EUR (für Zeichnungen ab 200.000 EUR).

Der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie für ein Geschäftsjahr erhöht sich um die Verzinsung der Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen dieser Serie.

Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen einer Serie erhöht oder verringert sich vorstehend ermittelter Betrag um die Sondereinnahmen/-ausgaben fälliger Namensschuldverschreibungen dieser Serie.

Als Sondereinnahmen/-ausgaben fälliger Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 16 der Anleihebedingungen) ist der Betrag definiert, um den der auf die jeweils fälligen Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum Fälligkeitstermin entfallende Net Asset Value den Nominalbetrag der jeweils fälligen Namensschuldverschreibungen dieser Serie über- bzw. unterschreitet.

Der sich für die jeweilige Serie ergebende Betrag eines Geschäftsjahres wird um die laufenden Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen dieser Serie reduziert und ergibt den Zinstopf der Namensschuldverschreibungen dieser Serie in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die laufenden Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 umfassen Vergütungen der asuco Treuhand GmbH für die Führung des Namensschuldverschreibungsregisters in Höhe von 0,25 % p. a. der Summe der Nominalbeträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie

Abbildung 4:
Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie

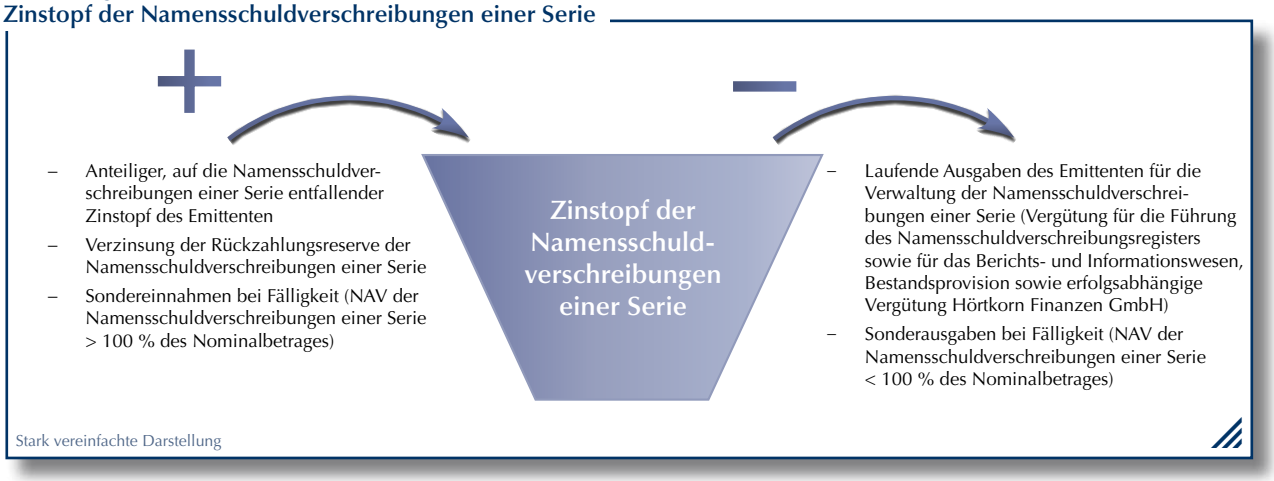

zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer, eine Bestandsprovision für die Hörtkorn Finanzen GmbH in Höhe von 0,238 % p. a. der Summe der Nominalbeträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie sowie Vergütungen der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH für das Berichts- und Informationswesen in Höhe von 1 % p. a des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie vor Abzug der drei vorgenannten Vergütungen zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer. Zudem erhält die Hörtkorn Finanzen GmbH eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 33 % des 5 % p. a. überschreitenden Zinssatzes des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 24 der Anleihebedingungen) vor Abzug der erfolgsabhängigen Vergütung für die Hörtkorn Finanzen GmbH.

Zinsen und Zusatzzinsen

Die Namensschuldverschreibungen einer Serie sind ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz gemäß den Bedingungen des Zeichnungsscheins (einschließlich) bis zu dem Tag, welcher der Fälligkeit durch Laufzeitende oder vorzeitige Kündigung vorausgeht (einschließlich), zu verzinsen.

Die Verzinsung der Nominalbeträge der Namensschuldverschreibungen einer Serie besteht aus dem variablen Zinssatz in Höhe eines Schwellenwertes (Maximalbetrag) (§ 1 Nr. 23 der Anleihebedingungen) und dem variablen Zusatzzinssatz in Höhe eines weiteren Schwellenwertes (Maximalbetrag) (§ 1 Nr. 27 der Anleihebedingungen).

Der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie zzgl. der Zusatzzinsen, die aufgrund der Deckelung auf den weiteren Schwellenwert (Maximalbetrag) in den Vorjahren nicht ausbezahlt wurden, stellt hierbei die Obergrenze dar, bis zu der Zins- und Zusatzzinszahlungen für das jeweilige Geschäftsjahr fällig werden. Dieser maximale Betrag wird in der nachfolgend festgelegten Reihenfolge verwendet: Zinsen, Aufbau einer Rückzahlungsreserve und Zusatzzinsen.

Zusatzzinsen werden somit nur fällig, wenn der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie zzgl. der Zusatzzinsen, die aufgrund der Deckelung auf den weiteren Schwellenwert (Maximalbetrag) in den Vorjahren nicht ausbezahlt wurden, größer ist als die Summe der Beträge der Zinsen und der aufzubauenden Rückzahlungsreserve (siehe Seite **95** unter „Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen einer Serie“).

Bei den Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 ist für die Zinsen ein Maximalbetrag in Höhe von 5 % p. a. und für die Zusatzzinsen in Höhe von 6 % p. a. vereinbart.

Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen einer Serie erhöht sich die letzte Zins- bzw. Zusatzzinszahlung um die „negative“ erfolgsabhängige Vergütung bzw. reduziert sich die letzte Zins- und Zusatzzinszahlung um die „positive“ erfolgsabhängige Vergütung. Eine weitere Reduzierung kann im Falle des Widerspruchs eines Anlegers (Gläubigers) gegen die Ausübung einer der 5 einjährigen Verlängerungsoptionen des Emittenten erfolgen.

Als erfolgsabhängige Vergütung bei Fälligkeit von Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 3 der Anleihebedingungen) ist die Vergütung definiert, die der Emittent dann an den geschäftsführenden Kommanditisten, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, bezahlt, wenn der für die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen einer Serie ermittelte durchschnittliche Zinssatz zzgl. durchschnittlichem Zusatzzinssatz einen oberen Grenzwert in Höhe von 6 % p. a. überschreitet („positive“ erfolgsabhängige Vergütung) bzw. dem Emittenten von dem geschäftsführenden Kommanditisten, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, dann zurückerstattet wird, wenn ein unterer Grenzwert in Höhe von 4 % p. a. unterschritten wird („negative“ erfolgsabhängige Vergütung).

Für die Ermittlung der erfolgsabhängigen Vergütung ist der 01.10.2019 als Beginn der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 unabhängig vom Zeitpunkt des individuellen Erwerbs der Namensschuldverschreibungen durch die Anleger (Gläubiger) festgelegt.

Zahlungsansprüche des Emittenten gegenüber dem geschäftsführenden Kommanditisten, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, aus Namensschuldverschreibungen aller fälligen Serien am Ende eines Geschäftsjahres, die sich per Saldo aus positiven und negativen Vergütungen ergeben können, sind auf einen maximalen Erstattungsbetrag begrenzt. Bestehen Zahlungsansprüche des Emittenten aus Namensschuldverschreibungen einer oder mehrerer Serien, die insgesamt den vorgenannten Betrag überschreiten, wird der maximale Erstattungsbetrag auf die Namensschuldverschreibungen der Serien prozentual verteilt, bei denen eine negative erfolgsabhängige Vergütung anfällt.

Der obere Grenzwert für die erfolgsabhängige Vergütung der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 beträgt durchschnittlich 6 % p. a., der untere Grenzwert durchschnittlich 4 % p. a. Eine positive erfolgsabhängige Vergütung, die der geschäftsführende Kommanditist er-

hält, entsteht in Höhe von 15 % des den oberen Grenzwert übersteigenden durchschnittlichen Prozentsatzes. Eine negative erfolgsabhängige Vergütung, die der geschäftsführende Kommanditist erstatten muss, entsteht in Höhe von 15 % des den unteren Grenzwert unterschreitenden durchschnittlichen Prozentsatzes.

Der maximale Erstattungsbetrag, der sich per Saldo aus positiven und negativen erfolgsabhängigen Vergütungen der Namensschuldverschreibungen aller am Ende eines Geschäftsjahres fälligen Serien ergibt, ist auf 2 % des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen aller Serien des jeweiligen Geschäftsjahres vor Abzug der laufenden Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen aller Serien begrenzt. Eine etwaig anfallende Umsatzsteuer ist zusätzlich zu vergüten.

Mit der erfolgsabhängigen Vergütung soll für den geschäftsführenden Kommanditisten, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, ein zusätzlicher Anreiz für einen überdurchschnittlichen Anlageerfolg geschaffen werden. Bei einem unterdurchschnittlichen Anlageerfolg beteiligt sich der geschäftsführende Kommanditist, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, dagegen durch Rückzahlung eines Teils seiner Vergütungen.

Net Asset Value des Emittenten

Als Net Asset Value (NAV) des Emittenten (§ 1 Nr. 12 der Anleihebedingungen, siehe untenstehende Abbildung 5) ist die Höhe des Vermögens des Emittenten definiert, das zur Bedienung der zukünftigen Ansprüche der Anleger (Gläubiger) aus den ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen aller Serien vorhanden ist. Der NAV wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (30.09. eines Kalenderjahres) ermittelt.

Der NAV des Emittenten ermittelt sich aus der Summe aller mit dem Verkehrswert bewerteten bilanzierten Vermögensgegenstände abzgl. der Verbindlichkeiten und abzgl. des Eigenkapitals zum jeweiligen Geschäftsjahresende des Emittenten.

Bei der Ermittlung des NAV des Emittenten werden die bei den 100%igen Tochtergesellschaften bilanzierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dergestalt berücksichtigt, als ob sie unmittelbar beim Emittenten bilanziert wären.

Bei der Ermittlung des NAV des Emittenten sind die einzelnen Bilanzpositionen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wie folgt anzusetzen bzw. zu bewerten:

Beteiligungen an Zielfonds werden mit dem jeweils letzten innerhalb der letzten 18 Monate erzielten Kurs an der zum Zeitpunkt der Bewertung führenden Zweitmarkt-Handelsplattform bewertet, sofern der letzte erzielte Kurs den vorletzten innerhalb der letzten 18 Monate erziel-

Abbildung 5:
Net Asset Value des Emittenten

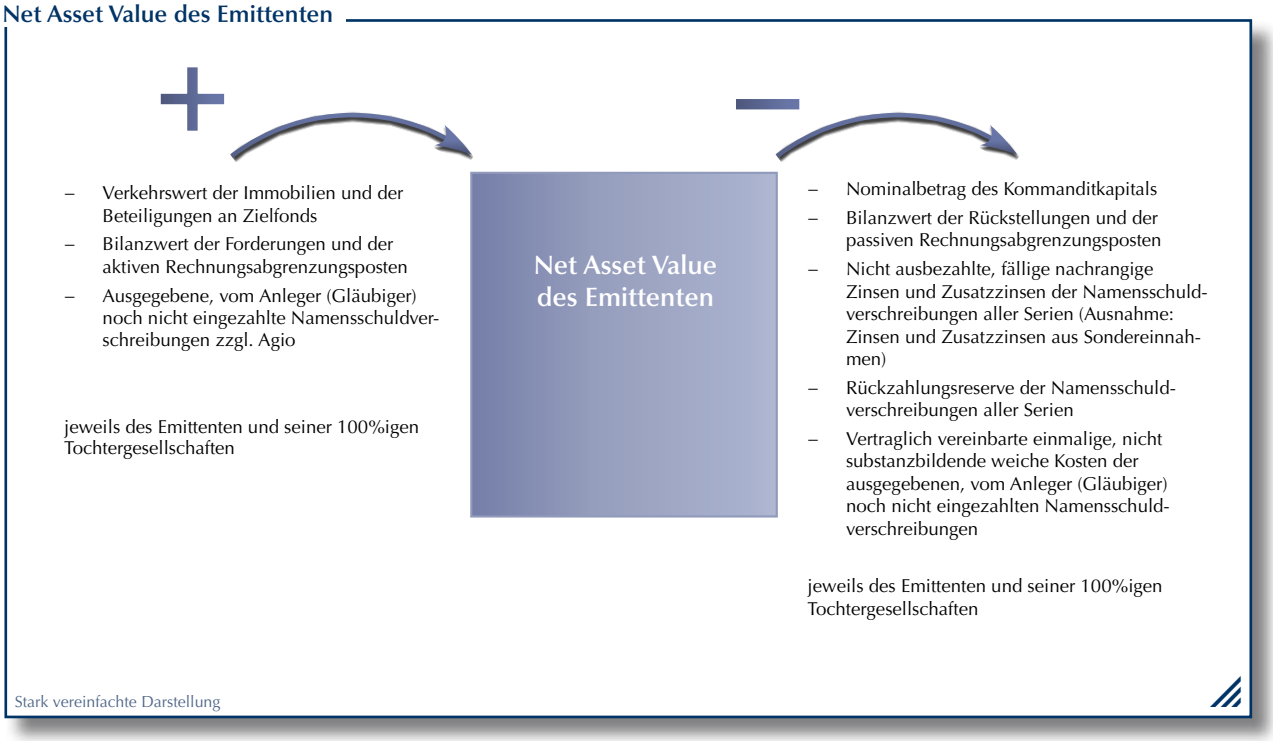

ten Kurs um nicht mehr als 20 % übersteigt. Im Falle einer größeren Abweichung erfolgt die Bewertung mit dem Durchschnitt der letzten drei innerhalb der letzten 18 Monate erzielten Kurse. Ist eine Bewertung nach diesen Kriterien nicht möglich, wird der aktuelle Kaufkurs des Emittenten zur Bewertung herangezogen. Beteiligungen an Zielfonds in Liquidation, d. h. Zielfonds, bei denen zum Ende eines Geschäftsjahres die Verkaufserlöse für sämtliche Immobilien bereits vom jeweiligen Zielfonds vereinnahmt wurden, werden mit dem voraussichtlichen Liquidationsnettoerlös bewertet.

Vom Emittenten mittelbar erworbene Namensschuldverschreibungen sind mit dem Net Asset Value (§ 1 Nr. 13 der Anleihebedingungen) des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresendes zu bewerten.

Der aktuelle Kaufkurs des Emittenten (§ 1 Nr. 7 der Anleihebedingungen) ist der auf Basis des NAV für klassische Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen bzw. auf Basis von Barwertberechnungen für Leasing- oder leasingähnliche Zielfonds ermittelte Prozentsatz bezogen auf das Kommanditkapital des Zielfonds, zu dem der Emittent bereit wäre, weitere Beteiligungen zu erwerben.

Immobilien sind mit dem vom Emittenten ermittelten Verkehrswert zu bewerten.

Ausgegebene Namensschuldverschreibungen, die vom Anleger (Gläubiger) noch nicht einbezahlt sind, sind in Höhe des ausstehenden Nominalbetrages zzgl. Agio als Forderungen, vertraglich vereinbarte einmalige, nicht substanzbildende weiche Kosten dieser Namensschuldverschreibungen als Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Bilanzwert berücksichtigt.

Das Eigenkapital wird unabhängig von seinem handelsbilanziellen positiven oder negativen Wert mit dem Nominalbetrag des eingezahlten Kommanditkapitals des Emittenten (25.000 EUR) abgezogen.

Vom Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen aller Serien werden nicht als Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Bilanzwert berücksichtigt.

Nicht ausbezahlte, jedoch fällige nachrangige Zinsen und Zusatzzinsen der Namensschuldverschreibungen aller Serien sowie die Rückzahlungsreserven der Namensschuldverschreibungen aller Serien werden als Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Abweichend von vorstehender Regelung werden die bei Fälligkeit von Namensschuldverschreibungen einer Serie aus den Sondereinnahmen/-ausgaben ermittelten Zinsen und Zusatzzinsen nicht als Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Net Asset Value der Namensschuldverschreibungen einer Serie

Als Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 13 der Anleihebedingungen) ist der Betrag definiert, der sich ergibt, wenn der NAV des Emittenten zum jeweiligen Geschäftsjahresende auf die vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie, wie nachfolgend dargestellt, verteilt wird.

Der NAV der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 wird erstmalig zum 30.09.2019 ermittelt und entspricht dem substanzbildenden Betrag zzgl. einer zum Ende dieses Geschäftsjahres gebildeten Rückzahlungsreserve.

Der substanzbildende Betrag der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 beträgt rd. 13,99 Mio. EUR bzw. rd. 93,25 % des Nominalbetrages der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie.

Zum Ende der folgenden Geschäftsjahre (jeweils 30.09. eines Kalenderjahres) wird der zum Ende des jeweils vorigen Geschäftsjahres ermittelte und um die im NAV zu diesem Zeitpunkt enthaltene Rückzahlungsreserve reduzierte NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie um die im jeweiligen laufenden Geschäftsjahr eingetretene prozentuale Wertsteigerung bzw. Wertreduzierung des NAV des Emittenten erhöht bzw. reduziert, um den substanzbildenden Betrag (§ 1 Nr. 17 der Anleihebedingungen) der im jeweiligen laufenden Geschäftsjahr ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie sowie um die bis zum Ende des jeweils laufenden Geschäftsjahres für die Namensschuldverschreibungen dieser Serie insgesamt gebildete Rückzahlungsreserve erhöht. Dies ergibt den neuen NAV der Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum Ende des jeweils laufenden Geschäftsjahres.

Die Wertsteigerung/-reduzierung des NAV des Emittenten eines jeweiligen Geschäftsjahres in % (§ 1 Nr. 22 der Anleihebedingungen) ergibt sich dadurch, dass die Differenz aus dem NAV des Emittenten zum Ende eines Geschäftsjahres und zum Ende des vo-

rangegangenen Geschäftsjahres reduziert um die substanzbildenden Beträge der in diesem Geschäftsjahr ausgegebenen Namensschuldverschreibungen und erhöht um den NAV der im jeweiligen Geschäftsjahr getilgten Namensschuldverschreibungen ins Verhältnis gesetzt wird zu dem NAV zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres abzgl. des NAV der im jeweiligen Geschäftsjahr getilgten Namensschuldverschreibungen.

Im mittleren Szenario wird ein NAV der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 per 30.09.2024 in Höhe von rd. **110,8** % prognostiziert.

Der zum Ende eines Geschäftsjahres ermittelte NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie wird in den folgenden Fällen und in der folgenden Reihenfolge korrigiert:

Fall 1:

Der NAV der fälligen Namensschuldverschreibungen einer oder mehrerer Serien ist bei Fälligkeit geringer als der Nominalbetrag dieser Namensschuldverschreibungen. In diesem Fall wird die Summe der den jeweiligen Nominalbetrag unterschreitenden Beträge dieser fälligen Namensschuldverschreibungen auf die Namensschuldverschreibungen aller anderen Serien entsprechend dem Verhältnis des substanzbildenden Betrages einer Namensschuldverschreibung zur Summe der substanzbildenden Beträge aller anderen Namensschuldverschreibungen aufgeteilt und vom NAV dieser Namensschuldverschreibungen abgezogen.

Fall 2:

Die während der Laufzeit der fälligen Namensschuldverschreibungen einer oder mehrerer Serien insgesamt zur Zahlung zur Verfügung stehenden Zinsen und Zusatzzinsen überschreiten den jeweils vereinbarten Maximalbetrag p. a., jeweils multipliziert mit der Laufzeit der fälligen Namensschuldverschreibungen dieser Serien. In diesem Fall wird die Summe der überschreitenden Beträge dieser fälligen Namensschuldverschreibungen analog zu Fall 1 auf die zum Ende dieses Geschäftsjahres ausgegebenen fälligen und nicht fälligen sowie nicht Fall 1 zuzurechnenden Namensschuldverschreibungen aller Serien aufgeteilt und dem NAV der Namensschuldverschreibungen dieser Serien hinzugerechnet.

Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen einer Serie

Als Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 15 der Anleihebedingungen) wird der Betrag definiert, den der Emittent aus dem Zinstopf der Namensschuldverschreibungen dieser Serie bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres nicht zur Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen verwendet bzw. verwendet hat. Dies erfolgt zur Erhöhung der Liquidität des Emittenten zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum Ende jedes Geschäftsjahres (Ausnahme: Geschäftsjahr der Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen einer Serie).

Der Aufbau dieser Rückzahlungsreserve muss beginnend ab dem 5. Geschäftsjahresende vor Laufzeitende immer dann erfolgen, wenn der NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresende kleiner als 105 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen dieser Serie ist und der Zinssatz des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie in einem Geschäftsjahr zzgl. des Zusatzzinssatzes, der aufgrund der Deckelung auf den vereinbarten Maximalbetrag in den Vorjahren nicht ausbezahlt wurde, größer als der vereinbarte Maximalbetrag des Zinssatzes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie ist. Der Prozentsatz von 105 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen wurde gewählt, um bis zur Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen einen Puffer für eine negative Entwicklung des NAV aus Wertverlusten der Anlageobjekte zu schaffen, da die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag erfolgt.

Auf den Aufbau dieser Rückzahlungsreserve kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn die Laufzeit sich dann automatisch um ein Jahr verlängert, sofern der NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 13 der Anleihebedingungen) zum jeweils dem Fälligkeitstermin vorangegangenen Geschäftsjahresende kleiner als 105 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen dieser Serie ist.

Eine enstprechende Regelung ist für die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 vorgesehen (§ 12 der Anleihebedingungen), sodass kein Aufbau einer Rückzahlungsreserve geplant ist.

Der Emittent ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die gebildete Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen einer Serie in Anlageobjekte zu investieren.

Bestandsverteilung nach Investitionsobjekten [5]

in % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten)

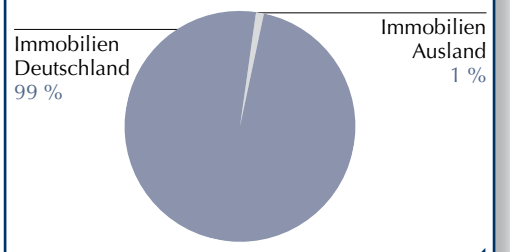

Grafik: asuco

Bestandsverteilung nach Investitionswegen [5]

in % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten)

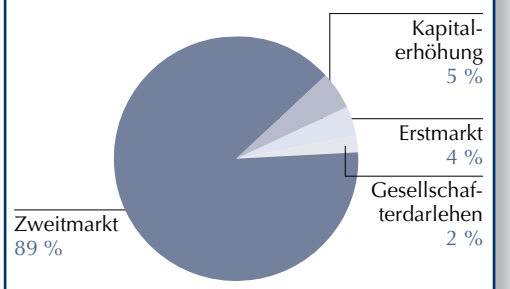

Grafik: asuco

Bestandsverteilung nach Rechtsformen [5]

in % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten)

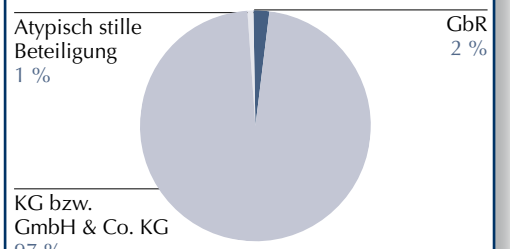

Grafik: asuco

Bestandsverteilung nach Fondskonstruktionen [5]

in % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten)

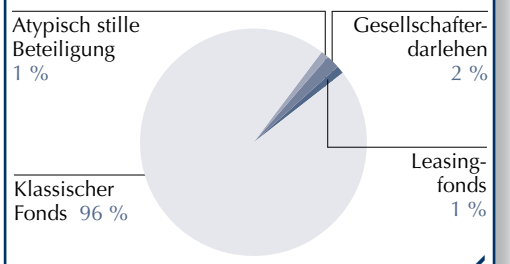

Grafik: asuco

Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019

Die Investition in Zielfonds erfolgt sowohl durch den Emittenten als auch durch seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) (siehe Übersichten auf den Seiten **99 f.**). Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den konsolidierten Bestand des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH**, da dies wirtschaftlich betrachtet mehr Transparenz für die Struktur des Gesamtportfolios ermöglicht.

Der Emittent, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** haben bis zum **23.04.2019** insgesamt **5.669** Ankäufe am Zweitmarkt sowie drei Zeichnungen am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) getätigt, an acht Kapitalerhöhungen teilgenommen sowie Gesellschafterdarlehen an **sechs** Zielfonds gewährt. Er ist aktuell an **236** verschiedenen Zielfonds von 52 Anbietern beteiligt und partizipiert damit mittelbar an der Entwicklung von insgesamt **368** Immobilien, die einen durchschnittlichen Vermietungsstand von ca. 98 % aufweisen (in % der nach dem Vermietungsstand gewichteten Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten). Die gesamten Anschaffungskosten (abzüglich bereits zurückgeflossener Anschaffungskosten aus Objektverkäufen) belaufen sich auf ca. **172,6** Mio. EUR. Davon sind ca. **44,6** Mio. EUR über die Tochtergesellschaft asuco pro GmbH**,** ca. **6,7** Mio. EUR über die asuco Beteiligungs GmbH **sowie ca. 2,7 Mio. EUR über die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** investiert.

Der Emittent hat im Jahr 2014 von der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Verkäufer), einem mit der asuco-Unternehmensgruppe nach § 271 HGB verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Zielfonds mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 6,9 Mio. EUR erworben. Diese wurden von der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG in den Jahren 2013 und 2014 erworben. Der Kaufpreis entsprach den Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten), so dass der Verkäufer keinen Veräußerungsgewinn erzielt hat. Der Kaufpreis wich darüber hinaus nicht wesentlich von den an der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG erzielten Kursen ab und lag nicht über den Kursen, die der Emittent als maximalen Kaufpreis zu zahlen bereit war. Des Weiteren hat der Emittent im Jahr 2014 von der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG die asuco pro GmbH (ehemals asuco 6 pro GmbH) zum Nominalbetrag in Höhe von 25.000 EUR erworben.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Gesamtportfolios des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite**

Bestandsverteilung nach Fondsverwaltern [5]

in % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten)

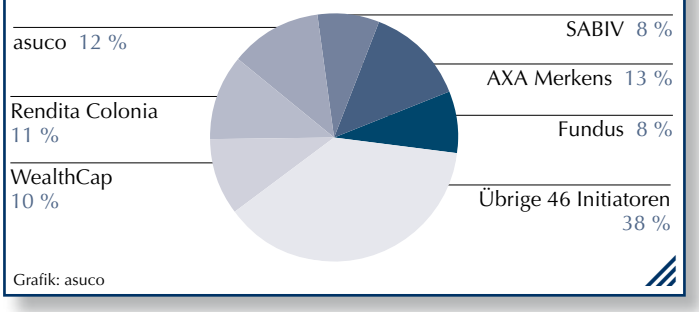

Grafik: asuco

Die größten Fondsbeteiligungen [5]

in % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten)

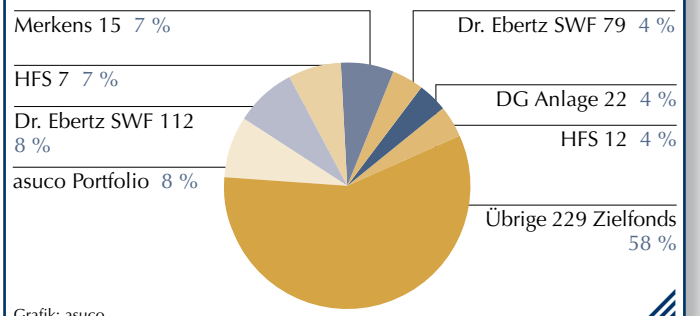

Grafik: asuco

Bestandsverteilung nach Bundesländern [5]

in % der nach Verkehrswerten gewichteten Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten)

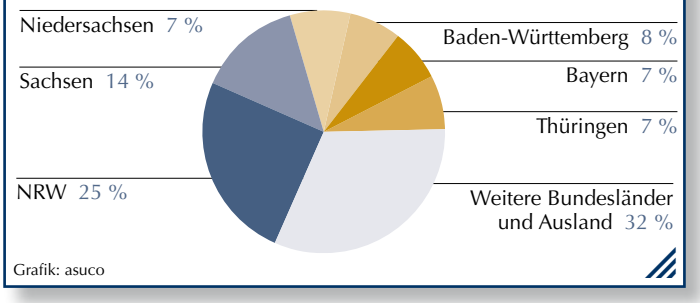

Grafik: asuco

Bestandsverteilung nach Nutzungsarten [5]

in % der nach Mietflächen gewichteten Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten)

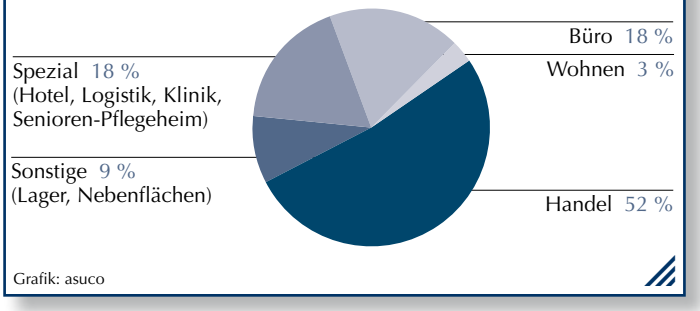

Grafik: asuco

Beteiligungs GmbH an Zielfonds nach unterschiedlichen Kriterien erläutert. Die Angaben erfolgen jeweils in % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten[1]).

Nahezu sämtliche Zielfonds investieren in den deutschen Immobilienmarkt (ca. **99 %**). Dieser wird von institutionellen Investoren als einer der derzeit weltweit attraktivsten Immobilienmärkte eingestuft.

Drei Zielfonds wurden am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) gezeichnet (ca. **4 %**). Bei mehreren Zielfonds hat sich der Emittent an Kapitalerhöhungen beteiligt (ca. **5 %**). Zudem wurden **sechs** Gesellschafterdarlehen ausgegeben (ca. **2 %**). Alle anderen Ankäufe und damit ca. **89 %** erfolgten am Zweitmarkt.

Die Zielfonds firmieren überwiegend in der Rechtsform der KG bzw. GmbH & Co. KG (ca. **97 %**) oder in der hinsichtlich der Rechte und Pflichten einschließlich Haftung wirtschaftlich der KG identischen atypisch stillen Gesellschaft (ca. 1 %). Bei den Zielfonds in der Rechtsform einer GbR (ca. **2 %**) besteht eine Haftungsbeschränkung bei den Bankdarlehen.

Ca. 96 % der Zielfonds wurden als klassischer Immobilienfonds konzipiert. Auf Leasingfonds bzw. leasingähnliche Fonds entfallen ca. 1 % der Anschaffungskosten, auf atypisch stille Beteiligungen ca. 1 % und auf **sechs** Gesellschafterdarlehen ca. 2 %.

Ca. **62 %** der Zielfonds werden von **sechs** Fondsverwaltern (**AXA Merkens, asuco, Rendita Colonia, WealthCap, SABIV** und Fundus) verwaltet, bei denen es sich ausschließlich um langjährig am Markt befindliche und damit erfahrene Emissionshäuser handelt. Bei den von der asuco verwalteten Zielfonds handelt es sich **um die „Werre-Einkaufspark“ GmbH & Co. KG (SWF 79) sowie die EKZ Werre-Park GmbH & Co. Beteiligungs-KG (Dr. Ebertz SWF 112), bei denen Unternehmen der asuco-Unternehmensgruppe** im Juni 2018 die **Geschäftsbesorgung** übernommen haben.

Die sieben größten Einzelinvestitionen repräsentieren ca. **42 %** des Portfolios.

Auch die geografische Lage der Immobilien verdeutlicht die gute Risikostreuung. Der Schwer-

punkt entfällt auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen**, Baden-Württemberg**, Niedersachsen, **Bayern und Thüringen**.

Die Nutzungsarten verteilen sich im Wesentlichen auf Handelsflächen (ca. 52 %), Spezial-Immobilien wie z. B. Senioren-Pflegeheime, Hotels und Logistikgebäude (ca. **18 %**) und Büroflächen (ca. **18 %**).

Der Emittent hat die Zielfonds zu Anschaffungskosten von durchschnittlich ca. **66 %** des Nominalkapitals der Zielfonds erworben. Bewertet man das zum **23.04.2019** bestehende Portfolio von Zielfonds mit dem jeweils letzten innerhalb von 18 Monaten an der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG erzielten Kurs bzw., sofern ein solcher nicht vorliegt, mit dem aktuellen Kaufkurs des Emittenten, dann liegt der Marktwert des Portfolios bei ca. **71 %** des erworbenen Nominalkapitals. Dagegen beträgt der innere Wert[2] zwischen ca. **63 %** (Bewertung der Immobilien bei Ansatz der nachhaltig erzielbaren Marktmiete) und ca. **75 %** (Bewertung der Immobilien bei Ansatz der Ist-Miete). Dies verdeutlicht die erfolgreich umgesetzte Einkaufspolitik.

Das zum **23.04.2019** bestehende Portfolio von Zielfonds weist durchschnittlich eine Ausschüttungsrendite für **2018**[3] in Höhe von ca. **5,10** % und einen jährlichen Tilgungsgewinn **2018**[4] in Höhe von ca. **5,40** % auf. Hierbei ist zu beachten, dass der Emittent die Ausschüttungsrendite jährlich erhält, die Tilgungsgewinne dagegen zwar jährlich anfallen, jedoch erst bei Verkauf der Immobilie und/oder Liquidation des jeweiligen Zielfonds kumuliert von dem Emittenten vereinnahmt werden.

Fazit

Wie das zum **23.04.2019** bestehende Portfolio von Beteiligungen an Zielfonds zeigt, ermöglicht der Zweitmarkt eine mittelbare Investition in ausgewählte deutsche Qualitätsimmobilien und das nicht selten unter deren Markt-/Verkehrswert. Die bei Auflösung/Liquidation der jeweiligen Zielfonds realisierbaren stillen Reserven, die zukünftige Ertragskraft sowie Wertzuwachschancen der Immobilien ergeben hohe Renditeperspektiven bei einer ausgeprägten Sicherheitsorientierung, denn es konnte eine Risikostreuung auf verschiedene Immobiliengrößen, Immobilienstandorte, Gebäudetypen, Nutzungsarten und Mieter erreicht werden.

Anschaffungskosten versus Marktwert und Innerer Wert[5]

Durchschnittswert in % des erworbenen Kommanditkapitals an den Zielfonds

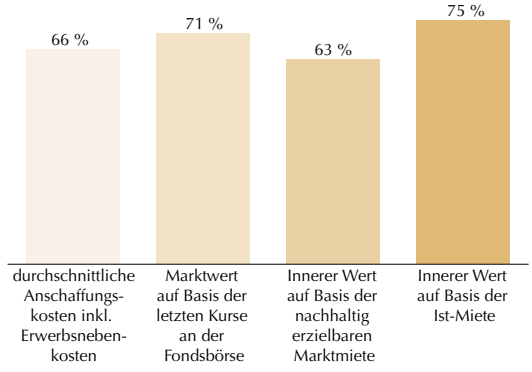

Grafik: asuco

Ausschüttungsrendite[3] **und Tilgungsgewinn**[4] **2018**[5]

Durchschnittswert in % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten)

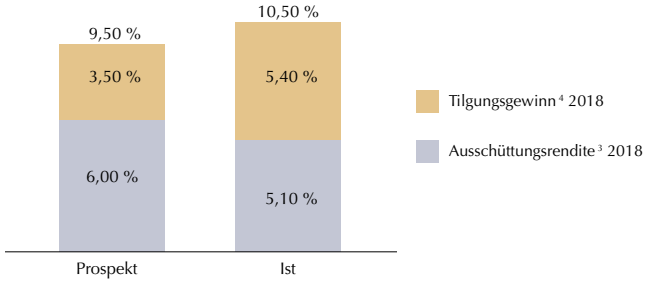

Grafik: asuco

1 Die Angaben basieren auf den Geschäftsberichten **2016**, **2017** oder **2018** der einzelnen Zielfonds und Berechnungen der asuco.

2 Der innere Wert ist der Wert, der sich bei einer zeitnahen Auflösung/Liquidation der erworbenen Zielfonds ergeben würde. Bei Leasingfonds entspricht der innere Wert dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Die in Liquidation befindlichen Zielfonds wurden nicht berücksichtigt.

3 Die durchschnittliche Ausschüttungsrendite **2018** ist die für **2018** prognostizierte jährliche Ausschüttung der Zielfonds ohne Liquidationsgewinne in Prozent bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten). Die in Liquidation befindlichen Zielfonds wurden nicht berücksichtigt. Bei Zielfonds in Teilliquidation wurden die ursprünglichen Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) um Sonderausschüttungen aus dem Objektverkauf reduziert.

4 Der durchschnittliche Tilgungsgewinn **2018** ist die in **2018** geplante Reduzierung der Nettoverschuldung (Fremdkapital, Liquiditätsreserve) nach Ausschüttungen auf Ebene der Zielfonds in Prozent bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten). Bei Darlehen in Fremdwährung werden in **2018** nicht realisierte Währungsgewinne bzw. -verluste nicht berücksichtigt. Der Tilgungsgewinn einzelner Zielfonds wurde bereinigt um Sondereffekte bei den Einnahmen (z. B. einmalige Abfindungszahlungen, Entschädigungen von Versicherungen) und bei den Ausgaben (z. B. Neubaumaßnahmen, umfangreiche Sanierungs- oder Umbaukosten, einmalige Zinsvorauszahlungen).
Die in Liquidation befindlichen Zielfonds wurden nicht berücksichtigt. Leasing- und leasingähnliche Fonds sowie stille Beteiligungen wurden bei der Berechnung des Tilgungsgewinns/-verlustes in Höhe des linear verteilten Liquidationsgewinns/-verlustes berücksichtigt. Der Liquidationsgewinn/-verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) und dem i. d. R. feststehenden Liquidationserlös. Bei Zielfonds in Teilliquidation wurden die ursprünglichen Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) um Sonderausschüttungen aus dem Objektverkauf reduziert.

5 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Bestandsübersicht der Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen an Zielfonds des Emittenten per 23.04.2019 [1,2,4]

Zielfonds (unmittelbare Anlageobjekte)	Art der Investition [3]	Objektbezeichnung (mittelbare Anlageobjekte)	Objekttyp	Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) in EUR	in % der Anschaffungskosten des Emittenten in Anlageobjekte	Datum der Kaufverträge/Übertragungsvereinbarungen
asuco Portfolio inkl. Kapitalerh. und Gesellschafterdarlehen	B, BKE, D	C&A Saarlouis Verwaltungsgebäude mit Versandlager Hannover	Geschäftshaus Büro- und Produktionsgebäude	14.079.963	8,16 %	4 Verträge 22.12.2017-28.05.2018
HFS 7	B	Büro- und Geschäftshaus Kiel Handelshof-Markt Sigmaringen „Marktpassage“ Apolda „Parkhotel Rügen“ Bergen	Büro- und Geschäftshaus SB-Warenhaus Einkaufszentrum Hotel (Spezialimmobilie)	11.949.576	6,93 %	107 Verträge 30.10.2014-26.02.2019
Dr. Ebertz SWF 79	B	„Werre-Einkaufspark“ Bad Oeynhausen	Einkaufszentrum	7.256.497	4,21 %	25 Verträge 29.07.2014-19.12.2018
DG Anlage 22	B	„Wandelhalle“ Hauptbahnhof Hamburg	Einkaufszentrum	6.724.429	3,90 %	122 Verträge 22.12.2015-02.04.2019
Merkens 15	B	„Sachsen-Allee“ Chemnitz	Einkaufszentrum	5.206.293	3,02 %	112 Verträge 14.11.2014-23.11.2018
Fundus 28	B	„Frankfurter Allee Plaza“ Berlin	Hotel und Geschäftshaus (Spezialimmobilie)	3.930.698	2,28 %	336 Verträge 14.11.2014-17.04.2019
Hahn Pluswertfonds 109 inkl. Kapitalerh.	B, BKE	Fachmarktzentrum Langelsheim	Fachmarktzentrum	3.298.440	1,91 %	23 Verträge 11.09.2017-27.08.2018
Dr. Ebertz SWF 112	B	„Werre-Einkaufspark“ Bad Oeynhausen	Einkaufszentrum	2.782.117	1,61 %	7 Verträge 31.07.2014-18.04.2018
Fundus 35	B	„Rathaus-Center“ Berlin-Pankow „Grips-Theater“ Berlin-Tiergarten	Einkaufszentrum Theater	2.649.075	1,54 %	130 Verträge 29.09.2014-06.08.2018
Drehscheibe Bochum inkl. Gesellschafterdarlehen	B, D	„Drehscheibe“ Bochum	Einkaufszentrum	2.546.306	1,48 %	3 Verträge 22.12.2016-26.11.2018
Rendita Colonia SWF 55 inkl. Kapitalerh.	B, BKE	„Spree-Center“ Fürstenwalde Einkaufszentrum Eisenhüttenstadt	Fachmarktzentrum Fachmarktzentrum	2.389.990	1,39 %	33 Verträge 14.11.2014-06.06.2018
DB 6	B	„Olympia-Einkaufszentrum“ München	Einkaufszentrum	2.184.678	1,27 %	13 Verträge 01.10.2014-10.01.2019
Falk 66	B	DSK-Seniorenzentrum Osnabrück Multi-Business-Center Düren	Pflegeheim (Spezialimmobilie) Büro- und Produktionsgebäude	2.180.995	1,26 %	280 Verträge 16.02.2016-07.12.2018
HFS 15	B	„Galerie Roter Turm“ Chemnitz Technisches Rathaus Chemnitz „Mühlbach-Center“ Radolfzell Continental-Logistikzentrum Neu-Ulm	Einkaufszentrum Bürogebäude Einkaufszentrum Logistikgebäude (Spezialimmobilie)	2.149.465	1,25 %	111 Verträge 07.11.2014-21.02.2018
HFS 3	B	Fachmarktzentrum Rathenow	Fachmarktzentrum	2.140.755	1,24 %	23 Verträge 14.11.2014-26.02.2019
Falk 58 Leipzig-Lössnig atypisch stille Beteiligung	BKE	„Moritzhof“ Leipzig	Einkaufszentrum	2.060.000	1,19 %	1 Vertrag 14.11.2014
BI 23	B	„Marriott-Hotel“ Sindelfingen	Hotel (Spezialimmobilie)	1.982.644	1,15 %	73 Verträge 08.09.2014-21.12.2018
Merkens 23	B	AXA-Hauptverwaltung Köln (Erweiterungsbau)	Bürogebäude	1.963.793	1,14 %	113 Verträge 24.09.2014-28.05.2018
Hahn Pluswertfonds 49	B	Obi-Baumarkt mit Gartencenter Meinerzhagen	Baumarkt	1.905.088	1,10 %	3 Verträge 18.07.2017-05.09.2017
SAB 101 Metropolis	B	Kino „Metropolis Premieren-Filmpalast“ Frankfurt am Main	Kino (Spezialimmobilie)	1.844.792	1,07 %	134 Verträge 06.04.2017-05.04.2019
Wert-Konzept 03 (NLI 14) inkl. Kapitalerh.	B, BKE	Saline-Passage Bad Dürrenberg	Geschäfts- und Wohngebäude	1.554.523	0,90 %	101 Verträge 01.02.2017-21.03.2019
DIV 31 inkl. Kapitalerh.	B, BKE	Wohnpark „August Briegleb“ Gotha	Wohngebäude	1.409.783	0,82 %	79 Verträge 24.06.2016-20.04.2018
Merkens 17	B	„Galerie Wiener Platz“ Köln	Büro- und Einkaufszentrum	1.333.263	0,77 %	96 Verträge 14.11.2014-30.11.2018
weitere 192 Zielfonds	190 B, 2 BKE, 4 D	weitere 300 Immobilien		33.069.028	19,16 %	1.405 Verträge 28.07.2014-18.04.2019
insgesamt 215 Zielfonds		**332 Immobilien**		**118.592.191**	**68,73 %**	**3.334 Verträge 28.07.2014-18.04.2019**

1 Von der Aufnahme einzelner Angaben in den Verkaufsprospekt kann abgesehen werden, wenn diese Angaben nur von geringer Bedeutung und nicht geeignet sind, die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Entwicklungsaussichten des Emittenten zu beeinflussen, oder die Verbreitung dieser Angaben dem Emittenten erheblichen Schaden zufügt, sofern die Nichtveröffentlichung das Publikum nicht über die für die Beurteilung der Vermögensanlagen wesentlichen Tatsachen und Umstände täuscht. Aus diesen Gründen werden lediglich Beteiligungen an Zielfonds separat ausgewiesen, die ca. 0,75 % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) des Emittenten in mittelbare und unmittelbare Anlageobjekte in Höhe von ca. 172,6 Mio. EUR (entspricht 100 %) ausmachen.

2 EDV-bedingt sind Rundungsdifferenzen möglich.

3 B = Beteiligung an i. d. R. vollplatzierten Zielfonds
BKE = Beteiligung an Zielfonds durch Teilnahme an einer Kapitalerhöhung
D = Gesellschafterdarlehen an Zielfonds

4 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Bestandsübersicht der Beteiligungen an Zielfonds der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) per 23.04.2019 [1,2,5]

Zielfonds (mittelbare Anlageobjekte)	Art der Investition [3]	Objektbezeichnung (mittelbare Anlageobjekte)	Objekttyp	Anschaffungskosten in (inkl. Erwerbsnebenkosten) in EUR	% der Anschaffungskosten des Emittenten in Anlageobjekte	Datum der Kaufverträge/Übertragungsvereinbarungen
Dr. Ebertz SWF 112	B	„Werre-Einkaufspark" Bad Oeynhausen	Einkaufszentrum	10.972.832	6,36 %	28 Verträge 25.04.2018-23.07.2018
HFS 12	B	„Blautal-Center" Ulm „Goethe Galerie" Jena Deutsche BKK Wolfsburg	Einkaufszentrum Büro- und Einkaufszentrum Bürogebäude	5.566.320	3,23 %	404 Verträge 04.11.2016-13.03.2019
PROSAG Klinik Alpenhof	B	„Vater/Mutter-Kind-Klinik Alpenhof" Chieming	Klinik (Spezialimmobilie)	5.196.837	3,01 %	172 Verträge 11.07.2017-11.02.2019
HFS Zweitmartkfonds 2	B	Beteiligungen an 86 Zielfonds mit rd. 131 Immobilien [4]		3.418.209	1,98 %	221 Verträge 05.09.2013-16.04.2019
HFS Zweitmarktfonds 1	B	Beteiligungen an 38 Zielfonds mit rd. 63 Immobilien [4]		3.290.942	1,91 %	117 Verträge 21.10.2013-17.04.2019
PROSAG Nordseedeich	B	„Mutter-Kind-Klinik Nordseedeich" Friedrichskoog	Klinik (Spezialimmobilie)	1.837.175	1,06 %	104 Verträge 24.08.2016-29.03.2019
Roland Ernst 8	B	Forschungszentrum Heidelberg	Büro- und Produktionsgebäude	1.558.789	0,90 %	20 Verträge 08.01.2018-06.12.2018
Fundus 9	B	SB-Warenhaus Dülmen Einkaufszentrum Gut Kullen Aachen	SB-Warenhaus Einkaufszentrum	1.363.790	0,79 %	61 Verträge 23.05.2017-15.11.2017
weitere 44 Zielfonds	44 B	weitere 80 Immobilien		11.369.514	6,59 %	1.042 Verträge 03.12.2013-18.04.2019
insgesamt 52 Zielfonds		**91 Immobilien**		**44.574.406**	**25,83 %**	**2.169 Verträge 05.09.2013-18.04.2019**

1 Von der Aufnahme einzelner Angaben in den Verkaufsprospekt kann abgesehen werden, wenn diese Angaben nur von geringer Bedeutung und nicht geeignet sind, die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Entwicklungsaussichten des Emittenten zu beeinflussen, oder die Verbreitung dieser Angaben dem Emittenten erheblichen Schaden zufügt, sofern die Nichtveröffentlichung das Publikum nicht über die für die Beurteilung der Vermögensanlagen wesentlichen Tatsachen und Umstände täuscht. Aus diesen Gründen werden lediglich Beteiligungen an Zielfonds separat ausgewiesen, die ca. 0,75 % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) des Emittenten in mittelbare und unmittelbare Anlageobjekte in Höhe von ca. 172,6 Mio. EUR (entspricht 100 %) ausmachen.

2 EDV-bedingt sind Rundungsdifferenzen möglich.

3 B = Beteiligung an i. d. R. vollplatzierten Zielfonds

4 Aufgrund der quotal niedrigen Beteiligung an den mittelbar durch den HFS Zweitmarktfonds 1 (HFS Zweitmarktfonds 2) gehaltenen 63 (131) Immobilien wird die Beteiligung der asuco pro GmbH am HFS Zweitmarktfonds 1 (HFS Zweitmarktfonds 2) als lediglich eine Immobilie gezählt. Dementsprechend geht die Beteiligung an den mittelbar durch den HFS Zweitmarktfonds 1 (HFS Zweitmarktfonds 2) gehaltenen 63 (131) Immobilien als nur eine Immobilie in die Gesamtzahl der von der asuco pro GmbH mittelbar gehaltenen Immobilien (91) ein.

5 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Bestandsübersicht der Beteiligungen an Zielfonds der asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) per 23.04.2019 [1,3]

Zielfonds (mittelbare Anlageobjekte)	Art der Investition [2]	Objektbezeichnung (mittelbare Anlageobjekte)	Objekttyp	Anschaffungskosten in (inkl. Erwerbsnebenkosten) in EUR	% der Anschaffungskosten des Emittenten in Anlageobjekte	Datum der Kaufverträge/Übertragungsvereinbarungen
Merkens 15	B	„Sachsen-Allee" Chemnitz	Einkaufszentrum	5.224.594	3,03 %	41 Verträge 26.04.2017-10.12.2018
HFS 12	B	„Blautal-Center" Ulm „Goethe Galerie" Jena Deutsche BKK Wolfsburg	Einkaufszentrum Büro- und Einkaufszentrum Bürogebäude	644.525	0,37 %	45 Verträge 12.03.2019-23.04.2019
Merkens 17	B	„Galerie Wiener Platz" Köln	Büro- und Einkaufszentrum	428.901	0,25 %	21 Verträge 03.05.2018-01.03.2019
Merkens 3	B	Real-Markt Heiligenhaus	SB-Warenhaus	221.247	0,13 %	2 Verträge 05.12.2018
Merkens 2	B	„Hussenpassage" Konstanz	Büro- und Geschäftshaus	117.411	0,07 %	4 Verträge 16.06.2017-17.12.2018
IBV Verwaltungsgebäude Landesbank Berlin	B	Verwaltungsgebäude der Landesbank Berlin	Bürogebäude	100.120	0,06 %	3 Verträge 26.03.2019-30.03.2019
insgesamt 6 Zielfonds		**8 Immobilien**		**6.736.797**	**3,90 %**	**116 Verträge 26.04.2017-23.04.2019**

1 EDV-bedingt sind Rundungsdifferenzen möglich.

2 B = Beteiligung an i. d. R. vollplatzierten Zielfonds

3 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Bestandsübersicht der Beteiligungen an Zielfonds der asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) per 23.04.2019 [1]

Zielfonds (mittelbare Anlageobjekte)	Art der Investition [2]	Objektbezeichnung (mittelbare Anlageobjekte)	Objekttyp	Anschaffungskosten in (inkl. Erwerbsnebenkosten) in EUR	% der Anschaffungskosten des Emittenten in Anlageobjekte	Datum der Kaufverträge/Übertragungsvereinbarungen
Merkens 15	B	„Sachsen-Allee“ Chemnitz	Einkaufszentrum	2.046.765	1,19 %	57 Verträge 17.01.2019-11.04.2019
HFS 12	B	„Blautal-Center“ Ulm „Goethe Galerie“ Jena Deutsche BKK Wolfsburg	Einkaufszentrum Büro- und Einkaufszentrum Bürogebäude	605.849	0,35 %	40 Verträge 12.03.2019-23.04.2019
insgesamt 2 Zielfonds		**4 Immobilien**		**2.652.614**	**1,54 %**	**97 Verträge 17.01.2019-23.04.2019**

1 EDV-bedingt sind Rundungsdifferenzen möglich.
2 B = Beteiligung an i. d. R. vollplatzierten Zielfonds

Liquiditätsanlage

Der Emittent plant keinen Aufbau einer Liquiditätsreserve, so dass lediglich die kurzfristig nicht benötigte Bodensatzliquidität zur Verfügung steht. Diese setzt sich aus den unterjährig erzielten Einnahmenüberschüssen sowie der ggf. gebildeten Rückzahlungsreserven zusammen. Die unterjährig zur Verfügung stehende Liquidität des Emittenten dient im Wesentlichen zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Emittenten aus den emittierten Namensschuldverschreibungen aller Serien zum jeweils folgenden Zahlungstermin (jeweils 10.01. des auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahres folgenden Jahres).

Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Gelder werden grundsätzlich bei Banken, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen, als Tages-/Festgeldanlage angelegt.

Zur Optimierung der Zinserträge wird der Emittent am Cash-Management der asuco-Unternehmensgruppe teilnehmen (siehe Seiten 53. f. unter „Cash-Management“) und täglich fällige Gelder zur Verfügung stellen. Für asuco-Fondsgesellschaften ist hierfür Voraussetzung, dass die kapitalaufnehmende Gesellschaft entsprechende Sicherheiten stellt (z. B. verpfändete Beteiligungen an Zielfonds), einen frei verfügbaren Kreditrahmen bei einer Bank hat oder die Kapitalaufnahme im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs (kurzfristige Kreditaufnahme) erfolgt.

Investitions- und Finanzierungsplan (Prognose)

Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten

Der Gesamtaufwand und seine Zusammensetzung ergeben sich aus § 5 (Mittelverwendung) der Anleihebedingungen (siehe Seite **156**), abgeschlossenen Verträgen (siehe Seiten **146 f.** unter „Leistungsverträge“) sowie aus Erfahrungswerten. Alle Beträge sind inkl. Umsatzsteuer ausgewiesen, da der Emittent nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die **quotalen, anteiligen Anschaffungskosten der bereits erworbenen Anlageobjekte sowie die** Anschaffungskosten **(gelöscht)** der noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte des Emittenten **(jeweils inkl. fremder Erwerbsnebenkosten)**, die mit den Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-

Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten für die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (Zeichnungen ab 20.000 EUR) [2]

Investitionszeitraum bis 30.09.2019 (Prognose)

Mittelverwendung		**Zahlungsempfänger**	**Betrag in EUR**	**in % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen**
1. Anschaffungskosten Anlageobjekte des Emittenten (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten)		diverse	13.987.500	93,250
- davon quotale, anteilige Anschaffungskosten der auf den Seiten **96 ff.** beschriebenen Anlageobjekte (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten)	ca. 5.920.161			
- hiervon quotale, anteilige Gesellschafterdarlehen an die auf den Seiten **85 f.** beschriebenen Zielfonds	ca. 127.363			
- hiervon quotales, anteiliges Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft asuco pro GmbH	ca. 1.248.170			
- hiervon quotales, anteiliges Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH	ca. 208.847			
- hiervon quotales, anteiliges Gesellschafterdarlehen an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH	ca. 66.965			
- davon noch nicht konkret feststehende Anlageobjekte (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten)	ca. 8.067.339			
2. Vermittlungsprovision der Anleger (Gläubiger) der Namensschuldverschreibungen (inkl. Agio)		asuco Vertriebs GmbH	1.237.500	8,250
3. Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte		asuco Komplementär GmbH	419.625	2,798
4. Konzeptionsgebühr		asuco Geschäftsbesorgungs GmbH	45.000	0,300
5. Diverse Kosten (Prospektprüfung, Druckkosten, nicht abzugsfähige Umsatzsteuer, diverses)		diverse	60.375	0,403
Gesamtaufwand			15.750.000	105,00
Mittelherkunft				
6. Fremdkapital (Emissionskapital der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018)			15.000.000	
7. Agio (5 %)			750.000	
Finanzierungsmittel (Gesamtkapital)			15.750.000	

1 EDV-bedingt sind Rundungsdifferenzen möglich.
2 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

ZweitmarktZins 06-2018 erworben werden (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“), (Position 1) ergeben sich nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten (Position 2-5) von den Finanzierungsmitteln des Emittenten (Emissionskapital, Agio).

Die Vergütung für die Vermittlung der Anleger (Gläubiger) des Emittenten beträgt 8,25 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 6,25 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen (Position 2) und wird an die asuco Vertriebs GmbH, die für den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage verantwortlich ist, gezahlt. Die asuco Vertriebs GmbH schließt eine Vertriebsvereinbarung mit der Hörtkorn Finanzen GmbH als Exklusivvertrieb ab. Diese Vertriebsvereinbarung regelt ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen der asuco Vertriebs GmbH und der Hörtkorn Finanzen GmbH. Unabhängig von dieser Vertriebsvereinbarung bleibt die asuco Vertriebs GmbH daher im Verhältnis zum Emittenten für den Vertrieb der vorliegenden Vermögensanlage verantwortlich. Da abhängig von der Zeichnungshöhe ein Agio von 5 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) fällig wird, werden zwei separate Investitions- und Finanzierungspläne für die jeweiligen Zeichnungshöhe dargestellt. Dabei wird jeweils unterstellt, dass das Emissionskapital in

Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten für die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (Zeichnungen ab 200.000 EUR) [2]

Investitionszeitraum bis 30.09.2019 (Prognose)

Mittelverwendung		**Zahlungsempfänger**	**Betrag in EUR**	**in % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen**
1. Anschaffungskosten Anlageobjekte des Emittenten (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten)		diverse	13.987.500	93,250
- davon quotale, anteilige Anschaffungskosten der auf den Seiten **96 ff.** beschriebenen Anlageobjekte (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten)	ca. 5.920.161			
- hiervon quotale, anteilige Gesellschafterdarlehen an die auf den Seiten **85 f.** beschriebenen Zielfonds	ca. 127.363			
- hiervon quotales, anteiliges Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft asuco pro GmbH	ca. 1.248.170			
- hiervon quotales, anteiliges Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH	ca. 208.847			
- hiervon quotales, anteiliges Gesellschafterdarlehen an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH	ca. 66.965			
- davon noch nicht konkret feststehende Anlageobjekte (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten)	ca. 8.067.339			
2. Vermittlungsprovision der Anleger (Gläubiger) der Namensschuldverschreibungen (inkl. Agio)		asuco Vertriebs GmbH	937.500	6,250
3. Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte		asuco Komplementär GmbH	419.625	2,798
4. Konzeptionsgebühr		asuco Geschäftsbesorgungs GmbH	45.000	0,300
5. Diverse Kosten (Prospektprüfung, Druckkosten, nicht abzugsfähige Umsatzsteuer, diverses)		diverse	60.375	0,403
Gesamtaufwand			15.450.000	105,00
Mittelherkunft				
6. Fremdkapital (Emissionskapital der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018)			15.000.000	
7. Agio (3 %)			450.000	
Finanzierungsmittel (Gesamtkapital)			15.450.000	

1 EDV-bedingt sind Rundungsdifferenzen möglich.
2 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Höhe von 15 Mio. EUR vollständig über Zeichnungen mit einem identischen Agio, das heißt entweder 5 % oder 3 %, eingeworben wird. Der tatsächliche Platzierungsverlauf wird sich voraussichtlich hiervon unterscheiden, sodass eine Mischung aus Zeichnungen mit einem Agio in Höhe von 5 % und Zeichnungen mit einem Agio in Höhe von 3 % auftreten wird.

Die Vergütung für die Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte beträgt jeweils 3 % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) bzw. 2,798 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen (Position 3) und die Konzeptionsgebühr beträgt jeweils 0,3 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen (Position 4).

Es fallen voraussichtlich diverse Kosten für Prospektprüfung, Druckkosten der Verkaufsunterlagen sowie die nicht abzugsfähige Umsatzsteuer in Höhe von jeweils ca. 0,403 % des Nominalbetrages an (Position 5).

Das durch die Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 geplante Fremdkapital beträgt 15 Mio. EUR (Position 6).

Der Anleger (Gläubiger) hat hierauf ein Agio in Höhe von 5 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) zu zahlen (Position 7), das ertragswirksam vereinnahmt wird und damit das Eigenkapital des Emittenten erhöht.

Die Konditionen der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sind ausführlich auf **Seite 12 f.** unter „Zinsen und Zusatzzinsen“ sowie „Rückzahlung“ und die Fälligkeiten ausführlich auf den Seiten **14 f.** unter „Laufzeit und Kündigungsfrist“ dargestellt. Die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sind mit variablen Zinsen (bis zu 5 % p. a.) sowie variablen Zusatzzinsen (bis zu 6 % p. a.) ausgestattet. Die Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen ist abhängig von den laufenden Liquiditätsüberschüssen des Emittenten. Im Jahr der Fälligkeit werden zudem Wertsteigerungen/-reduzierungen der Anlageobjekte bei der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen berücksichtigt. Die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nominalbetrag. Sowohl der Verzinsungsanspruch als auch der Rückzahlungsanspruch werden jedoch nur soweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur vollständigen Erfüllung aller Ansprüche ausreicht. Die Namensschuldverschreibungen haben vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten und vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit durch den Emittenten eine Laufzeit bis zum 30.09.2024.

Fremdmittel sind weder in Form von Endfinanzierungs- noch als Zwischenfinanzierungsmittel verbindlich zugesagt oder vereinbart worden. Die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital zur Endfinanzierung ist nicht notwendig und nicht geplant. Lediglich eine kurzfristige Zwischenfinanzierung des Erwerbs von Anlageobjekten ist möglich. Die Aufnahme von langfristigem Fremdkapital, das im Rang den Ansprüchen aus den Namensschuldverschreibungen vorgeht, ist unzulässig.

Bei der vorliegenden Vermögensanlage werden keine Eigenmittel eingesetzt.

Die angestrebte Fremdkapitalquote beträgt ca. 100 % (Fremdkapital in Höhe von 15 Mio. EUR bezogen auf das Gesamtkapital in Höhe von 15 Mio. EUR). Bei einer Fremdkapitalquote von 100 % ergeben sich keine Hebeleffekte.

Investitions- und Finanzierungsplan der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH (jeweils 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten)

Da die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der einzelnen Serien nicht getrennt verwaltet werden, können den einzelnen Serien der Namensschuldverschreibungen keine konkreten Anlageobjekte, sondern nur betragsmäßige, quotale Anteile an den vom Emittenten bereits erworbenen bzw. zu erwerbenden Anlageobjekten (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“) zugeordnet werden. Zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** beträgt der quotale Anteil der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage) **ca. 4 %. Somit kann der vorliegenden Vermögensanlage ein quotaler Anteil an den Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (jeweils 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) in Höhe von ca. 4 % zugeordnet werden.**

Es lässt sich **(gelöscht)** nicht vorhersehen, ob, und wenn ja, welcher Anteil der Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von **weiteren** Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zur Erhö-

hung der Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) verwendet wird. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auf den Stand der Gesellschafterdarlehen zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags**.

Der Gesamtaufwand der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) und seine Zusammensetzung ergibt sich aus den abgeschlossenen Verträgen zum Erwerb der Anlageobjekte sowie den Gesellschafterdarlehen des Emittenten.

Das Gesellschafterdarlehen (Position 3) des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), an die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), nachfolgend auch Gesellschaften genannt, wurde für die Anschaffungskosten (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten) der auf **den Seiten 100 f.** dargestellten von den Gesellschaften erworbenen Anlageobjekte (Position 1) verwendet und ist um Kapitalrückflüsse aus Teilliquidationen sowie übergangsweise vorhandene Liquiditätsüberschüsse reduziert. **Die betragsmäßige, quotale Beteiligung der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 an diesen Positionen beträgt ca. 4 %.**

Das Eigenkapital (Position 4) wird als Liquiditätsreserve (Position 2) vorgehalten. Zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** ist das Eigenkapital voll eingezahlt.

Bei den an die Gesellschaften gewährten Gesellschafterdarlehen sind jährlich fällig werdende Zinsen in Höhe von 7 % und eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit vereinbart. Der Zinssatz kann zukünftig an die Entwicklung des Kapitalmarktes angepasst werden. Die Darlehen sind auf erste Anforderung zur Rückzahlung fällig. Die Art der Rückzahlung steht zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht fest und wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Liquiditätssituation der Gesellschaften festgelegt. Die Gesellschaften sind jederzeit zur Rückführung der Darlehen ermächtigt.

Da der Emittent 100%iger Gesellschafter der Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) ist, entscheidet er in der Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Deckung von Verlusten. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR ist voll eingezahlt und steht als Eigenmittel der Gesellschaft unbegrenzt zur Verfügung. Darüber hinaus richtet sich laut Gesellschaftsvertrag der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)

Investitions- und Finanzierungsplan der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) [1, 2]

Investitionszeitraum bis zum 02.05.2019

Mittelverwendung	**Zahlungsempfänger**	**Betrag in EUR**	**Betrag in EUR**
1. Anschaffungskosten der auf Seite 100 beschriebenen Anlageobjekte (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten); reduziert um Kapitalrückflüsse aus Teilliquidationen sowie übergangsweise vorhandene Liquiditätsüberschüsse	diverse		35.321.000
- davon quotaler Anteil der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018		1.248.170	
2. Liquiditätsreserve			25.000
Gesamtaufwand			35.346.000
Mittelherkunft			
3. Gesellschafterdarlehen des Emittenten (Fremdmittel)			35.321.000
- davon quotaler Anteil der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018		1.248.170	
4. Eigenkapital der 100%igen Tochtergesellschaft (Eigenmittel)			25.000
Finanzierungsmittel (Gesamtkapital)			35.346.000

1 EDV-bedingt sind Rundungsdifferenzen möglich.
2 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

die Gewinnverwendung nach den gesetzlichen Vorschriften. Vorabausschüttungen auf den zu erwartenden Gewinn des laufenden Geschäftsjahres können erst nach dessen Ablauf beschlossen werden.

Das Stammkapital der asuco Beteiligungs GmbH in Höhe von 25.000 EUR ist ebenfalls voll eingezahlt und steht als Eigenmittel der Gesellschaft unbegrenzt zur Verfügung. **Im Gesellschaftsvertrag der asuco Beteiligungs GmbH ist vereinbart, dass das gesamte Gewinnbezugsrecht mit dem vom Emittenten gehaltenen Kapitalanteil verbunden ist.** Vorabausschüttungen auf den zu erwartenden Gewinn des laufenden Geschäftsjahres können erst nach dessen Ablauf beschlossen werden.

Das Stammkapital der asuco Zweite Beteiligungs GmbH in Höhe von 25.000 EUR ist ebenfalls voll eingezahlt und steht als Eigenmittel der Gesellschaft unbegrenzt zur Verfügung. Im Gesellschaftsvertrag der asuco Zweite Beteiligungs GmbH ist vereinbart, dass das gesamte Gewinnbezugsrecht mit dem vom Emittenten gehaltenen Kapitalanteil verbunden ist. Vorabausschüttungen auf den zu erwartenden Gewinn des laufenden Geschäftsjahres können erst nach dessen Ablauf beschlossen werden.

Neben dem Gesellschafterdarlehen des Emittenten ist die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital zur Finanzierung bei den Gesellschaften nicht notwendig und nicht geplant.

Zusätzliche Investitionen der Gesellschaften in Anlageobjekte sind nicht geplant. Weitere Eigen- und Fremdmittel sind zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** nicht verbindlich zugesagt. **Insofern wird auf den Seiten 106 ff. der Investitions- und Finanzierungsplan der Gesellschaften zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags (02.05.2019) dargestellt. Sollten zusätzliche Investitionen durch eine der Gesellschaften getätigt und das Gesellschafterdarlehen des Emittenten erhöht werden, würde sich der jeweilige Investitions- und Finanzierungsplan entsprechend ändern.**

Die angestrebte Fremdkapitalquote der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) beträgt ca. **100** % (quotal anteiliges Fremdkapital in Höhe von ca. **35.321.000** EUR bezogen auf das Gesamtkapital in Höhe von ca. **35.346.000** EUR).

Die angestrebte Fremdkapitalquote der asuco Beteiligungs GmbH beträgt ca. **99,6** % (quotal anteiliges Fremdkapital in Höhe von ca. **5.910.000** EUR bezogen auf das Gesamtkapital in Höhe von ca. **5.935.000** EUR).

Die angestrebte Fremdkapitalquote der asuco Zweite Beteiligungs GmbH beträgt ca. 98,7 % (quotal anteiliges Fremdkapital in Höhe von ca. 1.895.000 EUR bezogen auf das Gesamtkapital in Höhe von ca. 1.920.000 EUR).

Investitions- und Finanzierungsplan der asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) [1, 2]

Investitionszeitraum bis zum 02.05.2019

Mittelverwendung	**Zahlungsempfänger**	**Betrag in EUR**	**Betrag in EUR**
1. Anschaffungskosten der auf Seite 100 beschriebenen Anlageobjekte (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten); reduziert um Kapitalrückflüsse aus Teilliquidationen sowie übergangsweise vorhandene Liquiditätsüberschüsse	diverse		5.910.000
- davon quotaler Anteil der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018		208.847	
2. Liquiditätsreserve			25.000
Gesamtaufwand			5.935.000
Mittelherkunft			
3. Gesellschafterdarlehen des Emittenten (Fremdmittel)			5.910.000
- davon quotaler Anteil der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018		208.847	
4. Eigenkapital der asuco Beteiligungs GmbH (Eigenmittel)			25.000
Finanzierungsmittel (Gesamtkapital)			5.935.000

1 EDV-bedingt sind Rundungsdifferenzen möglich.
2 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Durch die Aufnahme von Fremdkapital zur Realisierung einer Investition kann ein sog. positiver Hebeleffekt entstehen. Dieser tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen geringer ausfallen als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Ein positiver Hebeleffekt bewirkt höhere Rückflüsse in Prozent bezogen auf das Eigenkapital, als diese ohne den Einsatz von Fremdkapital zu erzielen wären. Höhere Rückflüsse können zu höheren Ausschüttungen an den Emittenten führen.

Ein negativer Hebeleffekt tritt dann ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Dies kann zu einer Minderung der Ausschüttungen an den Emittenten führen.

Weitere Investitions- und Finanzierungspläne

Da die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der einzelnen Serien nicht getrennt verwaltet werden, können den einzelnen Serien der Namensschuldverschreibungen keine konkreten Anlageobjekte, sondern nur betragsmäßige, quotale Anteile an den vom Emittenten bereits erworbenen bzw. zu erwerbenden Anlageobjekten (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“) zugeordnet werden. Beim Emittenten liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher weder für die bereits erworbenen noch für die zu erwerbenden unmittelbaren und mittelbaren Anlageobjekte Informationen über die voraussichtlichen Gesamtkosten in einer Aufgliederung vor, die insbesondere Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie sonstige Kosten ausweist und die geplante Finanzierung in einer Gliederung, die Eigen- und Fremdmittel, untergliedert nach Zwischenfinanzierungs- und Endfinanzierungsmitteln, gesondert ausweist. Aus diesem Grund kann kein separater Investitions- und Finanzierungsplan für diese unmittelbaren und mittelbaren Anlageobjekte erstellt werden. Auch können keine Konditionen und Fälligkeiten zu den Eigen- und Fremdmitteln angegeben werden und in welchem Umfang und von wem diese bereits verbindlich zugesagt sind. Schließlich können die angestrebte Fremdkapitalquote dieser unmittelbaren und mittelbaren Anlageobjekte sowie die Auswirkungen der Hebeleffekte nicht angegeben werden. Dies gilt insbesondere auch für die an die Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG, Berlin Kaiserdamm GbR**,** asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**, SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG, Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG sowie Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG** gewährten Gesellschafterdarlehen des Emittenten.

Investitions- und Finanzierungsplan der asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) [1]

Investitionszeitraum bis zum 02.05.2019

Mittelverwendung	**Zahlungsempfänger**	**Betrag in EUR**	**Betrag in EUR**
1. Anschaffungskosten der auf Seite 101 beschriebenen Anlageobjekte (inkl. fremder Erwerbsnebenkosten); reduziert um Kapitalrückflüsse aus Teilliquidationen sowie übergangsweise vorhandene Liquiditätsüberschüsse	diverse		1.895.000
- davon quotaler Anteil der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018		66.965	
2. Liquiditätsreserve			25.000
Gesamtaufwand			1.920.000
Mittelherkunft			
3. Gesellschafterdarlehen des Emittenten (Fremdmittel)			1.895.000
- davon quotaler Anteil der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018		66.965	
4. Eigenkapital der asuco Zweite Beteiligungs GmbH (Eigenmittel)			25.000
Finanzierungsmittel (Gesamtkapital)			1.920.000

1 EDV-bedingt sind Rundungsdifferenzen möglich.

Prognose der Zinsen und Zusatzzinsen

Die Prognose stellt die voraussichtliche Entwicklung der Zinsen und Zusatzzinsen bis zum voraussichtlichen Laufzeitende der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 dar.

In der Prognose werden zukünftige Entwicklungen aus heutiger Sicht dargestellt. Die einzelnen Annahmen wurden sorgfältig analysiert. Da für einen Teil der Einnahmen- und Ausgabenpositionen keine festen vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden oder werden können bzw. vertragliche Vereinbarungen während des Prognosezeitraums auslaufen können, wird es zwangsläufig zu Abweichungen, sowohl betragsmäßig als auch in ihrer zeitlichen Realisierung, kommen (siehe Seiten 46 ff. unter „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage"). Die Prognose ist daher kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Der Emittent hat drei Prognoseszenarien (pessimistisch, mittel, optimistisch) dargestellt (Abweichungen von der Prognose).

Im Wesentlichen liegen der Prognose folgende Annahmen zugrunde:

- Der Gesamtbetrag (Nominalbetrag) der nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 in Höhe von 15.000.000 EUR zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) ist bis zum 30.09.2019 voll platziert und von den Anlegern (Gläubigern) eingezahlt.

- Der substanzbildende Betrag in Höhe von 13.987.500 EUR kann bis zum 30.09.2019 in Anlageobjekte investiert werden.

- Der Emittent nimmt kein Fremdkapital (Ausnahme nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins) auf.

- Der Emittent erwirtschaftet mit sämtlichen aktuellen und zukünftigen vom Emittenten erworbenen Anlageobjekte die in den Erläuterungen der Abbildung auf Seite **110** angegebene prognostizierte Ausschüttungsrendite p. a. sowie den prognostizierten Tilgungsgewinn p. a. Dies gilt auch für Investitionen, die durch die Emission weiterer Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbarer Fremdkapitalprodukte finanziert werden.

- Folgende laufende Vergütungen fallen an:

  asuco Komplementär GmbH (Komplementär des Emittenten):

  - 0,5 % p. a. der laufenden Einnahmen des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften zzgl. Umsatzsteuer sowie
  - 3 % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) für Reinvestitionen des Emittenten.

  asuco Geschäftsbesorgungs GmbH (geschäftsführender Kommanditist des Emittenten):

  - 0,5 % p. a. der laufenden Einnahmen des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften zzgl. Umsatzsteuer,
  - 1 % p. a. des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zzgl. Umsatzsteuer sowie
  - erfolgsabhängige Vergütung bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 in Höhe von 15 % der durchschnittlich 6 % p. a. übersteigenden Zins- und Zusatzzinszahlungen während der Laufzeit zzgl. Umsatzsteuer.

  asuco Treuhand GmbH (Führung des Namensschuldverschreibungsregisters):

  - 0,25 % p. a der Summe der Nominalbeträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zzgl. Umsatzsteuer.

  Hörtkorn Finanzen GmbH:

  - Bestandsprovision in Höhe von 0,238 % p. a. der Summe der Nominalbeträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 inkl. etwaig anfallender Umsatzsteuer sowie
  - erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 33 % des 5 % p. a. überschreitenden Zinssatzes des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen vor Abzug der erfolgsabhängigen Vergütung für die Hörtkorn Finanzen GmbH.

Für die Jahresabschlussprüfung fallen 500 EUR p. a., für die Informationsveranstaltung 500 EUR p. a. sowie für sonstige Kosten 500 EUR p. a. an, jeweils zzgl. Umsatzsteuer.

- Die Zinsen und Zusatzzinsen werden auf zwei Stellen nach dem Komma abgerundet.

- Gemäß Prognoserechnung fallen beim Emittenten, bei dessen Gesellschaftern, bei der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) sowie der asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) keine Steuerzahlungen an (Annahme: steuerpflichtige Ergebnisse aus den Anlageobjekten in Höhe von 3,5 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten).

Die Annahmen für die Ausschüttungsrendite und den Tilgungsgewinn der Szenarien „pessimistisch“, „mittel“ und „optimistisch“ können der nebenstehenden Abbildung entnommen werden.

Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose) [1]

Zins- zzgl. Zusatzzins in %

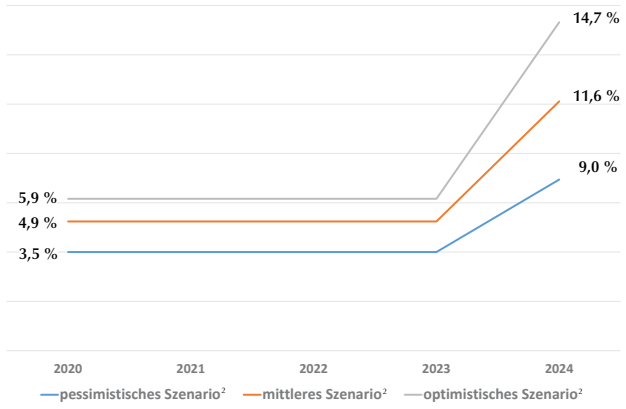

1 Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

2 Den einzelnen Prognosen liegen im Wesentlichen folgende Annahmen zugrunde (detaillierte Ausführungen vgl. Seiten 109 f. unter „Prognose der Zinsen und Zusatzzinsen“):

Szenario	pessimistisch	mittel	optimistisch
Prognostizierte Ausschüttungsrendite [3] p. a. der vom Emittenten erworbenen Anlageobjekte (in % der Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten)	4,5 % p. a.	6,0 % p. a.	7,5 % p. a.
Prognostizierter Tilgungsgewinn [4] p. a. der vom Emittenten erworbenen Anlageobjekte (in % der Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten)	2,5 % p. a.	3,5 % p. a.	4,5 % p. a.

3 Die durchschnittliche **Ausschüttungsrendite** ist die prognostizierte jährliche Ausschüttung der Zielfonds inkl. der prognostizierten Liquidationsgewinne der Zielfonds in Prozent bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten). Die in Liquidation befindlichen Zielfonds werden nicht berücksichtigt. Bei Zielfonds in Teilliquidation werden die ursprünglichen Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) um Sonderausschüttungen aus dem Objektverkauf reduziert.

4 Der **Tilgungsgewinn** ist die geplante Reduzierung der Nettoverschuldung (Fremdkapital, Liquiditätsreserve) nach Ausschüttungen auf Ebene der Zielfonds in Prozent bezogen auf die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten). Bei Darlehen in Fremdwährung werden nicht realisierte Währungsgewinne bzw. -verluste nicht berücksichtigt. Der Tilgungsgewinn einzelner Zielfonds wird bereinigt um Sondereffekte bei den Einnahmen (z. B. einmalige Abfindungszahlungen, Entschädigungen von Versicherungen) und bei den Ausgaben (z. B. Neubaumaßnahmen, umfangreiche Sanierungs- oder Umbaukosten, einmalige Zinsvorauszahlungen).
Die in Liquidation befindlichen Zielfonds werden nicht berücksichtigt. Leasing- und leasingähnliche Fonds sowie stille Beteiligungen werden bei der Berechnung des Tilgungsgewinns/-verlustes in Höhe des linear verteilten Liquidationssgewinns/-verlustes berücksichtigt. Der Liquidationsgewinn/-verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) und dem i. d. R. feststehenden Liquidationserlös. Bei Zielfonds in Teilliquidation werden die ursprünglichen Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) um Sonderausschüttungen aus dem Objektverkauf reduziert.

Steuerliche Grundlagen

Vorbemerkungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage angegeben.

Die Ausführungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere den Steuergesetzen, den einschlägigen Erlassen und den Stellungnahmen der Finanzverwaltung sowie der aktuellen Rechtsprechung der Finanzgerichte der Bundesrepublik Deutschland. Dem Anbieter und Prospektverantwortlichen sind, mit Ausnahme der von der neuen Bundesregierung geplanten Abschaffung der Abgeltungssteuer und/oder des Solidaritätszuschlages, keine weiteren wichtigen Gesetzgebungsvorhaben bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung der steuerlichen Grundlagen in absehbarer Zeit führen könnten. Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen (künftige Gesetzesänderungen, geänderte Rechtsprechung oder geänderte Anwendungen bestehender Vorschriften oder Regelungen) sind möglich und können die Rentabilität der Namensschuldverschreibungen erheblich beeinflussen (siehe Seite 60 unter „Steuerliche Risiken“).

Die dargestellten steuerlichen Folgen stehen ferner unter dem Vorbehalt der Anerkennung durch die Finanzverwaltung, so dass, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für deren Eintritt übernommen werden kann. Im Einzelfall empfiehlt sich eine fachkundige Beratung.

Zur Darstellung der steuerlichen Behandlung der Namensschuldverschreibungen werden steuerliche Fachausdrücke verwendet, die nicht mit dem allgemeinen Sprachgebrauch übereinstimmen müssen. Sollte der Anleger (Gläubiger) nicht mit der Verwendung dieser Fachausdrücke vertraut sein, sollten zum Verständnis des Textes qualifizierte Berater (z. B. Steuerberater) in Anspruch genommen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass der Anleger (Gläubiger) eine natürliche Person ist, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig ist, die Namensschuldverschreibungen im Privatvermögen hält und diese in vollem Umfang mit Eigenkapital finanziert. Soweit dies auf den Anleger (Gläubiger) nicht zutrifft, ist die Darstellung der steuerlichen Grundlagen nicht oder nur eingeschränkt übertragbar.

Die wesentlichen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens und einer Verfügung über die Namensschuldverschreibungen sind abhängig von den individuellen Verhältnissen des einzelnen Anlegers (Gläubigers). Eine umfassende Behandlung sämtlicher steuerrelevanter Auswirkungen auf den Anleger (Gläubiger) setzt daher die Kenntnis seiner individuellen steuerlichen Situation voraus, die dem Anbieter und Prospektverantwortlichen nicht bekannt ist. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen somit auf Annahmen und können eine individuelle steuerliche Beratung des Anlegers (Gläubigers) durch einen Steuerberater/Rechtsanwalt nicht ersetzen.

Der Anbieter und Prospektverantwortliche empfiehlt deshalb jedem interessierten Anleger, vor Erwerb der Namensschuldverschreibungen Rücksprache mit seinem persönlichen steuerlichen Berater zu halten.

Weder der Emittent noch eine andere Person übernehmen die Zahlung von Steuern für den Anleger (Gläubiger).

Besteuerung des Anlegers (Gläubigers)

Einkommensteuer

Einkunftsart

Der Anleger (Gläubiger) erhält mit dem Erwerb der Namensschuldverschreibungen Ansprüche auf variable Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag. Zinszahlungen stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 (1) Nr. 7 EStG und eventuelle Veräußerungsgewinne/-verluste Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 (2) Nr. 7 EStG dar. Die Rückzahlung des Nominalbetrages fälliger Namensschuldverschreibungen sowie Teilrückzahlungen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen unterliegen nicht der Einkommensteuer.

Einkunftsermittlung

Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 (1) Nr. 7 EStG gehören zu den Überschusseinkünften, bei denen die Höhe der Einkünfte durch den Überschuss der Einnahmen in Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen über die Werbungskosten nach dem Zu- und Abflussprinzip ermittelt wird.

Ein Veräußerungsgewinn/-verlust gemäß § 20 (2) Nr. 7 EStG ermittelt sich als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, und den Anschaffungskosten (Erwerbspreis zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR)). Für den Ersterwerber wird sich daher bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen ein Verlust in Höhe des gezahlten Agios ergeben (Nominalbetrag abzgl. Erwerbspreis abzgl. Agio). Entsprechende Berechnungen sind bei Kauf oder Verkauf am Zweitmarkt zur Ermittlung des Veräußerungsgewinns/-verlustes zu erstellen.

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen sind als Werbungskosten gemäß § 20 (9) EStG pauschal 801 EUR (Sparer-Pauschbetrag) bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten abzuziehen. Die Geltendmachung von Werbungskosten in Höhe des tatsächlichen Anfalls ist bei den Einkünften aus Kapitalvermögen dagegen nicht zulässig (Bruttobesteuerung). Außerdem darf der geltend gemachte Sparer-Pauschbetrag die Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht übersteigen. Inwieweit der Anleger (Gläubiger) auf die Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Namensschuldverschreibungen den Sparer-Pauschbetrag anwenden kann, hängt von seiner persönlichen steuerlichen Situation ab.

Ein Veräußerungsverlust unterliegt beim Anleger (Gläubiger) den Ausgleichs- und Abzugsbeschränkungen des § 20 (6) EStG. Er darf nur mit anderen (positiven) Einkünften des Anlegers (Gläubigers) aus Kapitalvermögen im Verlustjahr oder ggf. in den Folgejahren verrechnet werden. Eine Verrechnung eines Veräußerungsverlustes mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ist ausgeschlossen.

Abgeltungssteuer/Solidaritätszuschlag/ Kirchensteuer

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen beim Anleger (Gläubiger) der Abgeltungssteuer mit einem Steuersatz von 25 % gemäß § 32d (1) EStG zzgl. einem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und ggf. zzgl. Kirchensteuer.

Die Kirchensteuer beträgt derzeit – je nach Bundesland und Religionsgemeinschaft – zwischen 8 % und 9 % der festgesetzten Einkommensteuer. Die Einkommensteuer ermäßigt sich im Fall der Kirchensteuerpflicht um 25 % der auf die Einkünfte aus Kapitalvermögen entfallenden Kirchensteuer.

Der gesonderte Steuertarif von 25 % gilt nicht, wenn der Anleger zur Besteuerung mit seinem individuellen Einkommensteuersatz optiert (sog. Günstigerprüfung). Auch in diesem Fall sind die tatsächlich anfallenden Werbungskosten nicht zu berücksichtigen.

Kapitalertragsteuer

Gemäß § 43 (1) Nr. 7 Buchst. a EStG unterliegen Kapitalerträge aus sonstigen Kapitalforderungen dem Abzug der Kapitalertragsteuer, wenn es sich u. a. um Zinsen aus Anleihen und Forderungen handelt, über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind. Teilschuldverschreibungen liegen bei den Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins nicht vor, da sie nicht in einem einheitlichen Akt begeben werden und nicht Teil einer Gesamtemission sind (BMF-Schreiben vom 09.10.2012, BStBl. I 2012, 953, Az IV C1 – S 2252/10/10013). Nachdem der Emittent (Schuldner der Zinsen und Zusatzzinsen) kein Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut ist, ist der Tatbestand des § 43 (1) Nr. 7 Buchst. b EStG ebenfalls nicht erfüllt.

Die Zins- und Zusatzzinszahlungen unterliegen daher nicht dem Abzug der Kapitalertragsteuer durch den Emittenten. Der Anleger (Gläubiger) hat gemäß § 32d (3) EStG die Kapitalerträge in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die asuco wird dem Anleger (Gläubiger) hierzu die Höhe der jeweiligen Einkünfte aus Kapitalvermögen (Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen) unverbindlich mitteilen.

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Namensschuldverschreibungen unterliegt gemäß § 43 (1) Nr. 10 EStG in Verbindung mit § 20 (2) Nr. 7 EStG der Kapitalertragsteuer, die vom Veräußerer der Namensschuldverschreibungen als Gläubiger des Kapitalertrags geschuldet wird (§ 44 (1) Satz 1 EStG), da eine auszahlende Stelle oder ein Finanzdienstleistungsinstitut, welches im Regelfall den Abzug der Kapitalertragsteuer vornimmt, nicht vorhanden ist. Die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % des Veräußerungsgewinns ist vom Veräußerer der Namensschuldverschreibungen bis zum 10. des Folgemonats an dessen Finanzamt abzuführen (§ 44 (1) Satz 5 EStG).

Erzielt der Anleger (Gläubiger) einen Veräußerungsgewinn, sollte er in jedem Fall hinsichtlich des Einbehalts und der Abführung der Abgeltungssteuer fachkundigen Rat einholen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Gemäß § 1 (1) ErbStG unterliegen u. a. der Erwerb von Todes wegen, die Schenkung unter Lebenden sowie Zweckzuwendungen der Erbschaftsteuer.

Die Steuerpflicht des Übertragungsvorgangs ist insbesondere dann gegeben, wenn der Erblasser, der Schenker oder der Erwerber zum Zeitpunkt des Todes oder der Ausführung der Schenkung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat oder deutscher Staatsangehöriger ist, der sich nicht länger als 5 Jahre andauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne in Deutschland einen festen Wohnsitz zu unterhalten.

Als steuerpflichtiger Erwerb i. S. d. Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes gilt die Bereicherung des Erwerbers, soweit sie nicht steuerfrei ist. Die Bewertung des steuerpflichtigen Erwerbs bestimmt sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bewertungsgesetzes. Bemessungsgrundlage für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist das dem Erben bzw. Beschenkten zugeflossene Vermögen im Zeitpunkt des Erb- bzw. Schenkungsfalles. Zum Vermögen gehören nicht nur der Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen, sondern auch die anteiligen aufgelaufenen, jedoch noch nicht ausbezahlten Ansprüche auf Zinsen und Zusatzzinsen.

Die Höhe der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist abhängig vom Verwandtschaftsgrad zum Erblasser bzw. zum Schenker, der Höhe des vererbten Vermögens und von der Ausnutzung bestehender Freibeträge.

Steuerschuldner ist bei Erwerb von Todes wegen der Erwerber (Erbe). Bei einer Schenkung sind Schenkender und Beschenkter Gesamtschuldner der Steuer gemäß § 20 (1) ErbStG sowie § 44 AO. Wird die Steuerschuld vom Schenkenden übernommen, so erhöht sich durch diese Zusatzleistung, die ebenfalls dem Beschenkten zugutekommt, die Gesamtsteuerschuld.

Bei einem Erbfall wird eine Doppelbelastung mit Erbschaft- und Einkommensteuer innerhalb von 5 Jahren gemäß § 35b EStG abgemildert. Danach wird die Einkommensteuer auf Einkünfte, die im Veranlagungszeitraum oder in den vorangegangenen vier Veranlagungszeiträumen als Erwerb von Todes wegen der Erbschaftsteuer unterlegen haben, auf Antrag um einen bestimmten Prozentsatz gemindert. Diese Minderung ist nur auf den Erwerb von Todes wegen und nicht auf Schenkungen unter Lebenden anzuwenden. Sie findet keine Anwendung auf Einnahmen aus Kapitalvermögen, die der Abgeltungssteuer unterliegen. Optiert der Anleger (Gläubiger) zur Veranlagung mit seinem persönlichen Einkommensteuersatz, sollte die Steuerermäßigung des § 35b EStG Anwendung finden.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014 zur Verfassungswidrigkeit von Teilen des Erbschaftsteuergesetzes und die derzeit in Arbeit befindliche Neu-Regelung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts sollte keine Auswirkungen auf die erbschaft- und schenkungsteuerliche Behandlung der Namensschuldverschreibungen haben, nachdem diese Privatvermögen und nicht Betriebsvermögen sind.

Zu den Einzelheiten der Übertragung der Namensschuldverschreibungen im Wege der Schenkung (auch sog. vorweggenommene Erbfolge) und im Erbfall sowie zu den konkreten erbschaft- und schenkungssteuerlichen Auswirkungen sollte stets der eigene steuerliche Berater hinzugezogen werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs		**Steuerklasse I** **Beschenkte / Erben (Freibetrag)** Ehegatten (500.000 EUR) Kinder, Stiefkinder (400.000 EUR) Enkelkinder (200.000 EUR) Eltern, Großeltern – Todeserwerb (100.000 EUR)	**Steuerklasse II** **Beschenkte / Erben (Freibetrag)** Eltern, Großeltern (soweit nicht Steuerklasse I), Geschwister, Kinder von Geschwistern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehegatten (20.000 EUR)	**Steuerklasse III** **Beschenkte / Erben (Freibetrag)** eingetragene Lebenspartner (500.000 EUR) alle anderen (20.000 EUR)
bis	75.000 EUR	7 %	15 %	30 %
bis	300.000 EUR	11 %	20 %	30 %
bis	600.000 EUR	15 %	25 %	30 %
bis	6.000.000 EUR	19 %	30 %	30 %
bis	13.000.000 EUR	23 %	35 %	50 %
bis	26.000.000 EUR	27 %	40 %	50 %
über	26.000.000 EUR	30 %	43 %	50 %

Stand 21.09.2018

Umsatzsteuer

Der Erwerb, die Veräußerung und die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Ebenso ist der Abzug einer eventuell anfallenden Vorsteuer grundsätzlich ausgeschlossen.

Besteuerung des Emittenten der Namensschuldverschreibungen und seiner Gesellschafter (natürliche Personen)

Einkommensteuer und Gewerbesteuer

Der Emittent der Namensschuldverschreibungen ist als Personengesellschaft nicht Einkommensteuersubjekt. Er unterliegt selbst nicht der Einkommensteuer. Stattdessen werden die steuerlichen Ergebnisse des Emittenten den Gesellschaftern zugewiesen und von den Gesellschaftern (natürliche Personen) als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung mit deren individuellen Steuersätzen bzw. als Einkünfte aus Kapitalvermögen mit dem Abgeltungssteuersatz versteuert.

Der Emittent der Namensschuldverschreibungen ist lediglich vermögensverwaltend tätig. Er betreibt aus den folgenden Gründen weder einen gewerblichen Grundstückshandel noch stellt seine Tätigkeit einen gewerblichen Beteiligungshandel dar.

Die geschäftsführenden Gesellschafter des Emittenten werden einzelne Beteiligungen umgehend veräußern, sobald bei diesen Beteiligungen eine Umqualifizierung der Einkunftsart in Einkünfte aus Gewerbebetrieb erfolgt. Die Beteiligungen des Emittenten an den Zielfonds erfolgen mit einer langfristigen Investitionsabsicht, d. h. ein Handel (Ankauf/Verkauf) findet grundsätzlich nicht statt. Schließlich wird der Emittent versuchen, die ihm zustehenden Gesellschafterstimmen bei Gesellschafterbeschlüssen bei den jeweiligen Zielfonds so einzusetzen, dass für den Emittenten nachteilige steuerliche Beschlüsse vermieden werden.

Gemäß Prognoserechnung fallen voraussichtlich weder beim Emittenten der Namensschuldverschreibungen noch bei dessen Gesellschaftern (natürliche Personen) Einkommen- und/oder Gewerbesteuer an.

Grunderwerbsteuer

Der Erwerb sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Zielfonds durch den Emittenten unterliegen voraussichtlich nicht der Grunderwerbsteuer.

Für den Fall, dass der Emittent Immobilien unmittelbar erwirbt, fällt Grunderwerbsteuer an. Die Grunderwerbsteuer bemisst sich nach dem Kaufpreis der Immobilie und beträgt je nach Bundesland zwischen 3,5 % (Bayern) und 6,5 % (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig Holstein).

Umsatzsteuer

Soweit sich die Tätigkeit des Emittenten auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Zielfonds sowie die Gewährung von Gesellschafterdarlehen beschränkt, ist der Emittent als Holding-Gesellschaft kein Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn und hinsichtlich der ihm in Rechnung gestellten Vorsteuern nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Soweit der Emittent Immobilien mittelbar erwirbt, kann er für die Vermietungstätigkeit zur Umsatzsteuer optieren, sofern die Voraussetzungen des § 9 UStG erfüllt sind, und eine ihm in Rechnung gestellte Vorsteuer, die auf die Vermietungstätigkeit entfällt, als Vorsteuer geltend machen.

Besteuerung der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH, der asuco Zweite Beteiligungs GmbH (jeweils 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) und der Gründungsgesellschafter des Emittenten

Der Emittent erwirbt Zielfonds, die u. a. eine kurze Restlaufzeit und/oder Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielen, mittelbar über eine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** über die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. über die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) (Kapitalgesellschaft). Auf Ebene der Kapitalgesellschaft sowie der Gründungsgesellschafter des Emittenten sind folgende steuerliche Regelungen zu beachten.

Körperschaftsteuer

Bei einer Kapitalgesellschaft ermittelt sich das zu versteuernde Einkommen grundsätzlich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen zum Schluss des Kalenderjahres und zum Schluss des vorangegangenen Kalenderjahres, d. h. auch Veräußerungsgewinne unterliegen auf Ebene einer Kapitalgesellschaft der Körperschaftsteuer.

Die Abziehbarkeit von Zinsaufwendungen als Betriebsausgaben wird der Höhe nach durch die Regelungen zur sog. Zinsschranke gemäß § 4h EStG eingeschränkt. Demzufolge können Zinsaufwendungen im Inland uneingeschränkt nur in Höhe der betrieblichen Zinserträge als Betriebsausgaben abgezogen werden. Die darüber

hinaus gehenden Zinsaufwendungen können nach Überschreiten einer Freigrenze von 3 Mio. EUR nur bis zur Höhe von 30 % des steuerlichen Ergebnisses vor Zinsen und vor Abschreibungen (EBITDA) geltend gemacht werden. Ein möglicher Überschuss des Zinsaufwandes ist vorzutragen. Der Anbieter und Prospektverantwortliche geht davon aus, dass die Zinsaufwendungen der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie die den Gründungsgesellschaftern zugerechneten Zinsaufwendungen die Freigrenze von 3 Mio. EUR nicht überschreiten, so dass die Zinsschranke nicht zur Anwendung kommt.

Das zu versteuernde Einkommen unterliegt der Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % sowie dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 %.

Gemäß Prognoserechnung fällt bei der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), bei der asuco Beteiligungs GmbH**, bei der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) sowie bei den Gründungsgesellschaftern des Emittenten keine Körperschaftsteuer an.

Gewerbesteuer

Die 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH**, die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) sowie die Gründungsgesellschafter des Emittenten erfüllen als Kapitalgesellschaften die Voraussetzungen für das Vorliegen eines inländischen Gewerbebetriebes. Der Gewerbesteuer unterliegt der nach dem Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn vermehrt um Hinzurechnungen gemäß § 8 GewStG und vermindert um Kürzungen gemäß § 9 GewStG. Insbesondere sind auf der Ebene einer Kapitalgesellschaft 25 % der Zinsaufwendungen dem Gewerbeertrag wieder hinzuzurechnen, soweit die Summe der Zinsen den Betrag von 100.000 EUR übersteigt. Der Steuersatz richtet sich nach dem Hebesatz der Gemeinde Oberhaching, in der die Kapitalgesellschaften ihren Sitz haben. Da der Gewerbesteuerhebesatz in Oberhaching derzeit 250 % beträgt, ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 8,75 %.

Gemäß Prognoserechnung (Annahme: steuerpflichtige Ergebnisse aus den Anlageobjekten in Höhe von 3,5 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten) fällt bei der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), bei der asuco Beteiligungs GmbH**, bei der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) sowie den Gründungsgesellschaftern des Emittenten keine Gewerbesteuer an.

Rechtliche Grundlagen

Die Anleger (Gläubiger) erwerben unmittelbar nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 und erhalten damit Ansprüche auf variable Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag.

Der interessierte Anleger sollte vor seiner Entscheidung, die angebotenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen zu erwerben, den vorliegenden Verkaufsprospekt insgesamt sorgfältig lesen. Er sollte insbesondere beachten, dass die nachfolgenden Ausführungen nur eine Zusammenfassung der wesentlichen Eckdaten der rechtlichen Grundlagen für eine Zeichnung der Namensschuldverschreibungen darstellen. Zum Gesamtverständnis der Namensschuldverschreibungen ist es insbesondere erforderlich, die auf den Seiten **150 ff.** abgedruckten Anleihebedingungen zu berücksichtigen.

Sollte der interessierte Anleger nicht selbst über ausreichend wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Sachkunde verfügen, wird empfohlen, einen rechtlichen Berater hinzuzuziehen.

Angaben über den Emittenten, dessen Kapital und dessen Gesellschafter sowie dessen Geschäftstätigkeit

Angaben über den Emittenten

Die Firma des Emittenten lautet „asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG“.

Der Sitz des Emittenten ist Oberhaching.

Die Geschäftsanschrift des Emittenten lautet:

asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG
Pestalozzistraße 33
82041 Deisenhofen

Der Emittent wurde am 15.07.2014 von der asuco Komplementär GmbH (Komplementär) und der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH (geschäftsführender Kommanditist) mit einem Kommanditkapital in Höhe von insgesamt 25.000 EUR und einer Hafteinlage von insgesamt 250 EUR unter der Firma „asuco 7 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG“ gegründet und seit dem 22.07.2014 im Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss vom 30.09.2015 wurde die Firma in „asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG“ geändert und der Gesellschaftsvertrag angepasst. Die Änderung der Firma wurde am 16.02.2016 im Handelsregister eingetragen. Die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH hat einen Teil ihrer Anteile am Kommanditkapital des Emittenten in Höhe von jeweils 12.000 EUR mit Wirkung zum 01.10.2015 an die Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz abgetreten. Auf Grund des Beitritts der neuen Gesellschafter wurde zum 01.10.2015 der Gesellschaftsvertrag angepasst. Mit Beschluss vom 01.03.2018 wurde der Gesellschaftsvertrag erneut angepasst und die seit diesem Stichtag maßgebliche und im Verkaufsprospekt abgedruckte Fassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

Der Emittent ist für unbestimmte Zeit errichtet. Eine Kündigung von einem Gesellschafter ist nur aus wichtigem Grund und nur schriftlich gegenüber einem der geschäftsführenden Gesellschafter mit einer Frist von 12 Monaten möglich.

Bei dem Emittenten handelt es sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung um eine vermögensverwaltende Kommanditgesellschaft in der Sonderform der GmbH & Co. KG. Die für den Emittenten maßgebliche Rechtsordnung ist die der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das Landgericht München.

Die Firma des Komplementärs des Emittenten lautet „asuco Komplementär GmbH“. Die asuco Komplementär GmbH, die bei allen von der asuco-Unternehmensgruppe gemanagten Fondsgesellschaften als Komplementär eingesetzt wird, ist am Gesellschaftskapital des Emittenten nicht beteiligt, hat allerdings ca. 75 % der Stimmrechte. Die Satzung weicht mit Ausnahme der eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten für die Geschäftsanteile nicht von den gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ab. Der Komplementär einer Kommanditgesellschaft haftet grundsätzlich unbeschränkt. Da der Komplementär eine Kapitalgesellschaft ist, haftet dieser nur beschränkt auf sein Gesellschaftsvermögen, das nach Vornahme der Ausschüttungen für das Jahr 2017 im März 2018 ca. 39.000 EUR beträgt. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 EUR und ist voll eingezahlt. Alleiniger Gesellschafter des Komplementärs ist die asuco Fonds GmbH. Mitglieder der Geschäftsführung sind die Herren Robert List, Dietmar Schloz und Paul Schloz.

Gegenstand des Emittenten ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages (siehe Seite **166**) der durch Eigenkapital sowie durch die Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten unter Beachtung von Investitionskriterien finanzierte mittelbare oder unmittelbare i. d. R. am Zweitmarkt oder durch Teilnahme an Kapitalerhöhungen erfolgende Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Immobilien bzw. Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen und sonstigen Gesellschaften (nachfolgend gemeinsam „Zielfonds" genannt), die Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds sowie der mittelbare Ankauf von durch den Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten (nachfolgend insgesamt „Anlageobjekte" genannt) zum Zwecke der Gewinnerzielung.

Die Aufnahme von nicht nachrangigem Fremdkapital ist nur zur Finanzierung von Investitionen für eine voraussichtliche Laufzeit von einem Jahr und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag, einschließlich der Zahlung der zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsen und Zusatzzinsen, erlaubt.

Der Emittent ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann die zur Erreichung ihres Zwecks erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

Der Emittent hat bis zum **23.04.2019** in Erfüllung seines Gesellschaftszwecks die auf den Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019"** beschriebenen Beteiligungen erworben, Gesellschafterdarlehen an **sechs** Zielfonds, ein Gesellschafterdarlehen an seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** ein Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) **sowie ein Gesellschafterdarlehen an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten)** gewährt. Außerdem wird der Emittent in Abhängigkeit von dem platzierten Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins laufend in weitere Anlageobjekte (siehe **Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage") investieren.

Der Emittent ist unter der Registernummer HRA 102531 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Die asuco Komplementär GmbH (Komplementär des Emittenten) und die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH (geschäftsführender Kommanditist des Emittenten) sind jeweils 100%ige Tochtergesellschaften der asuco Fonds GmbH. Auch die asuco Vertriebs GmbH (Anbieter und Prospektverantwortlicher der Vermögensanlage) und die asuco Treuhand GmbH (Führung des Namensschuldverschreibungsregisters), die mit dem Emittenten Leistungsverträge abgeschlossen haben, sind jeweils 100%ige Tochtergesellschaften der asuco Fonds GmbH. Sämtliche vorgenannte Unternehmen bilden zusammen mit weiteren 100%igen Tochtergesellschaften (asuco Ersatz-Komplementär GmbH, asuco Beteiligungs GmbH**, asuco Zweite Beteiligungs GmbH**, asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, SD Komplementär GmbH) die asuco-Unternehmensgruppe. Weiterer Bestandteil der asuco-Unternehmensgruppe ist der Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG (ehemals Plettenberg Mai-Center GmbH & Co. KG), da der Emittent **(gelöscht)** eine Beteiligung in Höhe von ca. 82 % an dieser Gesellschaft hält. Die Beteiligung des Emittenten wurde in mehreren Schritten seit Dezember 2017 erworben. Seit dem 14.06.2018 hat der Emittent zudem ein Gesellschafterdarlehen an den Zielfonds gewährt.

Die Herren Robert List und Dietmar Schloz, die insgesamt 29,25 % des Stammkapitals bzw. 77 % der Stimmrechte (inkl. Stimmrechtsvollmacht) der asuco Fonds GmbH halten, sind Geschäftsführer sämtlicher Gesellschaften der asuco-Unternehmensgruppe. Auch wenn die kapitalmäßige Beteiligung von Gesellschaften der asuco-Unternehmensgruppe am Emittenten bei lediglich 4 % liegt, können die Gesellschaften der asuco-Unternehmensgruppe auf Grund ihrer Stellung als geschäftsführende Gesellschafter sowie auf Grund ihrer Stimmenmehrheit in der Gesellschafterversammlung die Geschäftspolitik des Emittenten maßgeblich beeinflussen (siehe Darstellung auf Seite **118**). Daher sind der Emittent sowie seine 100%ige Tochtergesellschaft, die asuco pro GmbH, ein Konzernunternehmen der asuco-Unternehmensgruppe.

Angaben über das Kapital des Emittenten

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellen sich die Beteiligungsverhältnisse des Emittenten wie folgt dar:

Persönlich haftender Gesellschafter ist die asuco Komplementär GmbH, Oberhaching, ohne Beteiligung am Gesellschaftskapital (ca. 75 % der Stimmrechte).

Geschäftsführender Kommanditist ist die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, Oberhaching, mit einem gezeichneten Kapital (Kommanditkapital) von 1.000 EUR (ca. 1 % der Stimmrechte).

Kommanditisten mit einem gezeichneten Kapital (Kommanditkapital) von jeweils 12.000 EUR sind die Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz (jeweils ca. 12 % der Stimmrechte).

Das gezeichnete Kapital (Kommanditkapital) in Höhe von 25.000 EUR ist voll eingezahlt.

Beteiligungsstruktur der asuco-Unternehmensgruppe [2, 4]

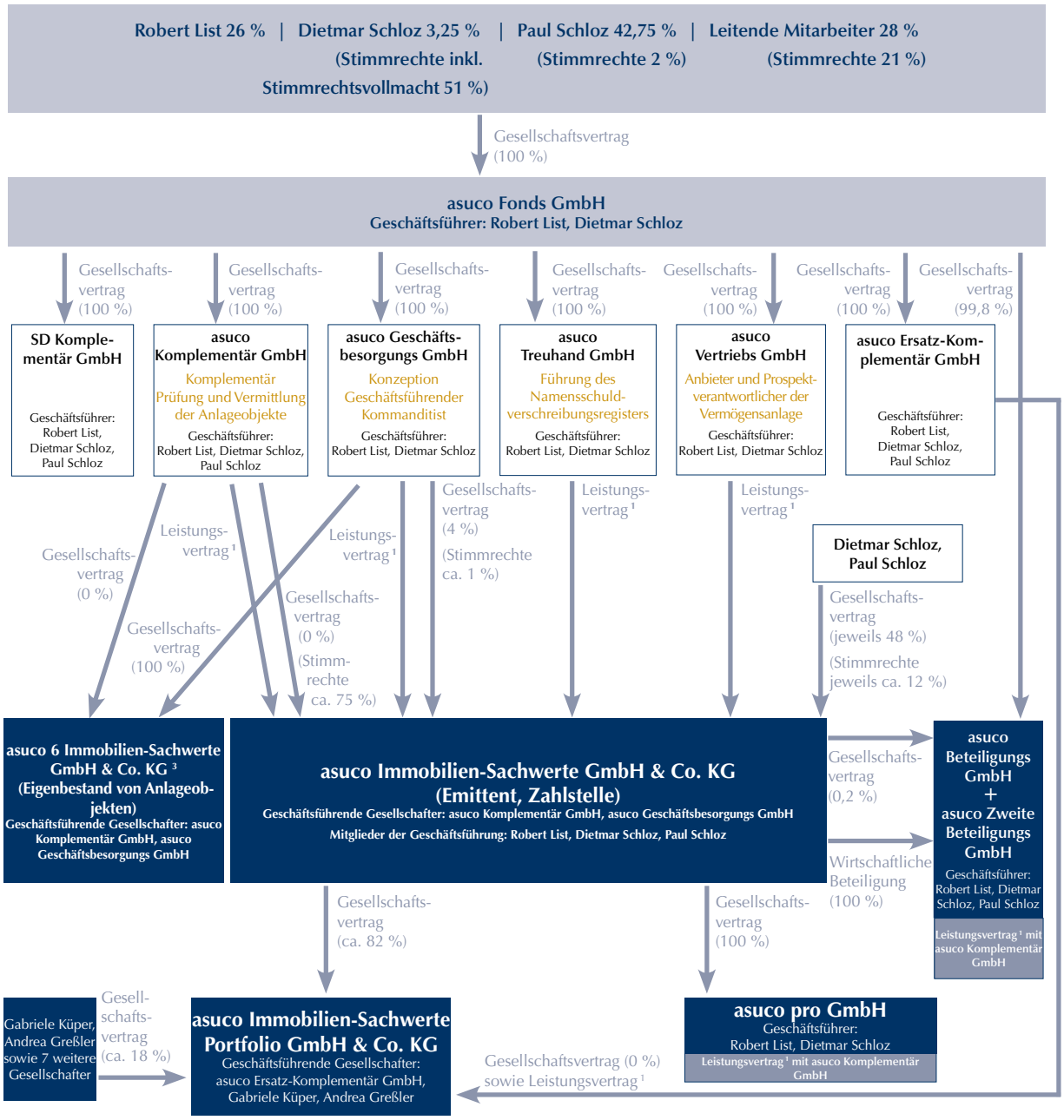

1 Die abgeschlossenen Leistungsverträge umfassen die auf den Seiten 146 f. dargestellten, von den asuco-Gesellschaften zu erbringenden Leistungen.
2 Die asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG ist nicht Teil der asuco-Unternehmensgruppe, da die Beteiligung des Emittenten, der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, am Kommanditkapital dieser Gesellschaft lediglich rd. 13 % beträgt.
3 Bei der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Vorratsgesellschaft; Investitionen dieser Gesellschaft sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags nicht geplant.
4 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Vereinfachte Darstellung

Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftsvertrag des Emittenten ausgeschlossen.

Bei der von den Anlegern (Gläubigern) erworbenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Namensschuldverschreibung. Die Anleger (Gläubiger) erwerben keine Kommanditanteile und werden somit nicht Gesellschafter des Emittenten. Aufgrund dessen haben sie ganz andere Rechte und Pflichten als die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Die Rechte und Pflichten der zukünftigen Anleger (Gläubiger) werden in dem Abschnitt „Hauptmerkmale der vom Anleger (Gläubiger) erworbenen Namensschuldverschreibungen" auf Seite **137** dargestellt. Die folgenden Hauptmerkmale (im Folgenden „allgemeine Grundrechte" genannt) bestehen für die Anteile sämtlicher Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:

- Recht auf die Befreiung von Wettbewerbsbeschränkungen,
- Recht auf Beantragung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung,
- Teilnahme- und Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung,
- Recht auf Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- Recht auf Festlegung der Ausschüttungen,
- Recht auf Wahl des Abschlussprüfers,
- Recht auf Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafter,
- Recht auf Berufung eines neuen Komplementärs bzw. eines geschäftsführenden Kommanditisten,
- Recht zur Bestellung, Entlastung sowie Festlegung der Vergütung des Beirates,
- Recht auf Auflösung des Emittenten,
- Ausübung von Informations- und gesetzlichen Kontrollrechten,
- Pflicht zur Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses,
- Recht zur Übertragung des Kapitalanteils innerhalb der asuco-Unternehmensgruppe bzw. innerhalb der Gesellschafter der asuco-Unternehmensgruppe sowie
- Recht zur Kündigung der Beteiligung aus wichtigem Grund sowie Recht auf ein Auseinandersetzungsguthaben sowie einen Liquidationsnettoerlös bei Auflösung des Emittenten.

Dem Komplementär des Emittenten stehen über die allgemeinen Grundrechte hinaus die folgenden Rechte und Pflichten zu:

- Stimmrecht in Höhe von 75% trotz nicht vorhandener kapitalmäßiger Beteiligung,
- Haftung aufgrund seiner Rechtsform als Kapitalgesellschaft in Höhe seines Gesellschaftsvermögens,
- Befreiung vom Verbot des Insichgeschäfts,
- Recht zur Geschäftsführung und zur Vertretung des Emittenten,
- Pflicht zur Beachtung von Investitionskriterien,
- Pflicht zur Erteilung einer widerruflichen Generalvollmacht zur Vertretung des Emittenten an den geschäftsführenden Kommanditisten,
- Recht auf Erteilung von Auskünften sowie Recht auf Erlass von Richtlinien und Weisungen zur Vertretung des Emittenten gegenüber dem geschäftsführenden Kommanditisten,
- Pflicht zur Erstellung einer Niederschrift der Gesellschafterbeschlüsse,
- Recht auf Durchführung der Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren,
- Recht zur Bedienung Dritter zur Erfüllung der übernommenen Aufgaben auf eigene Kosten,
- Recht zur Erteilung einer Untervollmacht,
- Recht auf die in den Anleihebedingungen geregelten Vergütungen sowie die Vergütung bei Liquidation des Emittenten gemäß § 26 (1) des Gesellschaftsvertrages des Emittenten (siehe Seite **173**),
- Recht auf Freistellung von der Forthaftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten bei Ausscheiden sowie
- Pflicht zur Abwicklung des Emittenten bei Auflösung.

Dem geschäftsführenden Kommanditisten des Emittenten stehen über die allgemeinen Grund-

rechte hinaus die folgenden Rechte und Pflichten zu:

- Pflicht zur Erbringung der Kapitaleinlagen,
- Haftung in Höhe von 10 EUR,
- Pflicht zur Erteilung einer unwiderruflichen, über den Tod hinausgehenden, notariell beglaubigten und nach deutschem Recht anerkannten Handelsregistervollmacht,
- Befreiung vom Verbot des Insichgeschäfts,
- Recht auf Befreiung von Nachschusspflichten,
- Beteiligung am Gesellschaftsvermögen und an den Ergebnissen des Emittenten,
- Recht auf Ausschüttungen in Höhe der Steuerzahlungen, die sich aus der Beteiligung am Emittenten ergeben,
- Recht zur Geschäftsführung und zur Vertretung des Emittenten,
- Pflicht zur Beachtung von Investitionskriterien,
- Recht auf Durchführung der Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren,
- Recht auf die in den Anleihebedingungen geregelten Vergütungen sowie die Vergütung bei Liquidation des Emittenten gemäß § 26 (1) des Gesellschaftsvertrages des Emittenten (siehe Seite **173**) sowie
- Pflicht zur Abwicklung des Emittenten bei Auflösung.

Den weiteren Kommanditisten, den Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz, stehen über die allgemeinen Grundrechte hinaus die folgenden Rechte und Pflichten zu:

- Pflicht zur Erbringung der Kapitaleinlagen,
- Haftung in Höhe von jeweils 120 EUR,
- Pflicht zur Erteilung einer unwiderruflichen, über den Tod hinausgehenden, notariell beglaubigten und nach deutschem Recht anerkannten Handelsregistervollmacht,
- Recht auf Befreiung von Nachschusspflichten sowie
- Beteiligung am Gesellschaftsvermögen und an den Ergebnissen des Emittenten
- Recht auf Ausschüttungen in Höhe der Steuerzahlungen, die sich aus der Beteiligung am Emittenten ergeben.

Einzelheiten können dem Gesellschaftsvertrag des Emittenten entnommen werden (siehe Seiten **166 ff.**).

Der Emittent hat zum **23.04.2019** im Rahmen einer Privatplatzierung nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 00-2016 pro in Höhe von **52,59** Mio. EUR ausgegeben.

Ausgegebene Vermögensanlagen i. S. d. § 1 (2) VermAnlG (Stand: 23.04.2019) [1]

Bezeichnung der Vermögensanlage	Maximales Emissionskapital	Platzierungszeitraum	Ausgegebenes Emissionskapital	Laufzeitende	1. Kündigungsmöglichkeit
ZweitmarktZins 00-2016 pro	60 Mio. EUR	29.07.2016 - 31.03.2018	52,590 Mio. EUR	30.09.2026	30.09.2020
ZweitmarktZins 01-2016	50 Mio. EUR	04.10.2016 - 26.09.2017	37,124 Mio. EUR	30.09.2026	30.09.2020
ZweitmarktZins 02-2016 plus	50 Mio. EUR	22.12.2016 - 18.12.2017	25,350 Mio. EUR	30.09.2026	30.09.2020
ZweitmarktZins 03-2016	15 Mio. EUR	04.11.2016 - 31.03.2018	8,050 Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2020
ZweitmarktZins 04-2017	25 Mio. EUR	24.02.2017 - 31.03.2018	24,270 Mio. EUR	30.09.2022	30.09.2020
ZweitmarktZins 05-2017	50 Mio. EUR	09.01.2018 - 27.12.2018	31,534 Mio. EUR	30.09.2027	30.09.2021
Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018	15 Mio. EUR	02.10.2018 - 25.09.2019	7,298 Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2022
ZweitmarktZins 07-2018 pro	30 Mio. EUR	03.04.2018 - 2019	11,770 Mio. EUR	30.09.2028	30.09.2022
ZweitmarktZins 08-2018	7,5 Mio. EUR	01.11.2018 - 2019	6,070 Mio. EUR	30.09.2023	30.09.2022
ZweitmarktZins 09-2019	50 Mio. EUR	22.03.2019 - 18.03.2020	0,972 Mio. EUR	30.09.2029	30.09.2023

1 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Diese Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2026 und sind durch den Emittenten erstmals zum 30.09.2020 kündbar.

Die Platzierung hat am 29.07.2016 begonnen und endete am 31.03.2018.

Des Weiteren hat der Emittent zum **23.04.2019** nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 01-2016 in Höhe von **37,124** Mio. EUR ausgegeben. Diese Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2026 und sind durch den Emittenten erstmals zum 30.09.2020 kündbar.

Die Platzierung hat am 04.10.2016 begonnen und endete am 26.09.2017.

Des Weiteren hat der Emittent zum **23.04.2019** nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 02-2016 plus in Höhe von **25,35** Mio. EUR ausgegeben. Diese Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2026 und sind durch den Emittenten erstmals zum 30.09.2020 kündbar.

Die Platzierung hat am 22.12.2016 begonnen und endete am 18.12.2017.

Des Weiteren hat der Emittent zum **23.04.2019** im Rahmen einer Privatplatzierung nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 03-2016 in Höhe von 8,05 Mio. EUR ausgegeben. Diese Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2025 und sind durch den Emittenten erstmals zum 30.09.2020 kündbar.

Die Platzierung hat am 04.11.2016 begonnen und endete am 31.03.2018.

Des Weiteren hat der Emittent zum **23.04.2019** im Rahmen einer Privatplatzierung nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 04-2017 in Höhe von **24,27** Mio. EUR ausgegeben. Diese Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2022 und sind durch den Emittenten erstmals zum 30.09.2020 kündbar.

Die Platzierung hat am 24.02.2017 begonnen und endete am 31.03.2018.

Des Weiteren hat der Emittent zum **23.04.2019** nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 05-2017 in Höhe von **31,534** Mio. EUR ausgegeben. Diese Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2027 und sind durch den Emittenten erstmals zum 30.09.2021 kündbar.

Die Platzierung hat am 09.01.2018 begonnen und endete am 27.12.2018.

Des Weiteren hat der Emittent zum 23.04.2019 nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (vorliegende Vermögensanlage) in Höhe von 7,298 Mio. EUR ausgegeben. Diese Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2024 und sind durch den Emittenten erstmals zum 30.09.2022 kündbar.

Das Emissionskapital beträgt maximal 15 Mio. EUR und kann vom Emittenten auf 30 Mio. EUR erhöht werden. Die Platzierung hat am 02.10.2018 begonnen und endet spätestens am 25.09.2019 (12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Des Weiteren hat der Emittent zum **23.04.2019** im Rahmen einer Privatplatzierung nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 07-2018 pro in Höhe von **11,77** Mio. EUR ausgegeben. Diese Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2028 und sind durch den Emittenten erstmals zum 30.09.2022 kündbar.

Das Emissionskapital beträgt maximal 30 Mio. EUR. Die Platzierung hat am 03.04.2018 begonnen und endet mit Vollplatzierung des maximalen Emissionskapitals**, voraussichtlich im Jahr 2019**.

Des Weiteren hat der Emittent zum 23.04.2019 im Rahmen einer Privatplatzierung nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 08-2018 in Höhe von 6,07 Mio. EUR ausgegeben. Diese Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2023 und sind durch den Emittenten erstmals zum 30.09.2022 kündbar.

Das Emissionskapital beträgt maximal 7,5 Mio. EUR. Die Platzierung hat am 01.11.2018 begonnen und endet mit Vollplatzierung des maximalen Emissionskapitals bzw. mit Erreichen von maximal 20 emittierten Namensschuldverschreibungen, voraussichtlich im Jahr 2019.

Des Weiteren hat der Emittent zum 23.04.2019 nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 09-2019 in Höhe von 0,972 Mio. EUR ausgegeben. Diese Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis

zum 30.09.2029 und sind durch den Emittenten erstmals zum 30.09.2023 kündbar.

Das Emissionskapital beträgt maximal 50 Mio. EUR. Die Platzierung hat am 22.03.2019 begonnen und endet spätestens am 18.03.2020 (12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Darüber hinaus hat der Emittent zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** keine weiteren Wertpapiere oder Vermögensanlagen i. S. d. § 1 (2) des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.

Der Emittent ist keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien und hat daher keine umlaufenden Wertpapiere begeben, die den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen. Daher sind im Verkaufsprospekt auch keine Bedingungen und das Verfahren für den Umtausch oder den Bezug genannt.

Angaben über Gründungsgesellschafter des Emittenten und über die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospektes

Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospektes sind die asuco Komplementär GmbH als Komplementär des Emittenten und die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH als geschäftsführender Kommanditist des Emittenten. Nachfolgend werden diese nur als Gründungsgesellschafter bezeichnet.

Sitz beider Gesellschaften ist Oberhaching.

Die Geschäftsanschrift beider Gesellschaften lautet:

Pestalozzistraße 33
82041 Deisenhofen

Weitere Gesellschafter (Kommanditisten) des Emittenten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospektes sind die Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz. Deren Geschäftsanschrift lautet:

Pestalozzistraße 33
82041 Deisenhofen

Die Angaben über die von den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt gezeichneten und der eingezahlten Einlagen entsprechen den Angaben in dem Abschnitt „Angaben über das Kapital des Emittenten“ auf Seiten **117 f.** Der Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gezeichneten und der eingezahlten Einlagen (Kommanditkapital) beträgt 25.000 EUR.

Außer den vorstehend genannten Gesellschaftern verfügt der Emittent über keine weiteren Gesellschafter. Es sind auch keine ehemaligen Gesellschafter vorhanden, denen Ansprüche aus ihrer Beteiligung beim Emittenten zustehen.

Vergütungen der Gründungsgesellschafter bis zum 30.09.2015

Den Gründungsgesellschaftern standen zeitlich begrenzt bis zum 30.09.2015 folgende laufende Vergütungen zu:

asuco Komplementär GmbH (Komplementär des Emittenten):

- 5.000 EUR p. a. zzgl. Umsatzsteuer für die Haftung.

asuco Geschäftsbesorgungs GmbH (geschäftsführender Kommanditist des Emittenten):

- 10.000 EUR p. a. zzgl. Umsatzsteuer für die Geschäftsführung.

Den Gründungsgesellschaftern standen zum 30.09.2015 einmalig folgende Ausschüttungen zu:

asuco Geschäftsbesorgungs GmbH (geschäftsführender Kommanditist des Emittenten):

- Ausschüttungen in Höhe des insgesamt erwirtschafteten handelsbilanziellen Ergebnisses zzgl. der bis zum 30.09.2015 entstandenen, allerdings noch nicht realisierten stillen Reserven der erworbenen Beteiligungen an Zielfonds.

  Die stillen Reserven ermitteln sich gemäß Gesellschaftsvertrag als Differenz des Verkehrswertes der erworbenen Beteiligungen an Zielfonds zum jeweiligen Buchwert. Als Verkehrswert wird grundsätzlich der letzte innerhalb der letzten 18 Monate an der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG erzielte Kurs herangezogen. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, wird der Kaufkurs herangezogen, zu dem der Emittent die Beteiligung an dem jeweiligen Zielfonds zum 30.09.2015 ankaufen würde. Zielfonds, bei denen der Verkauf der gehaltenen Immobilien sowie der Liquidationsnettoerlös aus der Liquidation des Zielfonds bekannt sind, werden mit dem jeweiligen Liquidationsnettoerlös angesetzt. Der wie vorstehend ermittelte Verkehrswert ist um einen Sicherheitsabschlag von 2 % zu reduzieren.

  Zum 30.09.2015 wurden Ausschüttungen in Höhe von ca. 140.868 EUR geleistet.

Vergütungen der Gründungsgesellschafter während der Platzierungsphase

Den Gründungsgesellschaftern stehen im Rahmen der Platzierung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 die folgenden vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten (Vergütungen) zu:

asuco Komplementär GmbH (Komplementär des Emittenten):

- Die Provision für die Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften in Höhe von 3 % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer.

asuco Geschäftsbesorgungs GmbH (geschäftsführender Kommanditist des Emittenten):

- Die Konzeptionsgebühr in Höhe von 0,3 % des Nominalbetrages der platzierten Namensschuldverschreibungen zzgl. Umsatzsteuer.

Vergütungen der Gründungsgesellschafter während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen

Den Gründungsgesellschaftern stehen während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 folgende laufende Vergütungen zu:

asuco Komplementär GmbH (Komplementär des Emittenten):

- 0,5 % p. a. der laufenden Einnahmen des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften zzgl. Umsatzsteuer für die Haftung sowie

- 3 % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer für die Ankaufsabwicklung der Reinvestitionen des Emittenten.

asuco Geschäftsbesorgungs GmbH (geschäftsführender Kommanditist des Emittenten):

- 0,5 % p. a. der laufenden Einnahmen des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften zzgl. Umsatzsteuer für die Geschäftsführung,

- 1 % p. a. des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 vor Abzug der laufenden Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zzgl. Umsatzsteuer für das Berichts- und Informationswesen (Verwaltung der Namensschuldverschreibungen) sowie

- erfolgsabhängige Vergütung bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen in Höhe von 15 % der durchschnittlich 6 % p. a. übersteigenden Zins- und Zusatzzinszahlungen während der Laufzeit zzgl. Umsatzsteuer.

Den Gründungsgesellschaftern stehen während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 Entnahmerechte (Ausschüttungen) in Höhe der Steuerzahlungen zu, die sich aus dem ihnen zugewiesenen steuerlichen Ergebnis ergibt. Gemäß Prognoserechnung des Emittenten (mittleres Szenario) ergeben sich hieraus keine Entnahmen (Ausschüttungen).

Dem Gründungsgesellschafter, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, stehen Gewinnbeteiligungen entsprechend seines Anteils am gezeichneten Kapital (Kommanditkapital) des Emittenten (4 %) zu. Dies führt nur dann zu Entnahmerechten (Ausschüttungen), sofern sich hieraus Steuerzahlungen ergeben.

Den Gründungsgesellschaftern stehen aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von 15 Mio. EUR **(gelöscht)** die vorstehend genannten Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insgesamt (Gesamtbetrag) ca. **859.886** EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe **Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110**). Bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von 30 Mio. EUR (durch Ausübung der Erhöhungsoption des Emittenten) stehen den Gründungsgesellschaftern aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 **(gelöscht)** die vorstehend genannten Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insgesamt (Gesamtbetrag) ca. **1.544.411** EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe **Abbildung „Prognose der Zins- und**

Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110).

Den Gründungsgesellschaftern steht im Falle einer Auflösung des Emittenten eine Vergütung in Höhe von bis zu 2,5 Mio. EUR zu, allerdings erst nachdem sämtliche Verbindlichkeiten des Emittenten, einschließlich der Ansprüche aus nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten, beglichen sind. Über die genaue Höhe dieser Vergütung liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Informationen vor.

Der Emittent beabsichtigt, in den kommenden Jahren weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten. Der Gesamtbetrag der vorstehenden Vergütungen erhöht sich in diesem Fall um einen der Höhe nach derzeit unbekannten Betrag.

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern aus der Emission einer Privatplatzierung von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 00-2016 pro bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von ca. 52 Mio. EUR **(gelöscht)** Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insgesamt (Gesamtbetrag) ca. **3.940.557** EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe **Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110**).

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 01-2016 bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von ca. 37 Mio. EUR **(gelöscht)** Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insgesamt (Gesamtbetrag) ca. **2.707.467** EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe **Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110**).

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 02-2016 plus bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von ca. 25 Mio. EUR **(gelöscht)** Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insgesamt (Gesamtbetrag) ca. **1.895.828** EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe **Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110**).

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 03-2016 bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von ca. 8 Mio. EUR Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insgesamt (Gesamtbetrag) ca. **652.556** EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe **Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110**).

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 04-2017 bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von **ca. 24** Mio. EUR Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insgesamt (Gesamtbetrag) ca. **1.350.027** EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe **Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110**).

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 05-2017 bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von **ca. 32** Mio. EUR Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insgesamt (Gesamtbetrag) ca. **1.754.341** EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe **Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110**).

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 07-2018 pro bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von **15** Mio. EUR Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insge-

samt (Gesamtbetrag) ca. **932.091** EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe **Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110**).

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 08-2018 bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von 7,5 Mio. EUR Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insgesamt (Gesamtbetrag) ca. 549.167 EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110).

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 09-2019 bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von 50 Mio. EUR Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von insgesamt (Gesamtbetrag) ca. 3.616.010 EUR zu (mittleres Szenario, Annahmen siehe Abbildung „Prognose der Zins- und Zusatzzinszahlungen (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 110).

Der Gesamtbetrag der vorstehenden Vergütungen aus den Emissionen von Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, ZweitmarktZins 01-2016, ZweitmarktZins 02-2016 plus, ZweitmarktZins 03-2016, ZweitmarktZins 04-2017, ZweitmarktZins 05-2017, Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018**,** ZweitmarktZins 07-2018 pro**, ZweitmarktZins 08-2018 sowie ZweitmarktZins 09-2019** beträgt somit insgesamt ca. **18.257.930** EUR. Sollte sich das platzierte Emissionskapital der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 durch Ausübung der Erhöhungsoption des Emittenten von 15 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR erhöhen, steigt dieser Gesamtbetrag auf insgesamt ca. **18.942.454** EUR.

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art insgesamt zu.

Den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz) stehen während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 Entnahmerechte (Ausschüttungen) in Höhe der Steuerzahlungen zu, die sich aus dem ihnen zugewiesenen steuerlichen Ergebnis ergibt. Gemäß Prognoserechnung des Emittenten (mittleres Szenario) ergeben sich hieraus keine Entnahmen (Ausschüttungen).

Den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz) stehen Gewinnbeteiligungen entsprechend ihres Anteils am gezeichneten Kapital (Kommanditkapital) des Emittenten (jeweils 48 %) zu. Dies führt nur dann zu Entnahmerechten (Ausschüttungen), sofern sich hieraus Steuerzahlungen ergeben. Gemäß Prognoserechnung des Emittenten (mittleres Szenario) ergeben sich hieraus keine Entnahmen (Ausschüttungen).

Dem Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herrn Dietmar Schloz) stehen aufgrund seiner Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 3,25 % sowie einem Nießbrauchsrecht an einer weiteren Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 40,75 % Gewinnbeteiligungen und Entnahmerechte sowie aufgrund seines Arbeitsvertrages mit der asuco Fonds GmbH ein Gehalt in Höhe von 60.000 EUR p. a. zu. Bei einer Laufzeit der angebotenen Vermögensanlage beispielsweise vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2024 würde das Gehalt daher insgesamt 360.000 EUR betragen. Eine Zuordnung der Vergütungen von Herrn Dietmar Schloz zu der angebotenen Vermögensanlage ist nicht möglich, da die Gewinnbeteiligungen und Entnahmerechte ausschließlich von der Höhe der Beteiligung an der asuco Fonds GmbH bzw. dem Nießbrauchsrecht abhängig sind und das von der asuco Fonds GmbH gezahlte Gehalt als Fixgehalt vereinbart ist. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass das Gehalt nicht vom Emittenten gezahlt wird und daher keine Ausgaben des Emittenten darstellt. Insofern ergeben sich keine Auswirkungen auf die Höhe der an die Anleger (Gläubiger) zu zahlenden Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag.

Dem Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Paul Schloz) stehen aufgrund seiner Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 42,75 % Gewinnbeteiligungen und Entnahmerechte in Höhe von 2 % zu. Die Gewinnbeteiligungen und Entnahmerechte der restlichen Beteiligung in Höhe von 40,75 % stehen aufgrund eines Nießbrauchsrechts Herrn Dietmar Schloz zu. Eine Zuordnung dieser Vergütungen zu der angebotenen Vermögensanlage ist nicht möglich, da die Gewinn-

beteiligungen und Entnahmerechte ausschließlich von der Höhe der Beteiligung an der asuco Fonds GmbH abhängig sind.

Darüber hinaus stehen den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage insgesamt zu.

Bei den Gründungsgesellschaftern, der asuco Komplementär GmbH und der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, handelt es sich um juristische Personen mit Sitz in Deutschland, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich ist. Es liegen keine ausländischen Verurteilungen wegen einer Straftat vor, die mit einer Straftat gemäß den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar sind.

Bei den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz) weisen die Führungszeugnisse, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als 6 Monate sind, keine Verurteilungen wegen einer Straftat gemäß den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung auf.

Die Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz sind deutsche Staatsangehörige. Es liegen auch keine ausländischen Verurteilungen wegen einer Straftat vor, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind.

Über das Vermögen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten 5 Jahre weder ein Insolvenzverfahren eröffnet noch mangels Masse abgewiesen. Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung waren innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wurde.

Keinem der Gründungsgesellschafter und keinem der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde früher eine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgehoben.

Die Gründungsgesellschafter sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die asuco Fonds GmbH hält 100 % der Anteile an der asuco Vertriebs GmbH, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt ist. Die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz) sind über ihre Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 3,25 % (51 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) bzw. 42,75 % (2 % der Stimmrechte) mittelbar an der asuco Vertriebs GmbH beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt ist.

Darüber hinaus sind die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungsgesellschafter sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafter sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen erbringen.

Die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz) sind über ihre Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 3,25 % (51 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) bzw. 42,75 % (2 % der Stimmrechte) mittelbar an den Gründungsgesellschaftern beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen erbringen. So erstellt der geschäftsführende Kommanditist asuco Geschäftsbesorgungs GmbH im Rahmen des Konzeptionsvertrages ein Prüfverfahren zur Vorbereitung der Investitionsentscheidungen des Emittenten unter Einbeziehung von Investitionskriterien und der Komplementär asuco Komplementär GmbH prüft die angebotenen Anlageobjekte und übernimmt die Abwicklung der Ankäufe der Anlageobjekte sowohl

für den Emittenten als auch für die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten).

Darüber hinaus sind die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Der Gründungsgesellschafter, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, ist an der asuco pro GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung am Emittenten in Höhe von 4 % mittelbar beteiligt. Darüber hinaus ist der Gründungsgesellschafter, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, an der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, in Höhe von 100 % unmittelbar als Gesellschafter beteiligt. Der Gründungsgesellschafter, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, ist an der asuco Beteiligungs GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung am Emittenten in Höhe von 0,008 % mittelbar beteiligt. **Der Gründungsgesellschafter, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, ist an der asuco Zweite Beteiligungs GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung am Emittenten in Höhe von 0,008 % mittelbar beteiligt.** Der Gründungsgesellschafter, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, ist an der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung am Emittenten in Höhe von 13,12 % mittelbar beteiligt. Der Gründungsgesellschafter, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, ist an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent), einem mit dem Anbieter verbundenen Unternehmen, in Höhe von 4 % unmittelbar als Gesellschafter beteiligt.

Der Gründungsgesellschafter, die asuco Komplementär GmbH, ist an der asuco pro GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen mittelbar beteiligt. Darüber hinaus ist der Gründungsgesellschafter, die asuco Komplementär GmbH, an der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen unmittelbar als Gesellschafter beteiligt. Der Gründungsgesellschafter, die asuco Komplementär GmbH, ist an der asuco Beteiligungs GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen mittelbar beteiligt. **Der Gründungsgesellschafter, die asuco Komplementär GmbH, ist an der asuco Zweite Beteiligungs GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen mittelbar beteiligt.** Der Gründungsgesellschafter, die asuco Komplementär GmbH, ist an der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen mittelbar beteiligt. Der Gründungsgesellschafter, die asuco Komplementär GmbH, ist an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent), einem mit dem Anbieter verbundenen Unternehmen, ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen unmittelbar als Gesellschafter beteiligt.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten oder Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind (siehe auch Übersicht auf Seite **118**).

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Dietmar Schloz) ist an der asuco Fonds GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, in Höhe von 3,25 % (51 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) unmittelbar als Gesellschafter und an der asuco Komplementär GmbH, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, der asuco Treuhand GmbH, der asuco Ersatz-Komplementär GmbH, der SD Komplementär GmbH sowie der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (mittelbar über die asuco Komplementär GmbH sowie die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH), jeweils mit dem Emittenten und Anbieter verbundene **(gelöscht)** Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 3,25 % (51 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt. Darüber hinaus ist der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Dietmar Schloz) an der asuco Vertriebs GmbH (Anbieter und Prospektverantwortlicher), einem mit dem Emittenten verbundenen Unternehmen**,** über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 3,25 % (51 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt. Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Dietmar Schloz) ist an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent), einem mit dem Anbieter verbundenen Unternehmen, in Höhe von 48 % (12 % der Stimmrechte) unmittelbar als Gesellschafter und über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH

in Höhe von 0,13 % (38,76 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt. Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Dietmar Schloz) ist an der asuco pro GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von 48,13 % (50,76 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt. Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Dietmar Schloz) ist an der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH**, **mit** dem Emittenten und Anbieter **verbundene** Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von ca. 3,34 % (ca. 51,0 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt. Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Dietmar Schloz) ist an der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von ca. 39,47 % (ca. 41,62 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt.

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Paul Schloz) ist an der asuco Fonds GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, in Höhe von 42,75 % (2 % der Stimmrechte) unmittelbar als Gesellschafter und an der asuco Komplementär GmbH, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, der asuco Treuhand GmbH, der asuco Ersatz-Komplementär GmbH, der SD Komplementär GmbH sowie der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (mittelbar über die asuco Komplementär GmbH sowie die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH), jeweils mit dem Emittenten und Anbieter verbundene **(gelöscht)** Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 42,75 % (2 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Darüber hinaus ist der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Paul Schloz) an der asuco Vertriebs GmbH (Anbieter und Prospektverantwortlicher), einem mit dem Emittenten verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 42,75 % (2 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Paul Schloz) ist an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent), einem mit dem Anbieter verbundenen Unternehmen, in Höhe von 48 % (12 % der Stimmrechte) unmittelbar als Gesellschafter und über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von 1,71 % (1,52 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Paul Schloz) ist an der asuco pro GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, in Höhe von 49,71 % (13,52 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Paul Schloz) ist an der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH**, **mit** dem Emittenten und Anbieter **verbundene** Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von ca. 42,76 % (ca. 2,02 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Paul Schloz) ist an der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von ca. 40,76 % (ca. 11,09 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt.

Darüber hinaus sind die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten oder Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind (siehe auch Übersicht auf Seite **118**).

Die Gründungsgesellschafter sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen sowie die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungsgesellschafter sind als Geschäftsführer bei der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent), einem mit dem Anbieter verbundenen Unternehmen, tätig. So erstellt der geschäftsführende Kommanditist asuco Geschäftsbesorgungs GmbH im Rahmen des Konzeptionsvertrages ein Prüfverfahren

zur Vorbereitung der Investitionsentscheidungen der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG und der Komplementär asuco Komplementär GmbH prüft die angebotenen Anlageobjekte und übernimmt die Abwicklung der Ankäufe der Anlageobjekte für die asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG.

Die Gründungsgesellschafter sind als Geschäftsführer bei der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, einem mit dem Emittenten und dem Anbieter verbundenen Unternehmen, tätig. So würde der geschäftsführende Kommanditist asuco Geschäftsbesorgungs GmbH bei einer Investition der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG im Rahmen eines Konzeptionsvertrages ein Prüfverfahren zur Vorbereitung der Investitionsentscheidungen erstellen. Der Komplementär asuco Komplementär GmbH würde bei einer Investition der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG die angebotenen Investitionsobjekte prüfen und die Abwicklung der Ankäufe übernehmen. Da es sich bei der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG um eine Vorratsgesellschaft handelt, sind Investitionen dieser Gesellschaft zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geplant.

Der Gründungsgesellschafter, die asuco Komplementär GmbH, ist für die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **und die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), jeweils mit dem Emittenten und Anbieter verbundene Unternehmen, tätig. So prüft die asuco Komplementär GmbH die angebotenen Anlageobjekte und übernimmt die Abwicklung der Ankäufe der Anlageobjekte für die jeweilige Gesellschaft.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten oder Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Dietmar Schloz) ist jeweils Mitglied der Geschäftsführung der asuco Fonds GmbH, der asuco Komplementär GmbH, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, der asuco Treuhand GmbH, der asuco Ersatz-Komplementär GmbH, der SD Komplementär GmbH, der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG, der asuco pro GmbH**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH**, die mit dem Emittenten und Anbieter verbunden sind. Darüber hinaus ist der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Dietmar Schloz) Mitglied der Geschäftsführung der asuco Vertriebs GmbH (Anbieter und Prospektverantwortlicher), einem mit dem Emittenten verbundenen Unternehmen. Die asuco Vertriebs GmbH ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt. Die asuco Komplementär GmbH und die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH erbringen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen. So erstellt der geschäftsführende Kommanditist asuco Geschäftsbesorgungs GmbH im Rahmen des Konzeptionsvertrages ein Prüfverfahren zur Vorbereitung der Investitionsentscheidungen des Emittenten unter Einbeziehung von Investitionskriterien und der Komplementär asuco Komplementär GmbH prüft die angebotenen Anlageobjekte und übernimmt die Abwicklung der Ankäufe der Anlageobjekte sowohl für den Emittenten als auch für die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten).

Darüber hinaus ist der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Dietmar Schloz) nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen sowie die mit dem Emittenten oder Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Dietmar Schloz) ist nicht für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Paul Schloz) ist Mitglied der Geschäftsführung der asuco Komplementär GmbH, der asuco Ersatz-Komplementär GmbH, der SD Komplementär GmbH, der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH**, die mit dem Emittenten und Anbieter verbunden sind. Die asuco Komplementär GmbH erbringt im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen. So prüft die asuco Komplementär GmbH die angebotenen Anlageobjekte und übernimmt die Abwicklung der Ankäufe der Anlageobjekte sowohl für den Emittenten als auch für die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten).

Darüber hinaus ist der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Paul Schloz) nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen sowie die mit dem Emittenten oder Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Paul Schloz) ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind sowie die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafter sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt und stellen dem Emittenten kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln dieses nicht.

Die Gründungsgesellschafter erbringen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen. So erstellt der geschäftsführende Kommanditist asuco Geschäftsbesorgungs GmbH im Rahmen des Konzeptionsvertrages ein Prüfverfahren zur Vorbereitung der Investitionsentscheidungen des Emittenten unter Einbeziehung von Investitionskriterien und der Komplementär asuco Komplementär GmbH prüft die angebotenen Anlageobjekte und übernimmt die Abwicklung der Ankäufe der Anlageobjekte sowohl für den Emittenten als auch für die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten).

Darüber hinaus erbringen die Gründungsgesellschafter keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz) sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt, stellen dem Emittenten kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln dieses nicht und erbringen keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten

Bei dem Emittenten handelt es sich um eine vermögensverwaltende Kommanditgesellschaft.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Emittenten sind, sein Gesellschaftsvermögen (Eigenkapital sowie die aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten zufließenden Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten) zum Zwecke der Gewinnerzielung als Dachgesellschaft unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt und in seltenen Fällen auch am Erstmarkt in Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“) sowie durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds zu investieren. Der Emittent wird in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen auch Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen. Darüber hinaus hat der Emittent Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) gewährt und wird diese erhöhen. Dies erfolgt zur Finanzierung der Investitionen dieser Gesellschaften, die eine mittelbare Investition des Gesellschaftsvermögens des Emittenten darstellen. Die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) werden unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) in Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“) sowie durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds investieren. Die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) wird in Sondersituationen wie z. B. Notverkäufen auch Direktinvestitionen in Immobilien vornehmen. In Sondersituationen der Anleger (Gläubiger) wird die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) durch Ankauf von durch den Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten investieren (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins).

Der Emittent ist abhängig von folgenden Verträgen, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage des Emittenten sind:

- Konzeptionsvertrag mit der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH,
- Vertrag über die Vermittlung von Fremdkapital mit der asuco Vertriebs GmbH,
- Vertrag zur Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte mit der asuco Komplementär GmbH,
- Vertrag zur Führung des Namensschuldverschreibungsregisters mit der asuco Treuhand GmbH,
- den Kaufverträgen/Übertragungsvereinbarungen für den Erwerb von Anlageobjekten sowie
- den von den Anlageobjekten abgeschlossenen Kauf- und Mietverträgen.

Der Emittent beschäftigt kein eigenes Personal und ist daher zur Erreichung des Anlagezieles auf fremdes Know-how angewiesen. So wäre er nicht in der Lage, ein Prüfverfahren zur Vorbereitung der Investitionsentscheidungen, einen Investitions- und Finanzierungsplan, die rechtliche und steuerliche Konzeption sowie den Verkaufsprospekt und das Vermögensanlagen-Informationsblatt zu erstellen (Konzeptionsvertrag). Er wäre auch nicht in der Lage, nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zu platzieren (Vertrag über die Vermittlung von Fremdkapital). Darüber hinaus wäre er nicht in der Lage, potentielle Anlageobjekte zu prüfen und deren Ankauf abzuwickeln (Vertrag zur Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte). Er könnte auch das Namensschuldverschreibungsregister und den Schriftverkehr mit den Anlegern (Gläubigern) nicht führen sowie keine Zahlungen an die Anleger (Gläubiger) tätigen (Vertrag zur Führung des Namensschuldverschreibungsregisters). Ohne die Erstellung von Kaufverträgen / Übertragungsvereinbarungen könnte der Emittent nicht in Anlageobjekte investieren. Schließlich würde der Emittent keine Einnahmen aus den Anlageobjekten erwirtschaften, wenn diese keine Kauf- und Mietverträge abschließen.

Der Emittent ist daher davon abhängig, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Pflichten nachkommen und die Vertragsinhalte in vollem Umfang umgesetzt werden. Die Folge der Nichteinhaltung der Verträge ist der Abschluss neuer Verträge mit anderen Vertragspartnern sowie zeitlichen Verzögerungen bei der Platzierung der Namensschuldverschreibungen, bei der Investition in Anlageobjekte, bei der Auszahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie bei der Erwirtschaftung von Einnahmen aus den Anlageobjekten.

Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Abhängigkeiten des Emittenten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage des Emittenten sind.

Es gibt keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten und die Vermögensanlage haben können.

Der Emittent tätigt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine laufenden Investitionen.

Die Tätigkeit des Emittenten ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen

Die asuco Komplementär GmbH (Komplementär) und die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH (geschäftsführender Kommanditist) sind zur Geschäftsführung des Emittenten einzeln berechtigt und verpflichtet.

Anbieter und Prospektverantwortlicher ist die asuco Vertriebs GmbH.

Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen sind die Herren Robert List und Dietmar Schloz. Weiteres Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist Herr Paul Schloz.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen lautet:

Pestalozzistraße 33
82041 Deisenhofen

Die asuco Komplementär GmbH, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH und die asuco Vertriebs GmbH werden durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer im Zusammenwirken mit einem Prokuristen vertreten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen sind keine besonderen Funktionen beim Emittenten bzw. beim Anbieter

und Prospektverantwortlichen zugewiesen worden.

Der Emittent sowie der Anbieter und Prospektverantwortliche verfügen über keinen Vorstand, keine Aufsichtsgremien und keinen Beirat.

Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herrn Dietmar Schloz stehen während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 Entnahmerechte (Ausschüttungen) in Höhe der Steuerzahlungen zu, die sich aus dem ihm zugewiesenen steuerlichen Ergebnis ergeben. Gemäß Prognoserechnung des Emittenten (mittleres Szenario) ergeben sich hieraus keine Entnahmen (Ausschüttungen).

Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herrn Dietmar Schloz stehen Gewinnbeteiligungen entsprechend seines Anteils am gezeichneten Kapital (Kommanditkapital) des Emittenten (48 %) zu. Dies führt nur dann zu Entnahmerechten (Ausschüttungen), sofern sich hieraus Steuerzahlungen ergeben. Gemäß Prognoserechnung des Emittenten (mittleres Szenario) ergeben sich hieraus keine Entnahmen (Ausschüttungen).

Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten Herrn Paul Schloz stehen während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 Entnahmerechte (Ausschüttungen) in Höhe der Steuerzahlungen zu, die sich aus dem ihm zugewiesenen steuerlichen Ergebnis ergeben. Gemäß Prognoserechnung des Emittenten (mittleres Szenario) ergeben sich hieraus keine Entnahmen (Ausschüttungen).

Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten Herrn Paul Schloz stehen Gewinnbeteiligungen entsprechend seines Anteils am gezeichneten Kapital (Kommanditkapital) des Emittenten (48 %) zu. Dies führt nur dann zu Entnahmerechten (Ausschüttungen), sofern sich hieraus Steuerzahlungen ergeben. Gemäß Prognoserechnung des Emittenten (mittleres Szenario) ergeben sich hieraus keine Entnahmen (Ausschüttungen).

Den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen stehen aufgrund ihrer Beteiligung an der asuco Fonds GmbH (Herr Robert List 26 %, Herr Dietmar Schloz 3,25 %, Herr Paul Schloz 47,25 %) sowie Herrn Dietmar Schloz aufgrund eines Nießbrauchsrechts an einer weiteren Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 40,75 % Gewinnbeteiligungen und Entnahmerechte zu. Die Gewinnbeteiligungen und Entnahmerechte von Herrn Paul Schloz betragen 2 %, da die Gewinnbeteiligungen und Entnahmerechte für die restliche Beteiligung in Höhe von 40,75 % aufgrund eines Nießbrauchsrechts Herrn Dietmar Schloz zustehen. Außerdem stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen, den Herren Robert List und Dietmar Schloz, aufgrund ihrer Arbeitsverträge mit der asuco Fonds GmbH ein Gehalt in Höhe von jeweils 60.000 EUR p. a. zu. Bei einer Laufzeit der angebotenen Vermögensanlage beispielsweise vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2024 würde das Gehalt daher jeweils insgesamt 360.000 EUR betragen. Eine Zuordnung der Vergütungen von den Herren Robert List und Dietmar Schloz zu der angebotenen Vermögensanlage ist nicht möglich, da die Gewinnbeteiligungen und Entnahmerechte ausschließlich von der Höhe der Beteiligung an der asuco Fonds GmbH bzw. dem Nießbrauchsrecht abhängig sind und das von der asuco Fonds GmbH gezahlte Gehalt als Fixgehalt vereinbart ist. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Gehälter nicht vom Emittenten gezahlt werden und daher keine Ausgaben des Emittenten darstellen. Insofern ergeben sich keine Auswirkungen auf die Höhe der an die Anleger (Gläubiger) zu zahlenden Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag.

Darüber hinaus stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie keine sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage zu.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen weisen die Führungszeugnisse, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als 6 Monate sind, keine Verurteilungen wegen einer Straftat gemäß den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung auf.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen sind deutsche Staatsangehörige. Es liegen keine ausländischen Verurteilungen wegen einer Straftat vor, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind.

Über das Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen

wurde innerhalb der letzten 5 Jahre weder ein Insolvenzverfahren eröffnet noch mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen waren innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Keinem der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen wurde früher eine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgehoben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen, die Herren Robert List und Dietmar Schloz, sind Geschäftsführer der asuco Vertriebs GmbH, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen sind nicht für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen, die Herren Robert List und Dietmar Schloz, sowie das weitere Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Paul Schloz, sind Mitglieder der Geschäftsführung der asuco Komplementär GmbH (Komplementär). Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen, die Herren Robert List und Dietmar Schloz, sind Mitglieder der Geschäftsführung der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH (geschäftsführender Kommanditist). Die asuco Komplementär GmbH sowie die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH erbringen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte. So erstellt der geschäftsführende Kommanditist asuco Geschäftsbesorgungs GmbH im Rahmen des Konzeptionsvertrages ein Prüfverfahren zur Vorbereitung der Investitionsentscheidungen des Emittenten unter Einbeziehung von Investitionskriterien und der Komplementär asuco Komplementär GmbH prüft die angebotenen Anlageobjekte und übernimmt die Abwicklung der Ankäufe der Anlageobjekte sowohl für den Emittenten als auch für die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten).

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen, die Herren Robert List und Dietmar Schloz, sind als Mitglieder der Geschäftsführung für die asuco Fonds GmbH, die asuco Komplementär GmbH, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, die asuco Treuhand GmbH, die asuco Ersatz-Komplementär GmbH, die SD Komplementär GmbH, die asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, die asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG, die asuco pro GmbH**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** tätig, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 HGB verbunden sind (siehe auch Übersicht auf Seite **118**). Das weitere Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Paul Schloz, ist als Mitglied der Geschäftsführung für die asuco Komplementär GmbH, die asuco Ersatz-Komplementär GmbH, die SD Komplementär GmbH, die asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, die asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** tätig, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 HGB verbunden sind (siehe auch Übersicht auf Seite **118**).

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten, die Herren Robert List und Dietmar Schloz, sind als Mitglieder der Geschäftsführung für die asuco Vertriebs GmbH (Anbieter und Prospektverantwortlicher) tätig, die mit dem Emittenten nach § 271 HGB verbunden ist.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Anbieters und Prospektverantwortlichen, die Herren Robert List und Dietmar Schloz, sowie Herr Paul Schloz sind als Mitglieder der Geschäftsführung für die asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent) tätig, die mit dem Anbieter nach § 271 HGB verbunden ist.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten oder Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind (siehe auch Übersicht auf Seite **118**).

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Robert List hält unmittelbar 26 % und das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Dietmar Schloz hält unmittelbar 3,25 % (51 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) des Stammkapitals der asuco Fonds GmbH. Das weitere Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Paul Schloz, hält unmittelbar 47,25 % (2 % der Stimmrechte) des Stammkapitals der asuco Fonds GmbH. Die asuco Fonds GmbH hält unmittelbar 100 % des Stammkapitals an der asuco Komplementär GmbH, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, der asuco Treuhand GmbH, der asuco Vertriebs GmbH, der asuco Ersatz-Komplementär GmbH, der SD Komplementär GmbH, mittelbar 100 % des Kommanditkapitals der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, mittelbar 4 % des Stammkapitals der asuco pro GmbH und mittelbar ca. 3,28 % (ca. 62,32 % der Stimmrechte) des Kommanditkapitals der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG. Darüber hinaus hält die asuco Fonds GmbH unmittelbar sowie mittelbar 99,81 % des Stammkapitals der asuco Beteiligungs GmbH.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen sind mit ihrer individuellen Beteiligungsquote (siehe auch vorstehender Absatz) an der asuco Fonds GmbH mittelbar an der asuco Vertriebs GmbH beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen sind nicht im wesentlichen Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen sind mit ihrer individuellen Beteiligungsquote (siehe auch Übersicht auf Seite **118**) an der asuco Fonds GmbH mittelbar an der asuco Komplementär GmbH sowie der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen. So erstellt der geschäftsführende Kommanditist asuco Geschäftsbesorgungs GmbH im Rahmen des Konzeptionsvertrages ein Prüfverfahren zur Vorbereitung der Investitionsentscheidungen des Emittenten unter Einbeziehung von Investitionskriterien und der Komplementär asuco Komplementär GmbH prüft die angebotenen Anlageobjekte und übernimmt die Abwicklung der Ankäufe der Anlageobjekte sowohl für den Emittenten als auch für die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten).

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen nicht im wesentlichen Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Robert List ist an der asuco Fonds GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, in Höhe von 26 % unmittelbar als Gesellschafter und an der asuco Komplementär GmbH, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, der asuco Treuhand GmbH, der asuco Ersatz-Komplementär GmbH, der SD Komplementär GmbH sowie der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (mittelbar über die asuco Komplementär GmbH sowie die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH), jeweils mit dem Emittenten und Anbieter verbundene Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 26 % mittelbar beteiligt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten Herr Robert List an der asuco Vertriebs GmbH (Anbieter und Prospektverantwortlicher), einem mit dem Emittenten verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 26 % mittelbar beteiligt. Das Mitglied der Geschäftsführung des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Robert List ist an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent), einem mit dem Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von 1,04 % (19,76 % der Stimmrechte) mittelbar betei-

ligt. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Robert List ist an der asuco pro GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH und damit der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG in Höhe von 1,04 % (19,76 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Robert List ist an der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH**, **mit** dem Emittenten und Anbieter **verbundene** Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH und damit der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG in Höhe von ca. 25,95 % (ca. 25,99 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Robert List ist an der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH und damit der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG in Höhe von ca. 0,85 % (ca. 16,20 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Dietmar Schloz ist an der asuco Fonds GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, in Höhe von 3,25 % (51 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) unmittelbar als Gesellschafter und an der asuco Komplementär GmbH, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, der asuco Treuhand GmbH, der asuco Ersatz-Komplementär GmbH, der SD Komplementär GmbH sowie der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (mittelbar über die asuco Komplementär GmbH sowie die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH), jeweils mit dem Emittenten und Anbieter verbundene Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 3,25 % (51 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten Herr Dietmar Schloz an der asuco Vertriebs GmbH (Anbieter und Prospektverantwortlicher), einem mit dem Emittenten verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 3,25 % (51 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt. Das Mitglied der Geschäftsführung des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Dietmar Schloz ist an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent), einem mit dem Anbieter verbundenen Unternehmen in Höhe von 48 % (12 % der Stimmrechte) unmittelbar als Gesellschafter und über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von 0,13 % (38,76 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Dietmar Schloz ist an der asuco pro GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von 48,13 % (50,76 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Dietmar Schloz ist an der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH**, **mit** dem Emittenten und Anbieter **verbundene** Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von ca. 3,34 % (ca. 51,0 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen Herr Dietmar Schloz ist an der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von ca. 39,47 % (ca. 41,62 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt.

Das weitere Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Paul Schloz, ist an der asuco Fonds GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, in Höhe von 42,75 % (2 % der Stimmrechte) unmittelbar als Gesellschafter und an der asuco Komplementär GmbH, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, der asuco Treuhand GmbH, der asuco Ersatz-Komplementär GmbH, der SD Komplementär GmbH sowie der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (mittelbar über die asuco Komplementär GmbH sowie die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH), jeweils mit dem Emittenten und Anbieter ver-

bundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 42,75 % (2 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Darüber hinaus ist das weitere Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Paul Schloz, an der asuco Vertriebs GmbH (Anbieter und Prospektverantwortlicher), einem mit dem Emittenten verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH in Höhe von 42,75 % (2 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Das weitere Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Paul Schloz, ist an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent), einem mit dem Anbieter verbundenen Unternehmen, in Höhe von 48 % (12 % der Stimmrechte) unmittelbar als Gesellschafter und über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von 1,71 % (1,52 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Das weitere Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Paul Schloz, ist an der asuco pro GmbH, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, in Höhe von 49,71 % (13,52 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Das weitere Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Paul Schloz, ist an der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH**, **mit** dem Emittenten und Anbieter **verbundene** Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von ca. 42,76 % (ca. 2,02 % der Stimmrechte) mittelbar beteiligt. Das weitere Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Paul Schloz, ist an der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG, einem mit dem Emittenten und Anbieter verbundenen Unternehmen, über seine Beteiligung an der asuco Fonds GmbH, seiner Beteiligung an dem Emittenten sowie der mittelbaren Beteiligung an der asuco Komplementär GmbH sowie an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH in Höhe von ca. 40,76 % (ca. 11,09 % der Stimmrechte inkl. Stimmrechtsvollmacht) mittelbar beteiligt.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen nicht im wesentlichen Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten oder Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind (siehe auch Übersicht auf Seite **118**).

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage betraut.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen stellen dem Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln dem Emittenten kein Fremdkapital.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen erbringen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Angaben über Treuhänder und Mittelverwendungskontrolleur

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein Treuhandvermögen im Sinne des § 1 (2) Nummer 2 des Vermögensanlagengesetzes. Es wurde kein Treuhänder beauftragt und es existiert somit kein Treuhandvertrag.

Bei der angebotenen Vermögensanlage erfolgt keine Mittelverwendungskontrolle. Es wurde kein Mittelverwendungskontrolleur beauftragt und es existiert somit kein Mittelverwendungskontrollvertrag.

Angaben über sonstige Personen

Es gibt keine sonstigen Personen, die nicht in den Kreis der nach der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (VermVerkProspV) angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebotes der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben.

Angaben über die Vermögensanlage sowie über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage

Angaben über die Vermögensanlage

Anleger erwerben unmittelbar nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (Art der angebotenen Vermögensanlage). Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt 15.000.000 EUR und kann vom Emittenten auf bis zu 30.000.000 EUR erhöht werden. Der Gesamtbetrag ist eingeteilt in 15.000 (bei Erhöhung des Gesamtbetrages auf 30.000.000 EUR: 30.000) nachrangige Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von jeweils 1.000 EUR.

Zum 23.04.2019 wurden Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 7.298.000 EUR vom Emittenten ausgegeben. Dies entspricht 7.298 nachrangigen Namensschuldverschreibungen, die von 169 Anlegern (Gläubigern) erworben wurden. Zum 23.04.2019 stehen somit noch 7.702 nachrangige Namensschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 7.702.000 EUR zur Zeichnung aus.

Die Vermögensanlage wird nur in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Der Nominalbetrag jeder ausgegebenen Namensschuldverschreibung beträgt 1.000 EUR. Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers (Gläubigers) und beträgt mindestens 20.000 EUR (20 Namensschuldverschreibungen). Zuzüglich hat der Anleger (Gläubiger) ein Agio in Höhe von 5 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) zu zahlen.

Bei einer Mindestzeichnungssumme von 20.000 EUR können maximal 750 Anleger (Gläubiger) Namensschuldverschreibungen erwerben (bei Erhöhung des Gesamtbetrages auf 30.000.000 EUR: 1.500).

Hauptmerkmale der vom Anleger (Gläubiger) erworbenen Namensschuldverschreibungen

Die Hauptmerkmale der vom Anleger (Gläubiger) erworbenen Namensschuldverschreibungen lauten wie folgt:

- Recht auf Zinsen und Zusatzzinsen,
- Recht auf Rückzahlung,
- Recht auf Übertragung,
- Widerspruchsrechte gegen die 5 einjährigen Verlängerungsoptionen,
- Recht auf Übersendung eines Geschäftsberichtes sowie Durchführung einer Informationsveranstaltung alle drei Jahre, jeweils durch den Emittenten,
- Recht auf Eintragung in das Namensschuldverschreibungsregister mit der Pflicht, die für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen relevanten Stammdaten des Anlegers (Gläubigers) mitzuteilen,
- Einzahlungsverpflichtung in Höhe des Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR),
- Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung auf den Erwerbspreis zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) sowie zur Zahlung einer Verwaltungsgebühr bei Übertragung der Namensschuldverschreibungen sowie
- Pflicht zur Mitteilung von Änderungen bei den für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen relevanten Stammdaten des Anlegers (Gläubigers).

Zahlstelle ist der Emittent selbst, also die asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, Büroanschrift: Keltenring 11, 82041 Oberhaching. Der Emittent (Zahlstelle) wird bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger (Gläubiger) ausführen.

Soweit während der Zeichnungsfrist der Vermögensanlage neue wichtige Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben auftreten oder festgestellt werden, die für die Beurteilung des Emittenten oder der nachrangigen Namensschuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind, so hat der Anbieter und Prospektverantwortliche/Emittent von Gesetzes wegen diese Veränderungen unverzüglich in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt zu veröffentlichen.

Der Emittent der Vermögensanlage ist nach Beendigung des öffentlichen Angebotes der Vermögensanlage verpflichtet, jede Tatsache, die sich auf ihn oder die von ihm emittierte Vermö-

gensanlage unmittelbar bezieht und nicht öffentlich bekannt ist, unverzüglich zu veröffentlichen, wenn sie geeignet ist, die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Anleger (Gläubiger) erheblich zu beeinträchtigen. Die Verpflichtung entfällt mit vollständiger Tilgung (Rückzahlung) der Vermögensanlage.

Der Verkaufsprospekt, ggf. erforderliche Nachträge zum Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht werden von der asuco Vertriebs GmbH (Anbieter und Prospektverantwortlicher, Zahlstelle), Büroanschrift: Keltenring 11, 82041 Oberhaching, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Diese Unterlagen werden auch im Internet unter www.asuco.de veröffentlicht.

Die Stellen, die Zeichnungen entgegennehmen, und die für die Zeichnung vorgesehene Frist sowie die Möglichkeiten, die Frist vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen zu kürzen, können den Ausführungen auf **Seite 11** unter „Zeichnungsangebot“ sowie auf den Seiten **194 f.** unter „Abwicklungshinweise“ entnommen werden.

Die Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sowie der Gesellschaftsvertrag des Emittenten sind auf den Seiten **150 ff.** und **166 ff.** abgedruckt. Die Namensschuldverschreibungen gewähren keine Mitgliedsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder sonstige Kontrollrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten und auch keine Rechte auf eine gesellschaftsrechtliche anteilige Beteiligung am Ergebnis des Emittenten.

Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage

Die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (aus dem Angebot der Vermögensanlage) in Höhe von insgesamt ca. 13,99 Mio. EUR **wurden in Höhe von ca. 5.920.161 EUR zum quotalen, anteiligen Erwerb der nachfolgend dargestellten unmittelbaren Anlageobjekte (Projekte) verwendet:**

- **am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) erworbene Beteiligungen an 213 Zielfonds (siehe Übersicht auf Seite 99),**

- **Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) (siehe Seite 85 unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“),**

- **Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) (siehe Seite 85 unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“),**

- **Gesellschafterdarlehen an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) (siehe Seite 86 unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“),**

- **am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) erworbene Beteiligungen an 3 Zielfonds (siehe Übersicht auf Seite 99) sowie**

- **Gesellschafterdarlehen an sechs Zielfonds (siehe Seiten 85 f. unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“).**

Die noch nicht in unmittelbare Anlageobjekte investierten Netto-Einnahmen der bereits platzierten Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (ca. 885.224 EUR) sowie die Netto-Einnahmen aus der Emission von zukünftig ausgegebenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (ca. 7.182.115 EUR) sollen zum Erwerb der nachfolgend dargestellten, zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht konkret feststehenden unmittelbaren Anlageobjekte (Projekte) verwendet werden:

- i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) zu erwerbende Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“),

- zu erhöhendes Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH),

- zu erhöhendes Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten),

- zu erhöhendes Gesellschafterdarlehen an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten),

- direkt zu erwerbende Immobilien,

- am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) zu erwerbende Beteiligungen an Zielfonds sowie

- zu gewährende Gesellschafterdarlehen an Zielfonds.

Ein Teil der bereits investierten Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 in Höhe von ca. 5.920.161 EUR wurde in die nachfolgend dargestellten mittelbaren Anlageobjekte (Projekte) investiert:

- **am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) mittelbar über die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (jeweils 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) erworbene Beteiligungen an 57 Zielfonds (siehe Übersichten auf den Seiten 100 f.),**

- **368 Immobilien, die von den durch den Emittenten, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (jeweils 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) am Erst- sowie Zweitmarkt erworbenen Zielfonds bzw. von Zielfonds, an die Gesellschafterdarlehen gewährt wurden, gehalten werden (siehe Übersichten auf den Seiten 99 ff.).**

Ein Teil **der noch nicht investierten Netto-Einnahmen der bereits platzierten Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (ca. 885.224 EUR) sowie ein Teil der Netto-Einnahmen aus der Emission von zukünftig ausgegebenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (ca. 7.182.115 EUR)** wird in die nachfolgend dargestellten, zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht konkret feststehenden mittelbaren Anlageobjekte (Projekte) investiert:

- i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) mittelbar über die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) zu erwerbende Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“),

- mittelbar über die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) direkt zu erwerbende Immobilien,

- mittelbar über die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) zu gewährende Gesellschafterdarlehen an Zielfonds,

- mittelbar über die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) zu erwerbende durch den Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte sowie

- Immobilien, die von den durch den Emittenten, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) am Erst- sowie Zweitmarkt zu erwerbenden Zielfonds bzw. von Zielfonds, an die Gesellschafterdarlehen gewährt werden, gehalten werden.

Die genaue Höhe der Netto-Einnahmen des Emittenten, die in die vorstehend dargestellten mittelbaren Anlageobjekte (Projekte) investiert wird, steht zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht fest.

Der Aufbau einer Liquiditätsreserve ist nicht geplant.

Die Netto-Einnahmen werden auf Ebene der unmittelbaren Anlageobjekte nicht für sonstige Zwecke genutzt.

Die Netto-Einnahmen werden auch auf Ebene der mittelbaren Anlageobjekte nicht für sonstige Zwecke genutzt.

Den Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 kann ein betragsmäßiger, quotaler Anteil an den vom Emittenten zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** bereits erworbenen Zielfonds und deren Immobilien (siehe Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019“**) sowie den auf den Seiten **85 ff.** unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlage-

objekte“ beschriebenen Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH**, die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), den Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG, den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR**,** den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**, den Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG, den Zielfonds Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG sowie den Zielfonds Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG in Höhe von rd. 4 %** zugeordnet werden. Die nachfolgenden Ausführungen zum Realisierungsgrad beziehen sich daher sowohl auf die zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** bereits erworbenen als auch auf die noch zu erwerbenden Anlageobjekte.

Die nachfolgend dargestellten unmittelbaren Anlageobjekte sind zu 100 % realisiert:

- Beteiligungen des Emittenten an **215** Zielfonds (u. a. durch drei Zeichnungen am Erstmarkt (in der Platzierung befindliche Zielfonds) sowie Teilnahme an acht Kapitalerhöhungen erworben) (siehe Übersicht auf Seite **99**),

- Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft asuco pro GmbH (siehe **Seite 85** unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“),

- Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) (siehe Seite **85** unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“)**,**

- **Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) (siehe Seite 86 unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“) sowie**

- Gesellschafterdarlehen des Emittenten an **sechs** Zielfonds (siehe Seiten **85 f.** unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“).

Die nachfolgend dargestellten mittelbaren Anlageobjekte sind zu 100 % realisiert:

- Beteiligungen der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) an **57** Zielfonds (siehe Übersichten auf den Seiten **100 f.**) sowie

- **368** Immobilien, die von den durch den Emittenten, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) erworbenen Zielfonds bzw. von Zielfonds, an die Gesellschafterdarlehen gewährt wurden, gehalten werden (siehe Übersichten auf den Seiten **99 ff.**).

Für die zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte (Projekte) beträgt der Realisierungsgrad 0 %.

Die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 reichen für die Realisierung der Anlagestrategie und Anlagepolitik für die unmittelbaren Anlageobjekte aus. Eine Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital zur Endfinanzierung ist nicht notwendig und nicht geplant. Lediglich eine kurzfristige Zwischenfinanzierung des Erwerbs der noch nicht konkret feststehenden unmittelbaren Anlageobjekte ist möglich.

Die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 reichen für die Realisierung der Anlagestrategie und Anlagepolitik für die mittelbaren Anlageobjekte teilweise nicht aus. So wurde der Erwerb der Immobilien, die im Eigentum der durch den Emittenten, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) zu erwerbenden Zielfonds bzw. der Zielfonds, an die Gesellschafterdarlehen gewährt werden, stehen, i. d. R. sowohl durch Eigenkapital als auch durch Fremdkapital finanziert. Der Emittent, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) halten i. d. R. nur Minderheitsbeteiligungen an den Zielfonds, so dass sie nicht das gesamte Eigenkapital der Zielfonds zur Verfügung stellen. Ein von den Zielfonds aufgenommenes Fremdkapital wird zudem i. d. R. als Bankdarlehen zur Verfügung gestellt.

Anlageziel der Vermögensanlage ist es, sowohl aus den unmittelbaren als auch aus den mittelbaren Anlageobjekten größtmögliche Einnahmen sowie Veräußerungsgewinne und Wertzuwächse zur Leistung von Zinsen und Zusatzzinsen, zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag sowie

zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite der Gesellschafter des Emittenten zu erzielen.

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage für unmittelbare Anlageobjekte besteht darin, unter Beachtung von Investitionskriterien Investitionsmöglichkeiten in die auf **den Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage" dargestellten unmittelbaren Anlageobjekte mit größtmöglichen Einnahmen- sowie Wertzuwachschancen zu identifizieren, diese unmittelbaren Anlageobjekte zu erwerben und langfristig im Bestand zu halten. Darüber hinaus besteht die Anlagestrategie der Vermögensanlage für unmittelbare Anlageobjekte darin, den Erwerb von Zielfonds mit der Chance auf kurzfristige Veräußerungsgewinne durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) zu finanzieren.

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage für mittelbare Anlageobjekte besteht darin, solche mittelbaren Anlageobjekte zu identifizieren, welche die Einnahmen- sowie Wertzuwachschancen der unmittelbaren Anlageobjekte des Emittenten maximieren. Darüber hinaus besteht die Anlagestrategie der Vermögensanlage für mittelbare Anlageobjekte darin, durch den Erwerb von Zielfonds durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) die Chance auf kurzfristige Veräußerungsgewinne wahrzunehmen.

Anlagepolitik der Vermögensanlage für unmittelbare Anlageobjekte ist es, dass der Emittent sein Gesellschaftsvermögen (aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zufließende Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten) zum Zwecke der Gewinnerzielung als Dachgesellschaft unter Beachtung von Investitionskriterien in die auf **den Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage" dargestellten unmittelbaren Anlageobjekte investiert.

Anlagepolitik der Vermögensanlage für mittelbare Anlageobjekte ist es, dass der Emittent bei der Investition seines Gesellschaftsvermögens in die auf **den Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage" dargestellten unmittelbaren Anlageobjekte stets berücksichtigt, welche mittelbaren Anlageobjekte durch eine solche Investition erworben werden. So wird sichergestellt, dass auch die mittelbaren Anlageobjekte den Investitionskriterien des Emittenten entsprechen und die mittelbaren Anlageobjekte mit den auf **den Seiten 138 f.** unter „Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage" dargestellten mittelbaren Anlageobjekten übereinstimmen.

Eine Änderung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik für die unmittelbaren Anlageobjekte ist weder beabsichtigt noch geplant. Eine Änderung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik für die unmittelbaren Anlageobjekte könnte jedoch durch Beschluss der Gesellschafter des Emittenten erfolgen, der jederzeit und mit 75%iger Mehrheit ohne Einflussnahmemöglichkeit der Anleger (Gläubiger) gefasst werden kann.

Auch eine Änderung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik für die mittelbaren Anlageobjekte ist weder beabsichtigt noch geplant. Eine Änderung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik für die mittelbaren Anlageobjekte könnte jedoch durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Zielfonds bzw. der Gesellschafterversammlung der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) erfolgen, der jederzeit und mit 75%iger Mehrheit ohne Einflussnahmemöglichkeit der Anleger (Gläubiger) gefasst werden kann. Darüber hinaus könnten die Gesellschafter des Emittenten durch Beschluss eine Änderung der Anlagestrategie und Anlagepolitik für die zukünftig zu erwerbenden mittelbaren Anlageobjekte bewirken. Ein solcher Beschluss kann jederzeit und mit 75%iger Mehrheit ohne Einflussnahmemöglichkeit der Anleger (Gläubiger) gefasst werden.

Der Einsatz von Derivaten und Termingeschäften durch den Emittenten erfolgt nicht und ist weder beabsichtigt noch geplant. Auf Ebene der durch den Emittenten, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) erworbenen bzw. zu erwerbenden Zielfonds (unmittelbare und mittelbare Anlageobjekte) wurden bzw. werden teilweise Zinsswapgeschäfte mit der finanzierenden Bank abgeschlossen.

Darüber hinaus erfolgt durch die unmittelbaren Anlageobjekte kein Einsatz von Derivaten und Termingeschäften und ist weder beabsichtigt noch geplant. Auch durch die mittelbaren Anlageobjekte erfolgt darüber hinaus kein Einsatz von Derivaten und Termingeschäften und ist weder beabsichtigt noch geplant.

Den Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 kann ein betragsmäßiger, quotaler Anteil an den vom Emittenten zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** bereits erworbenen Zielfonds und deren Immobilien (siehe Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019“**) sowie den auf den Seiten **85 ff.** unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“ beschriebenen Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH**, die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), den Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG, den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR**,** den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**, den Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG, den Zielfonds Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG sowie den Zielfonds Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG in Höhe von rd. 4 %** zugeordnet werden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher sowohl auf die zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** bereits erworbenen als auch die noch zu erwerbenden Anlageobjekte.

Der Emittent hat im Jahr 2014 von der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Verkäufer), einem mit der asuco-Unternehmensgruppe nach § 271 HGB verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Zielfonds mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 6,9 Mio. EUR erworben. Diese wurden von der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG in den Jahren 2013 und 2014 erworben. Der Kaufpreis entsprach den Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten), so dass der Verkäufer keinen Veräußerungsgewinn erzielt hat. Der Kaufpreis wich darüber hinaus nicht wesentlich von den an der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG erzielten Kursen ab und lag nicht über den Kursen, die der Emittent als maximalen Kaufpreis zu zahlen bereit war. Des Weiteren hat der Emittent im Jahr 2014 von der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG die asuco pro GmbH (ehemals asuco 6 pro GmbH) zum Nominalbetrag in Höhe von 25.000 EUR erworben.

Dem nach § 7 VermVerkProspV zu nennenden Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, stand aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung an der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG in den Jahren 2013 und 2014 Eigentum an den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erworbenen und zuvor von der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG gehaltenen Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben zu.

Dem nach § 7 VermVerkProspV als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie nach § 12 VermVerkProspV als Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen zu nennenden Herrn Dietmar Schloz stand aufgrund seiner mittelbaren Beteiligung an der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH sowie der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG in den Jahren 2013 und 2014 Eigentum an den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erworbenen und zuvor von der asuco 6 Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG gehaltenen Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben zu.

Darüber hinaus steht dem nach § 7 VermVerkProspV zu nennenden Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent) Eigentum an den auf den Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019“** beschriebenen, zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** bereits erworbenen Zielfonds und deren Immobilien, sowie den auf den Seiten **85 ff.** unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“ beschriebenen Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), den Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG, den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR**,** den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**, den Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG, den Zielfonds Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG sowie den Zielfonds Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG** oder an wesentlichen Teilen derselben zu.

Darüber hinaus steht dem nach § 7 VermVerkProspV zu nennenden Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, aufgrund weiterer unmittelbarer Beteiligungen Eigentum an den zu den Anlageobjekten des Emittenten gehörenden Zielfonds AS Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, „Werre-Einkaufspark“ GmbH & Co. KG (Dr. Ebertz SWF 79), EKZ Werre-Park GmbH & Co. Beteiligungs-KG (Dr. Ebertz SWF 112),

H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 3 GmbH & Co. KG (HFS 3) sowie H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 7 GmbH & Co. KG (HFS 7) oder an wesentlichen Teilen derselben zu.

Darüber hinaus steht dem nach § 7 VermVerkProspV als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie nach § 12 VermVerkProspV als Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen zu nennenden Herrn Dietmar Schloz aufgrund seiner mittelbaren sowie unmittelbaren Beteiligung an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent) Eigentum an den auf den Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019“** beschriebenen, zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** bereits erworbenen Zielfonds und deren Immobilien, sowie den auf den Seiten **85 ff.** unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“ beschriebenen Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), den Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG, den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR**,** den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**, den Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG, den Zielfonds Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG sowie den Zielfonds Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG** oder an wesentlichen Teilen derselben zu.

Darüber hinaus steht dem nach § 7 VermVerkProspV als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie nach § 12 VermVerkProspV als Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen zu nennenden Herrn Dietmar Schloz aufgrund privater Beteiligungen Eigentum an den zu den Anlageobjekten des Emittenten gehörenden Zielfonds H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 3 GmbH & Co. KG (HFS 3), H.F.S. Immobilienfonds GmbH & Co. Europa 3 KG (HFS Europa 3), H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 7 GmbH & Co. KG (HFS 7), H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 9 GmbH & Co. KG (HFS 9), H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 10 GmbH & Co. KG (HFS 10), H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 12 GmbH & Co. KG (HFS 12), H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 15 GmbH & Co. KG (HFS 15), asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG (ehemals HFS 20), H.F.S. Leasingfonds Deutschland 7 GmbH & Co. KG (HFS Leasing 7) sowie der H.F.S. Immobilienfonds Bahnhofspassagen Potsdam GmbH & Co. KG (Objektgesellschaft des HFS 10) oder an wesentlichen Teilen derselben zu. Zudem stand Herrn Dietmar Schloz aufgrund privater Beteiligungen Eigentum an dem zu den Anlageobjekten des Emittenten gehörenden Zielfonds H.F.S. Zweitmarktfonds Deutschland 1 GmbH & Co. KG (HFS Zweitmarkt 1) oder an wesentlichen Teilen desselben zu.

Darüber hinaus steht dem nach § 7 VermVerkProspV als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie nach § 12 VermVerkProspV als Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten zu nennenden Herrn Paul Schloz aufgrund seiner mittelbaren sowie unmittelbaren Beteiligung an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent) Eigentum an den auf den Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019“** beschriebenen, zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** bereits erworbenen Zielfonds und deren Immobilien, sowie den auf den Seiten **85 ff.** unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“ beschriebenen Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), den Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG, den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR**,** den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**, den Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG, den Zielfonds Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG sowie den Zielfonds Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG** oder an wesentlichen Teilen derselben zu.

Darüber hinaus steht dem nach § 12 VermVerkProspV zu nennenden Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen, Herrn Robert List, aufgrund seiner mittelbaren Beteiligung an der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Emittent) Eigentum an den auf den Seiten **96 ff.** unter **„Das Portfolio der Zielfonds des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH), der asuco Beteiligungs GmbH sowie der asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum 23.04.2019“** beschriebenen, zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** bereits erworbenen Zielfonds und deren Immobilien, sowie den auf den Seiten **85 ff.** unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“ beschriebenen Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH), die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), den Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Hei-

de-Wessel KG, den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR**,** den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**, den Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG, den Zielfonds Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG sowie den Zielfonds Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG** oder an wesentlichen Teilen derselben zu.

Darüber hinaus stand und steht den in den §§ 3 (Anbieter und Prospektverantwortlicher), 7 (Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) oder 12 (Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen) VermVerkProspV zu nennenden Personen (namentlich: asuco Vertriebs GmbH als Anbieter und Prospektverantwortlicher, asuco Geschäftsbesorgungs GmbH und asuco Komplementär GmbH als Gründungsgesellschafer und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Herren Robert List und Dietmar Schloz als Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen sowie Herr Paul Schloz als weiteres Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten) zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Eigentum an den bereits erworbenen Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben zu und es besteht keine dingliche Berechtigung an den bereits erworbenen Anlageobjekten aus anderen Gründen.

Für die noch noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte liegen dem Anbieter und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Informationen darüber vor, ob den in den §§ 3 (Anbieter und Prospektverantwortlicher), 7 (Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) oder 12 (Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen) VermVerkProspV zu nennenden Personen (namentlich: asuco Vertriebs GmbH als Anbieter und Prospektverantwortlicher, asuco Geschäftsbesorgungs GmbH und asuco Komplementär GmbH als Gründungsgesellschafer und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Herren Dietmar Schloz und Paul Schloz als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Herren Robert List und Dietmar Schloz als Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen sowie Herr Paul Schloz als weiteres Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten) Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben zustand oder steht. Es liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auch keine Informationen vor, ob diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekten zusteht.

Für die bereits erworbenen bzw. die noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte liegen dem Anbieter und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aufgrund einer teilweise nur sehr eingeschränkten Informationsversorgung durch die Anlageobjekte keine Informationen über nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen vor. So liegen dem Anbieter und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, teilweise keine bzw. nur veraltete und/oder im Vergleich zum heutigen Standard lückenhafte Verkaufsunterlagen vor und die laufende Informationsversorgung in Form von jährlichen Geschäftsberichten der Anlageobjekte erfolgt teilweise nur verspätet und/oder lückenhaft.

Die freie Handelbarkeit der bereits erworbenen bzw. der noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte ist eingeschränkt, da kein liquider Markt besteht, der vergleichbar ist mit geregelten Märkten bei Wertpapieren. Darüber hinaus sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der bereits erworbenen bzw. der noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, nicht gegeben bzw. dem Anbieter und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, aufgrund einer teilweise nur sehr eingeschränkten Informationsversorgung durch die Anlageobjekte nicht bekannt. So liegen dem Anbieter und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, teilweise keine bzw. nur veraltete und/oder im Vergleich zum heutigen Standard lückenhafte Verkaufsunterlagen vor und die laufende Informationsversorgung in Form von jährlichen Geschäftsberichten der Anlageobjekte erfolgt teilweise nur verspätet und/oder lückenhaft.

Für die bereits erworbenen bzw. die noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte liegen dem Anbieter und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aufgrund einer teilweise nur sehr eingeschränkten Informationsversorgung durch die Anlageobjekte keine Informationen darüber vor, ob behördliche Genehmigungen zur Umsetzung des Anlageziels und der Anlagepolitik erforderlich sind und inwieweit diese vorliegen. So liegen dem Anbieter und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, teilweise keine bzw. nur veraltete und/oder im Vergleich zum heutigen Standard lückenhafte Verkaufsunterlagen vor und die laufende Informationsversorgung in Form von jährlichen Geschäftsberichten der Anlageobjekte erfolgt teilweise nur verspätet und/oder lückenhaft. Bei den bereits getätigten mittelbaren Investitionen in Immobilien sowie möglichen weiteren mittel-

baren oder unmittelbaren Investitionen in Immobilien sind bzw. waren Bau- und Nutzungsgenehmigungen erforderlich.

Der Emittent, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) haben zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags 5.680** Kaufverträge/Übertragungsvereinbarungen (inkl. drei Zeichnungen am Erstmarkt (in der Platzierung **(gelöscht)** befindliche Zielfonds) sowie acht Kapitalerhöhungen) für den Erwerb der auf den Seiten **99 ff.** in den Übersichten dargestellten **236** Zielfonds mit dem dort genannten Kaufdatum sowie am 24.12.2016 ein Gesellschafterdarlehen an den Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG (ehemals HFS 20), am 07.11.2017 ein Gesellschafterdarlehen an den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR**,** am 28.05.2018 ein Gesellschafterdarlehen an den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG**, am 09.11.2018 ein Gesellschafterdarlehen an den Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt" KG, am 28.11.2018 ein Gesellschafterdarlehen an den Zielfonds Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG sowie am 12.12.2018 ein Gesellschafterdarlehen an den Zielfonds Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt" KG** abgeschlossen. Die Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) pro Zielfonds betragen zwischen 0 und **14.079.963** EUR. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden **in den Übersichten auf den Seiten 99 ff.** nur die Zielfonds mit Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) über **1.294.170** EUR dargestellt. Somit sind alle Zielfonds dargestellt, die ca. 0,75 % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) des Emittenten in unmittelbare Anlageobjekte in Höhe von ca. **172,6** Mio. EUR ausmachen.

Außerdem hat der Emittent am 12.12.2014 mit seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** am 03.07.2017 mit der asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) **sowie am 01.02.2019 mit der asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten)** einen Vertrag über ein Gesellschafterdarlehen abgeschlossen.

Darüber hinaus hat der Emittent zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Dem Anbieter und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Bewertungsgutachten für die bereits erworbenen bzw. die noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte vor. Namen der Personen oder Gesellschaften, die ein Bewertungsgutachten erstellt haben, können daher nicht angegeben werden.

Der nach § 3 VermVerkProspV zu nennende Anbieter und Prospektverantwortliche, die asuco Vertriebs GmbH, ist mit der Platzierung nachrangiger Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 beauftragt und erbringt hierdurch Lieferungen und Leistungen.

Der nach § 7 VermVerkProspV zu nennende Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die asuco Komplementär GmbH, prüft die angebotenen Anlageobjekte und übernimmt die Abwicklung der Ankäufe der Anlageobjekte sowohl für den Emittenten als auch für die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten). Sie erbringt hierdurch Lieferungen und Leistungen.

Der nach § 7 VermVerkProspV zu nennende Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, erstellt ein Prüfverfahren zur Vorbereitung der Investitionsentscheidungen des Emittenten unter Einbeziehung von Investitionskriterien und erbringt hierdurch Lieferungen und Leistungen. **Darüber hinaus ist die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH als geschäftsführender Kommanditist für die Geschäftsbesorgung der Zielfonds „Werre-Einkaufspark" GmbH & Co. KG (SWF 79) sowie EKZ Werre-Park GmbH & Co. Beteiligungs-KG (SWF 112) zuständig und erbringt hierdurch Lieferungen und Leistungen.**

Der nach § 7 VermVerkProspV als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie nach § 12 VermVerkProspV als Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen zu nennende Herr Dietmar Schloz erbringt Lieferungen und Leistungen im Rahmen seiner Geschäftsführertätigkeit beim Komplementär des Emittenten, der asuco Komplementär GmbH, beim geschäftsführenden Kommanditisten des Emittenten **sowie der Zielfonds „Werre-Einkaufspark" GmbH & Co. KG (SWF 79) und EKZ Werre-Park GmbH & Co. Beteiligungs-KG (SWF 112)**, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, beim Anbieter und Prospektverantwortlichen der Vermögensanlage, der asuco Vertriebs GmbH, sowie bei der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **und der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), an die der Emittent Gesellschafterdarlehen gewährt hat.

Der nach § 7 VermVerkProspV als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie nach § 12 VermVerkProspV als Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten zu nennende Herr Paul Schloz erbringt Lieferungen und Leistungen im Rahmen seiner Geschäftsführertätigkeit beim Komplementär des Emittenten, der asuco Komplementär GmbH, **bei** der asuco Beteiligungs GmbH **sowie bei der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), an die der Emittent **(gelöscht)** Gesellschafterdarlehen gewährt hat.

Der nach § 12 VermVerkProspV als Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen zu nennende Herr Robert List erbringt Lieferungen und Leistungen im Rahmen seiner Geschäftsführertätigkeit beim Komplementär des Emittenten, der asuco Komplementär GmbH, beim geschäftsführenden Kommanditisten des Emittenten **sowie der Zielfonds „Werre-Einkaufspark" GmbH & Co. KG (SWF 79) und EKZ Werre-Park GmbH & Co. Beteiligungs-KG (SWF 112)**, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, beim Anbieter und Prospektverantwortlichen der Vermögensanlage, der asuco Vertriebs GmbH, sowie bei der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **und der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten), an die der Emittent Gesellschafterdarlehen gewährt hat.

Darüber hinaus werden von den nach den §§ 3 (Anbieter und Prospektverantwortlicher), 7 (Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) und 12 (Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sowie des Anbieters und Prospektverantwortlichen) VermVerkProspV zu nennenden Personen keine Lieferungen und Leistungen erbracht.

Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten

Der Jahresabschluss des Emittenten zum **30.09.2018** wurde geprüft von der

CIVIS Treuhand
Herrn Wirtschaftsprüfer Markus Harteis
Parkstraße 2
86316 Friedberg-Stätzling

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist unter „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" auf Seite **181** abgedruckt.

Der Emittent ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Sonstige Angaben nach der VermVerkProspV

Der Verkaufsprospekt ist ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst. Es entfällt daher eine deutsche Zusammenfassung mit den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Angaben zum Emittenten, den Namensschuldverschreibungen und den Anlageobjekten.

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

Darstellung der wesentlichen Verträge

Leistungsverträge

Der Emittent hat neben den im Verkaufsprospekt abgedruckten Verträgen (Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018, Gesellschaftsvertrag des Emittenten) in Zusammenhang mit der Emission der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 folgende Verträge abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen für die Emission der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, ZweitmarktZins 01-2016, ZweitmarktZins 02-2016 plus, ZweitmarktZins 03-2016, ZweitmarktZins 04-2017, ZweitmarktZins 05-2017**,** ZweitmarktZins 07-2018 pro**, ZweitmarktZins 08-2018 und ZweitmarktZins 09-2019** das Aufgabengebiet betreffend identische Verträge, die allerdings auf die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 keine Auswirkungen haben.

Konzeptionsvertrag

Die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH hat im Rahmen dieses Vertrages u. a. folgende Leistungen zu erbringen:

Erstellung eines Prüfverfahrens zur Vorbereitung der Investitionsentscheidungen des Emittenten unter Einbeziehung von Investitionskriterien, Erstellung des Investitions- und Finanzierungsplans sowie der rechtlichen und steuerlichen Konzeption, Erstellung des Verkaufsprospektes sowie des Vermögensanlagen-Informationsblattes.

Vertrag über die Vermittlung von Fremdkapital

Der Emittent hat die asuco Vertriebs GmbH mit der Platzierung nachrangiger Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 mit einem geplanten Emissionskapital

in Höhe von bis zu 15 Mio. EUR beauftragt. Die asuco Vertriebs GmbH ist berechtigt, entweder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder im Namen und auf Rechnung des Emittenten weitere Untervermittler bei der Platzierung einzuschalten.

Vertrag zur Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte

Die asuco Komplementär GmbH hat im Rahmen dieses Vertrages u. a. folgende Leistungen zu erbringen:

Prüfung der am Zweitmarkt angebotenen potentiellen Anlageobjekte unter Anwendung der Investitionskriterien des Emittenten sowie Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte sowohl für den Emittenten als auch für die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **bzw. die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten).

Vertrag zur Führung des Namensschuldverschreibungsregisters

Die asuco Treuhand GmbH hat im Rahmen dieses Vertrages u. a. folgende Leistungen zu erbringen:

Führung des Namensschuldverschreibungsregisters sowie Führung des Schriftverkehrs mit den Anlegern (Gläubigern), Durchführung von Übertragungen, Auszahlung der Zinsen und Zusatzzinsen sowie Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen an die Anleger (Gläubiger) im Auftrag des Emittenten (Zahlstelle).

Steuerberatung, Jahresabschlussprüfung

Die laufende Steuerberatung und die Jahresabschlussprüfung wird eine renommierte Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernehmen.

Die Vergütungen für die einzelnen Verträge sind in den Anleihebedingungen (§§ 5, 6 und 7) auf den Seiten 156 f. und auf den Seiten 103 f. unter „Investitions- und Finanzierungsplan des Emittenten“ sowie 109 f. unter „Prognose der Zinsen und Zusatzzinsen“ dargestellt.

Sonstige Verträge

Kaufvertrag / Übertragungsvereinbarung für den Erwerb von Beteiligungen an Zielfonds

Der Emittent, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) haben bzw. werden die Beteiligungen an Zielfonds auf Basis eines zwischen dem Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** der asuco Beteiligungs GmbH **bzw. der asuco Zweite Beteiligungs GmbH** als Käufer und dem Anleger des Zielfonds als Verkäufer abgeschlossenen Vertrages erworben/erwerben (siehe Übersichten auf den Seiten **99 ff.**). In diesem Vertrag werden die Käufer, der Verkäufer, der zum Erwerb einer Beteiligung vorgesehene Zielfonds, der Zeichnungsbetrag und der Kaufpreis vertraglich festgelegt. Des Weiteren wird u. a. geregelt zu welchem Stichtag die Umschreibung der Beteiligung in wirtschaftlicher und ggf. davon abweichend in steuerlicher Hinsicht erfolgt und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, dass der Kaufpreis fällig wird. Schließlich werden vom Verkäufer eine Reihe von Zusagen gefordert, wie z. B. die Bestätigung, dass die Beteiligung an dem Zielfonds rechtswirksam begründet ist und lastenfrei übertragen wird, der Zeichnungsbetrag einbezahlt und der Verkäufer zum Verkauf der Beteiligung an dem Zielfonds uneingeschränkt berechtigt ist.

Kaufvertrag für den Erwerb von durch den Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten

Im Rahmen des bei Sondersituationen des Anlegers (Gläubigers) wie Abschluss des 80. Lebensjahres, Arbeitslosigkeit, gesetzlichem oder privatem Anspruch aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Insolvenzanmeldung ausgesprochenen Rückkaufangebotes (siehe Seiten **164 f.** unter „Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins) wird eine 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) vom Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte auf Basis eines zwischen der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) als Käufer und dem Anleger (Gläubiger) als Verkäufer abgeschlossenen Vertrages erwerben. In diesem Vertrag werden der Käufer, der Verkäufer, die Anzahl der zu erwerbenden Namensschuldverschreibungen inkl. des Nominalbetrages und der Kaufpreis vertraglich festgelegt. Der Kaufpreis enstpricht 95 % des Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen, der zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresende ermittelt wurde, maximal jedoch dem Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen. Des Weiteren wird u. a. geregelt, dass der Verkäufer bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem die Kaufpreiszahlung erfolgt, im Namensschuldverschreibungsregister als Anleger (Gläubiger) aufgeführt wird und aufgrund von § 10 (2) Satz 1 i. V. m. § 14 (2) der Anleihebedingungen (siehe Seiten **158** und **160**) für das Geschäftsjahr, in dem das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) wahrgenommen wird, keine Zinsen sowie Zusatzzinsen erhält.

Die Beteiligten im Überblick

Funktion	**Anbieter und Prospektverantwortlicher der Vermögensanlage** **Platzierung der Namensschuldverschreibungen** **Zahlstelle und Stelle, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennimmt**	**Geschäftsführender Kommanditist des Emittenten** **Konzeption**
Firmierung	asuco Vertriebs GmbH	asuco Geschäftsbesorgungs GmbH
Sitz	Oberhaching	Oberhaching
Geschäftsanschrift	Pestalozzistraße 33 82041 Deisenhofen	Pestalozzistraße 33 82041 Deisenhofen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister	Amtsgericht München HRB 180027 am 25.06.2009	Amtsgericht München HRB 180028 am 25.06.2009
Gegenstand des Unternehmens	Vertrieb von geschlossenen Fonds; Beratung für Fondsinitiatoren im Bereich Konzeption, Verwaltung und Vertrieb geschlossener Fonds sowie bei der Anlegerbetreuung; Erstellung von Schulungs- und Marketing-konzepten sowie An- und Verkauf von Beteiligungen an geschlossenen Fonds	Übernahme der Geschäftsführung bei geschlossenen Fonds sowie Besorgung der mit dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb verbundenen Geschäfte von geschlossenen Fonds
Kapital	25.000 EUR (voll eingezahlt)	25.000 EUR (voll eingezahlt)
Gesellschafter	asuco Fonds GmbH, München (100 %)	asuco Fonds GmbH, München (100 %)
Geschäftsführer	Robert List Dietmar Schloz	Robert List Dietmar Schloz
Geschäftsanschrift der Geschäftsführer	Pestalozzistraße 33 82041 Deisenhofen	Pestalozzistraße 33 82041 Deisenhofen

Komplementär des Emittenten Prüfung und Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte	**Führung des Namensschuldverschreibungsregisters**	**Emittent Zahlstelle**
asuco Komplementär GmbH	asuco Treuhand GmbH	asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG
Oberhaching	Oberhaching	Oberhaching
Pestalozzistraße 33 82041 Deisenhofen	Pestalozzistraße 33 82041 Deisenhofen	Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen Büroanschrift (als Zahlstelle): Keltenring 11, 82041 Oberhaching
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kommanditgesellschaft (es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland)
Amtsgericht München HRB 179914 am 18.06.2009	Amtsgericht München HRB 181762 am 12.10.2009	Amtsgericht München HRA 102531 am 22.07.2014
Übernahme persönliche Haftung bei geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft; Übernahme Geschäftsführung bei geschlossenen Fonds; Konzeption von geschlossenen Fonds	Übernahme der Funktion als Treuhandkommanditist bei Beteiligungsangeboten; Besorgung sämtlicher im Treuhandvertrag mit unmittelbar oder mittelbar beteiligten Anlegern vereinbarten Tätigkeiten in eigenem Namen auf Rechnung der Anleger (Treugeber) sowie Halten von Beteiligungen in eigenem Namen	Durch Eigenkapital sowie durch die Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten unter Beachtung von Investitionskriterien finanzierter mittelbarer oder unmittelbarer i. d. R. am Zweitmarkt oder durch Teilnahme an Kapitalerhöhungen erfolgende Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Immobilien bzw. Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen und sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds"), die Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds sowie der mittelbare Ankauf von durch die Gesellschaft ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten (insgesamt Anlageobjekte) zum Zwecke der Gewinnerzielung
25.000 EUR (voll eingezahlt)	25.000 EUR (voll eingezahlt)	Kommanditkapital 25.000 EUR (voll eingezahlt)
asuco Fonds GmbH, München (100 %)	asuco Fonds GmbH, München (100 %)	1. asuco Komplementär GmbH, Oberhaching, Komplementär, ohne Einlage 2. asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, Oberhaching, geschäftsführender Kommanditist, Einlage 1.000 EUR, voll eingezahlt 3. Dietmar Schloz, Kommanditist Einlage: 12.000 EUR, voll eingezahlt 4. Paul Schloz, Kommanditist Einlage: 12.000 EUR, voll eingezahlt
Robert List Dietmar Schloz	Robert List Dietmar Schloz	**asuco Komplementär GmbH, Oberhaching** (Komplementär) asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, Oberhaching (geschäftsführender Kommanditist)
Pestalozzistraße 33 82041 Deisenhofen	Pestalozzistraße 33 82041 Deisenhofen	Pestalozzistraße 33 82041 Deisenhofen

Anleihebedingungen für nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018

Präambel

Gesellschaftszweck der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (nachfolgend „Emittent“ genannt) ist der durch Eigenkapital sowie durch die Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen (§ 1 Nr. 11 dieser Anleihebedingungen) und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten (§ 1 Nr. 19 dieser Anleihebedingungen) unter Beachtung von Investitionskriterien finanzierte mittelbare oder unmittelbare i. d. R. am Zweitmarkt (§ 1 Nr. 28 dieser Anleihebedingungen) oder durch Teilnahme an Kapitalerhöhungen erfolgende Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Immobilien bzw. Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen und sonstigen Gesellschaften (nachfolgend gemeinsam „Zielfonds“ genannt), die Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds sowie der mittelbare Ankauf von durch den Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten (nachfolgend insgesamt „Anlageobjekte“ genannt) zum Zwecke der Gewinnerzielung.

Die Aufnahme von nicht nachrangigem Fremdkapital ist nur zur Finanzierung von Investitionen für eine voraussichtliche Laufzeit von einem Jahr und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen), einschließlich der Zahlung der zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsen und Zusatzzinsen, erlaubt.

Der Emittent ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Durch den Einsatz von Fremdkapital soll die Eigenkapitalrendite der Gesellschafter des Emittenten erhöht werden.

Aus diesem Grund begibt der Emittent nachrangige Namensschuldverschreibungen (nachfolgend „Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018“ genannt) zu den nachfolgend ausgeführten Anleihebedingungen (§ 1 Nr. 2 dieser Anleihebedingungen).

§ 1 Begriffsdefinitionen

1. **Agio:**
   Als Agio ist der Betrag definiert, den der Anleger zusätzlich zum gezeichneten Nominalbetrag (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen) der Namensschuldverschreibung bezahlt.

2. **Anleihebedingungen:**
   Die Anleihebedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Gläubiger (nachfolgend „Anleger“ genannt) und Schuldner (Emittent).

3. **Erfolgsabhängige Vergütung bei Fälligkeit von Namensschuldverschreibungen einer Serie:**
   Als erfolgsabhängige Vergütung bei Fälligkeit von Namensschuldverschreibungen einer Serie ist die Vergütung definiert, die der Emittent dann vergütet, wenn der für die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen einer Serie ermittelte durchschnittliche Zinssatz (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) zzgl. durchschnittlichem Zusatzzinssatz (§ 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen) einen oberen Grenzwert überschreitet (nachfolgend „positive erfolgsabhängige Vergütung“ genannt) bzw. dem Emittenten dann zurückerstattet wird, wenn ein unterer Grenzwert unterschritten wird (nachfolgend „negative erfolgsabhängige Vergütung“ genannt).

   Zahlungsansprüche des Emittenten aus Namensschuldverschreibungen aller fälligen Serien am Ende eines Geschäftsjahres, die sich per Saldo aus positiven und negativen Vergütungen ergeben können, sind auf einen maximalen Erstattungsbetrag begrenzt. Bestehen Zahlungsansprüche des Emittenten aus Namensschuldverschreibungen einer oder mehrerer Serien, die insgesamt den vorgenannten Betrag überschreiten, wird der maximale Erstattungsbetrag auf die Namensschuldverschreibungen der Serien prozentual verteilt, bei denen eine negative erfolgsabhängige Vergütung anfällt.

4. **Erwerbsnebenkosten von Investitionen:**
   Beim Erwerb von Zielfonds anfallende Erwerbsnebenkosten können z. B. für die Provisionen der Zweitmarkt-Handelsplattformen (§ 1 Nr. 5 dieser Anleihebedingungen) oder sonstiger Vermittler von Zielfonds, für die Umschreibung und/oder für den Notar und das Handelsregister anfallen. Beim Erwerb von Immobilien können Erwerbsnebenkosten z. B. für Grunderwerbsteuer, die Due Diligence, den Notar und das Grundbuch anfallen.

   Die für die Ankaufsabwicklung der Investitionen und Reinvestitionen anfallenden Provisionen für die asuco Komplementär GmbH zählen nicht zu den Erwerbsnebenkosten.

5. **Führende Zweitmarkt-Handelsplattform:**
   Neben der traditionellen Vermittlung von Beteiligungen an Zielfonds am Zweitmarkt (§ 1 Nr. 28 dieser Anleihebedingungen) durch den Anbieter bzw. Treuhänder haben sich nach dem Kreditwesengesetz regulierte Initiatoren übergreifende Zweitmarkt-Handelsplattformen etabliert. Diese Handelsplattformen ermöglichen Altgesellschaftern, dass sie ihre Beteiligungen an Zielfonds leichter und schneller verkaufen können.

Als führende Zweitmarkt-Handelsplattform wird die Plattform mit dem höchsten Umsatz und der größten Anzahl der gehandelten Zielfonds definiert. Dies ist derzeit die „Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG “.

Kann die führende Zweitmarkt-Handelsplattform anhand der beiden vorstehenden Merkmale nicht eindeutig zugeordnet werden, erfolgt die Zuordnung durch den Emittenten.

6. Geschäftsjahr des Emittenten:
Das Geschäftsjahr des Emittenten beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des jeweiligen Folgejahres.

7. Kaufkurs des Emittenten:
Der Emittent ermittelt auf Basis des Net Asset Value für klassische geschlossene Alternative Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen bzw. auf Basis von Barwertberechnungen für Leasing- oder leasingähnliche Zielfonds laufend den Kurs eines Zielfonds, zu dem er bereit wäre, weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieser Kurs, der als Prozentsatz bezogen auf das Kommanditkapital des Zielfonds ausgewiesen wird, ist als Kaufkurs des Emittenten definiert.

8. Laufende Ausgaben des Emittenten:
Als laufende Ausgaben des Emittenten sind sämtliche Zahlungsausgänge des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften eines Geschäftsjahres definiert, die Ausgaben der allgemeinen Geschäftstätigkeit sind und die nicht der Verwaltung der vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen unmittelbar zugeordnet werden können (§ 1 Nr. 9 dieser Anleihebedingungen).

Nicht zu den laufenden Ausgaben des Emittenten gehören die einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten der Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 21 dieser Anleihebedingungen), die Provision für die Ankaufsabwicklung der Reinvestitionen sowie Erwerbsnebenkosten von Investitionen (§ 1 Nr. 4 dieser Anleihebedingungen), die in der Bilanz des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften aktiviert werden, Zins-, Tilgungs- und Dividendenzahlungen der 100%igen Tochtergesellschaften an den Emittenten sowie Zinszahlungen des Emittenten aus ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten.

9. Laufende Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen einer Serie:
Als laufende Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen einer Serie sind sämtliche Zahlungsausgänge des Emittenten eines Geschäftsjahres definiert, die der Verwaltung der vom Emittenten ausgegebenen jeweiligen Serie von Namensschuldverschreibungen unmittelbar zugerechnet werden können und nicht Ausgaben der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten (§ 1 Nr. 8 dieser Anleihebedingungen) sind.

10. Laufende Einnahmen des Emittenten:
Als laufende Einnahmen des Emittenten sind sämtliche Zahlungseingänge des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften eines Geschäftsjahres definiert.

Hierunter fallen Einnahmen wie z. B. laufende Ausschüttungen aus Zielfonds, die nicht aus der Liquidation oder der Teilliquidation von Zielfonds oder Immobilien erfolgen, Mieteinnahmen, Zinserträge (ohne Anrechnung einer von einem Schuldner einbehaltenen Abgeltungssteuer), saldierte Veräußerungsgewinne/-verluste aus der Liquidation, Teilliquidation, Verkauf oder Kündigung von Anlageobjekten (§ 1 Nr. 18 dieser Anleihebedingungen).

Nicht zu den laufenden Einnahmen des Emittenten gehören Zins-, Tilgungs- und Dividendenzahlungen der 100%igen Tochtergesellschaften an den Emittenten.

11. Namensschuldverschreibung:
Eine Namensschuldverschreibung lautet auf den Anleger, der Gläubiger des Emittenten (Schuldner) ist. Der Emittent hat nur an diese Person zu leisten, wodurch die Handelbarkeit der Namensschuldverschreibung eingeschränkt ist.

Alle nachrangigen Namensschuldverschreibungen mit identischen Anleihebedingungen (§ 1 Nr. 2 dieser Anleihebedingungen) bilden eine „Serie“. Der Emittent ist berechtigt, beliebig viele Serien von nachrangigen Namensschuldverschreibungen ohne Begrenzung der Nominalbeträge (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen) zu begeben.

Eine Namensschuldverschreibung, die von einem Anleger gezeichnet wurde, wird im Nachfolgenden als „ausgegeben“ bezeichnet. Mit Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen reduzieren sich die ausgegebenen Namensschuldverschreibungen.

12. Net Asset Value (NAV) des Emittenten:
Als NAV des Emittenten ist die Höhe des Vermögens des Emittenten definiert, das zur Bedienung der zukünftigen Ansprüche der Anleger aus den ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen aller Serien vorhanden ist. Der NAV wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (§ 1 Nr. 6 dieser Anleihebedingungen) ermittelt.

Der NAV des Emittenten ermittelt sich aus der Summe aller mit dem Verkehrswert bewerteten bilanzierten Vermögensgegenstände abzgl. der Verbindlichkeiten und abzgl. des Eigenkapitals zum jeweiligen Geschäftsjahresende des Emittenten (§ 1 Nr. 6 dieser Anleihebedingungen).

Bei der Ermittlung des NAV des Emittenten werden die bei den 100%igen Tochtergesellschaften bilanzierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dergestalt berücksichtigt, als ob sie unmittelbar beim Emittenten bilanziert wären.

Bei der Ermittlung des NAV des Emittenten sind die einzelnen Bilanzpositionen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wie folgt anzusetzen bzw. zu bewerten:

Beteiligungen an Zielfonds werden mit dem jeweils letzten innerhalb der letzten 18 Monate erzielten Kurs an der zum Zeitpunkt der Bewertung führenden Zweitmarkt-Handelsplattform (§ 1 Nr. 5 dieser Anleihebedingungen) bewertet, sofern der letzte erzielte Kurs den vorletzten innerhalb der letzten 18 Monate erzielten Kurs um nicht mehr als 20 % übersteigt. Im Falle einer größeren Abweichung erfolgt die Bewertung mit dem Durchschnitt der letzten drei innerhalb der letzten 18 Monate erzielten Kurse. Ist eine Bewertung nach diesen Kriterien nicht möglich, wird der aktuelle Kaufkurs des Emittenten (§ 1 Nr. 7 dieser Anleihebedingungen) zur Bewertung herangezogen. Beteiligungen an Zielfonds in Liquidation, d. h. Zielfonds, bei denen zum Ende eines Geschäftsjahres die Verkaufserlöse für sämtliche Immobilien bereits vom jeweiligen Zielfonds vereinnahmt wurden, werden mit dem voraussichtlichen Liquidationsnettoerlös bewertet.

Vom Emittenten mittelbar erworbene Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte sind mit dem Net Asset Value (§ 1 Nr. 13 dieser Anleihebedingungen) des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresendes zu bewerten.

Immobilien sind mit dem vom Emittenten ermittelten Verkehrswert zu bewerten.

Ausgegebene Namensschuldverschreibungen, die vom Anleger noch nicht einbezahlt sind, sind in Höhe des ausstehenden Nominalbetrages (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen) zzgl. Agio (§ 1 Nr. 1 dieser Anleihebedingungen) als Forderungen, einmalige, nicht substanzbildende weiche Kosten dieser Namensschuldverschreibungen (§ 1 Nr. 21 dieser Anleihebedingungen) als Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Bilanzwert berücksichtigt.

Das Eigenkapital wird unabhängig von seinem handelsbilanziellen positiven oder negativen Wert mit dem Nominalbetrag des eingezahlten Kommanditkapitals des Emittenten abgezogen.

Vom Emittenten ausgegebene nachrangige Namensschuldverschreibungen aller Serien werden nicht als Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Bilanzwert berücksichtigt.

Nicht ausbezahlte, jedoch fällige nachrangige Zinsen (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) und Zusatzzinsen (§ 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen) der Namensschuldverschreibungen aller Serien sowie die Rückzahlungsreserven der Namensschuldverschreibungen aller Serien (§ 1 Nr. 15 dieser Anleihebedingungen) werden als Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Abweichend von vorstehender Regelung werden die bei Fälligkeit von Namensschuldverschreibungen einer Serie aus den Sondereinnahmen/-ausgaben (§ 1 Nr. 16 dieser Anleihebedingungen) ermittelten Zinsen (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) und Zusatzzinsen (§ 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen) nicht als Verbindlichkeiten berücksichtigt.

13. Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen einer Serie:

Als NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie ist der Betrag definiert, der sich ergibt, wenn der NAV des Emittenten (§ 1 Nr. 12 dieser Anleihebedingungen) zum jeweiligen Geschäftsjahresende (§ 1 Nr. 6 dieser Anleihebedingungen) auf die vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie, wie nachfolgend dargestellt, verteilt wird.

Der NAV der Namensschuldverschreibungen dieser Serie wird erstmalig zum 30.09.2019 ermittelt und entspricht dem substanzbildenden Betrag (§ 1 Nr. 17 dieser Anleihebedingungen) zzgl. einer zum Ende dieses Geschäftsjahres gebildeten Rückzahlungsreserve (§ 1 Nr. 15 dieser Anleihebedingungen).

Zum Ende der folgenden Geschäftsjahre wird der zum Ende des jeweils vorigen Geschäftsjahres ermittelte und um die im NAV zu diesem Zeitpunkt enthaltene Rückzahlungsreserve reduzierte NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie um die im jeweiligen laufenden Geschäftsjahr eingetretene prozentuale Wertsteigerung bzw. Wertreduzierung des NAV des Emittenten (§ 1 Nr. 22 dieser Anleihebedingungen) erhöht bzw. reduziert, um den substanzbildenden Betrag (§ 1 Nr. 17 dieser Anleihebedingungen) der im jeweiligen laufenden Geschäftsjahr ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie sowie um die bis zum Ende des jeweils laufenden Geschäftsjahres für die Namensschuldverschreibungen dieser Serie insgesamt gebildete Rückzahlungsreserve erhöht. Dies ergibt den neuen NAV der Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum Ende des jeweils laufenden Geschäftsjahres.

Der zum Ende eines Geschäftsjahres ermittelte NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie wird in den folgenden Fällen und in der folgenden Reihenfolge korrigiert.

Fall 1: Der NAV der fälligen Namensschuldverschreibungen einer oder mehrerer Serien ist bei Fälligkeit geringer als der Nominalbetrag dieser Namensschuldverschreibungen. In diesem Fall wird die Summe der den jeweiligen Nominalbetrag unterschreitenden Beträge dieser fälligen Namensschuldverschreibungen auf die Namensschuldverschreibungen aller anderen Serien entsprechend dem Verhältnis des substanzbildenden Betrages einer Namensschuldverschreibung zur Summe der substanzbildenden Beträge (§ 1 Nr. 17 dieser Anleihebedingungen) aller anderen Namensschuldverschreibungen aufgeteilt und vom NAV dieser Namensschuldverschreibung abgezogen.

Fall 2: Die während der Laufzeit der fälligen Namensschuldverschreibungen einer oder mehrerer Serien insgesamt zur Zahlung zur Verfügung stehenden Zinsen (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) und Zusatzzinsen (§ 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen) überschreiten den Schwellenwert sowie den weiteren Schwellenwert, jeweils multipliziert mit der Laufzeit der fälligen

Namensschuldverschreibungen dieser Serien. In diesem Fall wird die Summe der überschreitenden Beträge dieser fälligen Namensschuldverschreibungen analog zu Fall 1 auf die zum Ende dieses Geschäftsjahres ausgegebenen fälligen und nicht fälligen sowie nicht Fall 1 zuzurechnenden Namensschuldverschreibungen aller Serien aufgeteilt und dem NAV der Namensschuldverschreibungen dieser Serien hinzugerechnet.

14. Nominalbetrag:

Der Nominalbetrag der Namensschuldverschreibung gibt die Höhe der Forderung des Anlegers gegenüber dem Emittenten an. Es ist damit der Betrag, den der Emittent der Namensschuldverschreibung mit dem vereinbarten Zins- und Zusatzzinssatz verzinsen und bei Fälligkeit zurückzahlen muss.

15. Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen einer Serie:

Als Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen einer Serie wird der Betrag definiert, den der Emittent aus dem Zinstopf der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 26 dieser Anleihebedingungen) bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres nicht zur Zahlung von Zinsen (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) und Zusatzzinsen (§ 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen) verwendet bzw. verwendet hat. Dies erfolgt zur Erhöhung der Liquidität des Emittenten zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum Ende jedes Geschäftsjahres (Ausnahme: Geschäftsjahr der Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen einer Serie).

Der Aufbau dieser Rückzahlungsreserve muss beginnend ab dem 5. Geschäftsjahresende vor Laufzeitende immer dann erfolgen, wenn der NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 13 dieser Anleihebedingungen) zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresende kleiner als 105 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen dieser Serie ist und der Zinssatz des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 24 dieser Anleihebedingungen) in einem Geschäftsjahr zzgl. des Zusatzzinssatzes gemäß § 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen, der aufgrund der Deckelung auf den weiteren Schwellenwert in den Vorjahren nicht ausbezahlt wurde, größer als der Schwellenwert des Zinssatzes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) ist.

Auf den Aufbau dieser Rückzahlungsreserve kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn die Laufzeit sich dann automatisch um ein Jahr verlängert, sofern der NAV der Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 13 dieser Anleihebedingungen) zum jeweils dem Fälligkeitstermin vorangegangenen Geschäftsjahresende kleiner als 105 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen dieser Serie ist.

Der Aufbau der Rückzahlungsreserve erfolgt mindestens in Höhe des Betrages, der sich ergibt, wenn die Summe der Nominalbeträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen einer Serie mit dem jeweils kleineren der beiden nachfolgend ermittelten Prozentsätze multipliziert wird. Als Prozentsatz ist entweder die Differenz des Zinssatzes des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 24 dieser Anleihebedingungen) zzgl. des Zusatzzinssatzes gemäß § 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen, der aufgrund der Deckelung auf den weiteren Schwellenwert in den Vorjahren nicht ausbezahlt wurde, und des Schwellenwertes des Zinssatzes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) oder alternativ die Summe aus folgenden Positionen im Verhältnis zur Summe der Nominalbeträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie anzusetzen: Verteilung der einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 21 dieser Anleihebedingungen) nach Abzug des Agios auf 5 Jahre, zzgl. eines jährlichen Betrages von 0,5 % des Nominalbetrages der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie, zzgl. der in den Vorjahren nicht einbehaltenen Beträge der beiden vorstehenden Positionen.

Der Emittent ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die gebildete Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen einer Serie in Anlageobjekte zu investieren.

16. Sondereinnahmen/-ausgaben fälliger Namensschuldverschreibungen einer Serie:

Als Sondereinnahmen/-ausgaben fälliger Namensschuldverschreibungen einer Serie ist der Betrag definiert, um den der auf die jeweils fälligen Namensschuldverschreibungen dieser Serie zum Fälligkeitstermin entfallende NAV (§ 1 Nr. 13 dieser Anleihebedingungen) den Nominalbetrag der jeweils fälligen Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen) über- oder unterschreitet.

17. Substanzbildender Betrag der Namensschuldverschreibungen einer Serie:

Als substanzbildender Betrag der Namensschuldverschreibungen einer Serie ist der Betrag definiert, der sich ergibt, wenn man von der Summe der Nominalbeträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen) zzgl. der Summe des Agios (§ 1 Nr. 1 dieser Anleihebedingungen) die einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 21 dieser Anleihebedingungen) abzieht.

18. Veräußerungsgewinne/-verluste:

Ein Veräußerungsgewinn liegt dann vor, wenn die kumulierten Rückflüsse aus der Liquidation, der Teilliquidation, dem Verkauf oder der Kündigung von einer Beteiligung an einem Zielfonds oder einer Immobilie die jeweiligen Anschaffungskosten zzgl. Erwerbsnebenkosten (§ 1 Nr. 4 dieser Anleihebedingungen) sowie zzgl. der Provisionen für die Ankaufsabwicklung der Investitionen bzw. Reinvestitionen für die asuco Komplementär GmbH übersteigen.

Ein Veräußerungsverlust ist erst nach vollständiger Liquidation, Verkauf oder Kündigung der Beteiligung an einem Zielfonds oder einer Immobilie ermittelbar.

19. Vergleichbare Fremdkapitalprodukte:
Mit einer nachrangigen Namensschuldverschreibung vergleichbare Fremdkapitalprodukte können insbesondere partiarische Darlehen, Genussscheine, stille Beteiligungen oder nachrangige Darlehen sein.

20. Verzinsung der Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen einer Serie:
Die Verzinsung der Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen einer Serie entspricht den laufenden Einnahmen des Emittenten (§ 1 Nr. 10 dieser Anleihebedingungen), die dieser in einem Geschäftsjahr entsprechend dem Verhältnis der zum Ende des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres gebildeten Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 15 dieser Anleihebedingungen) zur Summe der substanzbildenden Beträge der vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien dieses Geschäftsjahres sowie der Summe der Rückzahlungsreserven der Namensschuldverschreibungen aller Serien zum Ende des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres erzielt hat.

21. Weiche Kosten der Namensschuldverschreibungen einer Serie (einmalig):
Als einmalige, nicht substanzbildende weiche Kosten der Namensschuldverschreibungen einer Serie sind die Beträge definiert, die dem Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften aus den Einnahmen der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie (Nominalbetrag zzgl. Agio) (§§ 1 Nr. 14 und Nr. 1 dieser Anleihebedingungen) nicht zur Investition in Vermögenswerte zur Verfügung stehen.

Darunter fallen insbesondere die Provision für die Vermittlung der Anleger der Namensschuldverschreibungen, die Provision für die Ankaufsabwicklung der Investitionen, die Konzeptionsgebühr sowie sonstige diverse Kosten wie z. B. für die Prospektprüfung, die Druckkosten der Verkaufsunterlagen und nicht abzugsfähige Umsatzsteuer.

22. Wertsteigerung/-reduzierung des NAV des Emittenten in %:
Die Wertsteigerung/-reduzierung des NAV des Emittenten eines jeweiligen Geschäftsjahres in % ergibt sich dadurch, dass die Differenz aus dem NAV des Emittenten (§ 1 Nr. 12 dieser Anleihebedingungen) zum Ende eines Geschäftsjahres und zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres reduziert um die substanzbildenden Beträge (§ 1 Nr. 17 dieser Anleihebedingungen) der in diesem Geschäftsjahr ausgegebenen Namensschuldverschreibungen und erhöht um den NAV der im jeweiligen Geschäftsjahr getilgten Namensschuldverschreibungen ins Verhältnis gesetzt wird zu dem NAV zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres abzgl. des NAV der im jeweiligen Geschäftsjahr getilgten Namensschuldverschreibungen.

23. Zinssatz der Namensschuldverschreibungen einer Serie:
Als Zinssatz der Namensschuldverschreibungen einer Serie ist der variable Zinssatz definiert, der, bezogen auf die Summe der Nominalbeträge der zum Ende dieses Geschäftsjahres ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie, bis zur Höhe eines durch diese Anleihebedingungen festzulegenden Schwellenwertes für ein Geschäftsjahr fällig wird.

Der vorgenannte Schwellenwert der Namensschuldverschreibungen einer Serie des jeweiligen Geschäftsjahres erhöht sich um die für die Vorjahre (beginnend ab dem 01.10.2018) bis zu dem vorgenannten Schwellenwert ausgefallenen und daher nachzahlbaren Zinsen.

Der Zinssatz wird auf zwei Stellen nach dem Komma abgerundet.

24. Zinssatz des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen einer Serie:
Als Zinssatz des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen einer Serie für ein Geschäftsjahr ist der Zinssatz definiert, der sich ergibt, wenn der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie (§ 1 Nr. 26 dieser Anleihebedingungen) dieses Geschäftsjahres ins Verhältnis zur Summe der Ende dieses Geschäftsjahres ausgegebenen Nominalbeträge der Namensschuldverschreibungen dieser Serie gesetzt wird.

25. Zinstopf des Emittenten:
Als Zinstopf des Emittenten wird der Betrag definiert, der sich aus den laufenden Einnahmen des Emittenten eines Geschäftsjahres (§ 1 Nr. 10 dieser Anleihebedingungen) aus den Anlageobjekten abzgl. der laufenden Ausgaben des Emittenten (§ 1 Nr. 8 dieser Anleihebedingungen) sowie abzgl. der Verzinsung der Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen aller Serien (§ 1 Nr. 20 dieser Anleihebedingungen) ergibt.

26. Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie:
Zur Ermittlung des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen einer Serie ist der in einem Geschäftsjahr erwirtschaftete Zinstopf des Emittenten (§ 1 Nr. 25 dieser Anleihebedingungen) entsprechend dem Verhältnis der Summe der substanzbildenden Beträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 17 dieser Anleihebedingungen) zur Summe der substanzbildenden Beträge der vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien zum Ende dieses Geschäftsjahres aufzuteilen. Dabei erfolgt eine Gleichbehandlung sämtlicher vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der jeweiligen Nominalbeträge sowie des Agios.

Der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie für ein Geschäftsjahr erhöht sich um die Verzinsung der Rückzahlungsreserve der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 20 dieser Anleihebedingungen).

Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen einer Serie erhöht oder verringert sich vorstehend ermittelter Betrag um die Sondereinnahmen/-ausgaben fälliger Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 16 dieser Anleihebedingungen).

Der sich für die jeweilige Serie ergebende Betrag eines Geschäftsjahres wird um die laufenden Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 9 dieser Anleihebedingungen) reduziert und ergibt den Zinstopf der Namensschuldverschreibungen dieser Serie in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen einer Serie kann in einem Geschäftsjahr nicht negativ werden.

27. **Zusatzzinssatz der Namensschuldverschreibungen einer Serie:**
Als Zusatzzinssatz der Namensschuldverschreibungen einer Serie ist der variable Zusatzzinssatz definiert, der, bezogen auf die Summe der Nominalbeträge der zum Ende dieses Geschäftsjahres ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie, zusätzlich zu dem Zinssatz (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) bis zur Höhe eines durch diese Anleihebedingungen festzulegenden weiteren Schwellenwertes für ein Geschäftsjahr fällig wird.

Der vorgenannte weitere Schwellenwert der Namensschuldverschreibungen einer Serie des jeweiligen Geschäftsjahres erhöht sich um die für die Vorjahre (beginnend ab dem 01.10.2018) bis zu dem vorgenannten weiteren Schwellenwert ausgefallenen und daher nachzahlbaren Zusatzzinsen.

Der Zusatzzinssatz wird auf zwei Stellen nach dem Komma abgerundet.

Es ist davon auszugehen, dass der Zusatzzinssatz insbesondere erst bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen einer Serie zu Zusatzzinszahlungen führt.

28. **Zweitmarkt:**
Als Zweitmarkt ist der Markt definiert, an dem Anteile von in der Regel bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds gehandelt werden. Der Zweitmarkt ist nicht mit einem geregelten Markt wie für Wertpapiere (z. B. Aktien, Zertifikate, Anleihen) vergleichbar.

§ 2 Emissionsvolumen und Stückelung

Der Emittent begibt nachrangige Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 mit einem Nominalbetrag in Höhe von bis zu 15.000.000 EUR, der vom Emittenten auf bis zu 30.000.000 EUR erhöht werden kann.

Die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 werden Anlegern im Rahmen eines öffentlichen Angebotes gemäß § 1 des Vermögensanlagengesetzes für die Dauer von 12 Monaten nach Billigung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angeboten. Die Zeichnungsfrist kann nicht verlängert werden. Eine vorzeitige Schließung ist möglich.

Der Nominalbetrag (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen) jeder ausgegebenen Namensschuldverschreibung der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 beträgt 1.000 EUR.

Die Anzahl der angebotenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 beträgt daher bis zu 15.000. Bei einer Überzeichnung können Zeichnungen gekürzt werden. Die Mindestanzahl der von einem Anleger erworbenen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 beträgt 20.

§ 3 Erwerb von Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 werden durch Angebot mittels Zeichnungsschein und dessen Annahme durch die Geschäftsführung des Emittenten zu den im Zeichnungsschein aufgeführten Bedingungen (Anlage) sowie diesen Anleihebedingungen erworben.

Die Namensschuldverschreibungen können nicht von Anlegern erworben werden, bei denen das folgende Kriterium zutrifft:

Die in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i. S. d. US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts sind und/oder die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit haben und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) einen Wohnsitz haben und/oder Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z. B. „Green Card“) sind.

Die Ausgabe der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 erfolgt zu 100 % des Nominalbetrages (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen) zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) (§ 1 Nr. 1 dieser Anleihebedingungen).

Mit der Zeichnung verpflichtet sich der Anleger zur Zahlung des gezeichneten Nominalbetrages (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen) zzgl. Agio (§ 1 Nr. 1 dieser Anleihebedingungen) entsprechend den im Zeichnungsschein festgelegten Bedingungen.

Für Zahlungen auf den Nominalbetrag (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen) und das Agio (§ 1 Nr. 1 dieser Anleihebedingungen), die nicht zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen geleistet werden, kann der Emittent den Anleger mit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB belasten. Soweit der Anleger den Nominalbetrag trotz schriftlicher Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung nicht bis zum Ablauf der Frist vollständig zahlt, ist der Emittent berechtigt, durch schriftliche Erklärung fristlos von dem Vertrag über die Zeichnung der jeweiligen Namensschuldverschreibung der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zurückzutreten. In diesem Fall erhält der Anleger sämtliche bislang geleisteten Zahlungen einschließlich Agio unverzinslich zurück.

§ 4 Namensschuldverschreibungsregister

Sämtliche vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen (§ 1 Nr. 11 dieser Anleihebedingungen) lauten auf den Namen des jeweiligen Anlegers. Die Namensschuldverschreibungen sind keine Wertpapiere i. S. d. WpPG.

Der Emittent führt ein Namensschuldverschreibungsregister, in dem jede vom Emittenten ausgegebene Namensschuldverschreibung mit der Seriennummer und für jeden Anleger die Anzahl der von ihm erworbenen Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie sowie eventuelle Kündigungen und Rückzahlungen fälliger Namensschuldverschreibungen vermerkt sind. Außerdem wird für jede ausgegebene Namensschuldverschreibung der Name des Anlegers, seine Anschrift sowie seine Kontoverbindung für Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen in dem Namensschuldverschreibungsregister aufgeführt.

Die Verbriefung der Namensschuldverschreibungen erfolgt dadurch, dass jeder Anleger nach der vollständigen Leistung seines Nominalbetrages (§ 1 Nr. 14 dieser Anleihebedingungen) sowie einmal jährlich einen Auszug aus dem Namensschuldverschreibungsregister mit seinen gespeicherten Daten erhält. Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen der Anschrift, des Namens sowie anderer für die Verwaltung der jeweiligen Namensschuldverschreibung relevanter Daten unverzüglich dem Emittenten anzuzeigen, insbesondere in Bezug auf Angaben gemäß § 3 (2) dieser Anleihebedingungen.

Der Emittent darf Auskünfte zu persönlichen Daten der Anleger ohne Zustimmung der Anleger in dem jeweils erforderlichen Umfang nur Unternehmen der asuco-Unternehmensgruppe und deren Dienstleistern (BONAVIS Treuhand GmbH), dem zuständigen Finanzamt, vorrangigen Kreditgebern des Emittenten oder den zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Prüfern, Anwälten und Beratern des Emittenten erteilen.

§ 5 Mittelverwendung

Die dem Emittenten mit der Ausgabe der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zufließenden Einnahmen (Nominalbetrag zzgl. Agio) werden wie folgt verwendet:

Nominalbetrag	100,000 %
zzgl. Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR)	5,000 %
zzgl. Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR)	3,000 %
abzgl. Provision für die Vermittlung der Anleger der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (inkl. Agio, Zeichnungen ab 20.000 EUR)	8,250 %
abzgl. Provision für die Vermittlung der Anleger der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (inkl. Agio, Zeichnungen ab 200.000 EUR)	6,250 %
abzgl. Provision für die Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte	2,798 %
abzgl. Konzeptionsgebühr	0,300 %
abzgl. diverse Kosten (Prospektprüfung, Druckkosten Verkaufsunterlagen, nicht **abzugsfähige Umsatzsteuer etc.)**	**0,403 %**
Substanzbildender Betrag (§ 1 Nr. 17 dieser Anleihebedingungen)	93,250 %

Die Provision für die Vermittlung der Anleger der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 in Höhe von 8,25 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 6,25 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) des Nominalbetrages ist mit Zahlung des Nominalbetrages für die erworbenen Namensschuldverschreibungen durch den Anleger fällig und vom Emittenten an die asuco Vertriebs GmbH zahlbar.

Die Provision für die Ankaufsabwicklung der Anlageobjekte des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften in Höhe von 3 % der Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) ist mit Fälligkeit der Kaufpreise für die Investitionen fällig und vom Emittenten an die asuco Komplementär GmbH zahlbar.

Die Konzeptionsgebühr in Höhe von 0,3 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 ist am Ende des Geschäftsjahres fällig, in dem die Namensschuldverschreibungen erstmals zur Zeichnung angeboten werden und ist vom Emittenten an die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH zahlbar.

Eine etwaig anfallende Umsatzsteuer ist zusätzlich zu vergüten.

Vorstehende Vergütungen sind in separaten Verträgen mit dem Komplementär (asuco Komplementär GmbH), dem geschäftsführenden Kommanditisten (asuco Geschäftsbesorgungs GmbH) und dem Anbieter (asuco Vertriebs GmbH) vereinbart.

Die diversen Kosten sind geschätzt und können von den ausgewiesenen Beträgen abweichen. Die endgültige tatsächliche Höhe der diversen Kosten und die tatsächliche Höhe des substanzbildenden Betrages werden nach Abschluss der Platzierungsphase ermittelt und dem Anleger im Geschäftsbericht (§ 16 dieser Anleihebedingungen) mitgeteilt.

Der Emittent ist in der Verwendung der Netto-Einnahmen aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 im Rahmen seines Gesellschaftszwecks frei.

§ 6 Laufende Ausgaben des Emittenten

Die folgenden laufenden Ausgaben des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften sind fest vereinbart (§ 1 Nr. 8 dieser Anleihebedingungen):

Komplementär des Emittenten (asuco Komplementär GmbH):

0,5 % der laufenden Einnahmen des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften (§ 1 Nr. 10 dieser Anleihebedingungen) für die Haftung. Eine etwaig anfallende Umsatzsteuer ist zusätzlich zu vergüten. Die Vergütung ist spätestens zum Ende

eines Geschäftsjahres fällig und zahlbar. Angemessene Abschlagszahlungen können entnommen werden.

Provision für die Ankaufsabwicklung der Reinvestitionen des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften in Höhe von 3 % der Anschaffungskosten inklusive Erwerbsnebenkosten. Eine etwaig anfallende Umsatzsteuer ist zusätzlich zu vergüten. Diese Ausgaben werden aktiviert. Die Vergütung ist mit Fälligkeit der Kaufpreise für die Reinvestitionen fällig und zahlbar.

Geschäftsführender Kommanditist des Emittenten (asuco Geschäftsbesorgungs GmbH):

0,5 % der laufenden Einnahmen des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften (§ 1 Nr. 10 dieser Anleihebedingungen) für die Geschäftsführung. Eine etwaig anfallende Umsatzsteuer ist zusätzlich zu vergüten. Die Vergütung ist spätestens zum Ende eines Geschäftsjahres fällig und zahlbar. Angemessene Abschlagszahlungen können entnommen werden.

Ausschüttungen an die Gesellschafter des Emittenten, maximal in Höhe der bei diesen jeweils entstehenden Steuerzahlungen aus der Beteiligung am Emittenten, wobei jedes Geschäftsjahr getrennt betrachtet wird und mögliche Steuervorteile eines Gesellschafters aus Verlustzuweisungen in einem Geschäftsjahr nicht zu einer Verringerung des Rechts auf Ausschüttungen bei Steuerbelastungen des Gesellschafters in folgenden Geschäftsjahren führen.

Eine Erhöhung vorstehender Ausgaben während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 ist ausgeschlossen.

Für die folgenden laufenden Ausgaben des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften wurden noch keine Verträge abgeschlossen bzw. werden von der Finanzverwaltung festgelegt:

Bewirtschaftungskosten erworbener Immobilien, Prüfungskosten des Wirtschaftsprüfers, Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen für vorrangiges Fremdkapital (§ 15 dieser Anleihebedingungen), Rechtsberatung, externe Verwaltungskosten wie Bankgebühren etc., nicht abzugsfähige Umsatzsteuer sowie saldierte Steuerzahlungen/-erstattungen des Emittenten und seiner 100%igen Tochtergesellschaften.

§ 7 Laufende Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018

Die folgenden laufenden Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sind fest vereinbart (§ 1 Nr. 9 dieser Anleihebedingungen).

Führung des Namensschuldverschreibungsregisters (asuco Treuhand GmbH):

0,25 % p. a. der Summe der Nominalbeträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie.

Berichts- und Informationswesen (asuco Geschäftsbesorgungs GmbH):

1,0 % p. a. des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 26 dieser Anleihebedingungen) vor Abzug der laufenden Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen dieser Serie.

Bestandsprovision (Hörtkorn Finanzen GmbH)

0,238 % p. a. der Summe der Nominalbeträge der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie. In dieser Vergütung ist eine etwaig anfallende Umsatzsteuer enthalten.

Bei den vorstehenden Vergütungen ist eine etwaig anfallende Umsatzsteuer, sofern nicht anders vereinbart, zusätzlich zu vergüten. Die Vergütungen sind spätestens zum Ende eines Geschäftsjahres fällig und zahlbar. Angemessene Abschlagszahlungen können entnommen werden.

Erfolgsabhängige Vergütung Hörtkorn Finanzen GmbH:

Die Vergütung ist abhängig von der Höhe des Zinssatzes des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 24 dieser Anleihebedingungen) vor Abzug der erfolgsabhängigen Vergütung für die Hörtkorn Finanzen GmbH und beträgt 33 % des 5 % p.a. überschreitenden Zinssatzes.

Bei der vorstehenden Vergütung ist eine etwaig anfallende Umsatzsteuer enthalten. Die Vergütung ist mit Zahlung der Zinsen und Zusatzzinsen (§ 10 dieser Anleihebedingungen) fällig und zahlbar. Unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsausgang wird die erfolgsabhängige Vergütung für die Hörtkorn Finanzen GmbH bei der Ermittlung des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 26 dieser Anleihebedingungen) in dem Geschäftsjahr berücksichtigt, für das die Vergütung gezahlt wird.

Eine Erhöhung vorstehender Ausgaben während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 ist ausgeschlossen.

§ 8 Erfolgsabhängige Vergütung bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018

Für die Ermittlung der erfolgsabhängigen Vergütung ist der 30.09.2019 als Beginn der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs der Namensschuldverschreibungen durch die Anleger, festgelegt.

Der obere Grenzwert für die erfolgsabhängige Vergütung (§ 1 Nr. 3 dieser Anleihebedingungen) der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 beträgt durchschnittlich 6 % p. a., der untere Grenzwert durchschnittlich 4 % p. a.

Eine positive erfolgsabhängige Vergütung, die die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH erhält, entsteht in Höhe von 15 % des den oberen Grenzwert übersteigenden durchschnittlichen Prozentsatzes.

Eine negative erfolgsabhängige Vergütung, die die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH erstatten muss, entsteht in Höhe von 15 % des den unteren Grenzwert unterschreitenden durchschnittlichen Prozentsatzes.

Der maximale Erstattungsbetrag, der sich per Saldo aus positiven und negativen erfolgsabhängigen Vergütungen der Namensschuldverschreibungen aller am Ende eines Geschäftsjahres fälligen Serien ergibt, ist auf 2 % des Zinstopfes der Namensschuldverschreibungen aller Serien (§ 1 Nr. 26 dieser Anleihebedingungen) des jeweiligen Geschäftsjahres vor Abzug der laufenden Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen aller Serien (§ 1 Nr. 9 dieser Anleihebedingungen) begrenzt.

Eine etwaig anfallende Umsatzsteuer ist zusätzlich zu vergüten. Die Vergütung bzw. die Rückerstattung ist mit Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 12 dieser Anleihebedingungen) fällig.

§ 9 Verzinsung

Die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sind ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz gemäß den Bedingungen des Zeichnungsscheins (einschließlich), bis zu dem Tag, welcher der Fälligkeit durch Laufzeitende oder vorzeitige Kündigung vorausgeht (einschließlich), zu verzinsen.

Die Verzinsung besteht aus der Verzinsung der Nominalbeträge der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 mit dem variablen Zinssatz gemäß § 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen und dem variablen Zusatzzinssatz gemäß § 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen.

Der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 (§ 1 Nr. 26 dieser Anleihebedingungen) zzgl. der Zusatzzinsen (§ 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen), die aufgrund der Deckelung auf den weiteren Schwellenwert in den Vorjahren nicht ausbezahlt wurden, stellt hierbei die Obergrenze dar, bis zu der Zins- und Zusatzzinszahlungen für das jeweilige Geschäftsjahr fällig werden. Dieser maximale Betrag wird in der nachfolgend festgelegten Reihenfolge verwendet: Zinsen (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen), Aufbau einer Rückzahlungsreserve (§ 1 Nr. 15 dieser Anleihebedingungen) und Zusatzzinsen (§ 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen).

Zusatzzinsen werden somit nur fällig, wenn der Zinstopf der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 26 dieser Anleihebedingungen) zzgl. der Zusatzzinsen (§ 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen), die aufgrund der Deckelung auf den weiteren Schwellenwert in den Vorjahren nicht ausbezahlt wurden, größer ist als die Summe der Beträge der Zinsen (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) und der aufzubauenden Rückzahlungsreserve (§ 1 Nr. 15 dieser Anleihebedingungen).

Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 reduziert bzw. erhöht sich die letzte Zins- (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) bzw. Zusatzzinszahlung (§ 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen) um die erfolgsabhängige Vergütung (§ 1 Nr. 3 dieser Anleihebedingungen). Eine weitere Reduzierung kann aufgrund § 12 dieser Anleihebedingungen erfolgen.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der 30/360-Methode.

Der Schwellenwert für den Zinssatz gemäß § 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen beträgt 5 % p. a.

Der weitere Schwellenwert für den Zusatzzinssatz gemäß § 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen beträgt 6 % p. a.

Die Anleger erhalten den variablen Zinssatz (§ 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen) und den variablen Zusatzzinssatz (§ 1 Nr. 27 dieser Anleihebedingungen) im Jahr der Zeichnung bezogen auf den Nominalbetrag zeitanteilig.

§ 10 Fälligkeit und Auszahlung der Zinsbeträge, Zahlstelle

Die gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen für ein Geschäftsjahr (§ 1 Nr. 6 dieser Anleihebedingungen) ermittelten Zinsen und Zusatzzinsen der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 werden – vorbehaltlich der Regelungen in § 11 und § 13 dieser Anleihebedingungen – nachschüssig am 10.01. des auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahres folgenden Jahres fällig. Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten, dem Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag am Sitz des Emittenten. Die Geltendmachung eines aufgrund der Verschiebung der Zahlung entstandenen Verzugsschadens ist ausgeschlossen.

Auszahlungen erfolgen durch den Emittenten auf die im Namensschuldverschreibungsregister am Auszahlungstag hinterlegte Kontoverbindung des Anlegers (§ 4 dieser Anleihebedingungen). Im Falle einer Abtretung der Namensschuldverschreibungen (§ 14 dieser Anleihebedingungen) wird keine Abgrenzung der Zinsen durch den Emittenten vorgenommen.

Für den Fall, dass der Emittent verpflichtet wird, von einem nach diesen Anleihebedingungen an einen im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anleger zu zahlenden Betrag Steuern, Abgaben oder ähnliche Belastungen abzuziehen oder einzubehalten, erhöht sich der vom Emittenten an den Anleger zu zahlende Betrag nicht.

Der Emittent ist berechtigt, alle auf die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zu zahlenden Beträge, auf die Anleger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht am Sitz des Emittenten zu hinterlegen. Soweit der Emittent auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche aus den Namensschuldverschreibungen dieser Serie gegen den Emittenten.

§ 11 Verzinsungsvorbehalt und Nachzahlungsanspruch

Der jährliche Verzinsungsanspruch wird nur so weit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur Bedienung der Verzinsungsansprüche der vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien sowie vergleichbarer Fremdkapitalprodukte ausreicht.

Reicht die Liquidität des Emittenten für die Verzinsung nicht oder nicht vollständig aus, tritt die Fälligkeit des Verzinsungsanspruchs nicht ein. Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen besteht jedoch in den folgenden Geschäftsjahren ein Nachzahlungsanspruch. Der Nachzahlungsanspruch kann durch den Emittenten jederzeit erfüllt werden. Ein Verzinsungsanspruch für nicht ausgezahlte Zinsen besteht nicht.

§ 12 Laufzeit und Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 haben vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 13 dieser Anleihebedingungen eine Laufzeit bis zum 30.09.2024 (einschließlich).

Die Laufzeit jeder einzelnen Namensschuldverschreibung der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 verlängert sich unabhängig von den nachstehenden Verlängerungsoptionen zwingend um jeweils ein Jahr, wenn der NAV der Namensschuldverschreibungen dieser Serie (§ 1 Nr. 13 dieser Anleihebedingungen) zum dem Laufzeitende vorausgehenden Geschäftsjahresende geringer als 105 % des Nominalbetrages ist. Eine solche Verlängerung muss der Emittent in schriftlicher Form dem im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anleger bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres mitteilen. Verlängerungen der Laufzeit gemäß vorstehender Regelung werden auf nachstehende Verlängerungsoptionen nicht angerechnet.

Der Emittent ist berechtigt, die Laufzeit jeder einzelnen der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 um 2 x 1 Jahr und anschließend um 5 x 1 Jahr zu verlängern.

Für den Fall, dass die Laufzeit nur bei einzelnen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 verlängert wird, hat dies dergestalt zu erfolgen, dass eine Obergrenze der Anzahl der von einem Anleger gehaltenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie festgelegt wird. Hält ein Anleger eine die Obergrenze übersteigende Anzahl von Namensschuldverschreibungen dieser Serie, wird deren Laufzeit nicht verlängert.

Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption muss der Emittent mindestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 in schriftlicher Form gegenüber dem im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anleger aussprechen.

Für den Fall, dass der Emittent nach der Ausübung der zwei einjährigen Verlängerungsoptionen eine oder mehrere der 5 einjährigen Verlängerungsoptionen ausübt, hat der Anleger jeweils ein Widerspruchsrecht. Dieses Widerspruchsrecht ist vom Anleger innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Ausübung der Verlängerungsoption in schriftlicher Form gegenüber dem Emittenten auszusprechen. Widerspricht der Anleger einer der 5 weiteren Verlängerungsoptionen des Emittenten, endet die Laufzeit ohne eine weitere Verlängerung zum 30.09. des jeweiligen Jahres (Geschäftsjahresende gemäß § 1 Nr. 6 dieser Anleihebedingungen). Bei Widerspruch gegen die Ausübung der 1., der 2., der 3., der 4. oder der 5. Verlängerungsoption reduziert sich der bei Fälligkeit zahlbare Zins bzw. Zusatzzins für das letzte Geschäftsjahr um 3 %, 2,5 %, 2 %, 1,5 % bzw. 1 %, jeweils in % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018, deren Laufzeit nicht verlängert wurde.

Die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sind vom Emittenten am 10.01. des auf das Laufzeitende (durch Zeitablauf oder vorzeitige Kündigung) folgenden Jahres in einer Summe zum Nominalbetrag auf die im Namensschuldverschreibungsregister am Auszahlungstag hinterlegte Kontoverbindung des Anlegers zurückzuzahlen. Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten, dem Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag am Sitz des Emittenten. Mit der Rückzahlung des Nominalbetrages muss auch die Auszahlung der noch nicht ausbezahlten Zinsen und Zusatzzinsen gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen erfolgen.

Sofern die Liquidität des Emittenten am 10.01. des auf das Laufzeitende folgenden Jahres nach vollständiger Erfüllung der Verzinsungsansprüche sämtlicher Gläubiger der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 nicht ausreicht, um die Rückzahlungsansprüche sämtlicher Gläubiger der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zu erfüllen, muss die Rückzahlung für alle Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 im gleichen Verhältnis erfolgen. Für den Fall der Liquidation des Emittenten zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht alle Ansprüche der Gläubiger aller vom Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen erfüllt sind, wird auf § 17 dieser Anleihebedingungen verwiesen.

§ 13 Kündigung der Namensschuldverschreibungen

Der Emittent ist berechtigt, jede einzelne der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 vorzeitig zu kündigen, erstmals zum 30.09.2022. Sollten die Voraussetzungen des § 3 (2) dieser Anleihebedingungen nachträglich eintreten, hat der Emittent ein Sonderkündigungsrecht, frühestens 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten.

Für den Fall, dass die Kündigung nur bei einzelnen Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins

06-2018 erfolgt, hat dies dergestalt zu erfolgen, dass eine Obergrenze der Anzahl der von einem Anleger gehaltenen Namensschuldverschreibungen dieser Serie festgelegt wird. Hält ein Anleger eine die Obergrenze übersteigende Anzahl von Namensschuldverschreibungen dieser Serie, werden diese vorzeitig gekündigt.

Die Kündigung kann während der Laufzeit jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zum Nominalbetrag erfolgen. Eine derartige Kündigung muss der Emittent mindestens 6 Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres, in dem die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 vorzeitig enden soll, gegenüber dem im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anleger in schriftlicher Form aussprechen. Die Rückzahlung der gekündigten Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 erfolgt auch im Falle einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 12 (6) und (7) dieser Anleihebedingungen.

Die Kündigung wird unwirksam, wenn keine Rückzahlung des vollständigen Nominalbetrages der gekündigten Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 und der vollständigen noch nicht ausbezahlten Verzinsungsansprüche gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen der gekündigten Namensschuldverschreibung dieser Serie erfolgt. In diesem Fall bestehen die Rechte und Pflichten aus der Namensschuldverschreibung der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 unverändert weiter. Sofern im Rahmen einer unwirksamen Kündigung bereits Rückzahlungen an den Anleger erfolgt sind, ist dieser zur Rückzahlung verpflichtet.

§ 14 Übertragung der Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 werden durch Abtretung der Rechte und Pflichten vom Anleger an einen Dritten rechtsgeschäftlich oder durch Gesamtrechtsnachfolge im Todesfall übertragen. Eine Teilübertragung einer Namensschuldverschreibung dieser Serie ist nicht zulässig.

Die rechtsgeschäftliche Abtretung kann nur zum 30.09. eines jeden Jahres rechtlich wirksam erfolgen.

Die Abtretung der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 wird nur rechtlich wirksam, wenn die Abtretung dem Emittenten angezeigt wird, der neue Anleger ausdrücklich diese Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen dieser Serie und des Zeichnungsscheins anerkennt und dem Emittenten die notwendigen Angaben für die Eintragung in das Namensschuldverschreibungsregister unverzüglich schriftlich anzeigt. Die von beiden Parteien unterschriebene Abtretungsvereinbarung muss dem Emittenten in Kopie vorgelegt werden.

Der Emittent ist berechtigt, für die Bearbeitung der Abtretung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 1 % des Nominalbetrages sämtlicher vom Anleger abgetretenen Namensschuldverschreibungen, mindestens 100 EUR und maximal 250 EUR, jeweils zzgl. Umsatzsteuer, von dem neuen Anleger zu verlangen.

Im Todesfall gehen die Namensschuldverschreibungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Alleinerben oder die Erbengemeinschaft über. Im Falle eines Alleinerben tritt dieser mit allen Rechten und Pflichten aus diesen Anleihebedingungen in die Rechtsstellung eines Anlegers ein. Im Falle einer Erbengemeinschaft tritt diese mit allen Rechten und Pflichten aus diesen Anleihebedingungen in die Rechtsstellung eines Anlegers ein. Bei Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft müssen die Regelungen zur rechtsgeschäftlichen Übertragung der Namensschuldverschreibungen beachtet werden. Im Falle eines Vermächtnisses sind der Erbe bzw. die Erbengemeinschaft verpflichtet, die Namensschuldverschreibungen rechtsgeschäftlich an den Vermächtnisnehmer zu übertragen.

Die Erben und Vermächtnisnehmer haben einen Erbschein oder solche Unterlagen, die der Emittent nach pflichtgemäßen Ermessen zum Nachweis der Erbfolge, insbesondere gemäß § 12 (1) Satz 3 HGB i. V. m. § 35 GBO, als ausreichend erachtet, im Original, in öffentlich beglaubigter Ausfertigung oder in öffentlich beglaubigter Abschrift vorzulegen. Werden ausländische Urkunden zum Nachweis der Erbfolge, des Erbrechts oder der Verfügungsbefugnis vorgelegt, so ist der Emittent berechtigt, auf Kosten dessen, der seine Berechtigung auf diese ausländischen Urkunden stützt, diese übersetzen zu lassen und/oder ein Rechtsgutachten im Hinblick auf die Rechtsfolgen der vorgelegten Urkunden einzuholen. Absatz 4 gilt für Erbfälle entsprechend.

§ 15 Bestandsschutz und weitere Kapitalmaßnahmen

Der Bestand der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 wird weder durch Verschmelzung noch durch Umwandlung noch durch Bestandsübertragung des Emittenten berührt.

Sofern der Emittent zukünftig Namensschuldverschreibungen (§ 1 Nr. 11 dieser Anleihebedingungen) oder vergleichbare Fremdkapitalprodukte (§ 1 Nr. 19 dieser Anleihebedingungen) begibt, ist er verpflichtet, alle zukünftig begebenen Namensschuldverschreibungen oder vergleichbare Fremdkapitalprodukte zu Anleihebedingungen auszugeben, die mit diesen Anleihebedingungen in der Struktur übereinstimmen und die den gleichen Rang der zukünftigen Anleger mit den Anlegern der vorliegenden Namensschuldverschreibungen gewährleisten.

Abweichungen der Anleihebedingungen sind zulässig bei dem Emissionsvolumen und der Stückelung gemäß § 2 dieser Anleihebedingungen, der Gebührenstruktur gemäß § 5 dieser Anleihebedingungen (Begrenzung der Vergütungen auf insgesamt 1,5 % des Nominalbetrages der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen einer Serie pro Jahr der vereinbarten Laufzeit) und § 7 dieser Anleihebedingungen, der Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung gemäß § 8 dieser Anleihebedingungen, der

Höhe der Verzinsung gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen (Zinssatz der Namensschuldverschreibungen einer Serie gemäß § 1 Nr. 23 dieser Anleihebedingungen maximal 6 %), der Fälligkeit und Auszahlung der Zinsbeträge gemäß § 10 dieser Anleihebedingungen, der Laufzeit und Rückzahlung gemäß § 12 dieser Anleihebedingungen, der Kündigung gemäß § 13 dieser Anleihebedingungen, der Übertragung gemäß § 14 dieser Anleihebedingungen und dem Informationsrecht gemäß § 16 dieser Anleihebedingungen.

Der Emittent ist berechtigt, zur Finanzierung von Investitionen für eine voraussichtliche Laufzeit von einem Jahr und zur Erfüllung der Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüche gemäß der §§ 9, 12 und 13 dieser Anleihebedingungen bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen einer Serie Fremdkapital aufzunehmen, das im Rang den Ansprüchen der vom Emittenten ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen aller Serien vorgeht, sofern die dem Emittenten zur Verfügung stehende Liquidität abzgl. einer angemessenen Liquiditätsreserve zur Bedienung der Ansprüche aus den Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 bei Fälligkeit nicht ausreicht. Das Fremdkapital, das zur Erfüllung der Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüche gemäß der §§ 9, 12 und 13 dieser Anleihebedingungen aufgenommen wurde, ist in den Folgejahren um mindestens 20 % p. a. des ursprünglichen Betrages zu tilgen. Die Aufnahme von anderem langfristigen Fremdkapital durch den Emittenten, das im Rang den Ansprüchen aus den Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 vorgeht, ist unzulässig.

§ 16 Abgrenzung von Gesellschafts- sowie Informationsrechten

Die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 gewähren keine Mitgliedsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimm- oder sonstige Kontrollrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten und auch keine Rechte auf eine gesellschaftsrechtlich anteilige Beteiligung am Ergebnis des Emittenten.

Die Anleger der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 werden einmal jährlich über die Entwicklung des Emittenten durch Übersendung einer Abschrift des Jahresberichtes (u. a. geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) gemäß § 23 VermAnlG einschließlich einer Bestandsanalyse der Anlageobjekte des Emittenten sowie einer Liquiditätsvorschau informiert (Geschäftsbericht). Darüber hinaus wird der Emittent mindestens alle drei Jahre eine Informationsveranstaltung durchführen.

Der Emittent verpflichtet sich, den Jahresabschluss sowie die Berechnung der Verzinsung gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

§ 17 Nachrangigkeit, Liquidationserlös

Nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen dieser Anleihebedingungen tritt der im Namensschuldverschreibungsregister eingetragene Anleger der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 hiermit gemäß § 39 (2) InsO mit seinen Ansprüchen auf Rückzahlung und Verzinsung aus den Namensschuldverschreibungen dieser Serie in Höhe der jeweils aktuellen Valutierung der Namensschuldverschreibungen dieser Serie einschließlich etwaiger Kosten und Zinsen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger weiterer Gläubiger des Emittenten i. S. d. § 39 (1) Nr. 5 InsO (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) zurück (im Folgenden „Nachrangforderung“ genannt):

a) Der im Namensschuldverschreibungsregister eingetragene Anleger der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 verpflichtet sich, seine Nachrangforderung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderung zu einer Zahlungsunfähigkeit i. S. d. § 17 InsO oder einer Überschuldung des Emittenten i. S d. § 19 InsO in seiner in diesem Zeitpunkt geltenden Fassung führen würde. Der im Namensschuldverschreibungsregister eingetragene Anleger der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 wird etwaige fällige Rückzahlungen, Zinsen sowie Zusatzzinsen und Kosten so behandeln, als handelte es sich bei der Forderung, den Zinsen sowie Zusatzzinsen und den Kosten um statutarisches Eigenkapital des Emittenten.

b) Der Anspruch des im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anlegers der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 auf Rückzahlung, Zinsen sowie Zusatzzinsen und Kosten kann außerhalb eines Insolvenzverfahrens nur nachrangig, und zwar nach Befriedigung aller anderen, nicht nachrangigen Gläubiger und erst nach Beendigung der jeweiligen Krise aus einem etwaigen künftigen (i) Jahresüberschuss, (ii) Liquidationsüberschuss oder (iii) aus sonstigem freien Vermögen, welches nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) verbleibt, geltend gemacht werden.

c) Unter Krise i. S d. § 17 ist ein Zustand zu verstehen, in dem der Emittent die Verbindlichkeiten aus den Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 nicht tilgen und/oder vereinbarte Zinsen sowie Zusatzzinsen und Kosten nicht zahlen kann, ohne dadurch drohend zahlungsunfähig i. S d. § 18 InsO oder überschuldet i. S d. § 19 InsO in seiner jeweils geltenden Fassung zu werden.

d) Eine Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 an den im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anleger der Namensschuldverschreibung kann auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter des Emittenten verlangt werden (qualifizierter Rangrücktritt). Der im Namensschuldverschreibungsregister eingetragene Anleger erklärt durch

die vorstehenden Regelungen keinen Verzicht auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018.

Der Rangrücktritt endet, wenn und insoweit die Ansprüche des Anlegers ganz oder teilweise ohne Auslösung einer Krise i. S d. lit. c) bedient werden können.

Die Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 begründen keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung des Emittenten.

§ 18 Schlussbestimmungen

Diese Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 einschließlich der Bedingungen des Zeichnungsscheins sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist der Sitz des Emittenten. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 ist München.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen sowie des Zeichnungsscheins ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Anleihebedingungen zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Deisenhofen, 21.09.2018

asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG

vertreten durch die asuco Komplementär GmbH (Komplementär), diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Robert List, Dietmar Schloz und Paul Schloz

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) für Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins

Die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten, die asuco pro GmbH, (nachfolgend „100%ige Tochtergesellschaft") bietet den Rückkauf von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins in Höhe von bis zu jährlich 3 % der zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresende ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien zu einem Kaufpreis in Höhe von 95 % des Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie (§ 1 Nr. 13 der Anleihebedingungen), der zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahresende ermittelt wurde, maximal jedoch zum Nominalbetrag an. Voraussetzung hierfür ist, dass der Anleger (Gläubiger) das 80. Lebensjahr abgeschlossen hat, arbeitslos ist, einen gesetzlichen oder privaten Anspruch aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit hat oder Insolvenz angemeldet hat (nachfolgend „Sondersituation" genannt).

Der Rückkauf kann frühestens 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten erfolgen und die Sondersituation ist der 100%igen Tochtergesellschaft schriftlich anzuzeigen und mit geeigneten Unterlagen zu belegen (z. B. Personalausweiskopie, Arbeitslosenbescheinigung des Arbeitsamtes, Insolvenzantrag nach § 13 (1) Satz 1 InsO etc.). Die Kaufpreiszahlung erfolgt spätestens 8 Wochen nach Eingang der Anzeige und Anerkennung der Sondersituation durch die 100%ige Tochtergesellschaft, frühestens jedoch zum 11. Januar des auf die Ermittlung des NAV folgenden Jahres und bei Nichtüberschreitung der jährlichen 3 %-Grenze.

Die Anzeigen einer Sondersituation sowie der Absicht, das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft wahrzunehmen, werden nach zeitlichem Eingang bei der 100%igen Tochtergesellschaft berücksichtigt. Bei Überschreitung der jährlichen 3 %-Grenze werden die nicht berücksichtigten Anzeigen einer Sondersituation im folgenden Geschäftsjahr bevorrechtigt gemäß dem zeitlichen Eingang bei der 100%igen Tochtergesellschaft berücksichtigt.

Für die Übertragung der Namensschuldverschreibungen gelten die Regelungen von § 14 der Anleihebedingungen. Während die Kaufpreiszahlung durch die 100%ige Tochtergesellschaft grundsätzlich während eines Geschäftsjahres erfolgen kann, erfolgt die rechtsgeschäftliche Abtretung und damit die Umschreibung im Namensschuldverschreibungsregister jeweils zum auf die Kaufpreiszahlung folgenden 30.09. Der Anleger (Gläubiger) wird daher bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem die Kaufpreiszahlung erfolgt, im Namensschuldverschreibungsregister als Anleger (Gläubiger) aufgeführt.

Der Anleger (Gläubiger) erhält aufgrund von § 10 (2) Satz 1 i. V. m. § 14 (2) der Anleihebedingungen (siehe Seiten **158** und **160**) für das Geschäftsjahr, in dem das Rückkaufangebot der 100%igen Tochtergesellschaft wahrgenommen wird, keine Zinsen sowie Zusatzzinsen.

Der im Namensschuldverschreibungsregister eingetragene Anleger (Gläubiger) tritt gemäß § 39 (2) InsO mit seinem Anspruch auf Kaufpreiszahlung einschließlich etwaiger Kosten im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger weiterer Gläubiger der 100%igen Tochtergesellschaft i. S. d. § 39 (1) Nr. 5 InsO (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) zurück (im Folgenden „Nachrangforderung" genannt):

a) Der im Namensschuldverschreibungsregister eingetragene Anleger (Gläubiger) verpflichtet sich, seine Nachrangforderung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderung zu einer Zahlungsunfähigkeit i. S. d. § 17 InsO oder einer Überschuldung der 100%igen Tochtergesellschaft i. S d. § 19 InsO in seiner in diesem Zeitpunkt geltenden Fassung führen würde. Der im Namensschuldverschreibungsregister eingetragene Anleger (Gläubiger) wird etwaige fällige Kaufpreiszahlungen und Kosten so behandeln, als handelte es sich bei der Forderung und den Kosten um statutarisches Eigenkapital der 100%igen Tochtergesellschaft.

b) Der Anspruch des im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anlegers (Gläubigers) auf Kaufpreiszahlung und Kosten kann außerhalb eines Insolvenzverfahrens nur nachrangig, und zwar nach Befriedigung aller anderen, nicht nachrangigen Gläubiger und erst nach Beendigung der jeweiligen Krise aus einem etwaigen künftigen (i) Jahresüberschuss, (ii) Liquidationsüberschuss oder (iii) aus sonstigem freien Vermögen, welches nach Befriedigung aller anderen Gläubiger der 100%igen Tochtergesellschaft (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) verbleibt, geltend gemacht werden.

c) Unter Krise i. S d. § 17 ist ein Zustand zu verstehen, in dem die 100%ige Tochtergesellschaft den Kaufpreis im Rahmen des Rückkaufs von Namensschuldverschreibungen und Kosten nicht zahlen kann, ohne dadurch drohend zahlungsunfähig i. S d. § 18 InsO oder überschuldet i. S d. § 19 InsO in seiner jeweils geltenden Fassung zu werden.

d) Die Kaufpreiszahlung an den im Namensschuldverschreibungsregister eingetragenen Anleger (Gläubiger) kann auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit den Einlagerückgewähransprüchen des Emittenten als alleinigem Gesellschafter der 100%igen Tochtergesellschaft verlangt werden (qualifizierter Rangrücktritt).

Der im Namensschuldverschreibungsregister eingetragene Anleger (Gläubiger) erklärt durch die vorstehenden Regelungen keinen Verzicht auf die Kaufpreiszahlung.

Der Rangrücktritt endet, wenn und insoweit die Ansprüche des Anlegers ganz oder teilweise ohne Auslösung einer Krise i. S d. lit. c) bedient werden können.

Die Erfüllung der Kaufpreisansprüche der Anleger (Gläubiger) wird von der 100%igen Tochtergesellschaft durch Aufnahme/Erhöhung eines variablen Gesellschafterdarlehens des Emittenten finanziert. Die Gewährung/Erhöhung des variablen Gesellschafterdarlehens des Emittenten erfolgt mit Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 sowie aller weiteren bereits platzierten bzw. zukünftig zu platzierenden Serien. Der sich aus den laufenden Einnahmen des Emittenten (§ 1 Nr. 10 der Anleihebedingungen auf Seite **151**) nach Abzug der laufenden Ausgaben des Emittenten (§ 1 Nr. 8 der Anleihebedingungen auf Seite **151**) sowie der laufenden Ausgaben des Emittenten für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen aller Serien (§ 1 Nr. 9 der Anleihebedingungen auf Seite **151**) ergebende und für Zins- und Zusatzzinszahlungen vorgesehene Liquiditätsüberschuss des Emittenten darf für die Gewährung des variablen Gesellschafterdarlehens nicht verwendet werden.

Da die Netto-Einnahmen des Emittenten aus der Emission der einzelnen Serien, die zur Gewährung/Erhöhung des variablen Gesellschafterdarlehens des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft verwendet werden, nicht getrennt verwaltet werden, können den einzelnen Serien der Namensschuldverschreibungen nur betragsmäßige, quotale Anteile an den von der 100%igen Tochtergesellschaft des Emittenten zu erwerbenden, durch den Emittenten ausgegebenen Namensschuldverschreibungen zugeordnet werden.

Gesellschaftsvertrag des Emittenten

I. Firma, Sitz, Gesellschaftszweck

§ 1 Firma, Sitz

(1) Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft und führt die Firma asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG.

(2) Sitz der Gesellschaft ist Oberhaching.

§ 2 Gesellschaftszweck

(1) Zweck der Gesellschaft ist der durch Eigenkapital sowie durch die Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten unter Beachtung von Investitionskriterien finanzierte mittelbare oder unmittelbare i. d. R. am Zweitmarkt oder durch die Teilnahme an Kapitalerhöhungen erfolgende Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Immobilien bzw. Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen und sonstigen Gesellschaften (nachfolgend „Zielfonds“ genannt), die Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds sowie der mittelbare Ankauf von durch die Gesellschaft ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten (nachfolgend insgesamt „Anlageobjekte“ genannt) zum Zwecke der Gewinnerzielung.

Die Aufnahme von nicht nachrangigem Fremdkapital ist nur zur Finanzierung von Investitionen für eine voraussichtliche Laufzeit von einem Jahr und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag, einschließlich der Zahlung der zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsen und Zusatzzinsen, erlaubt.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann die zur Erreichung ihres Zwecks erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

II. Gesellschafter, Kapitalerhöhung

§ 3 Gesellschafter

(1) Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) ist: asuco Komplementär GmbH, Oberhaching.

Der Komplementär leistet keinen Kapitalanteil und ist nicht am Ergebnis und am Vermögen der Gesellschaft beteiligt.

(2) Geschäftsführender Kommanditist ist die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH, Oberhaching, mit einem Kapitalanteil von 1.000 EUR.

(3) Weitere Kommanditisten sind:

a) Dietmar Schloz mit einem Kapitalanteil von 12.000 EUR.
b) Paul Schloz mit einem Kapitalanteil von 12.000 EUR.

§ 4 Aufnahme weiterer Gesellschafter, Vollmachten

(1) Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist ausgeschlossen.

(2) Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind fest. Sie bilden zusammen das Festkapital der Gesellschaft.

(3) Die für den Kommanditisten in das Handelsregister einzutragende Haftsumme (Hafteinlage) wird auf 1 % seiner Pflichteinlage (Kapitalanteil) festgesetzt.

(4) Die Gesellschafter unterliegen keinen Wettbewerbsbeschränkungen.

(5) Alle Kommanditisten haben dem Komplementär eine unwiderrufliche, über den Tod hinaus geltende, notariell beglaubigte und nach deutschem Recht anerkannte Handelsregistervollmacht zu erteilen, die den Komplementär zu allen Anmeldungen zum Handelsregister ermächtigt, zu denen ein Kommanditist zur Mitwirkung verpflichtet ist. Eine entsprechende Verpflichtung trifft den Sonderrechtsnachfolger an einem Kommanditanteil. Die hiermit zusammenhängenden Kosten trägt die Gesellschaft.

III. Gesellschafterkonten, Erbringung der Kapitaleinlagen, Ausschluss der Nachschusspflicht

§ 5 Gesellschafterkonten

(1) Für jeden Gesellschafter werden folgende Kapitalkonten geführt:

a) Der Kapitalanteil des Gesellschafters wird auf dem Kapitalkonto I geführt. Kapitalkonto I ist unveränderlich.
b) Ausschüttungen und sonstige Entnahmen sowie sonstige Einlagen werden auf dem Kapitalkonto II verbucht.
c) Gewinne und Verluste werden auf dem Kapitalkonto III gebucht.

(2) Die Salden auf den Kapitalkonten sind unverzinslich.

(3) Für den Leistungsverkehr und die sonstigen Ansprüche zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern wird ein gesondertes Verrechnungskonto geführt. Das Konto hat im Verhältnis der Gesellschaft zu den Gesellschaftern Forderungs- und Verbindlichkeitscharakter.

§ 6 Erbringung der Kapitaleinlagen

Kapitaleinlagen werden durch Barleistung in Höhe des von der Gesellschaft eingeforderten Betrages erbracht.

§ 7 Ausschluss der Nachschusspflicht

Der Kommanditist ist über den vereinbarten und eingeforderten Kapitalanteil hinaus zu keinen Nachschüssen oder sonstigen Zahlungen verpflichtet. Dies gilt auch, sofern der Kommanditist Ausschüttungen aus der Gesellschaft erhalten hat, die nicht durch Gewinne gedeckt sind. Die Haftung nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere nach § 171 ff. HGB, bleibt jedoch unberührt.

IV. Geschäftsführung, Kontrollrechte, Haftung, zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte

§ 8 Geschäftsführung und Vertretung

(1) Der Komplementär und der geschäftsführende Kommanditist (im Vertrag „die geschäftsführenden Gesellschafter" genannt) sind zur Geschäftsführung der Gesellschaft einzeln berechtigt und verpflichtet.

Die geschäftsführenden Gesellschafter sind vom Verbot des Insichgeschäfts gemäß § 181 BGB befreit.

(2) Bei der Investition in Anlageobjekte sind die folgenden Investitionskriterien zu beachten:

a) Mittelbare oder unmittelbare Investitionen überwiegend in inländische Gewerbeimmobilien an entwicklungsfähigen Standorten und / oder mit hohem Vermietungsstand.
b) Rechtsform der Zielfonds Kommanditgesellschaft, geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, GmbH & Co. KG, stille Gesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts (mit Haftungsbegrenzung bei der Fremdfinanzierung).
c) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bzw. Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den bei der jeweiligen Ankaufsentscheidung berücksichtigten Unterlagen. Bei anderen Einkunftsarten muss der Erwerb mittelbar über eine Kapitalgesellschaft (100%ige Tochtergesellschaft der Gesellschaft) erfolgen.
d) Vorlage des Verkaufsprospektes und/oder von Unterlagen, die zumindest wesentliche Angaben zur Vermietung, Finanzierungsstruktur, Liquiditätssituation, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zur steuerlichen Situation beinhalten.
e) Vertragswerk, welches nach Ansicht der geschäftsführenden Gesellschafter anlegerfreundlich ist (z. B. Mitspracherecht möglichst bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen wie z. B. angemessener Veräußerungserlös beim Verkauf von Fondsimmobilien, Teilnahme am Verkehrswert der Immobilien – Ausnahme: Leasingkonzeptionen).
f) Investition in Zielfonds überwiegend in Beteiligungen, die am Zweitmarkt gehandelt werden.
g) Maximale Einzelinvestition 10 % der emittierten Namensschuldverschreibungen aller Serien.
h) Ankaufskurs für die Zielfonds orientiert sich am inneren Wert (Verkehrswert), den die geschäftsführenden Gesellschafter ermittelt haben. Bei Leasingfonds entspricht der innere Wert dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme.

(3) Die geschäftsführenden Gesellschafter führen die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Ihre Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf die Vornahme aller Rechtsgeschäfte, die zum üblichen Betrieb der Gesellschaft gehören.

(4) Die geschäftsführenden Gesellschafter können sich auf eigene Kosten zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Aufgaben Dritter bedienen.

(5) Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch den Komplementär.

(6) Dem geschäftsführenden Kommanditisten wird zur Vertretung der Gesellschaft von dem Komplementär eine widerrufliche Generalvollmacht erteilt, die ihn berechtigt, die Gesellschaft in allen gesetzlich zulässigen Fällen gerichtlich oder außergerichtlich zu vertreten, Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden können oder bei denen das Gesetz eine Vertretung gestattet. Insbesondere umfasst die Vertretungsbefugnis

a) die Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen und den Abschluss von Verträgen mit Dritten,
b) die Anforderung und Entgegennahme von Geldbeträgen,
c) die Entgegennahme von Zustellungen und rechtsgeschäftlichen Erklärungen an die Gesellschaft und
d) eine Kontoverfügungsvollmacht.

Der Komplementär kann von dem geschäftsführenden Kommanditisten jederzeit und in allen Angelegenheiten der Gesellschaft Auskünfte verlangen, zur Vertretung der Gesellschaft Richtlinien erlassen und Weisungen erteilen. Der Komplementär kann bestimmen, bei welchen Arten von Geschäften die Vertretung der Gesellschaft seiner vorherigen Zustimmung bedarf. Hierzu gehört vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch den Komplementär zwingend die Vertretung der Gesellschaft bei Klageerhebungen jeglicher Art, ausgenommen die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens, sowie die Vertretung bei Einge-

hen von Verpflichtungen für die Gesellschaft, die einen Betrag von 50.000 EUR übersteigen.

Die Vollmacht ist im Ganzen nicht übertragbar. Der geschäftsführende Kommanditist ist jedoch befugt, für bestimmte Arten von Geschäften oder für einzelne Geschäfte Untervollmacht zu erteilen.

(7) Die geschäftsführenden Gesellschafter erteilen der asuco Treuhand GmbH die Vollmacht zur Vertretung der Gesellschaft bei der Annahme des auf dem Zeichnungsschein von potentiellen Anlegern unterbreiteten Angebotes zur Zeichnung von Namensschuldverschreibungen.

§ 9 Kontrollrechte

Die Gesellschafter haben über das Kontrollrecht des § 166 HGB hinaus das Recht, die Handelsbücher und Papiere der Gesellschaft einzusehen.

§ 10 Haftung

(1) Die geschäftsführenden Gesellschafter haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; es sei denn, es liegt eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vor. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die geschäftsführenden Gesellschafter auch bei einer fahrlässigen Verursachung, jedoch nur für typischerweise vorhersehbare Schäden, nicht aber für entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden.

(2) Eine Haftung für weitergehende Ansprüche, insbesondere für die von den Gesellschaftern verfolgten wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele, für die Bonität der Vertragspartner und die Ertragsfähigkeit der erworbenen Vermögensgegenstände wird von den geschäftsführenden Gesellschaftern nicht übernommen. Sie haften auch nicht dafür, dass die Vertragspartner der Gesellschaft die ihnen obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen.

(3) Schadensersatzansprüche der Gesellschafter untereinander verjähren drei Jahre ab ihrer Entstehung. Derartige Ansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Kenntniserlangung von dem Schaden gegenüber dem Verpflichteten schriftlich geltend zu machen. Eine Fristversäumnis führt zum Verlust der Ansprüche.

§ 11 Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte

Zu den folgenden Geschäften bedürfen die geschäftsführenden Gesellschafter der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

a) Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die über die Maßnahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs hinausgehen oder für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind;
b) Kreditgewährung sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Verpflichtungen, ausgenommen hiervon sind Darlehen im Rahmen des Cash-Managements der asuco-Unternehmensgruppe, Gesellschafterdarlehen an Zielfonds sowie Prozessbürgschaften;
c) Bestellung von Prokuristen und Generalbevollmächtigten.

§ 12 Beirat

(1) Die Gesellschafterversammlung kann einen Beirat wählen, der aus bis zu drei Mitgliedern bestehen soll.

(2) Die Beiratsmitglieder werden für die Zeit bis zu der dritten ordentlichen Gesellschafterversammlung bestellt, die auf ihre Wahl folgt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Beiratsmitglied während seiner Amtszeit aus, kann auf der nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung für die restliche Amtszeit ein Nachfolger gewählt werden.

(3) Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Es können dann solche Beschlüsse gefasst werden, denen die beiden anwesenden Mitglieder zustimmen. Der Beirat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

(4) Aufgabe des Beirates ist die Beratung, Unterstützung und Überwachung der Geschäftsführung. Der Beirat ist nicht berechtigt, den geschäftsführenden Gesellschaftern Weisungen zu erteilen. Er kann jedoch von der Geschäftsführung Berichterstattung über einzelne Geschäftsführungsangelegenheiten verlangen und eines seiner Mitglieder oder einen sachverständigen Dritten auf Kosten der Gesellschaft beauftragen, die Geschäftsbücher der Gesellschaft einzusehen und Bericht zu erstatten.

(5) Die Mitglieder des Beirates nehmen an den Gesellschafterversammlungen teil. Auf Verlangen des Beirates nimmt mindestens einer der geschäftsführenden Gesellschafter oder ein von diesen zu benennender Vertreter an den Beiratssitzungen teil.

(6) Der Beirat ist kein Organ im Sinn des Aktienrechts. Seine Mitglieder haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; es sei denn, es liegt eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vor. Schadensersatzansprüche der Gesellschafter oder der Gesellschaft verjähren drei Jahre nach Entstehung. Die Haftung eines Beiratsmitglieds ist ausgeschlossen, soweit es überstimmt worden ist. Der Beirat ist außerhalb der Gesellschaft über seine Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(7) Über die vom Beirat gefassten Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die von dem Beiratsvorsitzenden zu unterzeichnen sind.

(8) Der Beirat erhält neben der Erstattung seiner Auslagen eine Vergütung, die von der Gesellschafterversammlung zu beschließen ist.

V. Gesellschafterversammlung, Gesellschafterbeschlüsse, Niederschriften

§ 13 Gesellschafterversammlung

(1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich innerhalb einer Frist von fünf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Statt der Durchführung einer Gesellschafterversammlung können die geschäftsführenden Gesellschafter eine Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren durchführen lassen.

(2) Außerordentliche Gesellschafterversammlungen finden auf Antrag eines Gesellschafters statt. Erfolgt in einem solchen Fall die Einberufung nicht innerhalb von 14 Tagen, ist der Antragsteller berechtigt, die Versammlung wirksam einzuberufen.

Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung kann auch im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung durchgeführt werden.

(3) Ort der Versammlung ist der Sitz der Gesellschaft, soweit die Gesellschafter nicht etwas anderes beschließen.

(4) Die Einberufung einer Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich an die der Gesellschaft zuletzt benannte Anschrift der Gesellschafter durch die geschäftsführenden Gesellschafter unter Wahrung einer Frist von mindestens vier Wochen. Bei außerordentlichen Gesellschafterversammlungen kann die Einberufungsfrist auf bis zu zehn Tage verkürzt werden. Wird für die außerordentliche Gesellschafterversammlung das schriftliche Abstimmungsverfahren gewählt, kann der Zeitraum für eine gültige Stimmabgabe ebenfalls auf bis zu zehn Tage verkürzt werden. Bei der Berechnung der Fristen werden der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung mitgezählt. Bei der Einberufung ist die Tagesordnung bekannt zu geben.

(5) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Komplementär (Versammlungsleiter).

(6) Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Dritten vertreten lassen.

§ 14 Gegenstand der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist insbesondere für folgende Beschlussfassungen zuständig:

a) Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte gemäß § 11;
b) Feststellung des Jahresabschlusses;
c) Festlegung der Ausschüttungen;
d) Wahl des Abschlussprüfers;
e) Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafter;
f) Berufung eines neuen Komplementärs bzw. eines neuen geschäftsführenden Kommanditisten im Fall der Kündigung gemäß § 22 und des Ausschlusses gemäß § 23 (1);
g) Wahl, Entlastung und Vergütung des Beirats;
h) Änderung des Gesellschaftsvertrages;
i) Auflösung der Gesellschaft.

§ 15 Beschlussfassung

(1) Die Gesellschafter beschließen über die in diesem Vertrag und im Gesetz vorgesehenen Fälle. Die Beschlüsse können in Gesellschafterversammlungen oder im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst werden.

(2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Gesellschafter ordnungsgemäß geladen und einer der geschäftsführenden Gesellschafter anwesend oder vertreten sind.

(3) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht in diesem Vertrag oder durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmabgaben gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Gesellschafter können auch in der Form an der Abstimmung in einer Gesellschafterversammlung teilnehmen, dass sie die Stimmzettel, die ihnen mit der Einberufung der Gesellschafterversammlung zugesandt worden sind, ausgefüllt und unterzeichnet einem der geschäftsführenden Gesellschafter bis zum Beginn der Gesellschafterversammlung zusenden.

(4) Beschlüsse zu § 14 h) und i) sowie nach § 14 a) in Verbindung mit § 11 b) bedürfen einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen sowie der Zustimmung der geschäftsführenden Gesellschafter, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden kann.

(5) Eine Nachschusspflicht kann nur mit den Stimmen aller Gesellschafter beschlossen werden.

(6) Ein Gesellschafter kann für seinen Kapitalanteil sein Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die Gesellschaft kann ihr Stimmrecht in einer anderen Gesellschaft nur einheitlich ausüben.

(7) Das Stimmrecht der Kommanditisten richtet sich nach dem Kapitalkonto I in der Weise, dass auf je 100 EUR Kapitalanteil eine Stimme entfällt. Der Komplementär hat 751 Stimmen.

(8) Bei schriftlichen Abstimmungen haben die geschäftsführenden Gesellschafter den Abstimmungsgegenstand mit einer begründeten Stellungnahme bekannt zu geben. Die Stimmabgabe der Gesellschafter muss innerhalb der festgelegten Abstimmungsfrist von mindestens vier Wochen nach Absendung der Abstimmungsaufforderung bei der Gesellschaft eingehen. Die

Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Gesellschaft. Sofern nichts anderes bestimmt ist, wird ein im schriftlichen Verfahren gefasster Beschluss am Beginn des ersten Tages wirksam, der auf den Ablauf der Abstimmungsfrist folgt.

(9) Die Unwirksamkeit eines Gesellschafterbeschlusses kann nur binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Absendung der Niederschrift gemäß § 16 (1) bzw. der schriftlichen Mitteilung gemäß § 16 (2) durch eine gegen die Gesellschaft zu richtende Klage geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist gilt ein etwaiger Mangel als geheilt.

§ 16 Niederschriften der Gesellschafterbeschlüsse

(1) Über die in der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen und den Gesellschaftern zu übersenden ist.

(2) Über das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung nach § 15 (8) sind die Gesellschafter schriftlich zu unterrichten.

(3) Beanstandungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift nach (1) oder der schriftlichen Mitteilung nach (2) sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Absendung schriftlich unter Angabe von Gründen gegenüber einem der geschäftsführenden Gesellschafter zu erklären. § 15 (9) bleibt unberührt.

VI. Jahresabschluss, Ergebnisbeteiligung, Entnahmen, Vergütungen

§ 17 Geschäftsjahr, Jahresabschluss, Steuerveranlagungen, Sonderwerbungskosten

(1) Das Geschäftsjahr beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 30.09. des Jahres der Gründung der Gesellschaft.

(2) Die geschäftsführenden Gesellschafter haben in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie der gesetzlichen Vorschriften die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft sowie die für die Zwecke der Besteuerung maßgebliche Einnahmen-/Überschussrechnung aufzustellen.

(3) Buchführung und Jahresabschluss sowie die Einnahmen-/Überschussrechnung müssen von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden.

(4) Der geprüfte Jahresabschluss sowie die Einnahmen- / Überschussrechnung sind mit entsprechenden Erläuterungen allen Gesellschaftern mit der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung zuzusenden.

§ 18 Beteiligung am Ergebnis und am Vermögen

(1) Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile gemäß Kapitalkonto I am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

(2) Allen Gesellschaftern werden Verlustanteile auch dann zugerechnet, wenn sie die Höhe ihrer Kapitalanteile übersteigen.

(3) Soweit die geschäftsführenden Gesellschafter der Gesellschaft Leistungen aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung erbringen, sind sie – auch in Verlustjahren – berechtigt, die gesellschaftsvertraglich geregelten Vergütungen zu entnehmen. Diese Vergütungen gelten im Verhältnis zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern als Aufwand der Gesellschaft.

§ 19 Ausschüttungen

(1) Die Höhe der Ausschüttungen für die Geschäftsjahre, die bis zum 30.09.2015 enden, entspricht dem bis zum 30.09.2015 insgesamt erwirtschafteten handelsbilanziellen Ergebnis zzgl. der bis zum 30.09.2015 entstandenen, allerdings noch nicht realisierten stillen Reserven der erworbenen Beteiligungen an Zielfonds.

Die stillen Reserven ermitteln sich als Differenz des Verkehrswertes der erworbenen Beteiligungen an Zielfonds zum jeweiligen Buchwert. Als Verkehrswert wird grundsätzlich der letzte innerhalb der letzten 18 Monate an der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG erzielte Kurs herangezogen. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, wird der Kaufkurs herangezogen, zu dem die Gesellschaft die Beteiligung an dem jeweiligen Zielfonds zum 30.09.2015 ankaufen würde. Zielfonds, bei denen der Verkauf der gehaltenen Immobilien sowie der Liquidationsnettoerlös aus der Liquidation des Zielfonds bekannt sind, werden mit dem jeweiligen Liquidationsnettoerlös angesetzt. Der wie vorstehend ermittelte Verkehrswert ist um einen Sicherheitsabschlag von 2 % zu reduzieren.

Für Geschäftsjahre, die nach dem 30.09.2015 beginnen, ist die Höhe der Ausschüttungen auf die Höhe der Steuerzahlungen der Gesellschafter begrenzt, die sich aus dem ihnen zugewiesenen steuerlichen Ergebnis ergibt. Hierbei wird jedes Geschäftsjahr getrennt betrachtet. Mögliche Steuervorteile eines Gesellschafters aus Verlustzuweisungen in einem Geschäftsjahr führen nicht zu einer Verringerung des Rechts auf Ausschüttungen bei Steuerbelastungen in folgenden Geschäftsjahren.

(2) Der Komplementär ist in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Kommanditisten berechtigt, Entnahmen als Vorabausschüttung für das vergangene Geschäftsjahr unter Verrechnung mit offenen Beträgen aus dem Verrechnungskonto auch vor einem Beschluss der Gesellschafterversammlung auszuschütten.

(3) Soweit die geschäftsführenden Gesellschafter gemäß § 20 Anspruch auf einen Vorabgewinn haben, sind sie berechtigt, diesen unbeschadet der Regelungen in (1) und (2) während des laufenden Geschäftsjahres zu entnehmen.

(4) Entnahmen (Ausschüttungen) erfolgen auch dann, wenn der Kapitalanteil durch Verluste gemindert ist.

(5) Soweit Gesellschafter der Gesellschaft während eines Geschäftsjahres beitreten bzw. ausscheiden, erhalten sie die Entnahmen (Ausschüttungen) zeitanteilig.

§ 20 Vergütung der geschäftsführenden Gesellschafter

(1) Der Komplementär erhält für die Übernahme des Haftungsrisikos – auch in Verlustjahren – bis zum 30.09.2015 einen Vorabgewinn in Höhe von jährlich 5.000 EUR. Scheidet der Komplementär unterjährig aus, erhält er diesen Vorabgewinn zeitanteilig. Ab dem 01.10.2015 wird die Vergütung des Komplementärs im Rahmen der Anleihebedingungen der von der Gesellschaft begebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbarer Fremdkapitalprodukte geregelt.

(2) Der geschäftsführende Kommanditist erhält für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 8 (3) bis zum 30.09.2015 eine jährliche Vergütung in Höhe von 10.000 EUR. Scheidet der geschäftsführende Kommanditist aus, erhält er diese Vergütung zeitanteilig. Ab dem 01.10.2015 wird die Vergütung des geschäftsführenden Kommanditisten im Rahmen der Anleihebedingungen der von der Gesellschaft begebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbarer Fremdkapitalprodukte geregelt. Der geschäftsführende Kommanditist ist verpflichtet, entsprechend den Regelungen der jeweiligen Anleihebedingungen unter bestimmten Umständen sog. „negative erfolgsabhängige Vergütungen“ an die Gesellschaft zu leisten. Diese Leistungen erhöhen nicht die Einlage des geschäftsführenden Kommanditisten.

(3) Die Ansprüche nach (1) und (2) erhöhen sich um eine etwaig anfallende Umsatzsteuer. Die Vergütungsansprüche unterliegen der regelmäßigen Verjährung gemäß § 195 BGB.

(4) Der Vorabgewinn nach vorstehendem (1) sowie die Vergütungen nach (2) sind spätestens am Ende des Geschäftsjahres fällig. Die geschäftsführenden Gesellschafter sind berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu entnehmen.

VII. Verfügungen, Tod eines Gesellschafters

§ 21 Rechtsgeschäftliche Verfügungen über Kapitalanteile

(1) Kapitalanteile sind nur auf Gesellschaften der asuco-Unternehmensgruppe bzw. auf die jeweiligen Gesellschafter der asuco-Unternehmensgruppe übertragbar.

(2) Jeder Kommanditist hat zur Handelsregisteranmeldung die nach § 4 (5) vorgesehene Handelsregistervollmacht zu erteilen.

(3) Bei jedem Übergang der Gesellschafterstellung, ob im Rahmen von Gesamtrechts- oder Sonderrechtsnachfolge, werden alle Konten gemäß § 5 unverändert und einheitlich fortgeführt. Der Übergang einzelner Rechte und Pflichten hinsichtlich nur einzelner Gesellschafterkonten ist nicht möglich.

(4) Der Absatz (1) gilt entsprechend für die Abtretung und Verpfändung von einzelnen Rechten aus dem Kapitalanteil, insbesondere für die Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen auf Entnahmen (Ausschüttungen) und Auseinandersetzungsguthaben.

(5) Stirbt ein Gesellschafter, geht sein Kapitalanteil auf die nachfolgeberechtigten Erben oder Vermächtnisnehmern über oder, falls solche nicht vorhanden sind, wird die Gesellschaft unter den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Nachfolgeberechtigt sind ausschließlich Gesellschafter der asuco-Unternehmensgruppe. Soweit Erben nicht nachfolgeberechtigt sind, sind sie verpflichtet, den auf sie übergegangenen Kapitalanteil unverzüglich auf die nachfolgeberechtigten natürlichen oder juristischen Personen rechtsgeschäftlich zum Nominalbetrag zu übertragen.

VIII. Dauer der Gesellschaft, Kündigung, Ausschluss von Gesellschaftern

§ 22 Dauer der Gesellschaft, Kündigung

(1) Die Gesellschaft wird für unbestimmte Zeit eingegangen. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und nur schriftlich gegenüber einem der geschäftsführenden Gesellschafter mit einer Frist von 12 Monaten möglich.

Sind nur jeweils ein persönlich haftender Gesellschafter und ein geschäftsführender Kommanditist vorhanden, scheiden diese bzw. einer davon erst aus, wenn ein neuer persönlich haftender Gesellschafter bzw. geschäftsführender Kommanditist in die Gesellschaft aufgenommen und gemäß § 14 f) gewählt wurde. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund, scheidet der kündigende Gesellschafter spätestens sechs Monate nach Zugang des Kündigungsschreibens bei der Gesellschaft aus. Das Vorschlagsrecht zur Wahl des Komplementärs bzw. des geschäftsführenden Kommanditisten haben der nicht ausscheidende geschäftsführende Gesellschafter bzw., wenn alle geschäftsführenden Gesellschafter ausscheiden, zusätzlich der Beirat.

(2) Eine Kündigung aus wichtigem Grund hat nicht die Auflösung der Gesellschaft, sondern nur das Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters zur Folge.

§ 23 Ausschluss eines Gesellschafters

(1) Ein Gesellschafter kann aus wichtigem Grunde aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Die geschäftsführenden Gesellschafter sind dann ermächtigt, den Gesellschafter ohne Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung im Namen der Gesellschaft auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Gesellschafter nicht oder nicht mehr Gesellschafter der asuco-Unternehmensgruppe oder nicht oder nicht mehr Geschäftsführer oder Angestellter bei einem Unternehmen der asuco-Unternehmensgruppe ist. Im Todesfall eines Gesellschafters liegt ein wichtiger Grund erst dann vor, wenn ein Erbe nach sechs Monaten nach dem Todesfall die Kommanditanteile nicht gemäß § 21 (5) auf die nachfolgeberechtigten Gesellschafter übertragen hat.

(2) Der persönlich haftende Gesellschafter scheidet ohne Abfindung mit Wirkung zu Beginn des Tages aus der Gesellschaft aus, an dem für ihn oder für eine andere Gesellschaft, in der er die Stellung eines persönlich haftenden Gesellschafters inne hat, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird. Mit Ausscheiden des persönlich haftenden Gesellschafters tritt eine von dem ausscheidenden persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmende Gesellschaft auf Basis des jeweils geltenden Gesellschaftsvertrages als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft ein.

(3) Sind nur jeweils ein persönlich haftender Gesellschafter und ein geschäftsführender Kommanditist vorhanden, scheiden diese bzw. einer davon erst aus, wenn ein neuer persönlich haftender Gesellschafter bzw. geschäftsführender Kommanditist in die Gesellschaft aufgenommen und gemäß § 14 f) gewählt wurde. Das Vorschlagsrecht zur Wahl des Komplementärs bzw. des geschäftsführenden Kommanditisten haben der nicht ausscheidende geschäftsführende Gesellschafter bzw., wenn alle geschäftsführenden Gesellschafter ausscheiden, zusätzlich der Beirat. Absatz 2 bleibt unberührt.

(4) Durch seinen Ausschluss entstehende Kosten trägt der Gesellschafter.

IX. Ausscheiden von Gesellschaftern

§ 24 Ausscheiden von Gesellschaftern

(1) Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn

a) er das Gesellschaftsverhältnis wirksam gekündigt hat;
b) ihm das Gesellschaftsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt worden ist;
c) er aus der Gesellschaft ausgeschlossen worden ist - und zwar jeweils mit Wirksamwerden der Kündigungs- bzw. Rücktritts- oder Ausschlusserklärung;
d) über sein Vermögen oder seinen Nachlass das Insolvenzverfahren oder ein entsprechendes Verfahren nach ausländischem Recht eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt oder sein Kapitalanteil von einem Gläubiger gepfändet und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von sechs Monaten aufgehoben wurden und der Komplementär ihm aus den vorgenannten Gründen gekündigt hat. Er wird hierzu von den Gesellschaftern unwiderruflich ermächtigt. § 23 (2) bleibt unberührt.

Das Ausscheiden erfolgt jeweils mit Wirksamwerden der Kündigungs- bzw. Ausschlusserklärung.

Bei Ausscheiden eines oder beider geschäftsführenden Gesellschafter gilt mit Ausnahme von § 23 (2) die Regelung von § 22 (1) Satz 3 bis 5 bzw. § 23 (3).

(2) Durch das Ausscheiden eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern unter den verbleibenden Gesellschaftern mit der bisherigen Firma fortgeführt.

X. Abfindung, Liquidation

§ 25 Auseinandersetzungsguthaben

(1) Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Für die Ermittlung des Guthabens ist der Jahresabschluss des laufenden Geschäftsjahres unter Berücksichtigung offener Beträge aus dem Verrechnungskonto maßgebend. Die auf dem Verrechnungskonto verbuchten Beträge werden mit dem Auseinandersetzungsguthaben verrechnet.

(2) Scheidet ein Gesellschafter gemäß § 24 (1) b) und c) aus der Gesellschaft aus, bestimmt sich das Auseinandersetzungsguthaben nach dem um einen Abschlag in Höhe von 20 % verminderten Verkehrswert des Kapitalanteils.

(3) In allen anderen Fällen des Ausscheidens eines Gesellschafters richtet sich das Auseinandersetzungsguthaben nach dem vollen Verkehrswert des Kapitalanteils.

(4) Ein ideeller Geschäftswert (Firmenwert) bleibt in jedem Fall außer Ansatz.

(5) Das Auseinandersetzungsguthaben ist von den geschäftsführenden Gesellschaftern nach billigem Ermessen verbindlich festzustellen.

(6) Das Auseinandersetzungsguthaben wird sechs Monate nach seiner verbindlichen Feststellung und abhängig von der Liquiditätslage der Gesellschaft fällig. Die Auszahlung ist solange und soweit ausgeschlossen, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft

herbeiführen würde. Soweit es die Liquiditätslage der Gesellschaft ermöglicht, werden vorab Auszahlungen unter Anrechnung auf das verbindlich festgestellte Auseinandersetzungsguthaben erfolgen. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Restbetrag des Auseinandersetzungsguthabens entsprechend der Liquiditätslage der Gesellschaft bei Aufrechterhaltung der regulären Entnahmen (Ausschüttungen) an die restlichen Gesellschafter vorzunehmen. In diesem Fall ist der jeweils rückständige Rest mit dem Prozentsatz zu vergüten, der sich bei den Ausschüttungen bezogen auf das übrige Gesellschaftskapital ergibt. Erfolgt eine Veräußerung einer Immobilie, eine Liquidation oder Kündigung einer der Beteiligungen an geschlossenen Fonds während der Laufzeit der Auszahlung eines Auseinandersetzungsguthabens, ist die Gesellschaft berechtigt, die noch ausstehenden Zahlungsraten anzupassen und das noch offene Auseinandersetzungsguthaben zu mindern, wenn der tatsächlich erzielte Verkaufspreis für die jeweilige Immobilie bzw. Beteiligung an einem geschlossenen Fonds von dem Wert zum Nachteil der Gesellschaft abweicht, der als Verkehrswert der Ermittlung des Auseinandersetzungsguthabens zugrunde gelegt wurde. Eine Erhöhung des Auseinandersetzungsguthabens erfolgt dagegen nicht.

(7) Ausscheidende Gesellschafter können keine Sicherstellung ihres Auseinandersetzungsguthabens verlangen. Sie haben keinen Anspruch auf Freistellung von Gesellschaftsverbindlichkeiten oder auf Sicherheitsleistungen wegen künftiger Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger. Der Komplementär kann als höchstpersönliches gesellschafterliches Sonderrecht bei seinem Ausscheiden Freistellung von der Forthaftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten verlangen.

§ 26 Auflösung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft kann durch Gesellschafterbeschluss zum Ende eines Geschäftsjahres aufgelöst werden, frühestens jedoch nach Fälligkeit sämtlicher von der Gesellschaft emittierten nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbarer Fremdkapitalprodukte.

Im Falle einer Auflösung ist die Gesellschaft durch die geschäftsführenden Gesellschafter abzuwickeln und das Gesellschaftsvermögen zu verwerten. Die geschäftsführenden Gesellschafter erhalten für diese Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von bis zu 2,5 Mio. EUR, allerdings erst, nachdem sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft, einschließlich der Ansprüche aus nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten beglichen sind.

(2) Der Erlös aus der Verwertung des Gesellschaftsvermögens wird dazu verwendet, zunächst die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Drittgläubigern und danach solche gegenüber Gesellschaftern auszugleichen. Ein verbleibender Verwertungserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihres Kapitalanteils am Gesellschaftsvermögen ausgezahlt.

Eine Haftung des Komplementärs für die Erfüllung der Gesellschafterforderungen ist in diesem Fall ausgeschlossen.

XI. Schlussbestimmungen

§ 27 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit sie nicht durch Gesellschafterbeschluss nach den Bestimmungen dieses Vertrages getroffen werden. Genügen sie dieser Form nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für diese Klausel selbst.

§ 28 Salvatorische Klausel, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsform

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine andere Regelung gelten, die dem angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken dieses Vertrages.

(2) Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Änderung dieser Klausel des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der schriftlichen Form. Kein Gesellschafter kann sich auf eine von diesem Vertrag abweichende tatsächliche Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich festgelegt ist.

(3) Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.

(4) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist München. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München, Landgericht München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Oberhaching, den 01.03.2018

asuco Komplementär GmbH (Komplementär)

(Robert List) (Dietmar Schloz)

asuco Geschäftsbesorgungs GmbH
(geschäftsführender Kommanditist)

(Robert List) (Dietmar Schloz)

Dietmar Schloz (Kommanditist)

Paul Schloz (Kommanditist)

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Emittent hat nach Schluss des Geschäftsjahres zum **30.09.2018** und nach Aufstellung der Zwischenübersicht zum **31.03.2019** Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins **05-2017, Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018, ZweitmarktZins 07-2018 pro, ZweitmarktZins 08-2018 sowie ZweitmarktZins 09-2019 mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt 57,644 Mio. EUR** emittiert (Stand **23.04.2019**). **Der insgesamt emittierte Nominalbetrag aller Namensschuldverschreibungen beträgt somit zum 23.04.2019 205,028 Mio. EUR. Dementsprechend** haben sich die Verbindlichkeiten des Emittenten erhöht. Die Einzahlungen der Anleger (Gläubiger) werden bis zur Investition in Anlageobjekte sowie der Begleichung der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten als Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Der Emittent, seine 100%ige Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) haben nach Schluss des Geschäftsjahres zum **30.09.2018** und nach Aufstellung der Zwischenübersicht zum **31.03.2019** weitere Beteiligungen an Zielfonds **mit Anschaffungskosten (inkl. Erwerbsnebenkosten) in Höhe von rd. 32,8 Mio. EUR** erworben, so dass sich die Risikostreuung der Investitionen zum **23.04.2019** auf **236** verschiedene Zielfonds von 52 Anbietern **beläuft**. Zur Finanzierung der Investitionen der 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) sowie der asuco Beteiligungs GmbH hat der Emittent sein Gesellschafterdarlehen an die jeweilige Gesellschaft erhöht. Aufgrund der Investitionen des Emittenten, seiner 100%igen Tochtergesellschaft (asuco pro GmbH) sowie der asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) haben sich die Bilanzpositionen Finanzanlagen sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend erhöht. **(gelöscht)**

Der Emittent hat mit Wirkung zum 10.01.2019 gemeinsam mit der asuco Fonds GmbH die asuco Zweite Beteiligungs GmbH gegründet. Der Gesellschaftsanteil des Emittenten beträgt 0,2 % und ist mit dem gesamten Gewinnbezugsrecht verbunden, so dass die wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten an der asuco Zweite Beteiligungs GmbH 100 % entspricht. Die Gesellschaftsstruktur der asuco Zweite Beteiligungs GmbH entspricht somit der Struktur der asuco Beteiligungs GmbH, an welcher der Emittent seit 30.06.2017 beteiligt ist. Der Emittent hat ein Gesellschafterdarlehen an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH zum Erwerb von Zielfonds i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen gewährt. Dieses beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 1.895.000 EUR.

Zudem hat der Emittent nach Schluss des Geschäftsjahres zum 30.09.2018 Gesellschafterdarlehen an die Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG, Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG sowie Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG gewährt, die in der Zwischenübersicht zum 31.03.2019 in der Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen sind. Der jeweilige Darlehensstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags kann den Ausführungen unter „Hauptmerkmale der unmittelbaren Anlageobjekte“ auf den Seiten 85 ff. entnommen werden.

Das an den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG (ehemals Plettenberg Mai-Center GmbH & Co. KG) seit dem 14.06.2018 gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich 3,5 Mio. EUR wurde im April 2019 in Höhe von 1 Mio. EUR vom Zielfonds zurückgeführt, so dass die Darlehenshöhe zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 2,5 Mio. EUR beträgt.

Weitere wesentliche Änderungen der Angaben im Jahresabschluss zum **30.09.2018** und dem Lagebericht sowie der Angaben in der Zwischenübersicht zum **31.03.2019** sind bis zum Zeitpunkt der **Aufstellung des 1. Nachtrags** nicht eingetreten.

Jahresabschluss des Emittenten zum 30.09.2018

Handelsbilanz zum 30. September 2018
asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG
Oberhaching

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen		94.111.177,30	49.345.259,23
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.860.244,03		23.561.495,21
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.544.502,07		12.438.725,68
		75.404.746,10	36.000.220,89
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten		11.770.973,43	6.565.809,97
		181.286.896,83	**91.911.290,09**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Rückstellungen		7.140,00	4.760,00
B. Verbindlichkeiten		181.279.756,83	91.906.530,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.139.756,83 (Vorjahr EUR 5.014.530,09)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 165.140.000,00 (Vorjahr EUR 86.892.000,00)			
		181.286.896,83	**91.911.290,09**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2018
asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG
Oberhaching

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis	3.208.741,11	3.105.270,17
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.845.662,83	6.003.354,92
3. Erträge aus Beteiligungen	2.377.947,78	927.962,62
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.103.689,64 (Vorjahr EUR 351.072,78)	2.397.411,03	434.024,80
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	574.270,00	477.540,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.768.623,41	3.258.030,58
7. Ergebnis nach Steuern	-5.204.456,32	-5.271.667,91
8. Jahresfehlbetrag	-5.204.456,32	-5.271.667,91
9. Belastung auf Kapitalkonten	5.204.456,32	5.271.667,91
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018

A. Allgemeine Angaben
Die asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (kurz: Gesellschaft) ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRA 102531 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde gemäß § 264a HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist, sind entsprechend den §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Kapitalanteil des persönlich haftenden Gesellschafters (Komplementär) ist nach § 264c Abs. 2 HGB getrennt von den Kapitalanteilen der Kommanditisten ausgewiesen.

Der Lagebericht wurde nach den §§ 23 ff. VermAnlG erstellt.

Von den für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Erleichterungen nach den §§ 274a und 288 HGB und hinsichtlich der Aufstellung nach § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB und nach § 276 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das Geschäftsjahr ist abweichend vom Kalenderjahr und umfasst den Zeitraum vom 01.10. bis 30.09.

Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

B. Bilanzierung und Bewertungsmethoden
Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten inklusive aktivierungspflichtiger Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Bei den Beteiligungen werden in den Abgängen die im abgelaufenen Geschäftsjahr von den einzelnen Zielfonds erhaltenen Ausschüttungen, soweit diese als Entnahmen zu werten sind, angesetzt. Soweit sich unter Berücksichtigung von Ausschüttungen (Entnahmen) und den zum Geschäftsjahresende ermittelten beizulegenden Werten der Zielfonds ein niedrigerer beizulegender Zeitwert der einzelnen Beteiligungen ergibt, werden diese zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Höhere beizulegende Zeitwerte zum Geschäftsjahresende werden durch entsprechende Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten der einzelnen Beteiligungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Der bilanzielle Ausweis des Eigenkapitals entspricht der gesetzlichen Regelung des § 264c Abs. 2 HGB. Danach werden die Kapitalanteile der Kommanditisten zu jeweils einem Posten zusammengefasst und - soweit vorhanden - negative Kapitalanteile auf der Aktivseite - ihrer Entstehungsursache entsprechend - als „Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil“ ausgewiesen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

C. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen
Die Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzanlagen ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

3. Eigenkapital
Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Eine materielle Überschuldung der Gesellschaft liegt nicht vor, da erhebliche stille Reserven von über 22.500 TEUR in den unmittelbar bzw. mittelbar erworbenen Beteiligungen vorhanden sind und mit den Gläubigern der Gesellschaft bezüglich der Zinszahlungen und Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen ein Rangrücktritt vereinbart ist.

Die stillen Reserven resultieren zu einem erheblichen Teil aus den, auf Grund handelsrechtlicher Vorschriften, nicht ertragswirksam vereinnahmbaren erhaltenen Ausschüttungen von Zielfonds in Höhe von gesamt rd. 15.457 TEUR für das laufende Jahr einschließlich der Vorjahre. Diese werden jeweils als Entnahme im Anlagevermögen als Abgang dargestellt und vermindern somit den Buchwert des Anlagevermögens.

Vom gezeichneten Kapital sind 1 % als Hafteinlage im Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (gezeichnetes Kapital) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Über die Verwendung von Gewinnen und Liquiditätsüberschüssen (Entnahmen) entscheidet die Gesellschafterversammlung. Der Jahresfehlbetrag wurde den Kapitalkonten belastet.

4. Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten in Höhe von 16.139.756,83 EUR (Vorjahr 5.014.530,09 EUR) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten in Höhe von 24.270.000,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Verbindlichkeiten in Höhe von 140.870.000,00 EUR (Vorjahr 86.892.000,00 EUR) haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Von den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bestehen 324.569,07 EUR gegenüber Gesellschaftern.

D. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Beteiligungen
Im Berichtsjahr wurden von den Ausschüttungseingängen der Zielfonds in Höhe von 5.188 TEUR 2.378 TEUR ertragswirksam vereinnahmt. 2.810 TEUR werden als Entnahmen im Anlagevermögen als Abgang dargestellt.

2. Außerplanmäßige Abschreibung

Auf das Finanzanlagevermögen wurden im Geschäftsjahr 2018 Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 574 TEUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen in Höhe von 258 TEUR, da die Gründe für die Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert entfallen sind.

E. Sonstige Angaben zur Bilanz

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Langfristige bzw. mehrjährige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen von Bedeutung sind, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

2. Anzahl der Mitarbeiter
Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

3. Konzernabschluss
Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 290 HGB ist die Gesellschaft aufgrund der größenabhängigen Erleichterung des § 293 HGB befreit.

F. Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat bis zur Erstellung des Lageberichts weitere 12 Beteiligungen an insgesamt 6 Zielfonds erworben, deren Anschaffungskosten 1.277 TEUR betrugen. Bis zur Erstellung des Lageberichts sind insgesamt 8.357 TEUR an Anschaffungskosten, die in der Bilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesen sind sowie 1.194 TEUR der nach Bilanzstichtag erworbenen Beteiligungen an Zielfonds bezahlt. 210 TEUR an Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten sind zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz noch nicht bezahlt.

Bis zum 31.10.2018 wurden weitere rd. 4,2 Mio. nachrangiger Namensschuldverschreibungen emittiert.

Die 100%ige Tochtergesellschaft hat bis zur Erstellung des Lageberichts ebenfalls weitere Beteiligungen erworben, deren Anschaffungskosten rd. 231 TEUR betrugen. Diese werden, sofern die Kaufpreise fällig sind, durch ein Gesellschafterdarlehen der Gesellschaft finanziert. Bis zur Erstellung des Lageberichts sind insgesamt 847 TEUR an Anschaffungskosten, die in der Bilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesen sind sowie 13 TEUR der nach Bilanzstichtag erworbenen Beteiligungen an Zielfonds bezahlt. 467 TEUR an Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten sind zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz noch nicht bezahlt.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Lage der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten

Oberhaching, den 31.10.2018

Der persönlich haftende Gesellschafter
asuco Komplementär GmbH

Robert List (Geschäftsführer) | Dietmar Schloz (Geschäftsführer)

Der geschäftsführende Kommanditist
asuco Geschäftsbesorgungs GmbH

Robert List (Geschäftsführer) | Dietmar Schloz (Geschäftsführer)

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, Oberhaching (kurz: Gesellschaft), ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft in der Rechtsform einer vermögensverwaltenden Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG).

Das Kommanditkapital von 25 TEUR ist vollständig eingezahlt.

Zur Realisierung des in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags definierten Gesellschaftszwecks hat sich die Gesellschaft an 252 verschiedenen geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen (Zielfonds) durch Kauf auf dem Zweitmarkt beteiligt. Die gesamten Anschaffungskosten betrugen 88.561 TEUR.

Weiter ist die Gesellschaft an der asuco pro GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft, mit nominal 25 TEUR beteiligt. Mit dieser GmbH wurde durch Kauf auf dem Zweitmarkt in Zielfonds mit gewerblichen Einkünften sowie in Zielfonds, deren Liquidation kurzfristig erwartet wird, investiert. Die gesamten Anschaffungskosten betrugen 52.948 TEUR. Diese Investitionen wurden, sofern die Kaufpreise fällig waren, durch ein Gesellschafterdarlehen der Gesellschaft finanziert.

Schließlich ist die Gesellschaft an der asuco Beteiligungs GmbH mit nominal 50 EUR beteiligt, deren wirtschaftliches Ergebnis ihr zu 100 % zufließen. Mit dieser GmbH wurde durch Kauf auf dem Zweitmarkt in Zielfonds mit gewerblichen Einkünften sowie in Zielfonds, deren Liquidation kurzfristig erwartet wird, investiert. Die gesamten Anschaffungskosten betrugen 4.321 TEUR. Diese Investitionen wurden, sofern die Kaufpreise fällig waren, durch ein Gesellschafterdarlehen der Gesellschaft finanziert.

Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 11.240 TEUR bzw. 82 % an der asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG beteiligt, welche direkt in zwei Immobilien in Saarlouis bzw. Hannover investiert hat. Die Anschaffungskosten betrugen hierfür 11.580 TEUR.

Die Gesellschaft partizipiert damit mittelbar an der Entwicklung von 369 Immobilien, deren Nutzungsarten sich im Wesentlichen auf Handelsflächen, Büroflächen sowie Spezialimmobilien wie z. B. Seniorenpflegeheime, Hotels, Logistikgebäude und sonstige Flächen verteilen.

B. Wirtschaftsbericht

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2017 endete am deutschen Investmentmarkt für Gewerbeimmobilien mit einem Transaktionsvolumen von 57,3 Mrd. EUR und damit dem höchsten Gesamtjahresergebnis der vergangenen 10 Jahre. Das Jahresendergebnis lag damit das dritte Jahr in Folge deutlich über der 50-Milliarden-Euro-Marke und überstieg den letzten Höchstwert aus 2015, der sich auf 55,4 Mrd. EUR belief. Die außerordentlich gute Marktverfassung lässt sich auch am Plus von 70 % gegenüber dem 10-Jahresdurchschnitt ablesen.

Die Präferenz ausländischer Investoren für den deutschen Investmentmarkt hat sich angesichts stabiler politischer Rahmenbedingungen und eines seit Jahren andauernden Konjunkturhochs im Jahresverlauf weiter verstärkt. Insgesamt wurde fast der gesamte Zuwachs des Transaktionsvolumens gegenüber 2016 von internationalen Anlegern erzielt. Auf der Käuferseite blieben offene Immobilien- und Spezialfonds unangefochten die bedeutendsten Akteure am deutschen Markt. Diese Investorengruppe konnte 2017 mehr als ein Viertel des Transaktionsvolumens bzw. 15 Mrd. EUR auf sich vereinen. Asset Manager belegten mit 21 % Marktanteil bzw. 12,1 Mrd. EUR Platz zwei.

Während Büros fast unverändert zum Vorjahr einen Marktanteil von 47 % erzielten, konnten Einzelhandelsobjekte nach einem schwächeren, vor allem von Produktmangel geprägten Vorjahr, einen Anteil von 21 % verzeichnen. Logistik- und Industrieimmobilien avancierten klar zur drittstärksten Assetklasse. Bei der räumlichen Verteilung der Investmentvolumina dominierten auch 2017 wieder die sieben Investmenthochburgen (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) mit rund 52 % der Anlagesumme.

Nachfrageüberhänge nach Investitionsobjekten und anhaltender Boom an Vermietungsmärkten ließen die Renditen in einigen der sieben Investmentzentren weiter sinken, wenngleich die Kompression aufgrund des erreichten Preisniveaus an Dynamik verlor. Im Bürosegment waren Rückgänge der Spitzenrenditen am deutlichsten in Frankfurt und Hamburg zu spüren, wo die Spitzenrendite zuletzt bei 3,3 % lag. Leichte Anpassungen gab es auch in Berlin und München, wo die Rendite mittlerweile bei 3,2 % angekommen ist. Investitionen in Geschäftshäuser in 1a-Lagen der Top 7 werden nach wie vor am niedrigsten verzinst und lagen in Frankfurt und München bei 2,8 % als Spitzenrendite. Im Logistiksegment haben sich die Spitzenrenditen über alle Standorte hinweg bei 4,65 % eingependelt.

Zwischen Januar und September 2018 wurden deutsche Gewerbeimmobilien für 42,1 Mrd. EUR gehandelt, 9 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Das dritte und mit 16,9 Mrd. EUR bislang umsatzstärkste Quartal wurde erneut durch zahlreiche Großdeals ab 250 Mio. EUR aufwärts befeuert (12 für 5,6 Mrd. EUR). In dieser Kategorie waren v. a. internationale Käufer sehr aktiv, die ca. 60 % des Volumens auf sich vereinten. Auf den Gesamtmarkt bezogen lag ihr Anteil bei 40 %.

Die bislang größte Transaktion des Jahres wurde im Rahmen der Fusion von Karstadt und Kaufhof getätigt, bei der 41 Kaufhof-Warenhäuser sowie weitere 18 Objekte von Galeria Kaufhof in Teilen für ca. 2 Mrd. EUR übergingen. Weitaus marktprägender sind seit Jahresbeginn allerdings die Veräußerungen von großvolumigen Einzeldeals in den TOP 7 und insbesondere in Frankfurt, das mit einem Gesamtvolumen von 6,6 Mrd. EUR an die Spitze der TOP 7 rutschte.

Büros waren mit 47 % die beliebteste Assetklasse. Das hohe Preisniveau für Core-Objekte hat weiterhin Bestand und wird durch die robusten Rahmenbedingungen an den Vermietungsmärkten gestützt. Eine weitere Renditekompression ist trotz hoher Liquiditätsreserven und dem Fortbestand der Null-Zins-Politik der EZB bis über den Herbst 2019 hinaus nicht zu erwarten. Unter Berücksichtigung weiterer angekündigter Großdeals ist von 60 Mrd. EUR Transaktionsvolumen am Jahresende auszugehen.

Der Zweitmarkt, also der Markt, an dem Anteile von in der Regel bereits voll platzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds gehandelt und deren Kapitalerhöhungen durchgeführt werden, stellt seit Jahren ein tendenziell wachsendes Segment dar. Neben der traditionellen Vermittlung von Zweitmarktumsätzen durch den Anbieter bzw. den Treuhänder eines Beteiligungsangebotes haben sich nach dem Kreditwesengesetz regulierte, Initiatoren übergreifende Zweitmarkt-Handelsplattformen (z. B. Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG, Deutsche Zweitmarkt AG) etabliert und stehen verkaufswilligen Anlegern als Verkaufsplattform zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurde bei öffentlich sichtbaren Handelsvolumen ein Nominalkapital von 311,6 Mio. EUR gehandelt. Nach Einschätzung der Geschäftsführung betrug das gesamte Handelsvolumen am Zweitmarkt 310-360 Mio. EUR.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat die Gesellschaft nachrangige Namensschuldverschreibungen in Höhe von 78,3 Mio. EUR emittiert. Dadurch konnten Beteiligungen an neuen Zielfonds sowie Beteiligungen an bereits im Bestand befindlichen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen in Höhe von ingesamt 76,4 Mio. EUR erworben werden. Die Gesellschaft ist somit mittelbar bzw. unmittelbar an mehr als 235 verschiedenen, wirtschaftlich aktiven Zielfonds von 51 Anbietern beteiligt, sodass die im Vorjahr angestrebte Risikostreuung von 250 verschiedenen Zielfonds noch nicht erreicht werden konnte. Durch den laufenden Liquiditätszufluss aus den Zielfonds insbesondere in Form von Ausschüttungen konnte die Bedienung der laufenden Aufwendungen gewährleistet werden. Im Geschäftsjahr 2017/2018 waren in der Gesellschaft Liquiditätszuflüsse aus Ausschüttungen in Höhe von 5.188 TEUR zu verzeichnen. Bei der 100%igen Tochtergesellschaft waren neben den laufenden Liquiditätszuflüssen bedeutsame Liquiditätszuflüsse aus Ausschüttungen im Zusammenhang mit Objektverkäufen zu verzeichnen.

III. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 werden im Rohergebnis (3.209 TEUR) die sonstigen betrieblichen Erträge (2.903 TEUR), die Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens (258 TEUR) sowie die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (47 TEUR) ausgewiesen.

Aus den erworbenen Beteiligungen an Zielfonds wurden im Geschäftsjahr erhaltene Ausschüttungen in Höhe von 2.378 TEUR ertragswirksam vereinnahmt. Zinserträge (2.397 TEUR) wurden für ausgereichte Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft asuco pro GmbH (2.075 TEUR) sowie an die asuco Beteiligungs GmbH (282 TEUR), die asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG (29 TEUR) und die asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG (9 TEUR), mit denen jeweils ein Beteiligungsverhältnis besteht, erzielt. Weitere Zinserträge wurden durch kurzfristige Liquiditätsanlagen bei Kreditinstituten (3 TEUR) erzielt. Abschreibungen (574 TEUR) wurden zum Bilanzstichtag aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Aufgrund von Provisionen für die Vermittlung von Fremdkapital (5.014 TEUR), Prospektprüfungskosten (42 TEUR), Druckkosten (44 TEUR), Gebühren für die Führung des Namensschuldverschreibungsregisters (347 TEUR), Konzeptionsgebühren (89 TEUR), sonstigen Investitionskosten (14 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (7 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (27 TEUR), Vergütungen für den Komplementär (21 TEUR) und den geschäftsführenden Kommanditisten (21 TEUR), Kosten für das Berichts- und Informationswesen (127 TEUR), Zinsaufwendungen (6.769 TEUR), Nebenkosten des Geldverkehrs einschließlich Entgelt für Guthaben (13 TEUR), übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4 TEUR) sowie nicht abziehbarer Vorsteuer (49 TEUR) wurde in dem Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag von 5.204 TEUR erzielt.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine festen Vergütungen an den Komplementär und den geschäftsführenden Kommanditisten bezahlt. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungen an den Komplementär und den geschäftsführenden Kommanditisten betrug einschließlich Umsatzsteuer 1.522 TEUR. Hiervon entfallen auf das vorangegangene Geschäftsjahr 202 TEUR.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr weder feste noch variable Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter bezahlt, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt. Auch besondere Gewinnbeteiligungen sind nicht bezahlt worden (§ 24 Abs. 1 Vermögensanlagengesetz).

Finanzlage

Die Finanzierung der Investitionen der Gesellschaft erfolgt durch die Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen. Die Liquiditätsreserve betrug zum Geschäftsjahresende 18.316 TEUR. Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft war stets gesichert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Abschlussstichtag um 89.376 TEUR auf 181.287 TEUR erhöht.

Wesentliche Positionen auf der Aktivseite sind die Finanzanlagen mit 94.111 TEUR. Weiter werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (42.860 TEUR) sowie Guthaben bei Kreditinstituten (32.545 TEUR) ausgewiesen. Der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteil der Kommandisten hat sich aufgrund des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags von 5.204 TEUR auf 11.771 TEUR erhöht. Demgegenüber stehen stille Reserven von über 22.500 TEUR in den umittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Beteiligungen, welche handelsrechtlich maximal zu ihren Anschaffungskosten angesetzt werden dürfen.

Die Passivseite ist durch Verbindlichkeiten (181.280 TEUR), die sich zusammensetzen aus Verbindlichkeiten aus der Emission von Namensschuldverschreibungen (165.140 TEUR), sonstigen Verbindlichkeiten (6.800 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (307 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (9.033 TEUR), welche noch nicht geflossenen Anschaffungskosten von 8.482 TEUR beinhalten, sowie durch sonstige Rückstellungen (7 TEUR) geprägt.

IV. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der Gesellschaft sind die mit den Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen erzielten Ausschüttungsrenditen und Tilgungsgewinne. Eine Steuerung der Gesellschaft über andere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erfolgt nicht.

V. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

C. Chancen- und Risikobericht

Durch die mittelbare Investition in den Immobilienmarkt bestehen für die Gesellschaft Risiken in der Vermietung der Immobilien, der Bonität der Mieter und der Entwicklung der Immobilienpreise. Auch die Konditionen der Fremdfinanzierung der erworbenen Zielfonds stellen Risiken dar.

Die Gesellschaft wird versuchen, diese Risiken durch eine systematische Selektion der Beteiligungen an Zielfonds sowie die Investition in eine Vielzahl von Zielfonds zu reduzieren.

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft wird daher im Wesentlichen von der laufenden Ausschüttungsrendite und der Wertentwicklung der von der Gesellschaft erworbenen Zielfonds beeinflusst.

Durch die Spezialisierung der asuco u. a. auf die Bewertung von geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen und das Fondsmanagement sowie die teilweise über 25-jährige Branchenerfahrung ist es in der Vergangenheit und wird es auch zukünftig gelingen, attraktive Zielfonds zu erwerben. Mit Hilfe einer laufend aktualisierten Datenbank können einzelne Risiken aus Beteiligungen erkannt und z. B. durch aktive Einflussnahme auf das jeweilige externe Fondsmanagement oder durch Verkauf des Zielfonds über den Zweitmarkt reagiert werden.

Der Zinsdienst für die langfristige Fremdfinanzierung der Gesellschaft mit nachrangigen Namensschuldverschreibungen wird durch die laufende Ausschüttungsrendite sowie aus Veräußerungs- bzw. Liquidationsgewinnen des Portfolios an Zielfonds bedient. Risiken für die Gesellschaft bestehen in der Abhängigkeit der Entwicklung der Einnahmen von der Möglichkeit in entsprechende Zielfonds zu investieren.

Chancen sehen wir insbesondere in den attraktiven Preisen geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen am Zweitmarkt und den sich hieraus ergebenden Wertentwicklungschancen.

D. Prognosebericht

Die Gesellschaft beabsichtigt, Beteiligungen an mehr als 250 verschiedenen, wirtschaftlich aktiven Zielfonds von voraussichtlich mehr als 60 Anbietern geschlossener Alternativer Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen einzugehen sowie Beteiligungen an bereits erworbenen Zielfonds zu erhöhen. Hierfür beabsichtigt die Gesellschaft die Emission weiterer Namensschuldverschreibungen. Es wird erwartet, dass die Einnahmensituation der Gesellschaft durch die erreichte Risikostreuung gesichert ist. Durch die weitere Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen können weitere Investitionen am Zweitmarkt getätigt werden, so dass der erwartete laufende Liquiditätszufluss aus den Zielfonds, insbesondere in Form von Ausschüttungen, die Bedienung der laufenden Aufwendungen gewährleisten kann.

Die bisherige Wertentwickung ist hierbei kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung

Oberhaching, den 31.10.2018

Der persönlich haftende Gesellschafter
asuco Komplementär GmbH

Robert List (Geschäftsführer)	Dietmar Schloz (Geschäftsführer)

Der geschäftsführende Kommanditist
asuco Geschäftsbesorgungs GmbH

Robert List (Geschäftsführer)	Dietmar Schloz (Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, Oberhaching, für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG haben wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, Oberhaching, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Friedberg, den 20. Dezember 2018

Harteis, Diepolder, Dr. Forster PartG mbB
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsbeistand

DIPL.-KFM. UNIV. MARKUS HARTEIS
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
FRIEDBERG

Markus Harteis
(Wirtschaftsprüfer)

Die nachfolgende Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung stellt die prognostizierte Entwicklung des Emittenten bis zum 30.09.2025 dar.

Die Vermögensplanung wird in Form einer Plan-Bilanz abgebildet und zeigt die prognostizierte Entwicklung des Eigen- und des Fremdkapitals (Passiva) des Emittenten unter besonderer Berücksichtigung der Emission der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, ZweitmarktZins 01-2016, ZweitmarktZins 02-2016 plus, ZweitmarktZins 03-2016, ZweitmarktZins 04-2017, ZweitmarktZins 05-2017, Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018**,** ZweitmarktZins 07-2018 pro**, ZweitmarktZins 08-2018 sowie ZweitmarktZins 09-2019** sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva).

Die Ertragsplanung wird in Form einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Die Finanzplanung des Emittenten wird im Rahmen einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Für die Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die auf den Seiten 29 ff. unter „Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ dargestellten Annahmen getroffen.

Vermögenslage der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG

Unter der Position Anlagevermögen werden die Finanzanlagen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um den Buchwert der vom Emittenten bis zum jeweiligen Geschäftsjahresende erworbenen Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“). **Darüber hinaus ist unter dieser Position aufgrund des Eigenkapitalcharakters das Gesellschafterdarlehen an den Zielfonds Berlin Kaiserdamm GbR ausgewiesen.**

Im Umlaufvermögen sind die vom Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH **sowie die asuco Zweite Beteiligungs GmbH** (**jeweils** 100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) gewährten Gesellschafterdarlehen**, die Gesellschafterdarlehen an die Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG (ehemals H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 20 KG), asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG sowie Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG**, sonstige Forderungen sowie das Bankguthaben des Emittenten ausgewiesen. **(gelöscht)**
Der Emittent hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags weitere Gesellschafterdarlehen an die Zielfonds SAB Real Estate GmbH & Co. „Living-Point Frankfurt“ KG sowie Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG gewährt, die in der Zwischenübersicht zum 31.03.2019 (siehe Seite 184) unter der Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen sind. Es wird angenommen, dass diese Gesellschafterdarlehen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 5.575 EUR bzw. ca. 23.695 EUR beträgt, bis zum 30.09.2019 durch den jeweiligen Zielfonds zurückgeführt werden.

Das Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) ist bis zum Stichtag der Zwischenübersicht (**31.03.2019**) im Vergleich zum Jahresabschluss vom **30.09.2018** aufgrund der Investitionen der asuco pro GmbH in Beteiligungen an Zielfonds gestiegen. Diese Investitionen wurden durch eine Erhöhung des Gesellschafterdarlehens des Emittenten finanziert. **Über den Prognosezeitraum wird dieses Gesellschafterdarlehen mit dem Erfüllungsbetrag vom 30.09.2018 in Höhe von 33.296.000 EUR fortgeschrieben. Es wird somit angenommen, dass das Gesellschafterdarlehen zwischen dem Stichtag der Zwischenübersicht und dem Ende des laufenden Geschäftsjahres am 30.09.2019 in Höhe von 245.000 EUR durch die asuco pro GmbH zurückgeführt wird. Die Rückführung des Gesellschafterdarlehens erfolgt mit liquiden Mitteln, die der asuco pro GmbH als Kapitalrückfluss aufgrund von Liquidationen bzw. Teilliquidationen der von der asuco pro GmbH erworbenen Zielfonds zufließen.**

Das an die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) gewährte Darlehen ist bis zum Stichtag der Zwischenübersicht (31.03.2019) im Vergleich zum Jahres-

abschluss vom 30.09.2018 aufgrund der Investitionen der asuco Beteiligungs GmbH in Beteiligungen an Zielfonds gestiegen. Diese Investitionen wurden durch eine Erhöhung des Gesellschafterdarlehens des Emittenten finanziert. Über den Prognosezeitraum wird dieses Gesellschafterdarlehen mit dem Erfüllungsbetrag vom 30.09.2018 in Höhe von 4.001.000 EUR fortgeschrieben. Es wird somit angenommen, dass das Gesellschafterdarlehen zwischen dem Stichtag der Zwischenübersicht und dem Ende des laufenden Geschäftsjahres am 30.09.2019 in Höhe von 61.000 EUR durch die asuco Beteiligungs GmbH zurückgeführt wird. Die Rückführung des Gesellschafterdarlehens erfolgt mit liquiden Mitteln, die der asuco Beteiligungs GmbH als Kapitalrückfluss aufgrund von Liquidationen bzw. Teilliquidationen der von der asuco Beteiligungs GmbH erworbenen Zielfonds zufließen.

Bei den sonstigen Forderungen zum 30.09.2018 in Höhe von ca. 1.918.244 EUR handelt es sich um ausstehende Zinsen für das Gesellschafterdarlehen an die asuco pro GmbH in Höhe von ca. 1.703.248 EUR, ausstehende Zinsen für das Gesellschafterdarlehen an die asuco Beteiligungs GmbH in Höhe von ca. 211.039 EUR sowie sonstige Forderungen in Höhe von ca. 3.956 EUR. Es wird angenommen, dass diese sonstigen Forderungen bis zum 30.09.2019 beglichen werden. Insofern werden über den gesamten Prognosezeitraum unter der Position Sonstige Forderungen 0 EUR ausgewiesen.

Der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteil ergibt sich per Saldo aus dem gezeichneten Kapital, dem Verlustvortrag und dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres. Da die Summe aus Verlustvortrag und Jahresüberschuss/-fehlbetrag negativ ist und das gezeichnete Kapital übersteigt, verfügt der Emittent bilanziell über ein negatives Eigenkapital. Dieses wird auf der Aktivseite der Bilanz als nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten ausgewiesen.

Auf der Passivseite der Bilanz ist deshalb unter der Position Eigenkapital bei den Kapitalanteilen der Kommanditisten 0 EUR ausgewiesen. Der Emittent ist bilanziell, aber nicht im insolvenzrechtlichen Sinne, überschuldet, da in den erworbenen Beteiligungen an Zielfonds erhebliche stille Reserven enthalten sind und auf Basis der Ergebnisplanung des Emittenten die buchmäßige Überschuldung ausgeglichen wird.

In den Rückstellungen werden die geplanten Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Informationsveranstaltung sowie die sonstigen Kosten berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten beinhalten den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins sowie die am 10.01. des auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahres folgenden Jahres fällig werdenden Zinsen und Zusatzzinsen. Bei den im Jahresabschluss zum **30.09.2018** ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um noch offene Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten gegenüber Zielfonds in Höhe von ca. **8.482.323** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Treuhand GmbH für das Geschäftsjahr bis zum **30.09.2018** in Höhe von ca. **209.656** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Vertriebs GmbH aus der Vermittlung von Namensschuldverschreibungen in Höhe von ca. **341.089** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Komplementär GmbH für das Geschäftsjahr bis zum **30.09.2018** in Höhe von ca. **25.175** EUR, ausstehende Vergütungen an die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH für das Geschäftsjahr bis zum **30.09.2018** in Höhe von ca. **281.408** EUR, eine an die Hörtkorn Finanzen GmbH zahlbare erfolgsabhängige Vergütung für die Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 04-2017 in Höhe von ca. **28.060** EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von ca. **3.480** EUR. **(gelöscht)** Die Vergütungen der asuco Treuhand GmbH, der asuco Vertriebs GmbH, der asuco Komplementär GmbH, der asuco Geschäftsbesorgungs GmbH sowie der Hörtkorn Finanzen GmbH sind im Jahresabschluss zum **30.09.2018** lediglich deshalb als Verbindlichkeiten ausgewiesen, weil die Vergütungen noch nicht gezahlt wurden, die Liquidität also noch nicht abgeflossen ist. Es wird angenommen, dass diese sonstigen Verbindlichkeiten bis zum **30.09.2019** getilgt werden. **(gelöscht)**

In den Folgejahren umfassen die sonstigen Verbindlichkeiten die jährlich zu ermittelnde und an die Hörtkorn Finanzen GmbH zahlbare erfolgsabhängige Vergütung für die Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 04-2017 sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018. Außerdem ist in den sonstigen Verbindlichkeiten zum 30.09.2022 (04-2017), zum 30.09.2024 (06-2018) und zum 30.09.2025 (03-2016) die mit Fälligkeit der jeweiligen Namensschuldverschreibungen an die asuco Geschäftsbesorgungs GmbH zahlbare erfolgsabhängige Vergütung ausgewiesen.

Die Planbilanzen der Geschäftsjahre **2019** bis 2025 können der **(gelöscht)** Abbildung **„Vermögenslage in EUR“ auf den Seiten 184 f.** entnommen werden.

Zwischenübersicht zum 31.03.2019

Die Finanzanlagen sind bis zum Stichtag der Zwischenübersicht (31.03.2019) im Vergleich zum Jahresabschluss vom 30.09.2018 aufgrund der Investitionen des Emittenten in Beteiligungen an Zielfonds gestiegen.

Der Emittent hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags weitere Gesellschafterdarlehen an die Zielfonds SAB Real Estate GmbH &

Co. „Living-Point Frankfurt“ KG sowie Zweite SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Berlin „Neue Welt“ KG gewährt, die in der Zwischenübersicht zum 31.03.2019 unter der Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen ist. Es wird angenommen, dass diese Gesellschafterdarlehen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 5.575 EUR bzw. ca. 23.695 EUR beträgt, bis zum 30.09.2019 durch den jeweiligen Zielfonds zurückgeführt werden.

Das an den Zielfonds asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG (ehemals Plettenberg Mai-Center GmbH & Co. KG) seit dem 14.06.2018 gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich 3,5 Mio. EUR wurde im April 2019 in Höhe von 1 Mio. EUR vom Zielfonds zurückgeführt, so dass die Darlehenshöhe zum Zeitpunkt der Aufstellung des 1. Nachtrags 2,5 Mio. EUR beträgt. In der Zwischenübersicht ist dieses Darlehen noch in Höhe von 3,5 Mio. EUR enthalten.

Die Gesellschafterdarlehen des Emittenten an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH) sowie die asuco Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) sind bis zum Stichtag der Zwischenübersicht (31.03.2019) im Vergleich zum Jahresabschluss vom 30.09.2018 aufgrund der Investitionen der asuco pro GmbH sowie der asuco Beteiligungs GmbH in Beteiligungen an Zielfonds gestiegen. Diese Investitionen wurden durch eine Erhöhung der Gesellschafterdarlehen des Emittenten finanziert.

Das vom Emittenten an die asuco Zweite Beteiligungs GmbH (100%ige wirtschaftliche Beteiligung des Emittenten) gewährte Gesellschafterdarlehen taucht in der Zwischenübersicht zum 31.03.2019 nicht auf, da die asuco Zweite Beteiligungs GmbH erst Anfang April ihre ersten Kaufpreiszahlungen getätigt und daher auch erst im April entsprechende liquide Mittel als Gesellschafterdarlehen vom Emittenten aufgenommen hat.

Vermögenslage in EUR [1, 3]

Aktiva	**30.09.2018**	**31.03.2019 (Zwischenübersicht)**	**30.09.2019 (Prognose)**
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	94.111.177	108.415.823	202.567.554
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- Gesellschafterdarlehen an asuco pro GmbH	33.296.000	33.541.000	33.296.000
- Gesellschafterdarlehen an asuco Beteiligungs GmbH	4.001.000	5.910.000	4.001.000
- Gesellschafterdarlehen an asuco Zweite Beteiligungs GmbH	0	0	1.956.316
- Gesellschafterdarlehen an Zielfonds	3.645.000	4.561.212	4.545.000
- Sonstige Forderungen	1.918.244	699.323	0
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.544.502	38.910.861	10.741.866
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	11.770.973 [2]	9.938.932	15.988.865
Summe Aktiva	181.286.897	201.977.152	273.096.601
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten	0	0	0
B. Rückstellungen	7.140	0	23.800
C. Verbindlichkeiten			
- Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins	165.140.000	201.830.000	264.918.000
- Zinsen Anleger (Gläubiger) der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins	6.768.566	12.494	8.129.717
- Sonstige Verbindlichkeiten	9.371.191	134.657	25.084
Summe Passiva	181.286.897	201.977.152	273.096.601

1 EDV-bedingt sind Auf- und Abrundungsdifferenzen möglich.

2 Unter Berücksichtigung des Net Asset Values des Emittenten zum 30.09.2018 (Ermittlung gemäß § 1 Nr. 12 der Anleihebedingungen) ergibt sich nach Abzug des Nominalbetrages der zum 30.09.2018 ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien ein positives Eigenkapital in Höhe von rd. 1.805.644 EUR, das auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Kapitalanteile Kommanditisten“ ausgewiesen werden würde.

3 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Die sonstigen Forderungen zum 31.03.2019 in Höhe von 699.323 EUR beinhalten Zinsforderungen gegenüber der asuco pro GmbH (600.546 EUR) sowie der asuco Beteiligungs GmbH (98.777 EUR).

Die Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks hat sich insbesondere aufgrund der Emission von Namensschuldverschreibungen im Vergleich zum Jahresabschluss vom 30.09.2018 erhöht.

Der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteil ist bis zum 31.03.2019 leicht gesunken.

Da die Kosten für die Jahresabschlussprüfung beglichen wurden, ist hierfür keine Rückstellung mehr gebildet.

Aufgrund der weiteren Platzierung von Namensschuldverschreibungen hat sich zudem die Position Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins erhöht.

Bei den in der Zwischenübersicht ausgewiesenen Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 12.494 EUR handelt es sich um Zinsen und Zusatzzinsen, die bislang noch nicht an Anleger (Gläubiger) ausgezahlt werden konnten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.03.2019 in Höhe von 134.657 EUR beinhalten ausstehende Vergütungen an die asuco Vertriebs GmbH aus der Vermittlung von Namensschuldverschreibungen (73.013 EUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten (61.644 EUR).

30.09.2020 (Prognose)	30.09.2021 (Prognose)	30.09.2022 (Prognose)	30.09.2023 (Prognose)	30.09.2024 (Prognose)	30.09.2025 (Prognose)
202.581.523	202.594.742	202.605.143	178.311.825	178.318.328	163.914.178
33.296.000	33.296.000	33.296.000	33.296.000	33.296.000	33.296.000
4.001.000	4.001.000	4.001.000	4.001.000	4.001.000	4.001.000
1.956.316	1.956.316	1.956.316	1.956.316	1.956.316	1.956.316
4.545.000	4.545.000	4.545.000	4.545.000	4.545.000	4.545.000
0	0	0	0	0	0
16.238.251	16.239.786	16.167.782	14.903.818	14.889.681	14.109.001
15.974.896	15.961.678	21.031.237	15.972.061	17.581.600	17.967.607
278.592.986	278.594.521	283.602.478	252.986.020	254.587.924	239.789.102
0	0	0	0	0	0
23.800	23.800	23.800	21.420	21.420	19.040
264.918.000	264.918.000	264.918.000	240.648.000	240.648.000	225.648.000
13.609.618	13.611.118	16.676.761	12.316.600	13.321.937	13.878.825
41.568	41.603	1.983.916	0	596.568	243.237
278.592.986	278.594.521	283.602.478	252.986.020	254.587.924	239.789.102

Finanzlage der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet über den gesamten Prognosezeitraum die laufenden Einnahmen aus Anlageobjekten, die Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger), laufende Ausgaben (u. a. Prüfungskosten, Beratungskosten, Kosten für die Informationsveranstaltungen) sowie die laufenden Vergütungen. Im Zeitraum bis zum **30.09.2019** wird zudem der Erhalt der zum **30.09.2018** bestehenden sonstigen Forderungen (Zusammensetzung ist auf Seite **183** unter „Vermögenslage der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG“ dargestellt) sowie die Tilgung der zum **30.09.2018** bestehenden sonstigen Verbindlichkeiten (Zusammensetzung ist auf **Seite 183** dargestellt) ausgewiesen.

Zum 10.01.2023 sowie zum 10.01.2025 werden Zielfonds veräußert und sonstige Einnahmen generiert, die im Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen sind. Hintergrund der Veräußerung ist, dass zu den vorgenannten Zeitpunkten die Rückzahlung sowie die Zahlung der letzten Zinsen und Zusatzzinsen für die Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 04-2017 bzw. Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 fällig sind. Die Veräußerung erfolgt zur Erhöhung der Liquidität des Emittenten, welche wiederum für die Bedienung der Rückzahlungsansprüche sowie der Ansprüche auf Zinsen und Zusatzzinsen der jeweiligen Serie benötigt wird. Im Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit sind daher sonstige Einnahmen in Höhe von ca. 29.352.494 EUR (am 10.01.2023) bzw. ca. 16.616.132 EUR (am 10.01.2025) enthalten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen Beteiligungen an Zielfonds. Dabei wird auch die Reinvestition der Rückzahlungsreserve berücksichtigt. Außerdem sind die vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten aufgeführt.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden der Zu- und Abfluss des Nominalbetrages sowie das Agio der Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 00-2016 pro, 01-

Finanzlage in EUR [1, 2]

	01.10.2018 30.09.2019 (Prognose)	01.10.2019 30.09.2020 (Prognose)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
1. Laufende Einnahmen aus Anlageobjekten, sonstige Einnahmen	9.322.737	14.865.664
2. Zinsen und Zusatzzinsen an Anleger (Gläubiger)	-6.768.566	-8.129.717
3. Laufende Ausgaben (u.a. Verwaltung, Prüfung, Beratung, Informationsveranstaltung)	-7.140	-23.800
4. Vergütungen	-1.142.059	-1.202.200
5. Erhalt sonstige Forderungen	1.918.244	0
6. Tilgung sonstige Verbindlichkeiten	-9.371.191	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
7. Investition in Anlageobjekte	-108.127.555	-13.562
8. Vertraglich vereinbarte einmalige, nicht substanzbildende weiche Kosten (Anschaffungsnebenkosten)	-11.830.006	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
9. Zufluss Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins	99.778.000	0
10. Abfluss Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins	0	0
11. Agio der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins	4.424.900	0
12. Liquidität zum Anfang des Geschäftsjahres	**32.544.502**	**10.741.866**
13. Liquidität zum Ende des Geschäftsjahres	**10.741.866**	**16.238.251**

1 EDV-bedingt sind Auf- und Abrundungsdifferenzen möglich.
2 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

2016, 02-2016 plus, 03-2016, 04-2017, 05-2017, 07-2018 pro**, 08-2018, 09-2019** sowie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 ausgewiesen.

Das Agio ist Bestandteil der an die asuco Vertriebs GmbH zu zahlenden Vermittlungsprovision und daher als Liquiditätsabfluss in den vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Liquidität zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wird die Summe aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mit der Liquidität zum Anfang des Geschäftsjahres verrechnet.

Die Prognose der Finanzlage für die Geschäftsjahre **2019** bis 2025 kann der untenstehenden Abbildung **„Finanzlage in EUR“** entnommen werden.

01.10.2020 30.09.2021 (Prognose)	**01.10.2021 30.09.2022 (Prognose)**	**01.10.2022 30.09.2023 (Prognose)**	**01.10.2023 30.09.2024 (Prognose)**	**01.10.2024 30.09.2025 (Prognose)**
14.866.478	14.867.248	42.804.563	13.452.709	29.229.789
-13.609.618	-13.611.118	-16.676.761	-12.316.600	-13.321.937
-23.800	-23.800	-23.800	-21.420	-21.420
-1.218.691	-1.294.236	-3.087.303	-1.122.512	-1.661.225
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
-12.834	-10.098	-10.663	-6.314	-5.888
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	-24.270.000	0	-15.000.000
0	0	0	0	0
16.238.251	**16.239.786**	**16.167.782**	**14.903.818**	**14.889.681**
16.239.786	**16.167.782**	**14.903.818**	**14.889.681**	**14.109.001**

Ertragslage der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG

Im Rohergebnis werden **(gelöscht)** sonstige **(gelöscht)** betriebliche **(gelöscht)** Erträge aus der Teilveräußerung einer Beteiligung**, Erträge aus der Zuschreibung zum Finanzanlagevermögen**, der Gewinn aus der Veräußerung von Zielfonds zum **10.01.2023 bzw. 10.01.2025** sowie das vom Emittenten vereinnahmte Agio ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus den vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten abzgl. der Provisionen des Komplementärs für die Ankaufsabwicklung der Investitionen, die aktiviert werden, den vertraglich vereinbarten laufenden Vergütungen, Prüfungskosten, Beratungskosten, Kosten für die Informationsveranstaltungen sowie aus nicht abziehbarer Vorsteuer. Die Erträge aus Beteiligungen entsprechen den vereinnahmten Ausschüttungen aus Zielfonds, die **über den gesamten Prognosezeitraum** in voller Höhe als ertragswirksam angenommen werden. Die Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet die Zinserträge aus den an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten (asuco pro GmbH)**,** die asuco Beteiligungs GmbH**, die asuco Zweite Beteiligungs GmbH sowie die Zielfonds asuco Immobilienfonds Objekt Heide-Wessel KG (ehemals H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 20 KG), asuco Immobilien-Sachwerte Portfolio GmbH & Co. KG sowie Drehscheibe Bochum GmbH & Co. KG** gewährten Gesellschafterdarlehen. Abschreibungen auf Finanzanlagen werden aufgrund der Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Werten der Beteiligungen an Zielfonds vorgenommen. Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet die Zins- und Zusatzzinszahlungen an die Anleger (Gläubiger) des Emittenten.

Der Jahresfehlbetrag in den Geschäftsjahren bis zum 30.09.2018 sowie zum 30.09.2019 ergibt sich **im Wesentlichen** aufgrund der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten, die bei der Emission der Namensschuldverschreibungen anfallen.

Der Jahresfehlbetrag in den Geschäftsjahren bis zum 30.09.2022, zum 30.09.2024 sowie zum 30.09.2025 entsteht im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 04-2017, Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 bzw. ZeitmarktZins 03-2016. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen der jeweiligen Serie zahlbaren Zinsen und Zusatzzinsen im Jahresabschluss zum 30.09.2022, zum 30.09.2024 bzw. zum 30.09.2025 bereits als Verbindlichkeit sowie Zinsaufwand berücksichtigt sind. Im Gegensatz dazu werden die Erträge aus der Veräußerung von Zielfonds zur Finanzierung der Zahlung dieser Zinsen und Zusatzzinsen erst zum 10.01.2023, 10.01.2025 bzw. 10.01.2026 verbucht und daher erst im jeweiligen Folgejahr in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Ertragslage in EUR [1, 2]

	01.10.2017 30.09.2018	01.10.2018 31.03.2019 (Zwischenübersicht)	01.10.2018 30.09.2019 (Prognose)
1. Rohergebnis	3.208.741	1.311.800	4.424.900
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.845.663	-2.704.978	-9.835.812
3. Erträge aus Beteiligungen	2.377.948	1.803.754	6.656.678
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.397.411	1.421.820	2.666.059
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-574.270	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.768.623	-1	-8.129.717
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
8. Ergebnis nach Steuern	-5.204.456	1.832.398	-4.217.892
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.204.456	1.832.398	-4.217.892

1 EDV-bedingt sind Auf- und Abrundungsdifferenzen möglich.
2 **Die Abbildung wird im Vergleich zum ursprünglichen Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ersetzt.**

Die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre **2019** bis 2025 können der untenstehenden Abbildung **„Ertragslage in EUR“** entnommen werden.

	01.10.2019 30.09.2020 (Prognose)	**01.10.2020 30.09.2021 (Prognose)**	**01.10.2021 30.09.2022 (Prognose)**	**01.10.2022 30.09.2023 (Prognose)**	**01.10.2023 30.09.2024 (Prognose)**	**01.10.2024 30.09.2025 (Prognose)**
	0	0	0	5.048.194	0	2.205.917
	-1.242.077	-1.242.141	-3.260.046	-1.124.487	-1.740.311	-1.326.757
	12.199.605	12.200.418	12.201.188	10.786.010	10.786.650	9.947.598
	2.666.059	2.666.059	2.666.059	2.666.059	2.666.059	2.666.059
	0	0	0	0	0	0
	-13.609.618	-13.611.118	-16.676.761	-12.316.600	-13.321.937	-13.878.825
	0	0	0	0	0	0
	13.969	13.219	-5.069.560	5.059.176	-1.609.539	-386.007
	13.969	13.219	-5.069.560	5.059.176	-1.609.539	-386.007

Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Gemäß § 312d BGB (in Verbindung mit Artikel 246b §§ 1 und 2 EGBGB) ist der Emittent bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder bei Vorliegen eines Fernabsatzvertrages über Finanzdienstleistungen verpflichtet, dem Anleger (Gläubiger) folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Informationen zum Emittenten, zum Anbieter und Prospektverantwortlichen und zu anderen gegenüber den Anlegern (Gläubigern) auftretenden Personen

Emittent

asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG

Ladungsfähige Anschrift
Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen
Tel. 089 4902687-0
Fax: 089 4902687-29
E-Mail: info@asuco.de, Internet: www.asuco.de

Handelsregister
Amtsgericht München, HRA 102531
USt-IdNr. noch nicht zugeteilt

Geschäftsführung
Der Komplementär (s.u.) und der geschäftsführende Kommanditist (s.u.) sind zur Geschäftsführung einzeln berechtigt und verpflichtet.

Gesetzlicher Vertreter (Komplementär)
asuco Komplementär GmbH s. u.

Hauptgeschäftstätigkeit

Durch Eigenkapital sowie durch die Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten unter Beachtung von Investitionskriterien finanzierter mittelbarer oder unmittelbarer i. d. R. am Zweitmarkt oder durch Teilnahme an Kapitalerhöhungen erfolgende Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Immobilien bzw. Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen und sonstigen Gesellschaften (gemeinsam „Zielfonds“), die Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds sowie der mittelbare Ankauf von durch die Gesellschaft ausgegebenen nachrangigen Namensschuldverschreibungen sowie vergleichbaren Fremdkapitalprodukten (insgesamt Anlageobjekte) zum Zwecke der Gewinnerzielung.

Persönlich haftender Gesellschafter/Komplementär

asuco Komplementär GmbH

Ladungsfähige Anschrift
Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen
Tel. 089 4902687-0
Fax: 089 4902687-29
E-Mail: info@asuco.de, Internet: www.asuco.de

Handelsregister
Amtsgericht München, HRB 179914
USt-IdNr. DE 266443938

Geschäftsführung
Robert List, Dietmar Schloz

Hauptgeschäftstätigkeit

Übernahme persönliche Haftung bei geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft; Übernahme Geschäftsführung bei geschlossenen Fonds; Konzeption von geschlossenen Fonds.

Geschäftsführender Kommanditist

asuco Geschäftsbesorgungs GmbH

Ladungsfähige Anschrift
Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen
Tel. 089 4902687-0, Fax: 089 4902687-29
E-Mail: info@asuco.de, Internet: www.asuco.de

Handelsregister
Amtsgericht München, HRB 180028
USt-IdNr. DE 266693581

Geschäftsführung
Robert List, Dietmar Schloz

Hauptgeschäftstätigkeit
Übernahme der Geschäftsführung bei geschlossenen Fonds sowie Besorgung der mit dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb verbundenen laufenden Geschäfte von geschlossenen Fonds.

Führung des Namensschuldverschreibungsregisters
asuco Treuhand GmbH

Ladungsfähige Anschrift
Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen
Tel. 089 4902687-0, Fax: 089 4902687-29
E-Mail: treuhand@asuco.de, Internet: www.asuco.de

Handelsregister
Amtsgericht München, HRB 181762
USt-IdNr. DE 267245411

Geschäftsführung
Robert List, Dietmar Schloz

Hauptgeschäftstätigkeit
Übernahme der Funktion als Treuhandkommanditist bei Beteiligungsangeboten; Besorgung sämtlicher im Treuhandvertrag mit unmittelbar oder mittelbar beteiligten Anlegern vereinbarten Tätigkeiten im eigenen Namen auf Rechnung der Anleger (Treugeber) sowie Halten von Beteiligungen in eigenem Namen.

Anbieter und Prospektverantwortlicher
asuco Vertriebs GmbH

Ladungsfähige Anschrift
Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen
Tel. 089 4902687-0, Fax: 089 4902687-29
E-Mail: info@asuco.de, Internet: www.asuco.de

Handelsregister
Amtsgericht München, HRB 180027
USt-IdNr. DE 266693590

Geschäftsführung
Robert List, Dietmar Schloz

Hauptgeschäftstätigkeit
Vertrieb von geschlossenen Fonds; Beratung für Fondsinitiatoren im Bereich Konzeption, Verwaltung und Vertrieb geschlossener Fonds sowie bei Anlegerbetreuung; Erstellung von Schulungs- und Marketingkonzepten sowie An- und Verkauf von Beteiligungen an geschlossenen Fonds.

Name und Anschrift des für den Anbieter und Prospektverantwortlichen handelnden Vermittlers
Siehe Eintragungen auf dem Zeichnungsschein.

Aufsichtsbehörde
Nach Rechtslage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für die vorgenannten Gesellschaften die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde nicht vorgesehen.

2. Informationen zu den angebotenen Namensschuldverschreibungen (Vermögensanlage)

Das Vertragsverhältnis der Anleger (Gläubiger) zum Emittenten der Namensschuldverschreibungen ist in den Anleihebedingungen und in dem Zeichnungsschein geregelt. Der vorliegende Verkaufsprospekt zum Zeichnungsangebot „Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018“ enthält detaillierte Beschreibungen des Vertragsverhältnisses. Zu näheren Einzelheiten wird auf diese Beschreibungen – insbesondere auf die Seiten 8 ff. unter „Angebot im Überblick“ sowie 76 ff. unter „Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins“ – verwiesen.

Wesentliche Leistungsmerkmale
Der Anleger (Gläubiger) erwirbt nachrangige Namensschuldverschreibungen und erhält damit Ansprüche auf variable Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag.

Die weiteren Einzelheiten zu den vorgenannten wesentlichen Leistungsmerkmalen sind dem Verkaufsprospekt auf den Seiten 8 ff. unter „Angebot im Überblick“ und 76 ff. unter „Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins“ zu entnehmen.

Zustandekommen des Vertrages
Um Namensschuldverschreibungen zu erwerben, hat der Anleger (Gläubiger) einen vollständig ausgefüllten und von ihm unterschriebenen Zeichnungsschein sowie das unterschriebene Vermögensanlagen-Informationsblatt beim Anbieter und Prospektverantwortlichen, der asuco Vertriebs GmbH, einzureichen. Der unterschriebene Zeichnungsschein stellt ein rechtsverbindliches Angebot des Anlegers (Gläubigers) an den Emittenten zum Erwerb von Namensschuldverschreibungen dar. Der Erwerb der Namensschuldverschreibungen kommt zu den im Zeichnungsschein aufgeführten Bedingungen und den Anleihebedingungen durch Annahme durch die asuco Treuhand GmbH, die hierzu

von den geschäftsführenden Gesellschaftern des Emittenten bevollmächtigt ist, zustande. Der Anleger (Gläubiger) verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Dennoch wird die asuco Treuhand GmbH dem Anleger (Gläubiger) die Annahme des Zeichnungsscheins informatorisch mitteilen.

Preise

Der Nominalbetrag jeder ausgegebenen Namensschuldverschreibung beträgt 1.000 EUR. Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers (Gläubigers) und beträgt mindestens 20.000 EUR (20 Namensschuldverschreibungen). Zuzüglich hat der Anleger (Gläubiger) ein Agio in Höhe von 5 % (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % (Zeichnungen ab 200.000 EUR) zu zahlen.

Zahlungsmodalitäten

Der Erwerbspreis für die vom Anleger (Gläubiger) erworbenen Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) ist innerhalb von 14 Tagen nach Annahme und Aufforderung auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

Empfänger:	asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Zahlstelle)
Bank:	UniCredit-Bank
IBAN:	DE70 7002 0270 0015 6949 36
BIC:	HYVEDEMMXXX

Der bei der Einzahlung anzugebende Verwendungszweck wird dem Anleger (Gläubiger) in der Annahmeerklärung informatorisch mitgeteilt. Ein Lastschrifteinzug durch den Emittenten erfolgt nicht.

Die Folgen von verspäteten oder unvollständigen Zahlungen können dem Verkaufsprospekt unter „Weitere Kosten der Anleger (Gläubiger) im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Namensschuldverschreibungen (Vermögensanlage)“ auf Seite 20 entnommen werden.

Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten

Liefer- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt.

Die Darstellung der weiteren Kosten der Anleger (Gläubiger) in Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Namensschuldverschreibungen (Vermögensanlage) können dem Verkaufsprospekt auf Seite 20 entnommen werden. Den Ausführungen unter „Investitions- und Finanzierungsplan (Prognose)“ auf den Seiten **103 ff.** können auch die vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten und unter „Prognose der Zinsen und Zusatzzinsen“ auf den Seiten **109 f.** die laufenden Ausgaben des Emittenten entnommen werden, die vom Emittenten zu tragen sind und den Anleger (Gläubiger) wirtschaftlich treffen.

Die Abgeltungssteuer, der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer fallen direkt beim einzelnen Anleger (Gläubiger) an. Ausführliche steuerliche Erläuterungen können dem Verkaufsprospekt unter „Steuerliche Grundlagen“ auf den Seiten **111 ff.** entnommen werden.

Leistungsvorbehalte

Die Namensschuldverschreibungen können nicht von Anlegern (Gläubigern) erworben werden, die in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i. S. d. US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts sind und/oder die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit haben und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) einen Wohnsitz haben und/oder Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z. B. „Green Card“) sind. Weitere Einschränkungen der potentiellen Käufer der Namensschuldverschreibungen sehen die Anleihebedingungen nicht vor.

Das öffentliche Angebot der Vermögensanlage **hat am 02.10.2018 begonnen** und endet mit Vollplatzierung des maximalen Emissionskapitals, jedoch spätestens **am 25.09.2019 (12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)**. Die Zeichnungsfrist kann nicht verlängert werden. Der Emittent ist durch Beschluss der Geschäftsführung ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger (Gläubiger) berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Der Emittent hat zum 23.04.2019 Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 mit einem Nominalkapital in Höhe von 7,298 Mio. EUR ausgegeben.

Laufzeit der Namensschuldverschreibungen und vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Die Namensschuldverschreibungen haben vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung und vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit durch den Emittenten eine Laufzeit bis zum 30.09.2024.

Die ordentliche Kündigungsfrist des Emittenten beträgt mindestens 6 Monate, jeweils zum 30.09. eines Jahres, frühestens jedoch 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten. Dem Anleger (Gläubiger) steht kein ordentliches Kündigungsrecht und kein Sonderkündigungsrecht zu. Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beträgt damit gemäß § 5a des Vermögensanlagengesetzes für jeden Anleger (Gläubiger) mindestens 24 Monate.

Für den Fall, dass Anleger (Gläubiger) im Nachhinein in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i. S. d. US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts sind und/oder die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit haben und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) einen Wohnsitz haben und/oder Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z. B. „Green Card") sind, hat der Emittent ein Sonderkündigungsrecht, frühestens 24 Monate ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten.

Der Emittent ist berechtigt, jede einzelne Namensschuldverschreibung jeweils zum 30.09. eines Jahres vorzeitig zu kündigen, grundsätzlich erstmals zum 30.09.2022.

Die Laufzeit jeder einzelnen Namensschuldverschreibung verlängert sich unabhängig von den nachstehenden Verlängerungsoptionen zwingend um jeweils ein Jahr, wenn der Net Asset Value (NAV) der Namensschuldverschreibungen zum dem Laufzeitende vorausgehenden Geschäftsjahresende geringer als 105 % des Nominalbetrages ist. Der Emittent ist berechtigt, die Laufzeit jeder einzelnen Namensschuldverschreibung um 2 x 1 Jahr und anschließend um 5 x 1 Jahr zu verlängern.

Einzelheiten zur Laufzeit der Namensschuldverschreibungen und zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen können den §§ 12 und 13 der Anleihebedingungen auf den Seiten **159 f.** entnommen werden. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Übertragung der Namensschuldverschreibungen

Jeder Anleger (Gläubiger) kann die Namensschuldverschreibungen durch Abtretung der Rechte und Pflichten rechtsgeschäftlich an einen Dritten zum 30.09. eines jeden Jahres übertragen.

Einzelheiten zur Übertragung der Namensschuldverschreibungen können § 14 der Anleihebedingungen auf Seite **160** entnommen werden.

Risiken der Beteiligung

Der Erwerb von Namensschuldverschreibungen ist eine langfristige und durch die Abhängigkeit der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen von den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte eine Vermögensanlage mit Risiken. Die wesentlichen Risiken können dem Verkaufsprospekt unter „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage" auf den Seiten 46 ff. entnommen werden.

3. Weitere Informationen

Widerrufsrecht

Gibt der interessierte Anleger seinen Zeichnungsschein ab, so kann er diesen innerhalb der bestehenden Widerrufsfrist widerrufen. Wegen weiterer Einzelheiten zu den Widerrufsrechten, insbesondere zu den Widerrufsfristen und Rechtsfolgen, wird auf die „Widerrufsbelehrung" in dem Zeichnungsschein verwiesen.

Anleger (Gläubiger), die vor Veröffentlichung eines Nachtrags zum Verkaufsprospekt nachrangige Namensschuldverschreibungen gezeichnet haben, können ihre Zeichnung innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags nach § 11 (2) VermAnlG widerrufen, sofern keine Erfüllung eingetreten ist.

Rechtsordnung / Gerichtsstand

Vorvertragliche Schuldverhältnisse, die Zeichnung der Namensschuldverschreibungen sowie die Rechtsbeziehung des Anlegers (Gläubigers) zum Emittenten unterliegen deutschem Recht.

Sofern der Anleger (Gläubiger) Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben. Im Übrigen ist als Erfüllungsort und als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten München, sofern dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen können Anleger (Gläubiger) – unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen – die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Die Voraussetzungen für den Zugang zur Schlichtungsstelle regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung, die zusammen mit einem Merkblatt bei der Schlichtungsstelle erhältlich sind.

Die Anschrift lautet:
Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt
Telefon 069 2388-1907
Fax 069 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Internet: www.bundesbank.de

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Anleger (Beschwerdeführer) hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen hat und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Im Übrigen gilt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung, die unter der vorgenannten Adresse bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Anleger (Gläubiger) ist deutsch.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die hier zur Verfügung gestellten Informationen beruhen auf dem Stand zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Sie sind während der Dauer des öffentlichen Angebotes wirksam und werden während dieses Zeitraumes ggf. durch Nachträge zum Verkaufsprospekt aktualisiert.

Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen für die Vermögensanlage nicht.

Ende der Verbraucherinformation bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Abwicklungshinweise

Unterlagenprüfung

Der Verkaufsprospekt, ggf. erforderliche Nachträge zum Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht werden von der asuco Vertriebs GmbH (Anbieter und Prospektverantwortlicher) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Diese Unterlagen werden auch im Internet unter www.asuco.de veröffentlicht.

Sofern Sie die Zeichnung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serie 06-2018 erwägen, lesen Sie bitte vorstehende Unterlagen aufmerksam durch und ziehen Sie ggf. einen fachkundigen Berater hinzu.

Zeichnungsschein/Vermögensanlagen-Informationsblatt

Bitte senden Sie den unterschriebenen Zeichnungsschein (Original und 2 Durchschläge) vollständig ausgefüllt und unterschrieben sowie das ausgefüllte und unterschriebene Vermögensanlagen-Informationsblatt an:

asuco Vertriebs GmbH
Keltenring 11
82041 Oberhaching

Bestätigung der Annahme des Zeichnungsangebotes

Der Erwerb der Namensschuldverschreibungen kommt zu den im Zeichnungsschein aufgeführten Bedingungen und den Anleihebedingungen durch Annahme des vom Anleger (Gläubiger) auf dem Zeichnungsschein unterbreiteten Angebotes durch die asuco Treuhand GmbH, die hierzu von den geschäftsführenden Gesellschaftern des Emittenten bevollmächtigt ist, zustande. Der Anleger (Gläubiger) verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Dennoch wird die asuco Treuhand GmbH dem Anleger (Gläubiger) die Annahme des Zeichnungsscheins informatorisch mitteilen.

Überweisung des Erwerbspreises

Der Erwerbspreis für die vom Anleger (Gläubiger) erworbenen Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR) bzw. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) ist innerhalb von 14 Tagen nach Annahme und Aufforderung auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

Empfänger:	asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (Zahlstelle)
Bank:	UniCredit-Bank
IBAN:	DE70 7002 0270 0015 6949 36
BIC:	HYVEDEMMXXX

Der bei der Einzahlung anzugebende Verwendungszweck wird dem Anleger (Gläubiger) in der Annahmeerklärung informatorisch mitgeteilt. Ein Lastschrifteinzug durch den Emittenten erfolgt nicht.

Widerruf

Bitte beachten Sie, dass Sie als Verbraucher, für den Fall, dass der Zeichnungsvertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder als Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen abgeschlossen wurde, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen die Zeichnung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen nach § 355 BGB widerrufen können (siehe Widerrufsbelehrung im Zeichnungsschein).

Anleger (Gläubiger), die vor Veröffentlichung eines Nachtrags zum Verkaufsprospekt nachrangige Namensschuldverschreibungen gezeichnet haben, können ihre Zeichnung innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags nach § 11 (2) VermAnlG widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Das Geldwäschegesetz schreibt vor, dass Sie sich vor einer Zeichnung von Namensschuldverschreibungen legitimieren. Von Ihnen wird daher die bestätigte Kopie eines gültigen Ausweisdokuments benötigt. Bitte beachten Sie, dass die Kopie folgenden Anforderungen genügen muss:

- Gut lesbare Kopie eines gültigen Reisepasses/Personalausweises. Die Zugangs- und Seriennummer kann auf der Kopie geschwärzt werden.

- Beglaubigung (Stempel, eine Unterschrift mit Vermerk „Original hat vorgelegen“) wahlweise von/durch:

  - vertreibendem deutschen Kreditinstitut,

  - vertreibendem Finanzanlagenvermittler (§ 34 d, 34 f GewO),

  - PostIdent-Verfahren,

  - Wirtschaftsprüfer, vereidigter Betriebsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar (zusätzliche Kosten sind vom Anleger zu tragen).

asuco

Keltenring 11 | 82041 Oberhaching

Zeichnungsschein

für Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018

Anleger

Nachname	Vorname	Geburtsdatum/Geburtsort
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon/Fax
Wohnsitzfinanzamt	Steuernummer oder Steuer-ID	Staatsangehörigkeit

Bankverbindung für Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen

IBAN	BIC	Bank

Erwerb von Namensschuldverschreibungen

Ich, der/die Unterzeichnende (nachfolgend „Anleger" genannt), biete an, die folgenden Namensschuldverschreibungen der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018, die von der asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG (nachfolgend „Emittent" genannt) emittiert werden, gemäß den im Verkaufsprospekt abgedruckten Anleihebedingungen zu erwerben:

_____	x **1.000 EUR**	=	_____ **EUR**
(Anzahl der erworbenen Namensschuldverschreibungen)	**(Nominalbetrag)**		**(Summe Nominalbetrag)**

zzgl. 5 % Agio (Zeichnungen ab 20.000 EUR)
zzgl. 3 % Agio (Zeichnungen ab 200.000 EUR) _____ **EUR**

Erwerbspreis zzgl. Agio _____ **EUR**

Mir ist bekannt, dass bei einer Überzeichnung Zeichnungen gekürzt werden können.

Die Annahme meines rechtsverbindlichen Zeichnungsangebotes zum Erwerb der Namensschuldverschreibungen setzt voraus, dass ich den Zeichnungsschein und das Vermögensanlagen-Informationsblatt jeweils ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet der asuco Vertriebs GmbH zur Verfügung gestellt habe und ich nach dem Geldwäschegesetz identifiziert wurde. Hiermit verzichte ich auf den Zugang der Annahmeerklärung. Die Annahme des Zeichnungsangebotes wird mir von der asuco Treuhand GmbH jedoch informatorisch mitgeteilt. Ebenso werde ich umgehend in Kenntnis gesetzt, falls mein Zeichnungsangebot nicht angenommen wird oder die Zeichnung gekürzt wird. Ein Anspruch auf die Annahme meines Zeichnungsangebotes besteht nicht.

Zins- und Zusatzzinszahlungen
Der Zinsanspruch beginnt taggenau ab vollständigem Zahlungseingang mindestens des Nominalbetrages beim Emittenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz.

Einzahlung

Der Erwerbspreis zzgl. Agio für die vom Anleger erworbenen Namensschuldverschreibungen ist innerhalb von 14 Tagen nach Annahme und Aufforderung auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

Empfänger (Zahlstelle):	asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG
Bank:	UniCredit Bank AG
IBAN:	DE70 7002 0270 0015 6949 36
BIC:	HYVEDEMMXXX

Der Verwendungszweck wird dem Anleger in der Annameerklärung mitgeteilt.

Folgen verspäteter Einzahlung
Für Zahlungen auf den Erwerbspreis zzgl. Agio, die nicht zum Fälligkeitstermin geleistet werden, kann der Emittent den Anleger mit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB belasten. Soweit der Anleger den Erwerbspreis zzgl. Agio trotz schriftlicher Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung nicht bis zum Ablauf der Frist vollständig zahlt, ist der Emittent berechtigt, durch schriftliche Erklärung fristlos von dem Vertrag über die Zeichnung der jeweiligen Namensschuldverschreibung der Serie Immobilien-ZweitmarktZins 06-2018 zurückzutreten. In diesem Fall erhält der Anleger sämtliche bislang geleisteten Zahlungen unverzinslich zurück.

Sonstige Angaben

Selbstauskunft für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch (CRS und FATCA)

- ❑ Ich bestätige, dass ich nicht in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i.S.d. US-amerikanischen Steuerrechts bin und/oder nicht die US-amerikanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit habe und/oder in den USA/Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) keinen Wohnsitz habe und/oder nicht Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z.B. „Green Card") bin. Andernfalls kann mein Zeichnungsangebot nicht angenommen werden.
- ❑ Ich bestätige, dass ich in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig bin.
- ❑ Ich bestätige, dass ich **ausschließlich oder darüber hinaus** im/in folgenden Staat(en) steuerlich ansässig bin.

Staat mit steuerlicher Ansässigkeit	Steuer-ID (TIN)
_____	_____
_____	_____

Der Emittent ist befugt, die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übermitteln.

Erklärung zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten[1]
Ich bestätige hiermit durch Ankreuzen, dass ich beim Erwerb der Namensschuldverschreibungen

- ❑ im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handle. Ich bin der wirtschaftlich Berechtigte.
- ❑ nicht für mich selbst, sondern für den nachfolgend genannten wirtschaftlich Berechtigten handle:

_____
Name und Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten[2]

Ermittlung des PEP-Status
Politisch exponierte Personen (PEP) sind Personen, die führende politische/öffentliche Ämter ausüben oder innerhalb des letzten Jahres vor Abgabe des Zeichnungsangebotes ausgeübt haben und die mit ihrer Einzelentscheidung grundlegende Prozesse beeinflussen oder in Gang setzen könnten.

Als Inhaber führender politischer/öffentlicher Ämter gelten:

- Staats- und Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission und stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidung im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Des Weiteren sind als PEP anzusehen und zu behandeln unmittelbare Familienmitglieder einer PEP und dieser bekanntermaßen nahestehende Personen, also:

- Ehepartner und Partner, die nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt sind,
- Kinder von PEP und deren Ehepartner oder Partner,
- Eltern von PEP,
- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer PEP gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen hält (insbesondere Firmenmitinhaber),
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der PEP errichtet wurde.

[1] Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Hierzu zählen insbesondere: 1. bei Gesellschaften jede natürliche Person, die mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder der Stimmrechte kontrolliert, 2. bei rechtsfähigen Stiftungen und treuhänderischen Vermögensverwaltungen oder -verteilungen jede natürliche Person, die 25 % oder mehr des Vermögens kontrolliert, auf sonstige Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt oder zu 25 % oder mehr begünstigt ist, 3. bei Handeln auf Veranlassung derjenige, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

[2] Bei juristischen Personen und Personengesellschaften ist ein aktueller Handelsregisterauszug und bei juristischen Personen zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen. Gesellschafter, die mit mindestens 25 % beteiligt sind, haben sich gesondert zu legitimieren.

Ich bestätige hiermit durch Ankreuzen, dass ich bzw. der wirtschaftlich Berechtigte, für den ich handele,

- ❑ keine politisch exponierte Person (PEP), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer solchen bekanntermaßen nahestehende Person i. S. v. § 1 Abs. 12-14 GWG bin/ist;
- ❑ eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer solchen bekanntermaßen nahestehende Person i. S. v. § 1 Abs. 12-14 GWG bin/ist. Mir ist bekannt, dass mein Zeichnungsangebot aus diesem Grund von der Zustimmung des Geldwäschebeauftragten des Emittenten abhängig gemacht werden und unter Umständen abgelehnt werden kann.

Welche Tätigkeit/Welches Amt üben/übten Sie in welchem Land aus?

Die Vermögenswerte für den Erwerb der Namensschuldverschreibungen stammen aus folgenden Quellen (z. B. berufliche Tätigkeit, Vermietung, Kapitalvermögen):

Anerkennungserklärung
Ich erkenne ausdrücklich an, dass für mein Zeichnungsangebot ausschließlich der Inhalt dieses Zeichnungsscheins einschließlich der Widerrufsbelehrung, der Inhalt des Verkaufsprospektes vom 21.09.2018 einschließlich der „Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen", der Hinweise zu wesentlichen Risiken, der Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen sowie des Gesellschaftsvertrages des Emittenten - ggf. nebst Nachträgen - sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt maßgebend und rechtsverbindlich sind. Dies gilt auch im Verhältnis zu den Herausgebern des Verkaufsprospektes, zu Vertriebsbeauftragten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern und Vermittlern oder sonstigen Dritten, die an der Erstellung des Verkaufsprospektes und der Konzeption der Namensschuldverschreibungen mitgewirkt haben.

Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung
Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner in diesem Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten durch die asuco Vertriebs GmbH als Anbieter und Prospektverantwortlichen, den Komplementär, den geschäftsführenden Kommanditisten und den Emittenten sowie durch die von diesen mit der Führung des Namensschuldverschreibungsregisters beauftragten Stellen (dies ist insbesondere die BONAVIS Treuhand GmbH), die Vertriebspartner, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer („autorisierte Stellen") einverstanden. Die Daten werden nur im Rahmen der zur Verwaltung der Namensschuldverschreibungen notwendigen Maßnahmen genutzt, verarbeitet und unter den genannten Stellen ausgetauscht. Diese Einwilligung kann ich jederzeit und in dem Umfang widerrufen, soweit sie über Art. 21 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) und Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f) DSGVO hinausgeht.

- ❑ Ich bestätige, dass ich ausreichend Zeit hatte, den Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 ggf. nebst Nachträgen sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt vor Abgabe dieses Zeichnungsangebotes zur Kenntnis zu nehmen und zu verstehen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Hinweise zu den wesentlichen Risiken auf den Seiten 46 ff. des Verkaufsprospektes vom 21.09.2018 ggf. nebst Nachträgen.

Widerrufsbelehrung

- ❑ **Ich bestätige, dass ich den Zeichnungsschein in den Geschäftsräumen meines Beraters/Vermittlers unterzeichnet habe.**

ODER

- ❑ **Ich habe die nachfolgende Widerrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen zur Kenntnis genommen.**

Widerrufsrecht:
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

asuco Vertriebs GmbH
Keltenring 11
82041 Oberhaching

Telefax: 089 4902687-29
E-Mail: info@asuco.de

Widerrufsfolgen:
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben dem Emittenten unverzüglich mitzuteilen.

✘

Ort/Datum — Unterschrift des Anlegers

Die asuco Treuhand GmbH nimmt das Zeichnungsangebot des Anlegers zum Erwerb von Namensschuldverschreibungen im Namen des Emittenten an.

Ort/Datum — asuco Treuhand GmbH

Empfangsbestätigung

- ❑ Ich bestätige, dass ich den Verkaufsprospekt vom 21.09.2018 einschließlich der „Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen", der Hinweise zu wesentlichen Risiken, der Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen sowie des Gesellschaftsvertrages des Emittenten - ggf. nebst Nachträgen - sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt erhalten habe.
- ❑ Ich habe der Bereitstellung des Verkaufsprospektes vom 21.09.2018 einschließlich der „Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen", der Hinweise zu wesentlichen Risiken, der Anleihebedingungen der Namensschuldverschreibungen sowie des Gesellschaftsvertrages des Emittenten - ggf. nebst Nachträgen - sowie des Vermögensanlagen-Informationsblattes auf der Internetseite www.asuco.de zugestimmt. Die Adresse der Internetseite und die Stelle, an der die Informationen über die Internetseite zu finden sind, wurden mir auf elektronischem Wege mitgeteilt.

✘

Ort/Datum — Unterschrift des Anlegers

Identitätsprüfung – vom Identifizierenden auszufüllen

- ❑ Die Prüfung der Identität erfolgt über das PostIdent-Verfahren (wird mit der Annahmeerklärung zugeschickt)
- ❑ Persönliche Prüfung der Identität

Ich bestätige, dass der Anleger für die Identifizierung anwesend war, und dass ich die Angaben des Anlegers anhand des Originals eines gültigen Personalausweises/Reisepasses (Unzutreffendes bitte streichen) überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigefügt. Die Zugangs- und Seriennummer kann auf der Kopie geschwärzt werden.

Personalausweis-Nr. oder Reisepass-Nr.

Ausstellende Behörde — gültig bis

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- ❑ Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut i.S.v. § 1 (1) und (1a) KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- ❑ Versicherungsvermittler (§ 34d GewO) und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes
- ❑ Vermittler (§ 34f GewO) mit gesonderter Vereinbarung
- ❑ Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

Ausstellungsdatum — Ausstellungsort

✘

Firmenstempel — Name des Identifizierenden in Druckbuchstaben/Unterschrift

Vermittlung erfolgt durch

Firma — Nachname — Vorname — Vermittlernummer

Straße/Hausnummer — PLZ/Ort — Telefon — E-Mail

Original + 1 Durchschlag: asuco Vertriebs GmbH / 1 Durchschlag: Vermittler / 1 Durchschlag: Anleger zum Verbleib

asuco

Hörtkorn Finanzen GmbH
Oststraße 38-44, 74072 Heilbronn
Telefon 07131 949206
Fax 07131 949209
E-Mail finanzen@hoertkorn-finanzen.de
Internet www.hoertkorn-finanzen.de